

Knobloch, Michael et al.

**Research Report**

## iff-Überschuldungsreport 2014: Überschuldung in Deutschland

**Provided in Cooperation with:**

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

*Suggested Citation:* Knobloch, Michael et al. (2014) : iff-Überschuldungsreport 2014: Überschuldung in Deutschland, ISBN 978-3-00-047094-3, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/107964>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# iff-Überschuldungsreport 2014



## Überschuldung in Deutschland

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung  
der Stiftung Deutschland im Plus

erstellt von:

Michael Knobloch

unter Mitarbeit von Wilfried Laatz, Doris Neuberger und Laura Flach  
mit Beiträgen von Harald Ansen und Dieter Korczak



institut für  
finanzdienstleistungen e.V.



Die Stiftung für private  
Überschuldungsprävention

# iff-Überschuldungsreport 2014

Überschuldung in Deutschland



## Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wie kann Überschuldung definiert werden und wer ist davon betroffen? Welche Gründe bedingen zu hohe Verbindlichkeiten? Gibt es Handlungsempfehlungen zur Verringerung der Anzahl überschuldeter Haushalte? Und wie sieht erfolgreiche Präventions- und Aufklärungsarbeit tatsächlich aus? Der Überschuldungsreport 2014, der erneut in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Deutschland im Plus“ realisiert wurde, liefert auf diese Fragen empirisch fundierte Antworten.

Bereits zum neunten Mal hält die Untersuchungsreihe die neuesten Erkenntnisse zum Thema Ver- und Überschuldung bereit. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren derzeit positiv stimmen, gibt es dennoch Trends, die Anlass zur Sorge geben. So bereitet trotz der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt vor allem der hohe Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse zunehmend Kopfzerbrechen. Solche Beschäftigungsverhältnisse haben häufig, spätestens mit Beginn der Rente, Einkommensarmut zur Folge. Diese wird wiederum für viele zum Überschuldungsauslöser. Aus diesem Grund musste in diesem Jahr zu den bisher bekannten fünf Hauptüberschuldungsursachen mit dem Phänomen der „Einkommensarmut“ im *iff*-Überschuldungsreport ein weiterer hinzugefügt werden. Darüber hinaus werden weiterhin Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbständigkeit, Scheidung, Konsumverhalten und Krankheit als Hauptüberschuldungsgründe genannt. Zusammen ergeben diese die „Big Six“. 71,7 Prozent der untersuchten Privathaushalte nannten sie als Grund für Überschuldung.

Wo also ansetzen? Unsere Meinung ist: Wer dauerhaft der Ver- und Überschuldung ent-rinnen möchte, sollte in der Lage sein, das verfügbare Haushaltseinkommen zielgerichtet einzusetzen. Ein sinnvolles und nachhaltiges Management der zur Verfügung stehenden Liquidität sichert ein selbstbestimmtes Leben – auch und vor allem im Hinblick auf die richtige Einschätzung von Lebensrisiken.

Hier setzt auch die Stiftung „Deutschland im Plus“ an. Deren Ziel ist es, möglichst viele Privathaushalte für einen angemessenen Umgang mit den eigenen Finanzen zu sensibilisieren, damit diese die richtigen Finanzentscheidungen treffen können. Die Stiftung legt deshalb den Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit auf finanzielle Bildung und fördert diese schon frühzeitig bei Schülerinnen und Schülern. Das hierzu konzipierte und modular aufgebaute Unterrichtsmaterial wurde in Zusammenarbeit mit Pädagogen weiterentwickelt und kann flexibel an die kognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen angepasst werden. Der Workshop „Konsum geplant, Budget im Griff“ rückt nicht nur die verantwortungsvolle Budgetplanung in den Mittelpunkt, sondern animiert die Schüler ebenso zur Selbstreflexion im Hinblick auf ihr persönliches Konsumverhalten.

Um wichtige Themen der finanziellen Bildung nachhaltig bei ihren Zielgruppen zu verankern, setzt die Stiftung „Deutschland im Plus“ auch auf weitere kostenfreie und zielgruppengerechte Medien. Neben ihrer umfassenden Website informiert seit Oktober 2013 auch ein Facebook-Auftritt Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler über alles Wissenswerte rund um den verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Spar- und Veranstaltungstipps, Geschenkideen, Begriffserklärungen und Informationen zum Unterrichtsmodul der Stiftung werden so vielfach geteilt. Internetfähige Filme zu den Themen „Konsumverhalten“ und „Kostenfallen“, die von jungen Erwachsenen im Auftrag der Stiftung entwickelt und gedreht wurden, vervollständigen den Social-Media-Auftritt von

„Deutschland im Plus“. Eine weitere Maßnahme im Bereich der aktiven Überschuldungsprävention ist die kostenfreie App „Mein Budget“, ein Haushaltsbuch.

Es gibt viele Wege, Kosten zu sparen, man muss diese nur finden und beschreiten. Das kostenfreie und vierteljährlich erscheinende Stiftungsmagazin „ImPlus“ der Stiftung „Deutschland im Plus“ zeigt diese unter dem Motto „Geld und Leben“ auf. Mit dem Postermagazin „KinderPlus“ bietet die Stiftung zusätzlich für Kinder im Grundschulalter einen pädagogisch durchdachten und einfachen Zugang zum Thema „Umgang mit Geld“.

Beide Medien tragen zur umfassenden Diskussion rund um das Thema Geld innerhalb der Familie bei. Die Magazine „ImPlus“ und „KinderPlus“ werden von Banken, Schuldnerberatungsstellen und Familienservices vor Ort sowie auf deren Websites angeboten.

All diese vorgenannten Maßnahmen dienen der kontinuierlichen Präventionsarbeit der Stiftung „Deutschland im Plus“. Sie ergänzen die schnelle und kostenlose Online-Schuldnerberatung, die telefonische Beratungshotline für Ratsuchende sowie das umfangreiche Wissensportal unter [www.deutschland-im-plus.de](http://www.deutschland-im-plus.de).

Der Überschuldungsreport 2014 bietet eine wertvolle Informationsquelle für alle, die sich aktiv für Überschuldungsprävention und die Unterstützung von Menschen in finanzieller Not einsetzen, nicht zuletzt, weil für die diesjährige Ausgabe mit Herrn Dr. Dieter Korczak und Prof. Dr. Harald Ansen zwei renommierte Gastautoren gewonnen werden konnten. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Ergebnisse sind für die Stiftung „Deutschland im Plus“ Ansporn, ihre Ziele in den Bereichen Aufklärung, Prävention und Hilfeleistung auch in den nächsten Jahren konsequent zu erfüllen.

Mit dem Überschuldungsreport 2014 wünschen wir Ihnen nun eine informative Lektüre.

Dr. Christiane Decker

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky

Prof. Dr. Jürgen Keßler

Philipp Blomeyer

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus“

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	IX
Ergebnisse	3
Einleitung	5
1 Was ist Überschuldung?	7
2 „Big Six“ – diese Überschuldungsgründe bedingen 72 Prozent der Überschuldungsfälle im Jahr 2013	9
3 Überschuldung im Jahr 2013: leichter Rückgang auf hohem Niveau	12
3.1 Gute Entwicklung am Arbeitsmarkt, aber hoher Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse	13
3.2 Anstieg bei den Nebenerwerbsgründern im Jahr 2013	16
3.3 Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren, Stagnation bei den Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen	19
3.4 Knapp 18 Millionen Ratenkredite mit geschätzten 5 Millionen Restschuldsicherungen	20
3.5 Zahl der Personen mit „harten“ Negativmerkmalen stagniert	23
3.6 Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute für 2015 verhalten positiv	24
4 Schulden, Gläubiger, Kosten und Zinsen	25
4.1 Durchschnittliche Schulden sinken auf 31.431 Euro	25
4.2 Auf Banken, die öffentliche Hand, gewerbliche Gläubiger und Inkassounternehmen entfallen mehr als 80 Prozent der Forderungen	26
4.3 Ältere Überschuldete haben mit 42.214 Euro fünfmal höhere Schulden als junge	29
4.4 Zurückhaltung der Banken bei Selbständigen	31
4.5 Anstieg des Nebenkostenanteils seit 2010	32
5 Gefährdete Personen und Haushalte	36
5.1 Anstieg des Durchschnittsalters um 2 Jahre innerhalb einer Dekade	36
5.2 Fast jeder dritte gescheiterte Selbständige in der Schuldnerberatung ohne deutschen Pass	38
5.3 Kleinste Haushaltsgröße seit 2004	39
5.4 Rückgang der Paarhaushalte auf 27,2 Prozent	41
5.5 Mehr Klienten mit Realschulabschluss, hoher Anteil der ehemals Selbständigen mit Abitur	42
5.6 Seit 2009 leicht steigender Anteil von Rentnern und Pensionären	44
5.7 Mit 1.154 Euro kaum veränderte Nettoeinkünfte bei Überschuldeten	45
5.8 Nur jeder Zehnte mit verwertbarem Vermögen	48
6 Überschuldung im Alter	50
6.1 Wie viele Personen sind im Alter überschuldet?	50
6.2 Entwicklung der Überschuldung im Alter	51
6.3 Schuldenlast im Alter	52
6.4 Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser der Überschuldung im Alter	53

6.5	Krankheit als Hauptauslöser von Überschuldung im Alter	54
7	P-Konto etabliert und Kontolosigkeit rückläufig	58
8	Zunehmende Zahl von Regulierungen außerhalb des Insolvenzverfahrens	62
9	Beratungsdauer im Jahr 2013 auf niedrigstem Stand	64
10	Methodik der Sozialen Schuldnerberatung – ein vernachlässigtes Thema	67
10.1	Herausforderungen durch Ver- und Überschuldung	67
10.2	Konzeptionelles Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung	69
10.3	Soziale Schuldnerberatung im Beratungsdiskurs	70
10.4	Handlungsleitende Prinzipien für das methodische Vorgehen	71
10.5	Methodische Aspekte der Arbeitsbeziehung	73
10.6	Methodische Aspekte der Motivationsförderung	76
10.7	Methodische Aspekte der Informationsvermittlung	79
10.8	Methodische Aspekte der Förderung eines Ressourcenbewusstseins	81
10.9	Methodische Aspekte der Krisenintervention	84
10.10	Ausblick	86
11	Anhang	86
11.1	Methodische Grundlagen	86
11.2	Literaturverzeichnis	93
11.3	Beratungsstellen	98
11.4	Tabellen	109

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kontolosigkeit bei Klienten der Schuldnerberatung 2004 bis 2013	2
Abbildung 2: Typischer Überschuldungsverlauf	8
Abbildung 3: Hauptüberschuldungsgründe 2013	9
Abbildung 4: „Big Six“ – die Hauptüberschuldungsgründe nach Altersklassen	10
Abbildung 5: „Big Six“ – die Haupt- und Nebenüberschuldungsgründe nach Altersklassen	11
Abbildung 6: Arbeitslosenquote (saisonbereinigt) und Anzahl der Kurzarbeitsverhältnisse 2006 bis 2012, Q1	14
Abbildung 7: Arbeitslosigkeitsquote und Arbeitslosigkeitsindikatoren bei Überschuldeten 2006 bis Q1 2014	15
Abbildung 8: ALG-II-Aufstocker 2007 bis 2013	16
Abbildung 9: Gründerquoten in Deutschland 2000 bis 2013	17
Abbildung 10: Gescheiterte Selbständige (Anteile an allen Ratsuchenden) 2004 bis 2013	18
Abbildung 11: Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnungen 1999 bis 2013	19
Abbildung 12: Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen: Eröffnungen 2002 bis 2013	20
Abbildung 13: Verbreitung von Restschuldversicherungen 2009 bis 2013	21
Abbildung 14: Durchschnittliche Schuldenhöhe 2004 bis 2013	25
Abbildung 15: Anteile verschiedener Gläubiger an den Gesamtschulden, 2004 bis 2013	27
Abbildung 16: Kreditanlass, Kreditbedarf und produktiver Kredit	28
Abbildung 17: Anteile verschiedener Gläubiger an den Gesamtschulden nach Altersklassen	30
Abbildung 18: Anteile verschiedener Gläubiger an den Gesamtschulden nach Selbständigkeit	32
Abbildung 19: Zinsen und Kosten als Anteile an der Hauptforderung und Basiszinssatz, Durchschnittswerte 2004 bis 2013	33
Abbildung 20: Zinsen und Kosten als Anteile an der Hauptforderung, verschiedene Gläubigergruppen 2013	34
Abbildung 21: Zinsen und Kosten als Anteile an der Hauptforderung, nach Alter, Selbständigkeit und Summe aller Hauptforderungen 2013	35
Abbildung 22: Durchschnittsalter von Klienten der Schuldnerberatung, 2004 bis 2013	36
Abbildung 23: Klienten der Schuldnerberatung (2013) und Bevölkerung (Haupteinkommensbezieher des Haushalts 2012) im Altersvergleich	37
Abbildung 24: Anteil der Klienten ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Ratsuchenden 2004 bis 2013, nach Selbständigkeit	38
Abbildung 25: Durchschnittliche Haushaltsgröße (Anzahl Personen je Haushalt) 2004 bis 2013, nach Selbständigkeit	39
Abbildung 26: Haushalte nach Haushaltsgröße, Überschuldete 2013 gegenüber Bevölkerung 2012	40
Abbildung 27: Schulabschlüsse bei Überschuldeten 2004 bis 2013	42
Abbildung 28: Schulbildung nach Selbständigkeit im Vergleich 2013	43
Abbildung 29: Berufsbildung bei Überschuldeten 2004 bis 2013	43

Abbildung 30: Berufsqualifikation nach Selbständigkeit im Vergleich für 2013	44
Abbildung 31: Erwerbsformen der Ratsuchenden 2004 bis 2013	45
Abbildung 32: Bezug verschiedener Einkünfte nach Selbständigkeit für 2013	46
Abbildung 33: Durchschnittliche Zusammensetzung der Einkünfte im Jahr 2013	46
Abbildung 34: Einkommen und Äquivalenzeinkommen Überschuldeter und Bevölkerung im Vergleich 2004 bis 2013	47
Abbildung 35: Vermögenswerte bei Überschuldeten nach Alter	49
Abbildung 36: Durchschnittswerte verschiedener Vermögensgegenstände bei Überschuldeten 2013	49
Abbildung 37: Ratsuchende mit Pfändungsschutzkonten 2009 bis 2013	60
Abbildung 38: Aktive und inaktive Pfändungsschutzkonten (Beratungsbeginn 2013)	60
Abbildung 39: Ergebnisse der Schuldnerberatung nach Jahr des Beratungsendes 2004 bis 2013	63
Abbildung 40: Ergebnisse der Schuldnerberatung, Fälle mit Beratungsende 2013 nach Alter	64
Abbildung 41: Beratungsdauer in Monaten 2004 bis 2013	65
Abbildung 42: Beratungsdauer im Jahr 2013 nach Altersgruppen	66

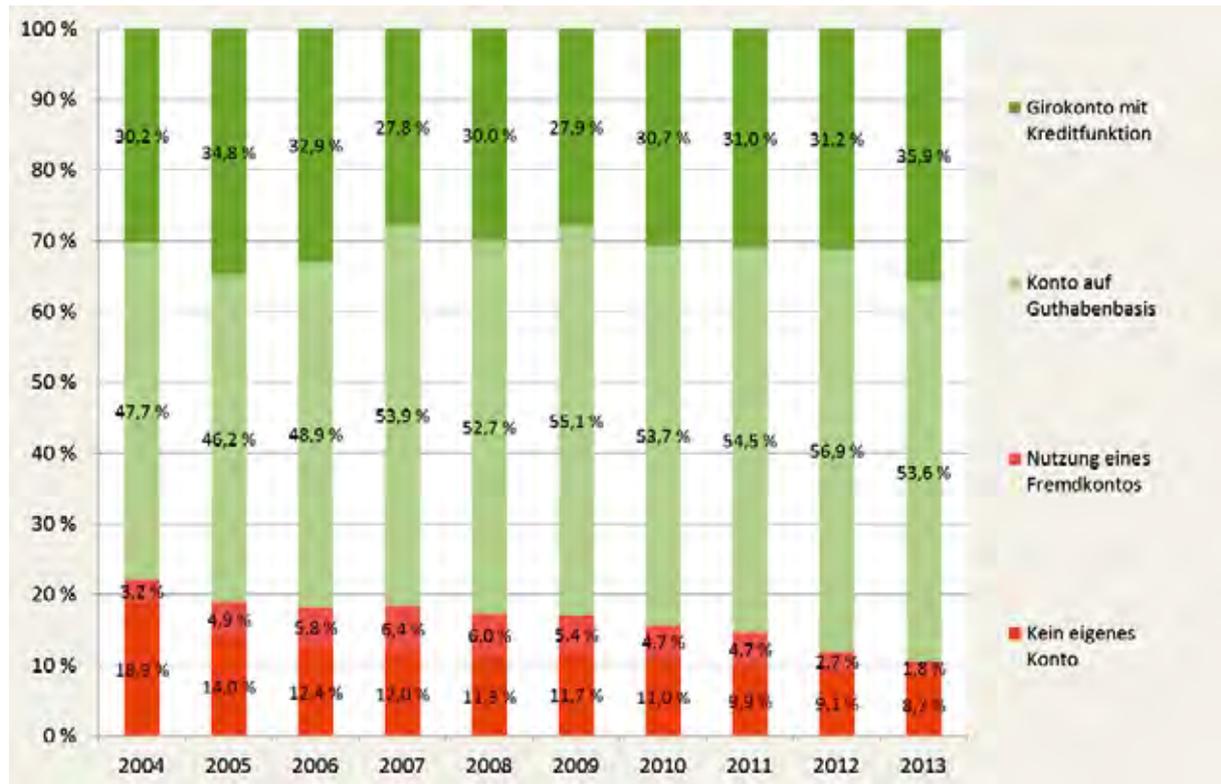
## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	„Big Six“ – die Haupt- und Nebenüberschuldungsgründe 2006 bis Q1 2014	12
Tabelle 2:	Zahl der Gründungen in Deutschland 2010 bis 2013	17
Tabelle 3:	Verbraucherinsolvenzverfahren, Eröffnungen und relative Veränderungen 1999 bis Q1 2014	20
Tabelle 4:	Restschuldersicherungen als Kollektivversicherung und Kreditausfallquoten 2001 bis 2013	22
Tabelle 5:	Zahl der überschuldeten Haushalte und Personen 1999 bis 2011	23
Tabelle 6:	Durchschnittliche Schuldenhöhe und Forderungsanzahl 2004 bis 2013	25
Tabelle 7:	Schulden nach Gläubigern und Jahr des Beratungsbeginns	26
Tabelle 8:	Durchschnittliche Schulden nach Alter	29
Tabelle 9:	Durchschnittliche Schulden nach Selbständigkeit	31
Tabelle 10:	Haushalte nach Anzahl der Kinder im Vergleich, 2008 bis 2013.	40
Tabelle 11:	Haushaltsformen im Vergleich (alle Überschuldeten, Bevölkerung), 2009 bis 2012	41
Tabelle 12:	Vermögen (alle Ratsuchenden) 2010 bis 2013	48
Tabelle 13:	Entwicklung des Anteils von 65-jährigen und älteren Überschuldeten an der Gesamtheit der Klienten von Schuldnerberatungsstellen	52
Tabelle 14:	Familienstand von 60-jährigen und älteren Überschuldeten	52
Tabelle 15:	Durchschnittliche Schulden nach Gläubiger-/Schuldnerarten 2013 (in Euro)	53
Tabelle 16:	Erwerbssituation von überschuldeten älteren Klienten im Jahr 2013	53
Tabelle 17:	Krankheit, Sucht und Unfall als Hauptauslöser für Überschuldung	54
Tabelle 18:	Gescheiterte Selbständigkeit oder Immobilienfinanzierung als Hauptauslöser der Überschuldung im Jahr 2013	55
Tabelle 19:	Gesamtschuldnerische Haftung, unzureichende Kredit- und Bürgschaftsberatung, Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften als Hauptauslöser der Überschuldung 2013	56
Tabelle 20:	Unwirtschaftliche Haushaltsführung als Hauptauslöser von Überschuldung	56
Tabelle 21:	Zentrale Rolle des Girokontos für die Liquiditätssicherung	58
Tabelle 22:	P-Konto: Beteiligte und Rollen	59
Tabelle 23:	Beratungsstellen und Fallzahlen	87
Tabelle 24:	Selbständige in der Stichprobe	88





**Abbildung 1: Kontolosigkeit bei Klienten der Schuldnerberatung 2004 bis 2013**



## Ergebnisse

Der diesjährige Überschuldungsreport beruht auf einer stark vergrößerten Stichprobe von insgesamt 50.670 Haushalten, die sich seit 2004 in die Obhut einer von 20 Schuldnerberatungsstellen begeben haben. Abgedeckt sind damit alle Bundesländer. Die Ergebnisse sind damit robuster und die Aussagen bilden ein zuverlässiges Bild der Lage der Klienten der Schuldnerberatungsstellen in Deutschland ab (→ Kapitel 11.1 ab Seite 86).

Unsere Einschätzung zur Entwicklung der Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland ist verhalten positiv. Ein günstiges Zeichen ist der starke Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren das dritte Jahr in Folge auf einen zwischenzeitlichen Tiefpunkt im Jahr 2013. Auf Grund eines günstigen konjunkturellen Umfelds ging bei anziehender Beschäftigung auch die Zahl der Arbeitslosen seit Mitte des vergangenen Jahres zurück. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote saisonbereinigt auf 6,7 Prozent im Juni dieses Jahres, ein Wert, der im durch die Bundesagentur für Arbeit erfassten Zeitraum den niedrigsten Stand markiert. Dessen ungeachtet erhöhte sich die Zahl der so genannten Langzeitarbeitslosen im Jahr 2013 gegenüber 2012 um knapp 19.000 Personen und der Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse, abzulesen an den Haushalten, die trotz Erwerbsarbeit ALG II beziehen müssen, verharrte auf einem hohen Niveau. Auch bei den Gründungen war die Entwicklung nicht einheitlich: Die Nebenerwerbsgründungen zogen an, während die Vollerwerbsgründungen auf einen Tiefstand fielen. Alles zusammengenommen erklärt, warum die Auskunfteien nur einen leichten Rückgang der Personen mit „harten Negativmerkmalen“ ausweisen. Es steht damit zu befürchten, dass die Konjunktur diejenigen Haushalte mit multiplen Schwierigkeiten nicht erreichen konnte und für diese Personen weitere Hilfestellungen erforderlich sind (→ Kapitel 3 ab Seite 12).

Zum wirtschaftlichen Umfeld passt, dass im Jahr 2013 die unfreiwillige Arbeitslosigkeit als Überschuldungshauptgrund erneut unter der 30-Prozent-Marke verharrt. Auch andere Arbeitslosigkeitszeichen bei den Klienten<sup>1</sup> der Beratungsstellen sind überwiegend rückläufig. Der Anteil derjenigen, die wegen einer gescheiterten Selbständigkeit in die Beratung gelangten, hat ebenfalls abgenommen, wohl von der geringeren Gründungsaktivität herrührend. Solche Fälle und diejenigen, die auf Grund von Scheidung und Trennung in die finanzielle Krise geraten sind, bilden mit jeweils etwa 10 Prozent die zweit- beziehungsweise dritthäufigsten Erklärungsmuster. Danach folgen Krankheit und das irrationale Konsumverhalten. Letztgenannte Gründe machten 2013 jeweils etwa 8 Prozent der Fälle aus. Mit fast 7 Prozent hatte im Jahr 2013 auch die den Klienten attestierte Einkommensarmut einen hohen Stellenwert. Sie wird von den Schuldnerberatern bei jedem Fünften der Überschuldeten ab 65 Jahre als Ursache der finanziellen Situation genannt. Einer der sechs Überschuldungsgründe Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbständigkeit, Trennung, Krankheit, Konsumverhalten und Einkommensarmut war im Jahr 2013 nach Einschätzung der Schuldnerberater in fast drei Viertel der Fälle Hauptauslöser der Überschuldung, so dass man mittlerweile von diesen als den „Big Six“ der Überschuldungsgründe sprechen kann (→ Kapitel 2, ab Seite 9).

Die durchschnittlichen Schulden sanken im Jahr 2013 auf 31.431 Euro, wobei in 50 Prozent der Fälle knapp 14.000 Euro oder weniger ausreichten, um die Schuldnerberatung aufzusuchen. Der zwischenzeitliche Anstieg aus dem Vorjahr ist damit gestoppt. Auch die ehemals selbständigen Klienten hatten mit durchschnittlich 63.525 Euro wieder deutlich

---

<sup>1</sup> Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

weniger Schulden als die Vergleichsgruppe des Vorjahres. Volumenmäßig mehr als 80 Prozent aller Forderungen entfielen dabei auf die Banken, die öffentliche Hand, gewerbliche Gläubiger und Inkassounternehmen. Banken scheinen gegenüber Gründern zurückhaltend zu sein. Auf sie entfielen lediglich 31 Prozent der Forderungen gescheiterter Selbständiger, gegenüber 47 Prozent der Forderungen bei den übrigen Überschuldeten. Bei gleichzeitig sinkendem Refinanzierungszinssatz stieg der Anteil der von den Gläubigern verlangten Verzugszinsen und sonstigen Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich an. Beides sind Befunde, die Anlass zu einer vertieften Untersuchung geben (→ Kapitel 4 ab Seite 25).

Die Untersuchung der gefährdeten Personen und Haushalte zeigt, dass sich die Lage der besonders Verletzlichen immer weiter verschärft. Hierzu gehören seit Jahren die allein erziehenden Eltern und die Familien mit drei und mehr Kindern. Die günstige Konjunktur erreicht sie nicht. Trotz vergleichsweise kleiner Haushaltsgrößen werden in überschuldeten Haushalten durchschnittlich mehr Kinder betreut als im deutschen Durchschnittshaushalt. Überschuldung ist zudem für mehr als die Hälfte der Betroffenen ein einsames Schicksal. Fast 57 Prozent der Ratsuchenden lebten bei Beratungsbeginn allein, einen zwischenzeitlichen Höchststand in dem von uns betrachteten Zeitraum markierend. Anlass zur genauen Beobachtung bieten auch die gescheiterten Selbständigen ohne deutschen Pass. Sie machten im Jahr 2013 fast jeden dritten Fall unter den Selbständigen in der Schuldnerberatung aus (→ Kapitel 5 ab Seite 36).

Für diesen Überschuldungsreport konnten zwei Gastautoren gewonnen werden. Dieter Korczak widmet sich in seinem Kapitel der Überschuldung im Alter und komplettiert damit die im vergangenen Report begonnene Detailuntersuchung zu dieser Gruppe. Er geht in seiner Untersuchung auf die Überschuldungsgründe, und dort besonders auf Gesundheitskosten und im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen stehende Überschuldungsursachen ein und leitet aus seinem Befund Handlungsempfehlungen ab (→ Kapitel 6 ab Seite 50). Harald Ansen befasst sich in seinem Kapitel mit der Methodik der Sozialen Arbeit, deren Erkenntnisse er zusammenfasst und für die Praxis nutzbar macht. Das Kapitel richtet sich primär an die Schuldnerberatung, ist aber auch darüber hinaus von Interesse, weil es die Vielschichtigkeit der Problemlagen und Ansatzpunkte der Hilfe im Zusammenhang mit der im Mittelpunkt dieses Berichts stehenden Bevölkerungsgruppe aufzeigt (→ Kapitel 10 ab Seite 67).

Die Vielfalt der Sozialen Schuldnerberatung zeigen auch die Ergebnisse der Beratung, denen wir ein kurzes Kapitel widmen. Danach sind Schuldenregulierungen außerhalb des Insolvenzverfahrens in den vergangenen Jahren wieder angestiegen (→ Kapitel 8 ab Seite 62).

Positive Ergebnisse erbringt unsere Untersuchung zu den Pfändungsschutzkonten und zur Kontolosigkeit. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden und fast jeder Zehnte mit laufenden Pfändungen verfügen bereits zu Beratungsbeginn über ein eigenes Pfändungsschutzkonto. Die Kontolosigkeit hat den niedrigsten Stand seit Beginn unserer Messungen erreicht. Wir haben dieser erfreulichen Entwicklung Abbildung 1 auf Seite 2 gewidmet (→ Kapitel 7 ab Seite 58).

Weniger positiv ist die trotz kürzerer Beratungszeiten immer noch bei etwa 14 Jahren liegende typische individuelle Überschuldungsdauer, wobei abzuwarten ist, inwieweit die Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die damit intendierte Verkürzung der Wohlverhaltensperiode erfolgreich sein werden (→ Kapitel 9 ab Seite 64).

## Einleitung

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint zum neunten Mal. Er analysiert die Struktur und Entwicklung der privaten Überschuldung in Deutschland und geht ihren Ursachen, Auslösern und Auswirkungen nach. Er stützt sich auf einen qualitativ hochwertigen Datensatz aus der Schuldnerberatung, dessen Größe auch im internationalen Vergleich nahezu einmalig ist – dieser umfasst nun Informationen zu 50.670 Haushalten aus Beratungsstellen der gesamten Bundesrepublik.

Überschuldung ist ein soziales, juristisches und ökonomisches Problem, dessen Erforschung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Soziologen, Juristen und Ökonomen bedarf. Während die ersten acht *iff*-Überschuldungsreports aus dem Blickwinkel eines Soziologen und Juristen eingeleitet wurden, möchte ich hier das Problem aus ökonomischer Sicht beleuchten. Überschuldung ist ökonomisch gesehen ein Überschuss der Verbindlichkeiten über das Vermögen (negatives Reinvermögen) oder ein Mangel an Liquidität zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten. Sie kann private Haushalte und Unternehmen ebenso wie ganze Staaten treffen. Ursachen sind exogene negative Liquiditätsschocks und/oder ein Anstieg der Verbindlichkeiten. Negative Liquiditätsschocks können durch einen Rückgang der Einnahmen (bei privaten Haushalten zum Beispiel infolge von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Scheidung) oder der Vermögenswerte (zum Beispiel durch sinkende Immobilienpreise) auftreten. Ein Anstieg der Verbindlichkeiten kann durch Zinssteigerungen, kumulierende Schuldzinsen oder eine unkontrollierte Neuverschuldung bedingt sein. Überschuldung führt zu sozialen und ökonomischen Wohlfahrtsverlusten, zum Beispiel durch soziale Ausgrenzung, Beeinträchtigung der Gesundheit, Zusammenbruch von Ehen, erschwertem Zugang zu Krediten, Girokonten und Arbeitsplätzen. Die volkswirtschaftlichen Kosten bestehen in Volkseinkommens- und Wachstumsverlusten durch entgangene Investitionen oder entgangene produktive Beteiligung am Wirtschaftsleben.

Überschuldung kann damit als Versagen des Finanzsystems angesehen werden, seine produktiven Funktionen für die Realwirtschaft zu erfüllen. Das Finanzsystem eines Landes umfasst im weitesten Sinne die institutionellen Rahmenbedingungen und Regeln, welche das Verhalten und die Interaktionen zwischen Anbietern und Nutzern von Kapital beeinflussen. Seine Hauptaufgaben bestehen darin, die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten produktiven Verwendungen zuzuführen und die dabei anfallenden Risiken auf möglichst viele Schultern oder über die Zeit hinweg so zu verteilen, dass die Kapitalnutzer oder Schuldner gegen exogene Schocks abgesichert sind. Dies verlangt eine verantwortliche Kreditvergabe der Anbieter zur Finanzierung produktiver Investitionen in die Zukunft ebenso wie eine auf den Schutz der Kapitalnutzer (Kreditnehmer ebenso wie Mieter und Arbeitnehmer) ausgerichtete Ausgestaltung des Kredit-, Sozialversicherungs-, Wohnungsmarkt- und Arbeitsmarktsystems. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich einzelne Anbieter den Kriterien einer fairen und verantwortlichen Kreditvergabe stellen und dadurch auch die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass neben dem Preis ganz besonders die Anpassungsfähigkeit und Sicherheit eines Kredits zentrale Elemente der Überschuldungsprävention sind. Allzu leicht wird oft den Kreditnehmern, bezeichnet als Schuldner, die Schuld für ihre Überschuldung zugeschoben, etwa wenn von „überzogenen Konsumwünschen“ (zum Beispiel Wirtschaftswoche, 8. November 2012) oder einem „Kaufrausch ohne Reue – Deutsche im Kreditwahn“ (Wirtschaftswoche, 11. Juni 2013) gesprochen wird. Dabei wird aber auch auf die verführerischen Offerten für Konsumkredite hingewiesen. Nicht zuletzt seit Ausbruch der Subprime-Krise auf dem US-

amerikanischen Immobilienmarkt wissen wir, dass die Schuld an der Überschuldung viel eher auf der Angebotsseite zu finden ist, wo Lockvogelangebote zu niedrigen, aber variablen Zinsen eine verantwortungslose Kreditvergabe an die einkommensschwächsten Haushalte herbeiführten, was wiederum durch ein falsch konstruiertes Anreizsystem bei der Verbriefung von Krediten begünstigt wurde.

Ähnliches gilt für die Überschuldung von Staaten. So ist die oft in den Medien vertretene Aussage, überschuldete Länder wie Griechenland hätten auf Grund überzogener Konsumwünsche oder Faulheit über ihre Verhältnisse gelebt, ein Mythos. Die europäische Staatsschuldenkrise ist auch keine Währungskrise, sondern eine Krise der Überschuldung einzelner Euro-Mitgliedstaaten. Dazu trugen insbesondere deutsche und französische Banken bei, die durch Kreditvergabe an diese Staaten höhere Renditen erzielen konnten als im Heimatland. Der exogene Schock der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte dann die Staatsausgaben zur Stützung von Banken und Arbeitslosen und senkte die Steuereinnahmen. Bei hoch verschuldeten Ländern wie Griechenland, aber auch bei Irland, das erst seit Ausbruch der Bankenkrise Haushaltsdefizite verzeichnet, kam ein Anstieg der Verbindlichkeiten durch Zinssteigerungen hinzu, nur weil die Finanzmärkte die Kreditwürdigkeit dieser Länder schlechter bewerteten. Eine hohe Schuldenquote ist an sich aber kein Problem, solange die Kredite produktiv und nicht konsumtiv verwendet werden. So gibt es weder in der Theorie noch in der Empirie eine optimale Höhe der Verschuldung, deren Überschreitung für die wirtschaftliche Entwicklung schädlich wäre. Griechenland hat zusätzliche Kredite erhalten, aber davon profitieren insbesondere die Finanzinstitute, welche Griechenland-Anleihen gekauft hatten, während die Schuldenlast nur noch weiter gestiegen ist und die an die Darlehen gekoppelten Sparauflagen die Wirtschaft weiter belasten. Selbst der Internationale Währungsfonds sieht mittlerweile ein, dass es besser gewesen wäre, das Land frühzeitig zu entschulden. Aber auch die Banken, die durch Steuermittel oder neue Staatsschulden vor der Insolvenz bewahrt wurden, hatten sich überschuldet. Dies kann hier ja nicht an fehlender finanzieller Allgemeinbildung liegen, die leicht als Ursache der Überschuldung privater Haushalte angeführt wird. Große, international vernetzte Banken können aber im Gegensatz zu Verbrauchern die Regeln zu ihren Gunsten beeinflussen und sich darauf verlassen, dass sie bei Überschuldung vom Staat gerettet werden. Eine zu laxen Regulierung, verbunden mit der Einlagensicherung, einer fehlenden Insolvenzordnung für Banken und dem so genannten „too big to fail“, verschaffte den Banken Möglichkeiten und Anreize, mit immer mehr Fremdkapital an den Finanzmärkten zu spekulieren, um die Eigenkapitalrendite der Aktionäre hochzuhebeln. Damit wurden vermehrt unproduktive Investitionen getätigt und eine Blase an den Finanzmärkten erzeugt, deren Zusammenbruch private Haushalte ebenso wie Banken in die Überschuldung führte. Privatisierung der Gewinne, aber Sozialisierung der Verluste bei den Banken auf Kosten der Steuerzahler beziehungsweise Verbraucher widerspricht dem Ziel einer auf Wohlstand aller ausgerichteten Risikoteilung.

Diese Beispiele illustrieren, dass Überschuldung ein vielschichtiges Phänomen ist, dessen Ursachen primär in einem fehlkonstruierten Finanzsystem mit Fehlanreizen auf der Anbieterseite liegen, deren Folgen aber vor allem den Verbrauchern oder Schwächeren aufgebürdet werden. Dazu bedarf es weiterer Forschung von Ökonomen, Sozialwissenschaftlern und Juristen. Der vorliegende *iff*-Überschuldungsreport trägt dazu bei. Wir danken der Stiftung Deutschland im Plus, dass sie diese Arbeit ermöglicht hat.

Doris Neuberger, im Juli 2014

## 1 Was ist Überschuldung?

Eine einheitliche Definition der Überschuldung gibt es nicht, und es ist auch fraglich, ob eine solche Definition der Breite des Problems gerecht werden könnte.<sup>2</sup> Der Versuch der Europäischen Union und anderer politischer Akteure, eine einheitliche Definition zu finden, ist bislang nicht erfolgreich gewesen. Diskutiert wird, dass die Definition bei den privaten Haushalten ansetzen soll, formelle und informelle finanzielle Verbindlichkeiten, die Zahlungsunfähigkeit, die strukturelle Überschuldung, den Verlust eines angemessenen Lebensstandards und die Insolvenz umfassen soll.<sup>3</sup> Ähnlich definiert der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Überschuldung aus ökonomischer Sicht wie folgt:

*„Ein Privathaushalt ist überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“<sup>4</sup>*

In den zugehörigen Materialien zur Familienpolitik wurden noch mehrere, phasenbezogene Definitionen der Überschuldung genannt. Je nach erreichtem Stadium und Sichtbarkeit der finanziellen Krise wurde dort zwischen subjektiver, objektiv-normativer, relativer und absoluter Überschuldung unterschieden.<sup>5</sup> Unter dem Strich betreffen die genannten Definitionen alle einen in verschiedenen Bereichen als nachteilig empfundenen Mangel an Liquidität. Nicht die Bilanz eines Vermögens, sondern der „Cashflow“ entscheidet darüber, welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten ein Haushalt hat. Entsprechend kann davon gesprochen werden, dass es sich bei der Überschuldung um eine moderne Form der Armut, nämlich der Armut an Liquidität handelt. Der Schutz der Liquidität hat Verfassungsrang, wie auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010 festgestellt hat.<sup>6</sup> Nicht zu verwechseln mit Überschuldung ist die Verschuldung von Personen und Haushalten. Schulden sind gegenüber Dritten bestehende Zahlungsverpflichtungen. Solche Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus in der Bevölkerung weit verbreiteten Dauerschuldverhältnissen wie Miete, Geldkredite, Energieversorgungs- oder Telekommunikationsverträgen. Überschuldete Personen sollten daher nicht – wie umgangssprachlich und teilweise auch in der Wissenschaft praktiziert – als „Schuldner“ bezeichnet werden. Entsprechend wird in diesem Bericht auch von überschuldeten Personen oder Haushalten oder Personen in einer finanziellen Krise gesprochen.

<sup>2</sup> Korczak (2004).

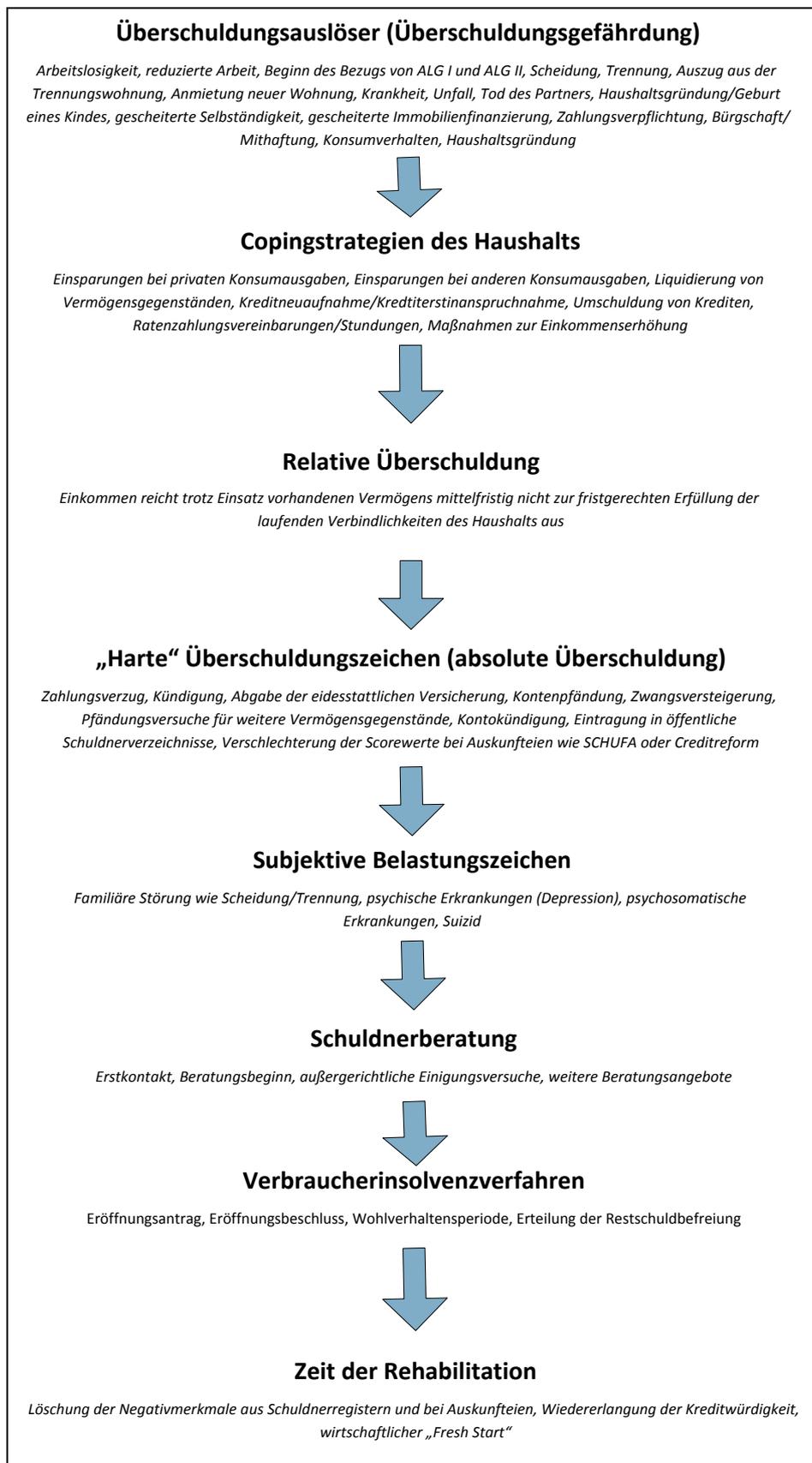
<sup>3</sup> Dazu zuletzt Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2014): „Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verfolgt mit größter Aufmerksamkeit das Problem der Überschuldung, das sich mit der Finanzkrise, dem Anstieg der Lebenshaltungskosten und der Inanspruchnahme von Dispositionskrediten verstärkt hat. Er hat bereits bei verschiedener Gelegenheit die Notwendigkeit eines Tätigwerdens auf europäischer Ebene zum Ausdruck gebracht. Er stellt fest, dass die Ursachen zwar bekannt sind, es jedoch an einer einheitlichen Definition des Begriffs ‚Überschuldung‘ und den Mitteln für eine präzise Lagebestimmung in den Mitgliedsstaaten fehlt. Daher fordert er eine gemeinsame Begriffsbestimmung.“

<sup>4</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 49 ff. Auch der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verweist auf diese Definition, siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 360.

<sup>5</sup> Siehe zu den einzelnen Definitionen die nachstehende Abbildung 2.

<sup>6</sup> BVerfG, Urteil vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09 –, BVerfGE 125, 175-260 = NJW 2010, 505-518 = JZ 2010, 515-525, Leitsatz 4: „Der Gesetzgeber kann den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen darüber hinausgehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.“

Abbildung 2: Typischer Überschuldungsverlauf



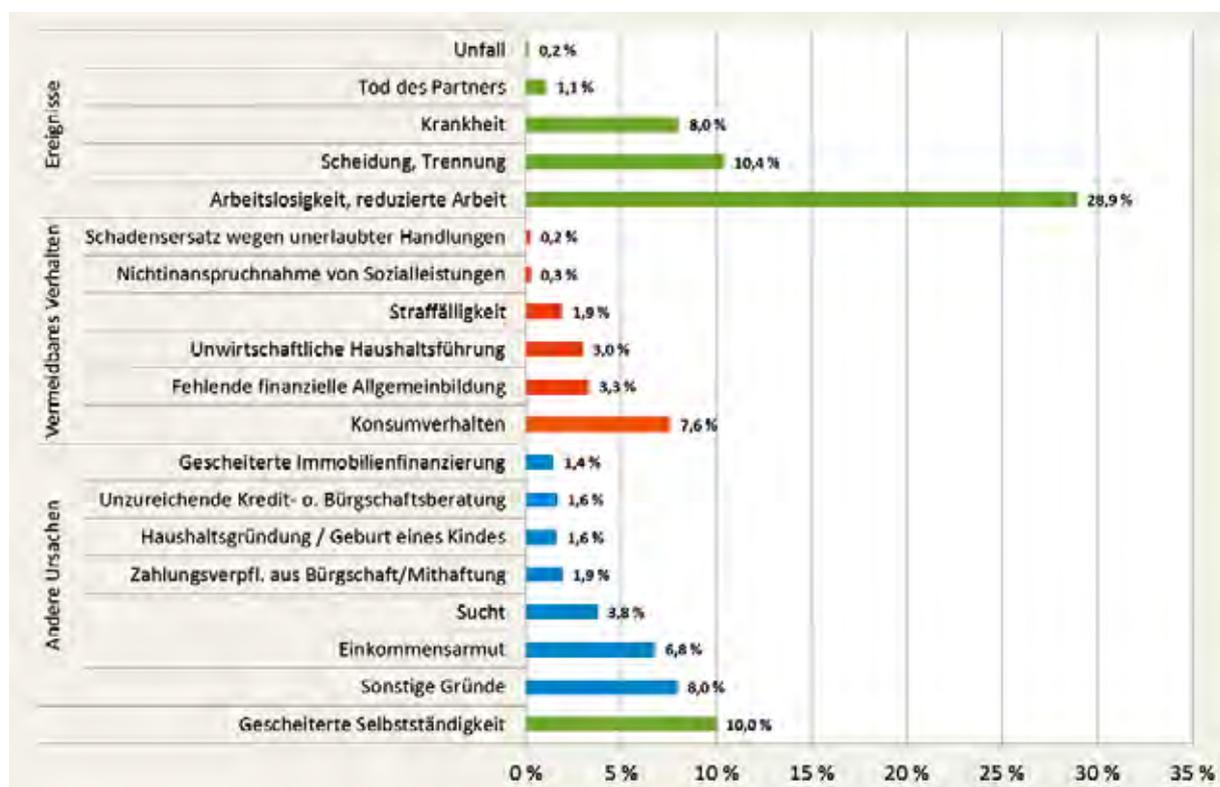
## 2 „Big Six“ – diese Überschuldungsgründe bedingen 72 Prozent der Überschuldungsfälle im Jahr 2013

Überschuldung ist ein komplexer Prozess, bei dem verschiedene Faktoren die finanzielle Krise des Haushalts bedingen, verstärken und abschwächen können. Je nach Forschungsschwerpunkt werden strukturbezogene (wie Arbeitsmarkt, Konjunktur, Angebot an Finanzdienstleistungen, Bildungssystem) oder handlungsbezogene (wie Konsumverhalten, finanzielle Allgemeinbildung) Überschuldungsgründe in den Vordergrund gestellt, wobei in den meisten Fällen kein Faktor für sich allein genommen die Abläufe erklären kann. So kommen *Angel* und *Heitzmann* in einer aktuellen Studie, die Daten für Österreich im Hinblick auf verschiedene Thesen zur Überschuldung untersucht hat, zu folgendem Fazit:

*„Weder sind Überschuldete ausschließlich Akteure, die durch inadäquates Konsumverhalten oder Kosten-Nutzen-Kalkulationen den privaten Konkurs riskieren, noch handelt es sich um Personen, deren Ausgaben- und Einnahmenbilanz nur durch exogene Schocks nachhaltig von einer Gleichgewichts- in eine Überschuldungssituation transformiert wurde. Einseitige Zuschreibungen bezüglich der „Schuld an den Schulden“ würden der Komplexität des empirischen Sachverhalts daher nicht gerecht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise implizieren die Ergebnisse zur Schockthese zudem, dass auf Grund einer struktur- oder konjunkturbedingten größeren Wahrscheinlichkeit bestimmter kritischer Ereignisse wie Arbeitslosigkeit auch Haushalte, die bisher weniger von finanziellen Engpässen betroffen waren, zunehmend von Überschuldung bedroht sein könnten.“<sup>7</sup>*

Die Nomenklatur der Überschuldungsgründe ist nicht einheitlich. Wir verwenden diesen Begriff für alle Faktoren, die einen Einfluss auf die Überschuldung haben.

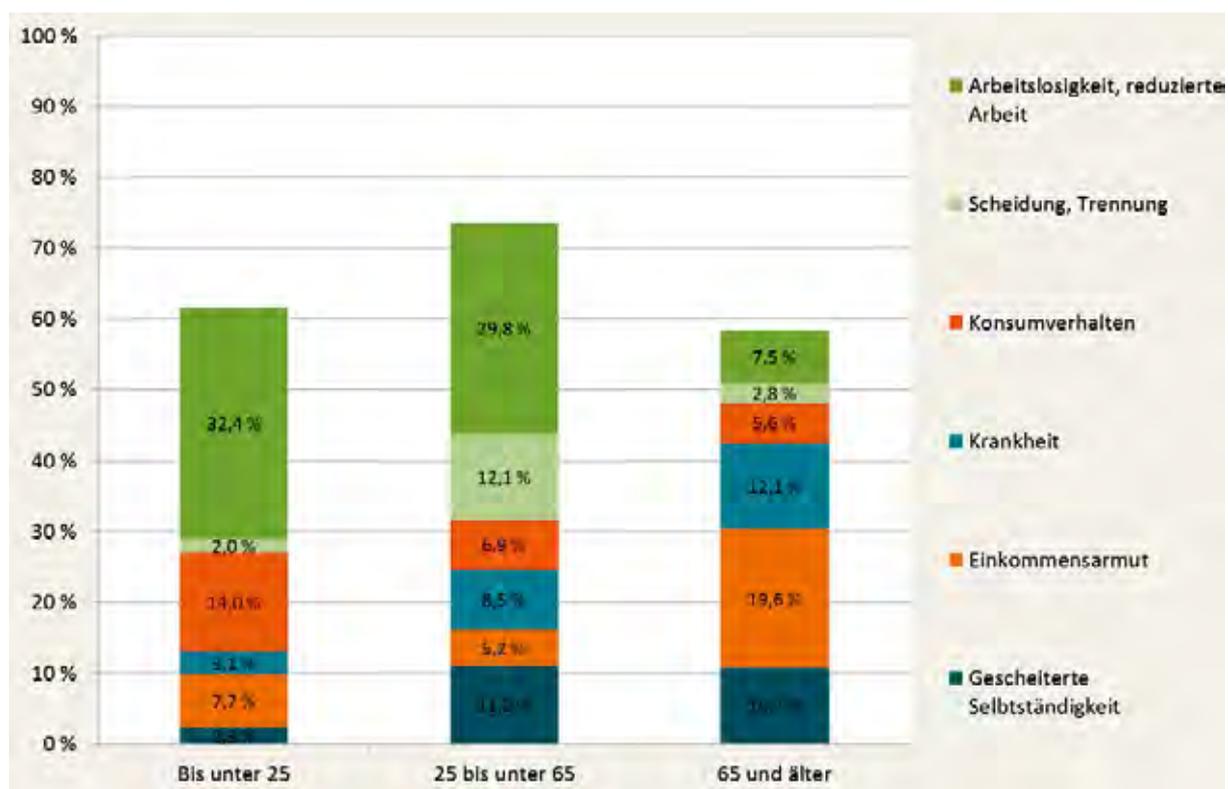
Abbildung 3: Hauptüberschuldungsgründe 2013



<sup>7</sup> Angel und Heitzmann (2013), S. 471.

Von diesen Gründen sind „Überschuldungsauslöser“ diejenigen, die den Überschuldungsprozess konkret in Gang setzen, und „Überschuldungsursachen“ alle übrigen Gründe. Für diesen wie für die vorangegangenen Reports illustrieren wir mögliche Gründe mittels der den Beratern in unserer Beratungssoftware vorgegebenen Kategorien, die wir in „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“ und „Sonstige Gründe“ unterteilen. Die Berater haben die Möglichkeit, je Klient bis zu drei dieser Überschuldungsgründe gleichzeitig anhand einer Rangfolge zu dokumentieren. Die Definitionen sind nicht immer trennscharf und werden nicht immer einheitlich verwendet.<sup>8</sup> Die Aufzählung ist auch nicht abschließend, wie der relativ hohe Anteil „Sonstiger Gründe“ zeigt. Im Jahr 2013 machten wie in den Vorjahren die auf die Gruppe der Ereignisse entfallenden Gründe mit knapp 49 Prozent den größten Anteil der an erster Stelle genannten Gründe aus. Hierzu zählen wir unfreiwillige Arbeitslosigkeit, Scheidung, Tod des Partners und Unfallfolgen. Auf die unter vermeidbares Verhalten gefassten Gründe, zu denen wir vor allem das Konsumverhalten, eine unwirtschaftliche Haushaltsführung und mangelnde finanzielle Bildung zählen, entfielen im Jahr 2013 etwa 16 Prozent. Unter den anderen Ursachen, die weder der ersten noch der zweiten Kategorie zugerechnet werden, macht die Einkommensarmut mit fast 7 Prozent einen großen Anteil aus.

Abbildung 4: „Big Six“ – die Hauptüberschuldungsgründe nach Altersklassen

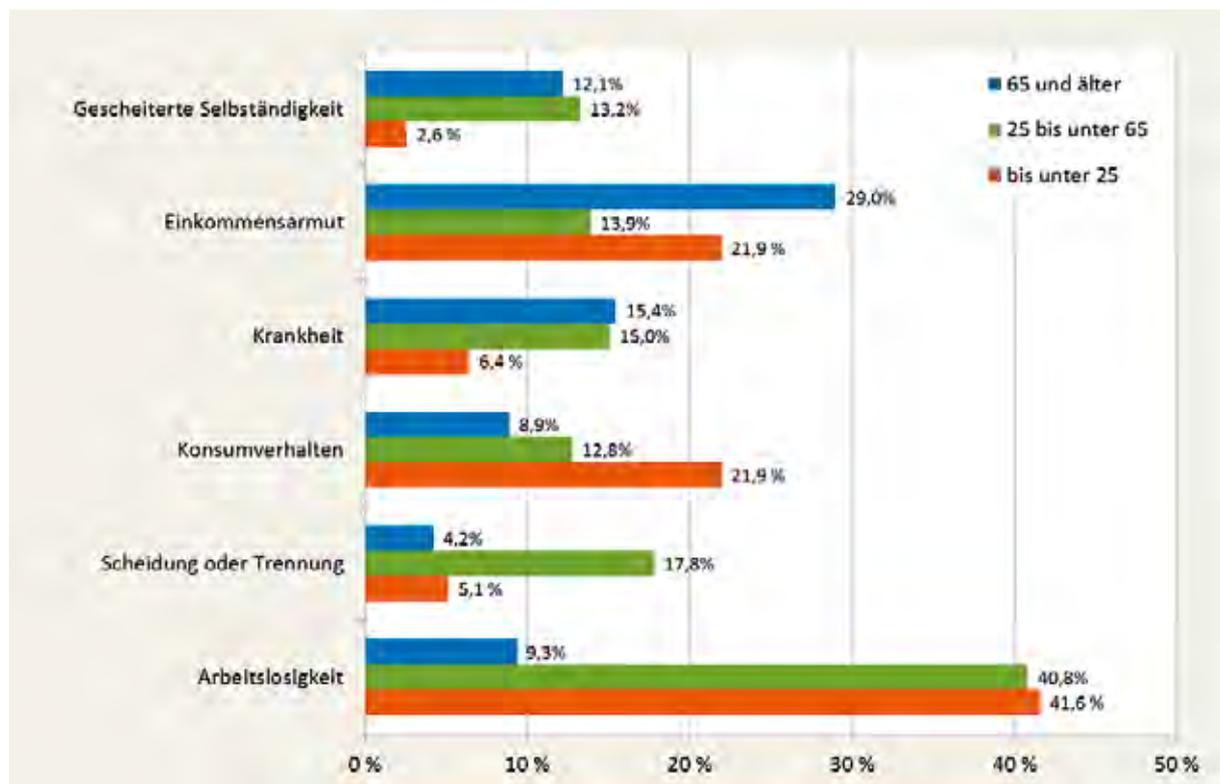


Eine genauere Analyse der wichtigsten Überschuldungsgründe nach Altersklassen ergibt, dass Einkommensarmut mittlerweile bei fast jedem fünften Ratsuchenden, der das Rentenalter erreicht hat, als Hauptursache diagnostiziert wird. Auch bei den Jüngeren steht dieser Grund nach Arbeitslosigkeit und Konsumverhalten an dritter Stelle. Vor diesem Hintergrund kann man mittlerweile von den „Big Six“ der Überschuldungsgründe spre-

<sup>8</sup> Mantseris (2010).

chen: Im Jahr 2013 wurde in 71,7 Prozent der Fälle Arbeitslosigkeit, Scheidung, Konsumverhalten, Krankheit, Einkommensarmut und gescheiterte Selbständigkeit als Hauptüberschuldungsgrund genannt. Unterschiede je nach Altersklassen zeigen sich deutlich auch in nachstehender Abbildung, welche die fünf wichtigsten Überschuldungsgründe darstellt. Ausgewertet wurde hierfür, ob einer der genannten fünf Gründe von den Beratern genannt wurde, unabhängig davon, ob an erster, zweiter oder dritter Stelle innerhalb der Rangfolge.<sup>9</sup>

Abbildung 5: „Big Six“ – die Haupt- und Nebenüberschuldungsgründe nach Altersklassen



Bei den jüngeren Überschuldeten im Alter bis 25 Jahre führen Arbeitslosigkeit und ein den Lebensumständen nicht adäquates Konsumverhalten besonders häufig in die finanzielle Krise. Trennungen spielen – da in dieser Altersklasse zumeist noch keine Familiengründung erfolgt ist – nur eine untergeordnete Rolle. Neben dem Konsumverhalten wird häufig die Einkommensarmut genannt, allerdings zumeist nicht als Hauptüberschuldungsgrund, sondern erst an zweiter oder dritter Stelle. Daraus lässt sich folgern, dass Schuldnerberater die Einkommensarmut zwar als finanzielle Krise begünstigend ansehen, aber lediglich im Zusammenhang mit anderen Gründen wie Arbeitslosigkeit oder dem Konsumverhalten. Auch Krankheit und eine gescheiterte Selbständigkeit haben bei den Jüngeren kein so hohes Krisenpotenzial wie bei den Älteren. Gründungen erfolgen in Deutschland zumeist erst im mittleren Alter und können demnach auch erst in dieser Altersklasse scheitern. Bei den Ratsuchenden zwischen 25 und 65 Jahren macht die unfreiwillige Arbeitslosigkeit den am häufigsten genannten Grund aus. Scheidung und Trennung folgt an zweiter Stelle, was das hohe finanzielle Krisenpotenzial der Auflösung der Familie in dieser Altersklasse anzeigt. Die Ausstattung und Finanzierung einer neuen

<sup>9</sup> Die Werte sind daher höher als in der vorstehenden Abbildung 3.

Wohnung, Unterhaltsleistungen und der Wegfall weiterer günstiger ökonomischer Effekte des gemeinsamen Wirtschaftens und der gemeinsamen Kindererziehung scheinen in einer erheblichen Zahl der Fälle nicht getragen oder kompensiert werden zu können. Bei den Personen im Rentenalter gibt es im Gegensatz zu den anderen Gruppen bis auf die Einkommensarmut keinen Grund, der im Vergleich zu den anderen auffällig hoch ist. In immerhin knapp einem Drittel der Fälle wird bei den Älteren die Einkommensarmut als ein Überschuldungsgrund genannt. Anders als bei den Jüngeren bis 25 Jahre sehen die Berater in diesen Fällen den Armutsaspekt als Hauptursache der Überschuldung an. Arbeitslosigkeit kann bei Menschen im Rentenalter naturgemäß keine bedeutende Rolle mehr spielen, die hier dokumentierten Fälle betreffen vermutlich diejenigen, bei denen bereits vor Erreichen des Rentenalters Arbeitslosigkeit aufgetreten ist, deren Folgen sich erst nach Eintritt ins Rentenalter zeigen.

**Tabelle 1: „Big Six“ – die Haupt- und Nebenüberschuldungsgründe 2006 bis Q1 2014**

Überschuldungsgründe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Q 1)
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	43,2 %	39,9 %	40,4 %	43,5 %	43,0 %	41,0 %	40,4 %	38,9 %	39,0 %
<i>ist Hauptauslöser</i>	32,7 %	29,1 %	28,6 %	32,1 %	31,7 %	28,5 %	29,2 %	28,9 %	28,1 %
Scheidung/Trennung	21,2 %	20,4 %	18,9 %	17,7 %	17,3 %	16,6 %	16,6 %	15,4 %	13,4 %
<i>ist Hauptauslöser</i>	13,0 %	13,0 %	12,5 %	11,4 %	11,3 %	10,2 %	11,1 %	10,4 %	8,8 %
Krankheit	11,0 %	13,4 %	11,2 %	12,0 %	11,6 %	14,4 %	13,3 %	13,8 %	13,0 %
<i>ist Hauptauslöser</i>	6,3 %	7,5 %	6,0 %	6,8 %	6,6 %	8,3 %	7,9 %	8,0 %	7,1 %
Konsumverhalten	23,1 %	21,9 %	21,0 %	17,4 %	17,7 %	17,3 %	15,8 %	13,3 %	13,6 %
<i>ist Hauptauslöser</i>	11,7 %	11,2 %	12,7 %	10,8 %	10,1 %	10,1 %	9,7 %	7,6 %	9,0 %
Einkommensarmut	20,0 %	19,7 %	20,0 %	18,0 %	16,6 %	17,3 %	15,4 %	15,9 %	17,6 %
<i>ist Hauptauslöser</i>	5,0 %	5,6 %	5,3 %	5,5 %	4,3 %	5,2 %	5,4 %	6,8 %	9,2 %
Gescheiterte Selbständigkeit	15,0 %	14,3 %	14,1 %	13,9 %	13,1 %	12,5 %	11,7 %	11,9 %	10,6 %
<i>ist Hauptauslöser</i>	12,3 %	11,9 %	12,4 %	11,5 %	10,8 %	10,6 %	10,1 %	10,0 %	9,4 %

Im zeitlichen Verlauf seit 2006 ist eine Abnahme beim Konsumverhalten und eine Zunahme beim Überschuldungsgrund Krankheit abzulesen. Inwieweit das Konsumverhalten hier weniger genannt wird, weil den Klienten insofern tatsächlich seltener ein „Vorwurf“ zu machen ist oder weil der Einschätzungsmaßstab der Beraterinnen und Berater sich hier im Laufe der Zeit geändert hat, kann aus den Zahlen nicht abgelesen werden. Festzuhalten ist aber, dass dieses Merkmal mehr als die anderen auf einer individuellen, subjektiven Einschätzung beruht.

### 3 Überschuldung im Jahr 2013: leichter Rückgang auf hohem Niveau

Anhand der uns vorliegenden Daten zu Besuchern von Schuldnerberatungsstellen lassen sich keine direkten Aussagen zum Ausmaß privater Überschuldung in Deutschland treffen. Wir können lediglich versuchen, aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes Schlüsse über die Überschuldungslage zu ziehen, denn – wie oben gezeigt – besteht Einigkeit darüber, dass unfreiwillige Arbeitslosigkeit der häufigste Grund der Überschuldung ist. Illustrieren lassen sich solche Schätzungen mit dem Anteil der Arbeitslosen unter den Klienten der Beratungsstellen, mit der Entwicklung der Insolvenzeröffnungen in Deutschland und mit den Angaben der Auskunftsteilen zu Personen mit so genannten harten Negativmerkmalen. Anhand all dieser Daten zeichnet sich für das Jahr 2013 und die erste Hälfte des Jahres 2014 ein positives Bild ab. Die Anzahl der überschuldeten Haushalte scheint im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen zu sein. Allerdings zeigen die Zahlen

auch, dass Überschuldung in unserer heutigen Gesellschaft ein strukturelles Problem ist, welches selbst in wirtschaftlich guten Zeiten Millionen von Haushalten und Personen betrifft. Ähnlich wie bei den Langzeitarbeitslosen wurden effektive Lösungen für das Problem der „Sockelüberschuldung“ noch nicht gefunden und praktiziert. Überschuldung bleibt damit auch im Jahr 2013 eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen für Politik, Anbieter, Familien und die Schuldnerberatung.

### 3.1 Gute Entwicklung am Arbeitsmarkt, aber hoher Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse

Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute schätzen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2013 und 2014 überwiegend positiv ein.<sup>10</sup> Seit Mitte des vergangenen Jahres ist die Zahl der Arbeitslosen<sup>11</sup> in Deutschland geringfügig zurückgegangen. Sie lag im Juni 2013 saisonbereinigt noch bei 2,948 Millionen Personen und sank binnen eines Jahres auf 2,916 Millionen ab.<sup>12</sup> So war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ersten Quartal 2014 um 2,2 Prozent höher als im Vorquartal (laufende Jahresrate). Gleichzeitig ging die Arbeitslosigkeit erstmals seit zwei Jahren nennenswert zurück. Die positive Lage auf dem Arbeitsmarkt hat dazu geführt, dass die Arbeitskräfte-nachfrage – anders als noch im Herbst – inzwischen ausreicht, um die Arbeitslosigkeit trotz gleichzeitig steigendem Erwerbspersonenpotenzial zu verringern.<sup>13</sup> Mit anderen Worten kann die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften nicht allein durch die – anhaltende – Zuwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten gedeckt werden. Das *ifo Institut* schreibt dazu in seiner aktuellen Konjunkturprognose:

*„Im Gefolge der guten Konjunktur hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessert. Das milde Winterwetter dürfte dazu beigetragen haben, dass sich das Tempo des Beschäftigungsaufbaus im ersten Quartal des Jahres sogar beschleunigt hat. Dabei zog die Arbeitsnachfrage gemessen in Stunden sehr kräftig an, so dass die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit nach oben schnellte. Bei alledem ging die Arbeitslosigkeit zurück, obwohl mehr und mehr Personen am Erwerbsleben teilnahmen.“<sup>14</sup>*

Mit der sinkenden Zahl der Arbeitslosen ist auch die Arbeitslosenquote geringfügig gesunken auf saisonbereinigt 6,7 Prozent aller Erwerbspersonen. Sie hat damit im Zeit-

<sup>10</sup> Siehe im Einzelnen die entsprechenden Konjunkturprognosen: DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (2014): *„Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich weiter aufgehellt.“*; ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (2014): *„Im Gefolge der guten Konjunktur hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessert.“*; IMK Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (2014): *„Positive Arbeitsmarktentwicklung.“*; Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (2014): *„Am Arbeitsmarkt hat sich die Situation weiter verbessert, der Beschäftigungsaufbau hat sich bis zuletzt sogar verstärkt.“*

<sup>11</sup> Das sind nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit nach § 16 SGB III Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung, siehe Bundesagentur für Arbeit (2014b).

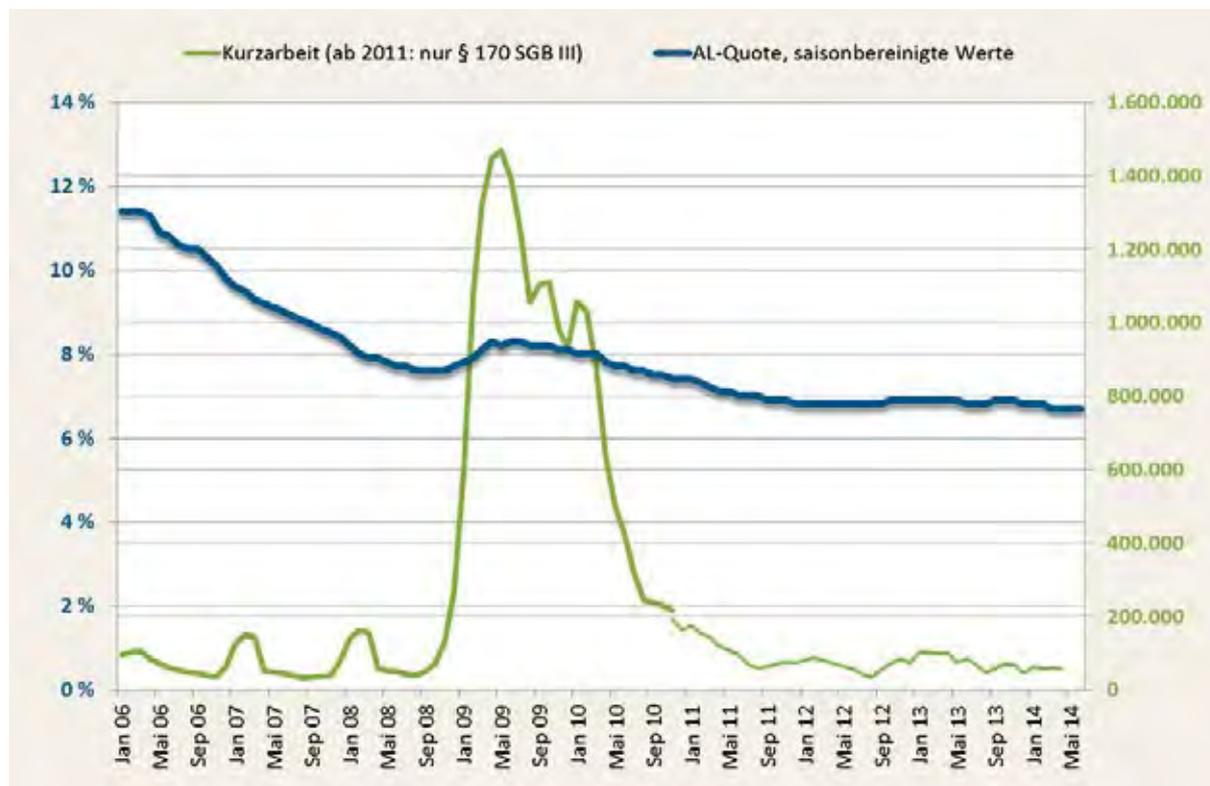
<sup>12</sup> Bundesagentur für Arbeit (2014b).

<sup>13</sup> DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (2014).

<sup>14</sup> ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (2014).

raum seit 1990, für den das Statistische Bundesamt entsprechende Zahlen ausweist, ihren Tiefpunkt erreicht.

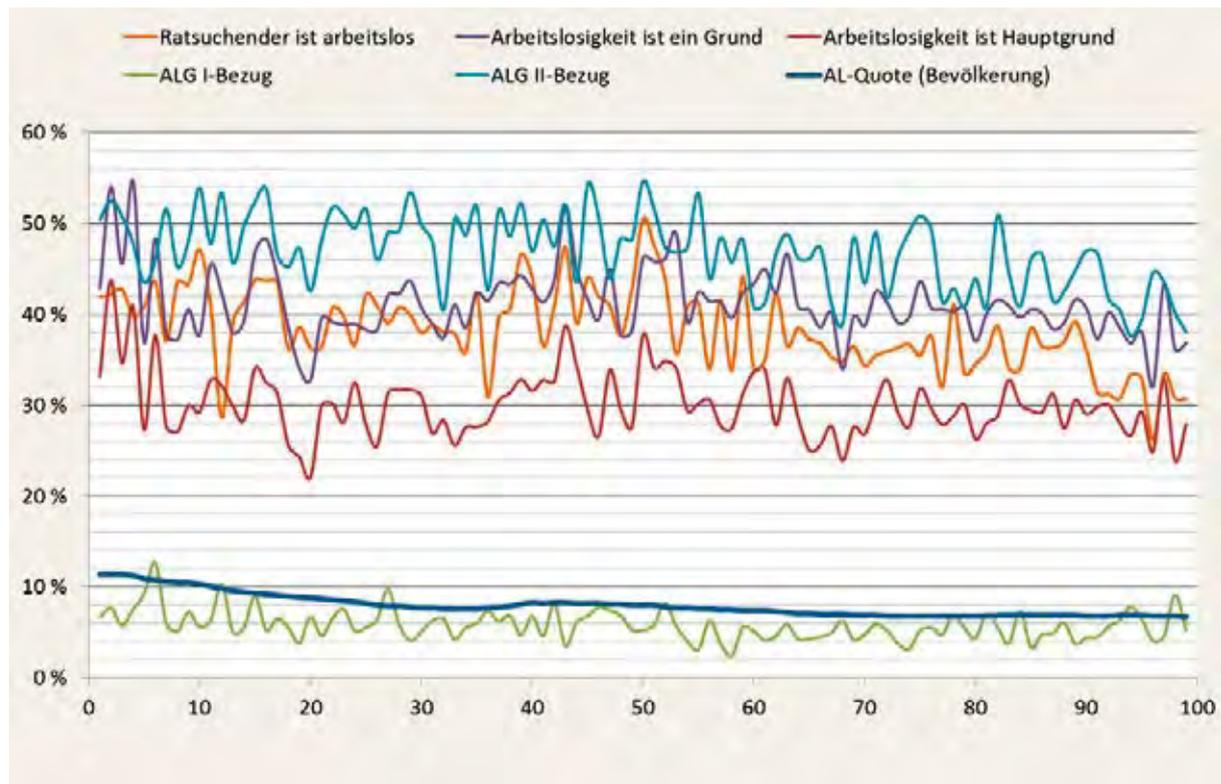
**Abbildung 6: Arbeitslosenquote (saisonbereinigt) und Anzahl der Kurzarbeitsverhältnisse 2006 bis 2012, Q1**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014b; Darstellung: iff.

Der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Gruppe der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen wider. Dort messen wir fünf Indikatoren, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und/oder reduzierter Arbeit stehen: die subjektive Einschätzung der Schuldnerberater, ob (1) Arbeitslosigkeit als Hauptgrund oder (2) als ein Grund der finanziellen Krise anzusehen ist, und zudem die Angaben, ob die Person (3) arbeitslos gemeldet ist, (4) Arbeitslosengeld I oder (5) Arbeitslosengeld II bezieht. In der nachstehenden Abbildung haben wir den Verlauf dieser Indikatoren (als Quote an allen Ratsuchenden in den untersuchten Schuldnerberatungsstellen) der durch die Bundesagentur für Arbeit berechneten Arbeitslosenquote für den Zeitraum Januar 2006 bis März 2014 gegenübergestellt.<sup>15</sup> Es ist ersichtlich, dass alle in der Gruppe der Klienten von Schuldnerberatungsstellen gefundenen Arbeitslosigkeitsindikatoren in ihrem zeitlichen Verlauf mehr oder weniger stark der Arbeitslosenquote in der Bevölkerung folgen. All diese Indikatoren sind im Vergleich zu 2006 rückläufig und zeigen mehr oder weniger stark ausgeprägte zwischenzeitliche Anstiege um das Jahr 2011 herum. Diese Beobachtung ist ein Indiz dafür, dass die Konjunktur und die Entwicklung am Arbeitsmarkt sich mit leichter Verzögerung in der Schuldnerberatung zeigt.

<sup>15</sup> Siehe Abbildung 7. Die X-Achse zeigt die Anzahl der Monate ab Januar 2006.

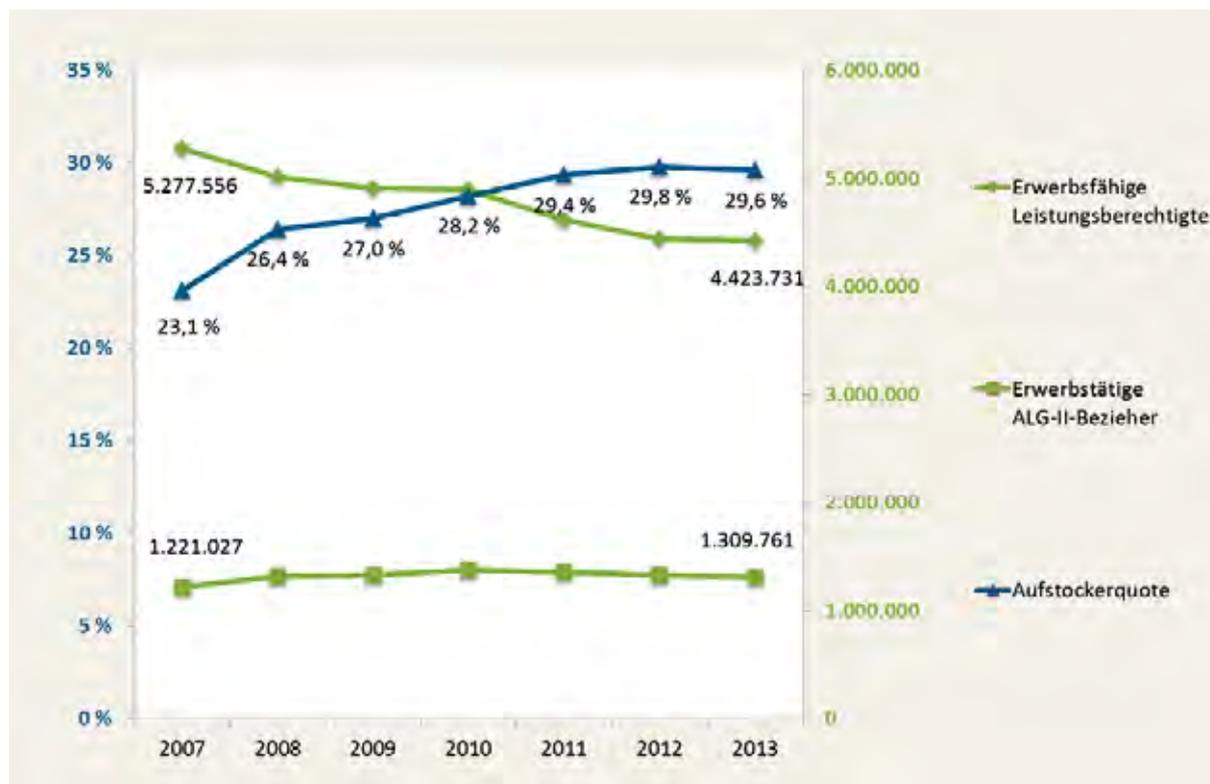
**Abbildung 7: Arbeitslosigkeitsquote und Arbeitslosigkeitsindikatoren bei Überschuldeten 2006 bis Q1 2014**

Ein genauerer Blick auf die durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenzahlen offenbart eine Zunahme der so genannten Langzeitarbeitslosen, also Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, zwischen 2012 (1.031.722 Personen) und 2013 (1.050.435 Personen) um knapp 19.000. Deren Anteil liegt inzwischen bei einem guten Drittel aller Arbeitslosen (Juni 2014: 37,4 Prozent).<sup>16</sup> Für diese Personen besteht eine vergleichsweise erhöhte Überschuldungsgefahr, weil Mechanismen der Krisenbewältigung (Einsparungen, Kredite, familiäre Hilfen) mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit häufig weniger genutzt werden können und zudem zusätzliche Liquidität durch ein wieder steigendes Arbeitseinkommen auf Grund der andauernden Arbeitslosigkeit nicht zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die Überschuldungsentwicklung ist zudem der anhaltend hohe Anteil von Personen, die, obwohl sie Arbeitseinkommen erzielen, auf ALG-II-Zahlungen angewiesen sind, bedenklich. Dieser Anteil betrug auch im Jahr 2013 noch knapp 30 Prozent. Die Aufstockerquote ist bis zum Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen und verharrt seit dem letzten Jahr auf diesem hohen Niveau.<sup>17</sup> Wo der Abbau von Arbeitslosigkeit gleichzeitig eine Zunahme der atypischen Beschäftigungen bedeutet, ergibt sich auch kein positiver Effekt auf die Überschuldung, da Einkommensarmut, sei sie bedingt durch Arbeitslosigkeit oder durch Niedriglöhne, der Nährboden für Überschuldung sein kann. Besserung könnte hier der in Deutschland von 2015 an geltende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro, auf den Langzeitarbeitslose bei Annahme einer Beschäftigung erst nach 6 Monaten Anspruch haben, bringen.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Bundesagentur für Arbeit (2014b).

<sup>17</sup> Bundesagentur für Arbeit (2014a).

<sup>18</sup> Deutscher Bundestag (2014).

**Abbildung 8: ALG-II-Aufstocker 2007 bis 2013**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Darstellung: iff.

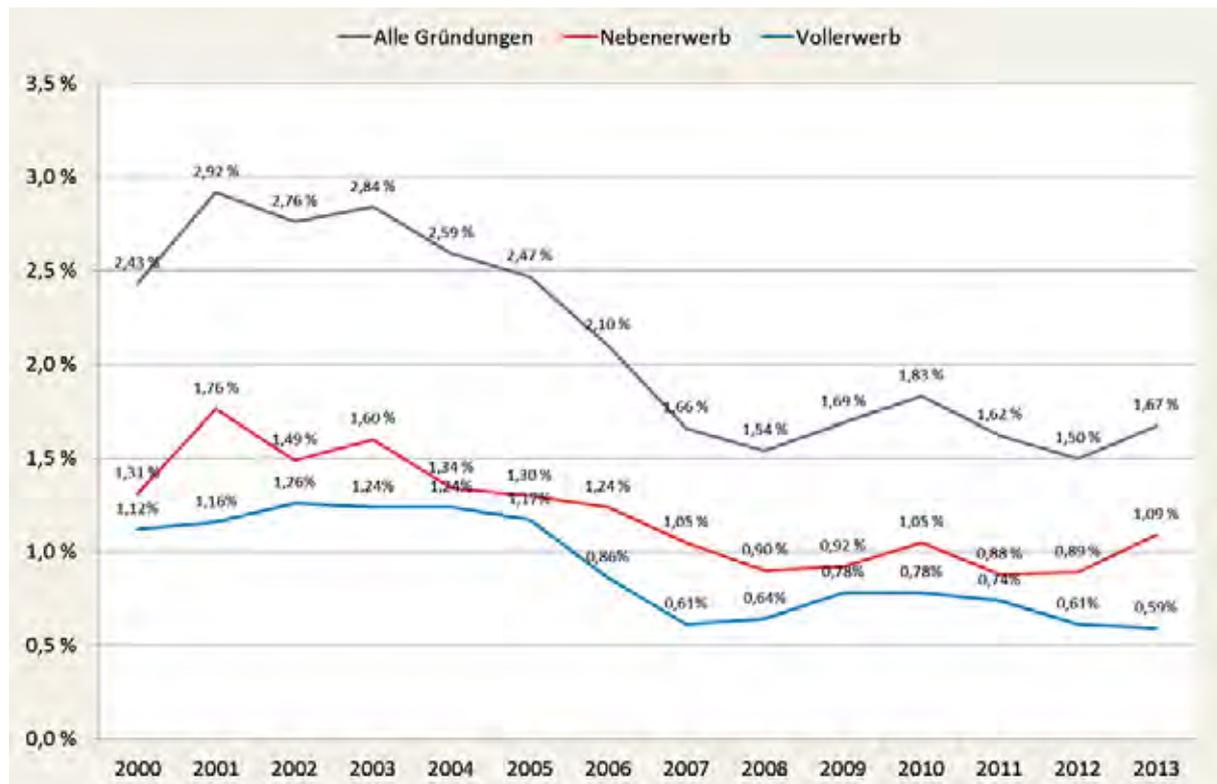
Während die Wirtschaftsforschungsinstitute hierdurch eher eine Gefahr für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sehen,<sup>19</sup> muss dies nicht gleichzeitig negativ für die Entwicklung der Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland sein, wenn erwerbstätige Personen auf Grund steigender Einkünfte robuster gegenüber Liquiditätsschocks werden.

### 3.2 Anstieg bei den Nebenerwerbsgründern im Jahr 2013

Wohl auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist es nach den Zahlen des KfW-Gründungsmonitors 2014<sup>20</sup> im Jahr 2013 wieder zu einer Zunahme bei den Gründungen gekommen. Der Anteil von Gründern an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren stieg von 1,5 Prozent im Jahr 2012 auf 1,67 Prozent im Jahr 2013 an. Die Zunahme ist dabei allein auf die Gründungen im Nebenerwerb zurückzuführen. Deren Anteil stieg von 0,89 auf 1,09 Prozent. Der Anteil der Gründungen im Vollerwerb ist demgegenüber das vierte Jahr in Folge gesunken, von 0,78 Prozent im Jahr 2009 auf 0,59 Prozent im vergangenen Jahr.

<sup>19</sup> Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (2014): „Ohne die Einführung des Mindestlohns würde die Erwerbstätigkeit allerdings stärker zulegen.“; ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (2014): „Es ist davon auszugehen, dass sich die negativen Wirkungen des Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt über mehrere Jahre aufbauen werden, so wie sich auch die positiven Wirkungen der Senkung der Lohnansprüche durch die Hartz-Reformen erst nach einigen Jahren mit voller Kraft gezeigt hatten.“; DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (2014): „Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird, besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Wie hoch deren Zahl sein könnte, lässt sich kaum abschätzen. In der hier vorgelegten Prognose wird unterstellt, dass sich die negativen Beschäftigungswirkungen im Laufe des Jahres 2015 auf 100.000 Jobs belaufen werden.“

<sup>20</sup> Metzger (2014).

**Abbildung 9: Gründerquoten in Deutschland 2000 bis 2013**

Quelle: Metzger 2014, S. 2.

Die Experten machen hierfür zwei Effekte verantwortlich. Zum einen sei durch die gute konjunkturelle Entwicklung ein positiver Einfluss auf die Gründungsaktivitäten ausgegangen (so genannter „Pull-Effekt“), zum anderen habe die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einen gegenteiligen Effekt gehabt, weil genügend attraktive abhängige Jobs zur Verfügung standen (kein „Push-Effekt“ des Arbeitsmarktes). Unter dem Strich hätten die innovativen Gründer ihre neuen Geschäftsideen überwiegend aus einem sicheren Arbeitsverhältnis heraus im Nebenerwerb zu verwirklichen versucht, was den deutlichen Anstieg bei den Nebenerwerbsgründungen und bei den Gründern mit Geschäftsidee erklärte.<sup>21</sup>

**Tabelle 2: Zahl der Gründungen in Deutschland 2010 bis 2013**

	2010	2011	2012	2013
Alle Gründer	941.000	835.000	775.000	868.000
Vollerwerbsgründer	401.000	381.000	315.000	306.000
Nebenerwerbsgründer	540.000	454.000	460.000	562.000
Gründer mit Geschäftsidee*	356.000	292.000	361.000	462.000
Gründer ohne Erwerbsalternative	270.000	290.000	236.000	259.000

Quellen: Metzger und Ullrich 2013, Metzger 2014, S. 2.

<sup>21</sup> Metzger (2014), S. 2.

Gründungen sind in einer Volkswirtschaft wichtig, weil etablierte Marktteilnehmer durch neue Geschäftsideen herausgefordert und unter Druck gesetzt werden, innovativ und effizient zu sein. Gründerinnen und Gründer gehen damit ein Wagnis ein, welches für die gesamte Gesellschaft wichtig ist. Die Entwicklung marktfähiger Produkte ist „nicht einfach und gelingt vergleichsweise selten“<sup>22</sup>. Das damit verbundene Scheitern, sichtbar an den ehemals Selbständigen in der Schuldnerberatung, kann somit auch als ein positives Signal dafür verstanden werden, inwieweit eine Gesellschaft bereit ist, Risiken anzuerkennen und den Betroffenen eine zweite Chance zu ermöglichen. Dabei geht es vor allem um diejenigen Gründer, die hauptberuflich in die Selbständigkeit gehen und denen somit kein sicherer Hafen in Form eines regelmäßigen Einkommens aus einer angestellten Tätigkeit zur Verfügung steht.

**Abbildung 10: Gescheiterte Selbständige (Anteile an allen Ratsuchenden) 2004 bis 2013**



Es ist davon auszugehen, dass die meisten der gescheiterten Selbständigen, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen müssen, zu dieser Kategorie gehören. Deren Anteil ist im Jahr 2013 so niedrig wie nie innerhalb der betrachteten letzten 10 Jahre gewesen. Gerade einmal 8,3 Prozent der Klienten von Schuldnerberatungsstellen gaben an, zuvor selbständig gewesen zu sein. Die zuletzt abnehmende Tendenz scheint damit der Gründungsaktivität in Deutschland mit einiger Verzögerung zu folgen.

<sup>22</sup> Metzger (2014), S. 2.

### 3.3 Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren, Stagnation bei den Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen

Eine durchweg positive Entwicklung zeigen die Verbraucherinsolvenzverfahren. Seit dem zwischenzeitlichen Hoch im Jahr 2010 (106.290 Eröffnungen) ist die Zahl der Eröffnungen Jahr für Jahr erheblich zurückgegangen. Das Statistische Bundesamt zählte im Jahr 2013 nur noch 89.207 Eröffnungen, das waren 6,6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.<sup>23</sup> Dieser Trend hat sich bis zum Monat April des Jahres 2014 fortgesetzt. So wurden im Januar 2014 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat 8 Prozent weniger Eröffnungen gezählt. Im April waren es sogar 10 Prozent weniger. Von 1999 bis April 2014 wurden insgesamt 1.022.220 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Auch hier scheint also ein Zusammenhang mit der konjunkturellen und insbesondere mit der Lage am Arbeitsmarkt zu bestehen.

Abbildung 11: Verbraucherinsolvenzverfahren: Eröffnungen 1999 bis 2013



Quelle: Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts; Darstellung: iff.

Anders als bei den Verbraucherinsolvenzen ist der Rückgang der Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen im Jahr 2013 zum Erliegen gekommen. Insgesamt 18.236 Insolvenzverfahren wurden für ehemals selbständige Personen entweder in Form des Regelinsolvenzverfahrens (12.775) oder des vereinfachten Insolvenzverfahrens (5.461) eröffnet.<sup>24</sup> Das waren lediglich 37 Verfahren weniger als im Jahr 2012. Der Rückgang könnte im Zusammenhang mit der gesunkenen Zahl an Gründungen stehen.

<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt (2014c).

<sup>24</sup> Statistisches Bundesamt (2014b).

Tabelle 3: Verbraucherinsolvenzverfahren, Eröffnungen und relative Veränderungen 1999 bis Q1 2014

Jahr	Verbraucherinsolvenzen, Eröffnungen	Veränderung zur Vorjahresperiode
1999	1.634	/
2000	6.886	321,4 %
2001	9.070	31,7 %
2002	19.857	118,9 %
2003	32.131	61,8 %
2004	47.230	47,0 %
2005	66.945	41,7 %
2006	94.389	41,0 %
2007	103.085	9,2 %
2008	95.730	-7,1 %
2009	98.776	3,2 %
2010	106.290	7,6 %
2011	101.075	-4,9 %
2012	95.560	-5,5 %
2013	89.207	-6,6 %
Jan. 14	7.306	-8,4 %
Feb. 14	7.117	-0,7 %
Mrz. 14	7.183	-2,9 %
Apr. 14	6.856	-10,0 %

Quelle: (Statistisches Bundesamt 2014b); Darstellung: iff.

Abbildung 12: Insolvenzverfahren ehemals selbständiger Personen: Eröffnungen 2002 bis 2013

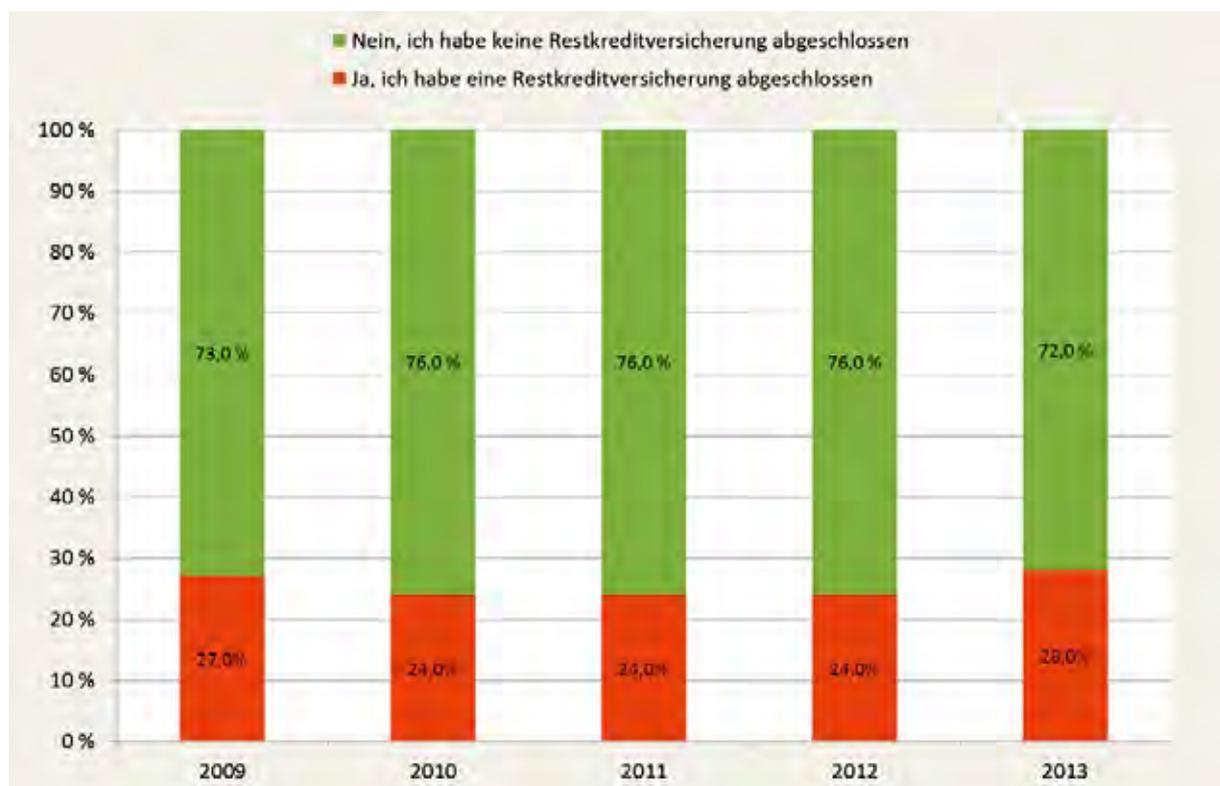


### 3.4 Knapp 18 Millionen Ratenkredite mit geschätzten 5 Millionen Restschuldversicherungen

Nach den Zahlen der SCHUFA ist die Zahl neu abgeschlossener Ratenkredite von 2012 auf 2013 leicht gestiegen. 7,737 Millionen solcher Verträge wurden neu abgeschlossen,

ein halbes Prozent mehr als im Jahr zuvor. Auch die Zahl laufender Ratenkredite hat sich von 17,417 Millionen auf 17,650 Millionen solcher Verträge erhöht. In der Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen nutzten mehr als 22 Prozent (und damit mehr als in jeder anderen Altersklasse) diese Kreditform, aber auch von den Jüngeren ab 25 Jahre und den Älteren bis 59 Jahre verfügte etwa jeder Fünfte über einen solchen Kredit. Diese Zahlen belegen, dass Kredite im Zusammenhang mit notwendigen Investitionen, die auf Grund typischer Übergangssituationen wie Berufseinstieg, Familiengründung, Umzug, Scheidung oder Krankheit stehen, abgeschlossen werden und für einen Großteil der Bevölkerung unverzichtbar zu sein scheinen. Demgegenüber nutzen die jüngeren Altersgruppen bis 25 Jahre deutlich seltener Kredite (in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen lediglich 12 Prozent, ein Wert, der etwa dem der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen entspricht). Die durchschnittliche Kredithöhe der neu aufgenommenen Ratenkredite lag im Jahr 2013 bei 7.996 Euro und damit fast 4 Prozent höher als im Vorjahr.

Abbildung 13: Verbreitung von Restschuldversicherungen 2009 bis 2013



Quelle: (GfK Finanzmarktforschung 2013), Darstellung: iff.

Ohne Umschuldungseffekte, die für die Gruppe der Überschuldeten häufig berichtet werden, betrug die durchschnittliche Kreditlaufzeit etwa 3,5 Jahre (43,5 Monate).<sup>25</sup> Der Anteil der Restkredit- oder Restschuldversicherungen scheint sich nach den Angaben der GfK im vergangenen Jahr wieder erhöht zu haben. Danach hätten etwa 28 Prozent der

<sup>25</sup> Quelle für alle hier referierten Daten zu Ratenkrediten: SCHUFA Holding AG (2014). Die tatsächliche Dauer der Kapitalnutzung im Falle von Umschuldungen weist die SCHUFA nicht aus. Sie wäre aus den dort vorliegenden Daten aber ableitbar, wenn man davon ausgeht, dass eine Umschuldung taggleich zur Löschung eines Darlehensvertrags und zur Meldung eines neuen Darlehensvertrags mit zumeist höherer Darlehenssumme bei der SCHUFA führt.

Ratenkreditnutzer zugleich auch eine solche Versicherung abgeschlossen.<sup>26</sup> Hochgerechnet auf die von der SCHUFA angegebene Zahl der Ratenkreditabschlüsse, ergeben sich knapp 5 Millionen solcher Versicherungsverhältnisse. Hinzu kämen noch die entsprechenden Versicherungen, die zur Absicherung von Dispositionskrediten angeboten werden. Ein Teil dieser Versicherungen werden als so genannte Gruppenversicherungen abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis besteht in diesen Fällen zwischen dem Kreditinstitut als Versicherungsnehmer und der Versicherung. Die Kreditnehmer werden als versichertes Risiko durch die Bank in das Versicherungsverhältnis gemeldet. Etwa 1,7 Millionen solcher über Gruppenversicherungen abgesicherten Kreditnehmer werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in deren Lebensversicherungsstatistik dokumentiert. Umfasst werden dort die – anscheinend sehr häufig vorkommenden – Kreditlebensversicherungen und die Zusatzversicherungen, die gegen eine Berufsunfähigkeit absichern sollen.

**Tabelle 4: Restschuldversicherungen als Kollektivversicherung und Kreditausfallquoten 2001 bis 2013**

Jahr	Restschuldversicherungen in Form von Kollektivversicherungen (nach BaFin)						Ratenkredite (nach SCHUFA)
	Bestand zum Jahresanfang (Stück)	Bestand zum Jahresanfang (Volumen)	Versicherungs- eintritt (Stück)	Versicherungs- eintritt (Volumen)	Rückkauf, Umwandlung (Stück)	Schadensquote nach Stück	Ausfallquote nach Stück
2001	4.266 Tsd.	24.761 Mio. €	8 Tsd.	49 Mio. €	195 Tsd.	0,19 %	/
2002	4.412 Tsd.	26.048 Mio. €	9 Tsd.	52 Mio. €	202 Tsd.	0,20 %	/
2003	4.435 Tsd.	27.658 Mio. €	8 Tsd.	53 Mio. €	208 Tsd.	0,18 %	/
2004	4.178 Tsd.	27.006 Mio. €	8 Tsd.	54 Mio. €	236 Tsd.	0,19 %	2,06 %
2005	3.751 Tsd.	24.320 Mio. €	8 Tsd.	56 Mio. €	214 Tsd.	0,21 %	2,26 %
2006	3.403 Tsd.	22.187 Mio. €	7 Tsd.	47 Mio. €	168 Tsd.	0,21 %	2,38 %
2007	3.210 Tsd.	21.900 Mio. €	6 Tsd.	43 Mio. €	173 Tsd.	0,19 %	2,30 %
2008	3.069 Tsd.	21.420 Mio. €	6 Tsd.	38 Mio. €	161 Tsd.	0,20 %	2,50 %
2009	2.529 Tsd.	17.042 Mio. €	5 Tsd.	38 Mio. €	129 Tsd.	0,20 %	2,40 %
2010	2.554 Tsd.	19.277 Mio. €	5 Tsd.	38 Mio. €	124 Tsd.	0,20 %	2,50 %
2011	2.133 Tsd.	16.030 Mio. €	4 Tsd.	33 Mio. €	115 Tsd.	0,19 %	2,50 %
2012	1.707 Tsd.	12.956 Mio. €	4 Tsd.	27 Mio. €	106 Tsd.	0,23 %	2,50 %
2013	/	/	/	/	/	/	2,50 %

Quellen: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2012 und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2013 (Lebensversicherungsstatistik), SCHUFA Holding AG 2013 und SCHUFA Holding AG 2014 (Ausfälle Ratenkredite); Darstellung: iff.

Die Versicherungseintrittswahrscheinlichkeit, berechnet als Quotient aus den Stückzahlen Versicherungseintritt und Versicherungsbestand, lag im Jahr 2012 bei 0,23 Prozent. Die von der SCHUFA ausgewiesene Kreditausfallquote bei Ratenkrediten hat sich in den vergangenen vier Jahren nicht verändert. Sie liegt bei 2,5 Prozent. Auch hierbei sind typische Umschuldungseffekte beziehungsweise die Fälle, in denen nur die Nutzung eines Dispositionskredits zur Ratenzahlung die Kündigung des Ratenkredits verhindert, nicht berücksichtigt. Solche Mechanismen können dazu führen, dass überschuldete Haushalte erst spät die Schuldnerberatung aufsuchen. Der Zweck der Kreditaufnahme wird der SCHUFA gegenüber nicht gemeldet. Einen Anhaltspunkt bietet hier die jährliche Grundla-

<sup>26</sup> Die Datenbasis für diesen Wert sind 584 befragte Ratenkreditbesitzer, siehe GfK Finanzmarktforschung (2013).

genstudie zur Konsum- und Kfz-Finanzierung der GfK.<sup>27</sup> Danach ist die Umschuldung eines Dispositionskredits mit 10 Prozent der am zweithäufigsten genannte, näher bezeichnete Grund der Aufnahme eines Bankkredits, lediglich übertroffen von der Finanzierung eines gebrauchten PKW (17 Prozent).

### 3.5 Zahl der Personen mit „harten“ Negativmerkmalen stagniert

Die beiden Auskunftsteile, die absolute Daten zu Personen mit so genannten „harten“ Negativmerkmalen<sup>28</sup> ausweisen, schätzen die Lage im Jahr 2013 ähnlich ein. So kommt die SCHUFA auf der Grundlage ihres Risikomodells<sup>29</sup> zu der Bewertung, dass die Zahl der Personen, bei denen eine Vermögensauskunft oder der Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft, eine Privatinsolvenz oder ein Suchauftrag vorliegen („kritische Überschuldung“), im Vergleich zum Vorjahr leicht von 4,5 Prozent auf 4,4 Prozent zurückgegangen ist.<sup>30</sup> Nach den Zahlen der Creditreform hat sich die Zahl der überschuldeten Haushalte im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr von 3,26 auf 3,33 Millionen Haushalte erhöht, während sich die Zahl der als überschuldet geltenden Personen leicht von 3,59 Millionen auf 3,58 Millionen verringerte.

**Tabelle 5: Zahl der überschuldeten Haushalte und Personen 1999 bis 2011**

Studie	Jahr	Überschuldete Haushalte (Mio.)	Überschuldete Privatpersonen (Mio.)
Korczak, „Überschuldung in Deutschland“	1999	2,77	
Korczak, „Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002“	2002	3,13	
Creditreform, „Schuldneratlas 2004“	2004	3,10	6,54
Creditreform, „Schuldneratlas 2005“	2005	3,33	7,02
Creditreform, „Schuldneratlas 2006“	2006	3,42	7,19
Creditreform, „Schuldneratlas 2007“	2007	3,50	7,34
Creditreform, „Schuldneratlas 2008“	2008	3,30	6,87
Creditreform, „Schuldneratlas 2009“	2009	3,00	6,19
Creditreform, „Schuldneratlas 2010“	2010	3,15	6,49
Creditreform, „Schuldneratlas 2011“	2011	3,12	6,41
Creditreform, „Schuldneratlas 2012“	2012	3,26	6,59
Creditreform, „Schuldneratlas 2013“	2013	3,33	6,58

Quellen: Creditreform Wirtschaftsforschung 2013, Creditreform Wirtschaftsforschung 2012, Creditreform Wirtschaftsforschung 2011 und frühere Berichte, Korczak 2002, Korczak 2001; Darstellung: iff.

Den Anstieg bei den überschuldeten Haushalten führt die Creditreform jedoch auf eine veränderte statistische Grundlage zurück.<sup>31</sup> Damit scheint sich seit der Jahrtausendwen-

<sup>27</sup> GfK Finanzmarktforschung (2013).

<sup>28</sup> „Harte Negativmerkmale“ sind nach SCHUFA Holding AG (2014), S. 18: „Informationen, die von der SCHUFA aus öffentlichen Verzeichnissen bezogen werden. Beispiele sind Informationen zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren in Bekanntmachungen wie etwa den Verzeichnissen der Amtsgerichte.“

<sup>29</sup> SCHUFA Holding AG (2014), S. 20.

<sup>30</sup> SCHUFA Holding AG (2014), S. 21.

<sup>31</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2013): „Einerseits geht die Zahl der Überschuldungsfälle 2013 in ganz Deutschland, wenn auch nur leicht, zurück – andererseits nimmt die Schuldnerquote, also der prozentual ausgewiesene Anteil der Schuldner an der Gesamtbevölkerung über 18 Jahre, zu. Durch den so genannten Zensus-Effekt erhöht sich die Schuldnerquote, da die zum Vergleich herangezogene Bevölkerungszahl in vielen Teilräumen beziehungsweise Kommunen im Vergleich zum Vorjahr geringer geworden ist. So weist der Zensus zum Beispiel für die Stadt Osnabrück in diesem Jahr eine Bevölkerungszahl (über 18 Jahre) aus, die um rund 8.800 Personen (– 6,3 Punkte) unter dem Wert aus dem

de, was die absolute Zahl überschuldeter Personen und Haushalte betrifft, wenig getan zu haben. Die letzte durch ein Ministerium beauftragte Forschungsarbeit betraf das Jahr 2002 und wies 3,13 Millionen private Haushalte als überschuldet aus.<sup>32</sup> Entsprechend spricht die Creditreform von einer Stagnation und weist auf das anhaltende Problem der „Sockelüberschuldung“ hin.<sup>33</sup> Eine gute Konjunktur und eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt allein reichen offenbar nicht aus, um die Zahl der überschuldeten Haushalte mittelfristig unter 3 Millionen zu drücken.

### 3.6 Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute für 2015 verhalten positiv

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im kommenden Jahr überwiegend verhalten positiv.<sup>34</sup> Auf Grund der demographischen Entwicklung – mehr Arbeitnehmer gehen in den Ruhestand, als junge Personen ins Berufsleben einsteigen – wird auch für die nächsten Monate mit einer weiter steigenden Beschäftigungsquote gerechnet. Die Einführung des Mindestlohns und der Rente mit 63 werden für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt als mögliche Risikofaktoren genannt. Als mögliche weltwirtschaftliche Risikofaktoren werden die Krisenregionen Ukraine/Russland und Israel/Palästina genannt. Nicht zuletzt, weil die Einführung des Mindestlohns zu erhöhter Liquidität gerade bei den besonders überschuldungsgefährdeten Personen führen dürfte, rechnen wir für das kommende Jahr mit einer geringfügigen Abnahme der Überschuldung in Deutschland.

---

Vorjahr liegt. Bei nahezu stabiler Schuldnerzahl steigt die entsprechende Schuldnerquote überdurchschnittlich von 10,6 Prozent auf 11,3 Prozent (+ 0,7 Punkte).“

<sup>32</sup> Korczak (2002).

<sup>33</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2013), S. 53: „Der aktuelle Schuldneratlas zeigt zudem, dass sich der Befund einer strukturellen Überschuldung auch 2013 weiter verfestigt hat. Trotz weiterhin vergleichsweise positiver Konjunkturdaten, stabil zunehmender Beschäftigung und steigender Einkommen hat die Zahl von Schuldnern mit hoher Überschuldungsintensität weiter, wenn auch nur leicht, zugenommen (+ 11.000 Fälle auf 3,79 Millionen Schuldner). Diese Gruppe weist viele, oft juristische Sachverhalte, in jedem Fall aber mehrere verknüpfte Negativmerkmale auf. Die Schuldner befinden sich in einer nachhaltigen und meist dauerhaften Überschuldungskrise und bilden einen mehr oder minder veränderungsresistenten Schuldnersockel, der zwischen 2006 und 2013 um rund 390.000 Schuldner zugenommen hat. Dies bedeutet auch, dass weiterhin ein dauerhafter und nachhaltiger Rückgang der Überschuldung in Deutschland unwahrscheinlich ist.“

<sup>34</sup> DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (2014): „Wegen der anziehenden Produktion setzt sich der zuletzt starke Beschäftigungsaufbau fort. Im nächsten Jahr nimmt die Beschäftigung dann mit geringerem Tempo zu. Dies liegt daran, dass sich das Wachstum der Wertschöpfung nicht weiter beschleunigt und die Produktivität anzieht.“; ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (2014): „Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Zunahme der Erwerbstätigkeit um 360.000 Personen. Im kommenden Jahr wird unterstellt, dass die Einführung des Mindestlohns den Beschäftigungsaufbau insbesondere im Bereich der geringfügigen Beschäftigung zusätzlich dämpft, so dass die Zahl der Erwerbstätigen noch um 200.000 Personen zunimmt.“; IMK Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (2014): „Die Erwerbstätigkeit im Inland wird in diesem Jahr um jahresdurchschnittlich mehr als 300.000 Personen beziehungsweise 0,7 Prozent zunehmen. Im Jahr 2015 dürfte der Anstieg der Erwerbstätigkeit dann mit jahresdurchschnittlich 240.000 Personen beziehungsweise 0,6 Prozent ähnlich stark ausfallen.“; Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (2014): „Für den Jahresdurchschnitt in den Jahren 2014 und 2015 rechnen wir mit 2,9 Millionen beziehungsweise 2,8 Millionen Arbeitslosen (Quote: 6,7 beziehungsweise 6,5 Prozent).“

## 4 Schulden, Gläubiger, Kosten und Zinsen

Was Schulden und Gläubiger betrifft, unterscheiden wir in diesem Kapitel nach Alter der Schuldner, Beratungsbeginn und Selbständigkeit. Analysen zum Einkommen finden sich für die privat Überschuldeten zudem im Tabellenanhang.

### 4.1 Durchschnittliche Schulden sinken auf 31.431 Euro

Die Schulden der Haushalte mit Bedarf an Schuldnerberatung, bestehend aus den ursprünglichen Forderungen der Gläubiger und den darauf entfallenden Verzugszinsen und Verzugskosten, betragen im Jahr 2013 im Durchschnitt 31.431 Euro.

Abbildung 14: Durchschnittliche Schuldenhöhe 2004 bis 2013



Die durchschnittliche Verschuldung liegt damit niedriger als in den vorangegangenen vier Jahren und erreicht das Niveau des Jahres 2008. Eine tendenzielle Abnahme der durchschnittlichen Verschuldung ist ab 2009 gleichermaßen bei den ehemals selbständigen und den übrigen Überschuldeten zu verzeichnen.

Tabelle 6: Durchschnittliche Schuldenhöhe und Forderungsanzahl 2004 bis 2013

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Alle	Ø Summe	37.598 €	40.524 €	34.823 €	35.589 €	31.372 €	33.843 €	32.758 €	32.830 €	34.727 €	31.431 €
	Ø Anzahl	9,1	10,7	10,6	10,7	11,1	11,0	11,6	11,7	11,2	10,8
	Median	15.859 €	15.669 €	17.287 €	16.243 €	15.237 €	16.089 €	16.122 €	16.338 €	15.520 €	13.973 €
Selbständige	Ø Summe	81.758 €	142.574 €	91.603 €	97.851 €	78.905 €	81.881 €	69.504 €	66.674 €	76.120 €	63.525 €
Nicht Selbständige	Ø Summe	32.688 €	29.574 €	28.690 €	28.342 €	25.714 €	28.229 €	28.573 €	29.310 €	30.475 €	28.513 €

Die aus der Selbständigkeit kommenden Ratsuchenden hatten im Schnitt 63.525 Euro Schulden (2009: 81.881 Euro), die übrigen durchschnittlich 28.513 Euro (2009: 28.229 Euro).<sup>35</sup> Auch der Median als Anzeiger der typischen Schuldenhöhe ist im genannten Zeitraum gesunken, von 16.089 Euro im Jahr 2009 auf 13.973 Euro im Jahr 2013. Danach hatten 50 Prozent der Ratsuchenden Schwierigkeiten, bis zu knapp 14.000 Euro fristgerecht zurückzuzahlen. Die durchschnittliche Forderungsanzahl lag bei knapp elf im Jahr 2013 und damit etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

## 4.2 Auf Banken, die öffentliche Hand, gewerbliche Gläubiger und Inkassounternehmen entfallen mehr als 80 Prozent der Forderungen

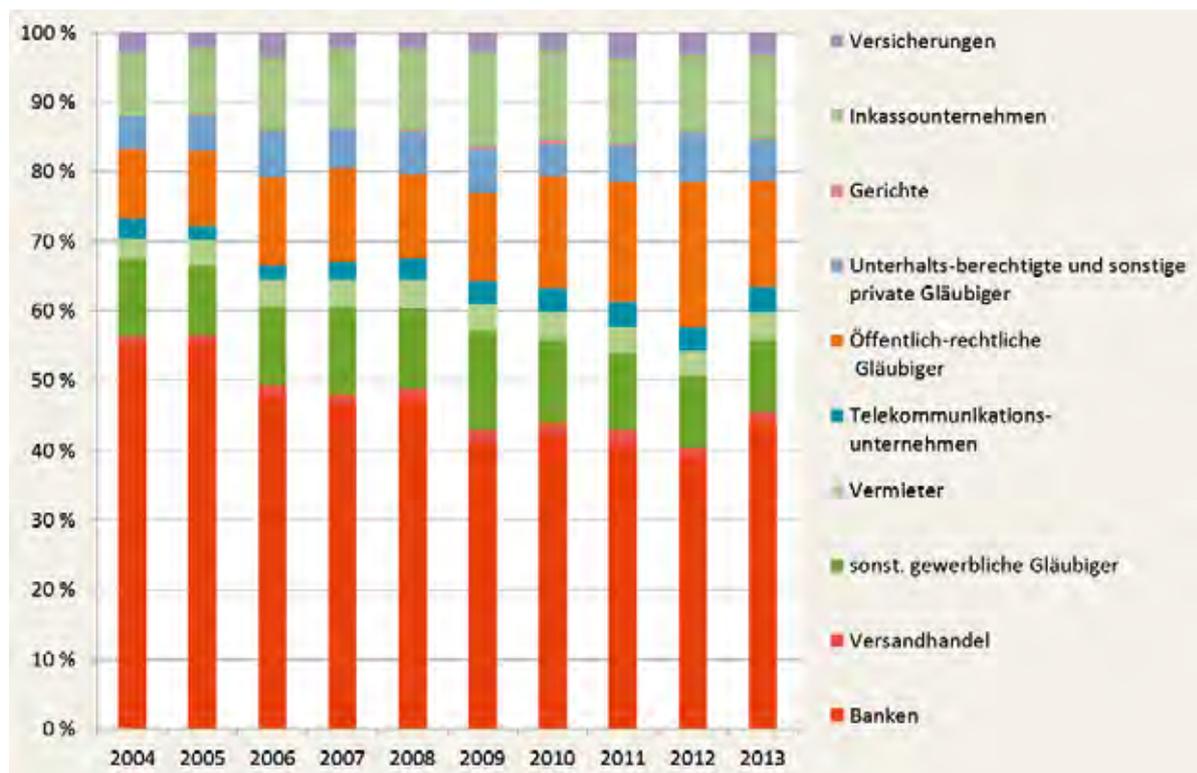
Tabelle 7: Schulden nach Gläubigern und Jahr des Beratungsbeginns

Gläubigerart		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Alle Gläubiger	Mittelwert	37.598 €	40.524 €	34.823 €	35.589 €	31.372 €	33.843 €	32.758 €	32.830 €	34.727 €	31.431 €
	Ø Anzahl	9,1	10,7	10,6	10,7	11,1	11,0	11,6	11,7	11,2	10,8
	Median	15.859 €	15.669 €	17.287 €	16.243 €	15.237 €	16.089 €	16.122 €	16.338 €	15.520 €	13.973 €
Banken	Mittelwert	20.654 €	22.346 €	16.639 €	16.516 €	14.729 €	13.850 €	13.842 €	13.304 €	13.511 €	13.787 €
	Ø Anzahl	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1
	Median	9.945 €	10.000 €	10.690 €	10.566 €	7.756 €	8.847 €	9.142 €	8.829 €	8.740 €	8.488 €
	Anteil	54,9 %	55,1 %	47,8 %	46,4 %	46,9 %	40,9 %	42,3 %	40,5 %	38,9 %	43,9 %
Versandhandel	Mittelwert	555 €	537 €	527 €	570 €	560 €	685 €	571 €	795 €	544 €	463 €
	Ø Anzahl	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
	Median	811 €	842 €	890 €	899 €	915 €	920 €	868 €	938 €	852 €	721 €
	Anteil	1,5 %	1,3 %	1,5 %	1,6 %	1,8 %	2,0 %	1,7 %	2,4 %	1,6 %	1,5 %
sonst. gewerbliche Gläubiger	Mittelwert	4.126 €	4.097 €	3.935 €	4.430 €	3.651 €	4.783 €	3.859 €	3.582 €	3.528 €	3.291 €
	Ø Anzahl	1,9	2,2	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,5	2,3	2,3
	Median	1.661 €	1.587 €	1.541 €	1.635 €	1.603 €	1.683 €	1.667 €	1.540 €	1.461 €	1.427 €
	Anteil	11,0 %	10,1 %	11,3 %	12,4 %	11,6 %	14,1 %	11,8 %	10,9 %	10,2 %	10,5 %
Vermieter	Mittelwert	1.150 €	1.452 €	1.353 €	1.446 €	1.299 €	1.325 €	1.342 €	1.275 €	1.238 €	1.258 €
	Ø Anzahl	0,8	1,0	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,2	1,1	1,1
	Median	1.220 €	1.252 €	1.316 €	1.225 €	1.227 €	1.289 €	1.193 €	1.235 €	1.165 €	1.120 €
	Anteil	3,1 %	3,6 %	3,9 %	4,1 %	4,1 %	3,9 %	4,1 %	3,9 %	3,6 %	4,0 %
Telekommunikationsunternehmen	Mittelwert	1.075 €	808 €	734 €	890 €	956 €	1.123 €	1.134 €	1.151 €	1.160 €	1.117 €
	Ø Anzahl	0,8	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	1,4	1,5	1,4	1,3
	Median	782 €	917 €	939 €	1.027 €	1.154 €	1.113 €	1.232 €	1.305 €	1.265 €	1.307 €
	Anteil	2,9 %	2,0 %	2,1 %	2,5 %	3,0 %	3,3 %	3,5 %	3,5 %	3,3 %	3,6 %
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	Mittelwert	3.720 €	4.421 €	4.376 €	4.808 €	3.776 €	4.277 €	5.237 €	5.689 €	7.287 €	4.808 €
	Ø Anzahl	1,4	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7
	Median	1.738 €	1.573 €	1.705 €	1.677 €	1.746 €	1.671 €	1.764 €	1.869 €	1.793 €	1.724 €
	Anteil	9,9 %	10,9 %	12,6 %	13,5 %	12,0 %	12,6 %	16,0 %	17,3 %	21,0 %	15,3 %
Unterhaltsberechtigzte und sonstige private Gläubiger	Mittelwert	1.771 €	2.040 €	2.270 €	1.980 €	1.928 €	2.128 €	1.515 €	1.713 €	2.435 €	1.863 €
	Ø Anzahl	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
	Median	1.677 €	1.553 €	1.476 €	1.470 €	1.533 €	1.300 €	1.351 €	1.478 €	1.586 €	1.457 €
	Anteil	4,7 %	5,0 %	6,5 %	5,6 %	6,1 %	6,3 %	4,6 %	5,2 %	7,0 %	5,9 %
Gerichte	Mittelwert	27 €	50 €	38 €	38 €	63 €	84 €	179 €	75 €	67 €	77 €
	Ø Anzahl	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Median	258 €	340 €	299 €	284 €	389 €	410 €	465 €	410 €	400 €	363 €
	Anteil	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,2 %	0,5 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Inkassounternehmen	Mittelwert	3.434 €	3.867 €	3.717 €	4.072 €	3.694 €	4.607 €	4.261 €	4.024 €	3.834 €	3.747 €
	Ø Anzahl	1,3	1,5	1,6	1,4	1,6	1,7	1,7	1,6	1,5	1,4
	Median	1.640 €	2.081 €	2.161 €	2.292 €	2.204 €	2.162 €	2.385 €	2.065 €	2.161 €	2.030 €
	Anteil	9,1 %	9,5 %	10,7 %	11,4 %	11,8 %	13,6 %	13,0 %	12,3 %	11,0 %	11,9 %
Versicherungen	Mittelwert	1.085 €	906 €	1.233 €	836 €	717 €	981 €	819 €	1.222 €	1.123 €	1.019 €
	Ø Anzahl	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6
	Median	616 €	687 €	642 €	577 €	605 €	627 €	620 €	660 €	657 €	616 €
	Anteil	2,9 %	2,2 %	3,5 %	2,4 %	2,3 %	2,9 %	2,5 %	3,7 %	3,2 %	3,2 %

<sup>35</sup> Der in Abbildung 14 und in Tabelle 6 für das Jahr 2005 bei den Selbständigen ersichtliche hohe Ausschlag ist durch Ausreißer bedingt.

Wie in den Vorjahren entfallen auf Banken, die öffentliche Hand, gewerbliche Gläubiger und Inkassounternehmen gut vier Fünftel (genau 81,2 Prozent) aller Forderungen, die gegenüber den Klienten der Schuldnerberatung geltend gemacht werden. Mit durchschnittlich 8.488 Euro sind die Banken die volumenmäßig bedeutendsten Gläubiger. Hierzu zählen die Institute des Sparkassen- und Genossenschaftssektors und die privaten Banken. Im Jahr 2013 entfielen auf Banken im Schnitt 44 Prozent der Forderungen, nachdem der Anteil im Zeitraum von 2004 bis 2012 von 55 auf 39 Prozent gesunken war.

**Abbildung 15: Anteile verschiedener Gläubiger an den Gesamtschulden, 2004 bis 2013**

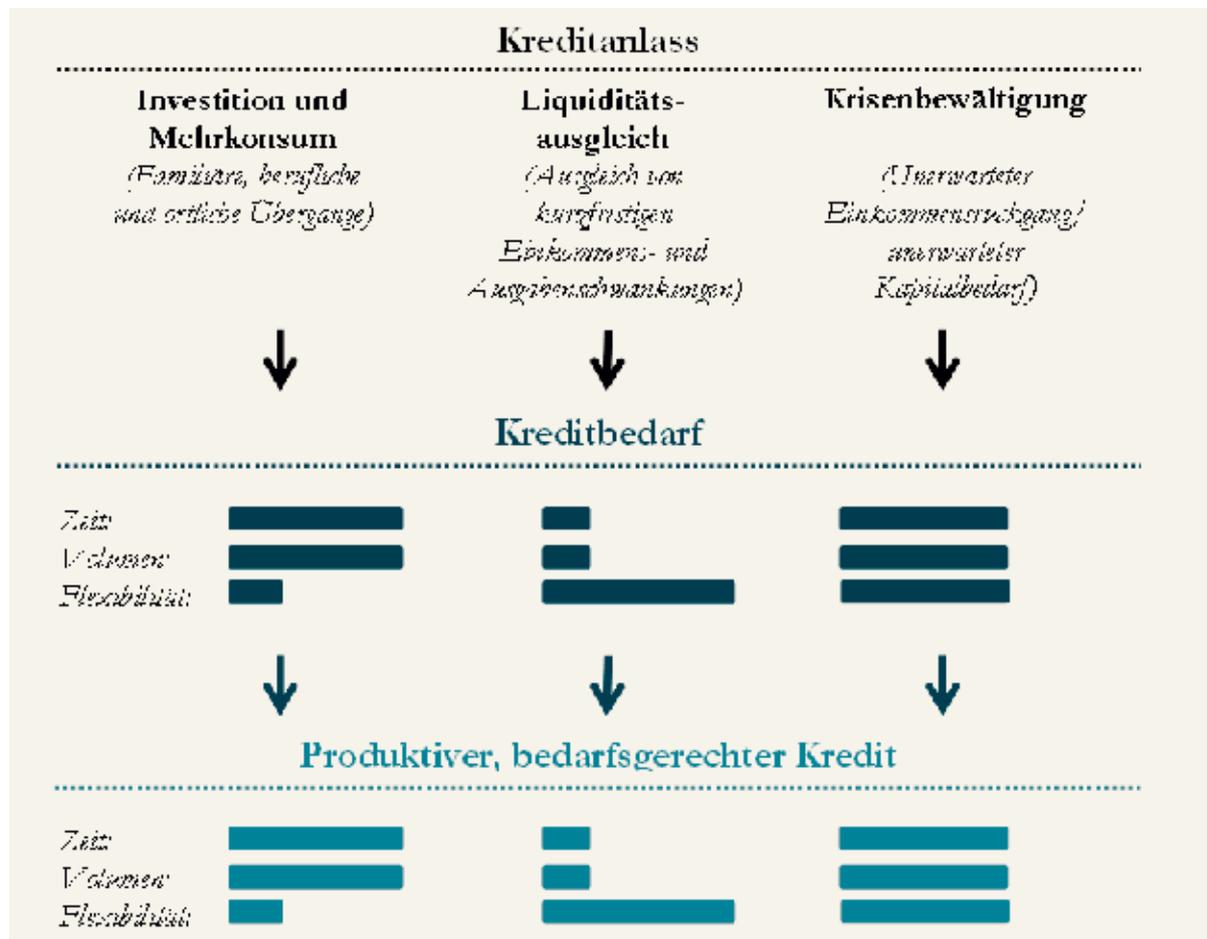


Die Bedeutung der Banken für Menschen in finanziellen Krisen haben wir ausführlich im Überschuldungsreport 2012 dargestellt.<sup>36</sup> Neben die Kreditanlässe Investition und unterjähriger Liquiditätsausgleich tritt in Überschuldungssituationen verstärkt der Aspekt der Krisenbewältigung. Wo es Haushalten gelingt, Schulden in Bankkrediten zu bündeln, vergleichsweise höhere Verzugskosten zu vermeiden und die Rückzahlung dadurch zu flexibilisieren und zu strecken, können Bankkredite deeskalierend wirken. Umgekehrt kann die außerordentliche Kündigung eines Kredits eine Überschuldungssituation direkt auslösen, weil die Restschuld in der Regel die im Haushalt kurzfristig vorhandene Liquidität übersteigt. Weiterhin ist die Hilfe durch Bankkredite nur dann möglich, wenn der als effektiver Jahreszins ausgedrückte Preis nicht die Grenze übersteigt, jenseits derer eine produktive Nutzung des Kredits nicht mehr möglich ist. Insofern ist es zu begrüßen, wenn sich Anbieter ihre zentrale Rolle bewusst machen, sich solchen Situationen stellen

<sup>36</sup> Hierzu Knobloch et al. (2012), S. 36 ff.

und ihre Produkte preiswert, flexibel und anpassbar gestalten und so mithelfen, die Schwierigkeiten ihrer Kunden zu überwinden.<sup>37</sup>

Abbildung 16: Kreditanlass, Kreditbedarf und produktiver Kredit



Nach den Banken folgen die öffentlich-rechtlichen Gläubiger volumenmäßig an zweiter Stelle. Zu diesen zählen wir die Städte und Gemeinden, Kreis- und Bezirkskassen, Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen, Gemeindeverwaltungen, die Staatsanwaltschaft, Landeshaupt- und Landesjustizkassen, die Sozialämter, Ministerien, Versorgungsämter, die Familienkasse, die Feuerwehr, den ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice (frühere GEZ), die ARGE, Jobcenter und die Zollämter. Bei diesen Gläubigern ist in den letzten Jahren, was die Anteile an allen Schulden betrifft, ein den Banken entgegengesetzter Verlauf zu beobachten. Zwischen 2004 (9,9 Prozent) und 2012 (21 Prozent) sind die Anteile kräftig gestiegen und erst im Jahr 2013 wieder auf 15,3 Prozent gesunken. Besonders wichtig sind die Finanzämter und der Zoll, die beide über eigene Vollstreckungsbehörden verfügen und den Vollstreckungsgerichten entsprechende gesetzliche Befugnisse haben. Fast jedes Finanzamt verfügt dazu über eine eigene Vollstreckungsstelle und vollstreckt im Auftrag der Länder rückständige Steuern.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> Zu den Anforderungen an einen fairen und verantwortlichen Ratenkredit hat das iff Kriterien entwickelt, an denen sich Anbieter von Konsumentenratenkrediten in Deutschland und in Österreich messen lassen können, siehe institut für finanzdienstleistungen e. V. (2013).

<sup>38</sup> Erreicht die zu vollstreckende Forderung die in den „Kleinbetragsregelungen im Erhebungsverfahren“ (VV DEU BMF 2001-03-22 IV A 4-S 0512-2/01, BMF-Schreiben vom 22.3.2001, Bundessteuerblatt

Der Zoll vollstreckt sowohl rückständige Zölle als auch säumige Sozialabgaben im Auftrag anderer Behörden. Etwa 5 bis 10 Prozent aller vom Zoll durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen entfallen auf rückständige Zollforderungen.<sup>39</sup> In den genannten Fällen habe der Zoll als Finanzbehörde identische Befugnisse wie die Finanzämter; die Vollstreckung richte sich nach den Bestimmungen der Abgabenordnung. Die restlichen 90 bis 95 Prozent aller vom Zoll durchgeführten Zwangsvollstreckungen erfolgten im Auftrag anderer staatlicher Stellen.<sup>40</sup>

### 4.3 Ältere Überschuldete haben mit 42.214 Euro fünfmal höhere Schulden als junge

Bedingt durch die vergleichsweise niedrigeren Einkünfte und die geringeren Sicherheiten ist bei den Klienten im Alter bis 25 Jahre mit durchschnittlich 8.443 Euro Schulden die Schwelle erreicht, um die Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen. Der Wert entspricht genau einem Fünftel des durchschnittlichen Wertes bei Personen im Alter von 65 Jahren und darüber (42.214 Euro) und einem Viertel des Wertes bei Personen von 25 bis 65 Jahren (33.508 Euro).

**Tabelle 8: Durchschnittliche Schulden nach Alter**

Gläubigerart	Bis unter 25	25 bis unter 65	65 und älter
Alle Gläubiger	8.443 €	33.508 €	42.214 €
Banken	2.071 €	14.923 €	20.877 €
Versandhandel	293 €	503 €	249 €
Sonstige gewerbliche Gläubiger	1.186 €	3.288 €	2.330 €
Vermieter	793 €	1.365 €	765 €
Telekommunikationsunternehmen	1.523 €	1.138 €	280 €
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	1.047 €	5.431 €	3.475 €
Unterhaltsberechtignte und sonstige private Gläubiger	322 €	2.055 €	2.232 €
Gerichte	21 €	88 €	31 €
Inkassounternehmen	954 €	3.628 €	11.209 €
Versicherungen	233 €	1.088 €	767 €

Große Unterschiede gibt es auch in der Zusammensetzung der Schulden. So spielen die Banken mit zunehmendem Alter eine größere Rolle. Deren Anteil steigt in den hier gewählten Altersklassen von 25 Prozent bei den Jüngeren über 45 Prozent bei der Alters-

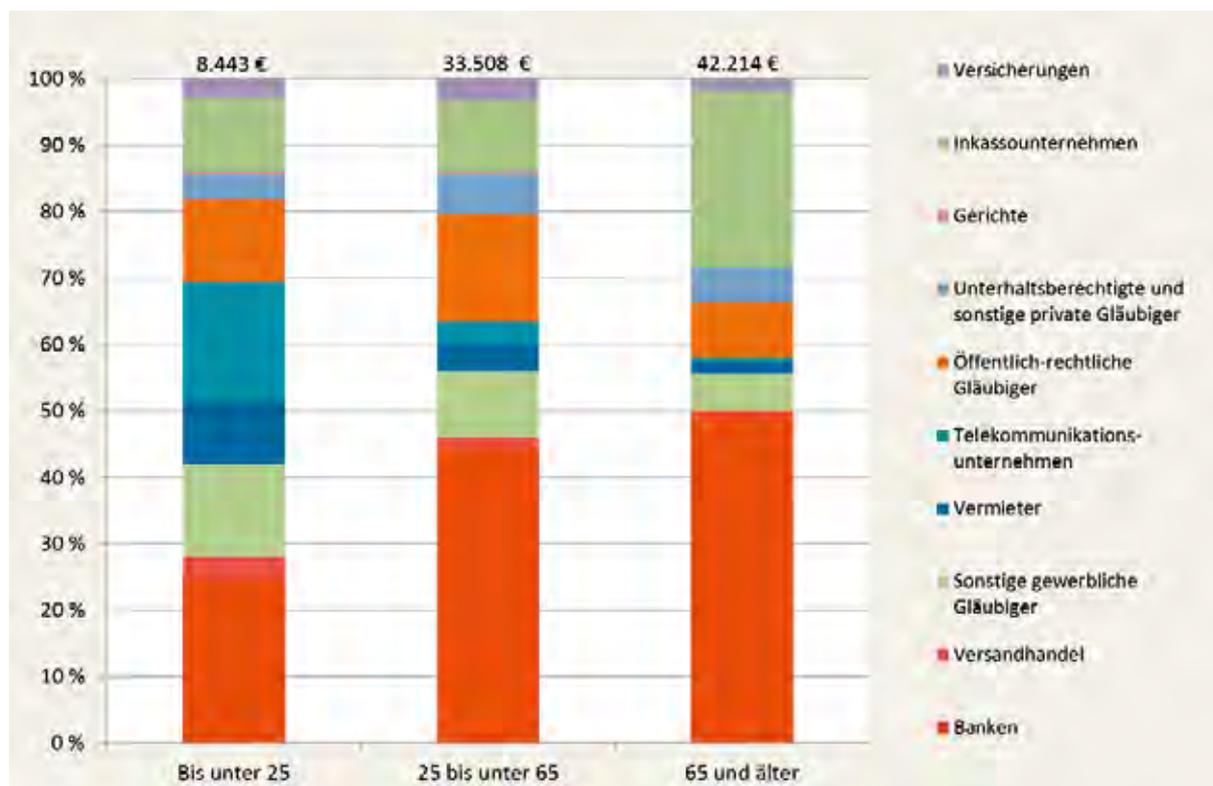
2001, S. 242) festgesetzte Grenze von 3 Euro, wird als Zahlungsziel in der Regel ein Monat festgesetzt. Erfolgt binnen dieser Frist keine Zahlung, wird ein computergestützter Mahnlauf angestoßen und in der Regel die Frist noch einmal verlängert. Ergibt der sich daran anschließende Mahnlauf des Computers erneut keinen Zahlungseingang, gelangt die Forderung in die Zuständigkeit des Innendienstes der Vollstreckungsstelle des Finanzamts. Dort wird eine Aktenanalyse daraufhin durchgeführt, ob Vermögenswerte beim Schuldner vorhanden sind. Zu der Analyse gehört auch der Kontenabruf über das Bundeszentralamt für Steuern bei den zentralen Rechenzentren der Banken (§ 93 Abs. 7 i. V. m. § 93 b AO) und damit der Zugriff auf die nach § 24 c KWG zu führende Datei. Nach Aktenanalyse erfolgt die Entscheidung der Vollstreckungsbehörde über die Form und Art der Vollstreckung dann als Ermessensentscheidung.

<sup>39</sup> Volumenmäßig am wichtigsten sind nach Auskunft des Zolls davon rückständige Tabaksteuern (im Zusammenhang mit Zigarettenschmuggel), rückständige Biersteuern (etwa aus Biersteuerlager-Fehlmengen) und rückständige Einfuhrzölle und ab 2014 auch rückständige Kfz-Steuern.

<sup>40</sup> Etwa die Hälfte davon betreffen Forderungen der Bundesagentur für Arbeit (Rückforderung von ALG II oder der Berufsausbildungsbeihilfe), von Kindergeld und von Leistungen nach dem BAföG. Weitere geschätzte 40 Prozent der Auftragsvollstreckungen entfallen auf säumige Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge (vieler großer gesetzlicher Krankenkassen). Etwa zwei Drittel dieser säumigen Versicherungsbeträge resultierten aus nicht abgeführten Arbeitgeberbeiträgen, etwa ein Drittel aus rückständigen Beiträgen der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung.

gruppe der 25- bis 65-Jährigen bis auf 49 Prozent bei den über 65-Jährigen an. Erklärung hierfür ist zum einen, dass Jüngere seltener und geringere Kredite aufnehmen als ältere Menschen<sup>41</sup>. Zudem könnte eine vorsichtiger Kreditvergabe der Banken bei Jüngeren oder eine höhere Kreditwürdigkeit der Älteren diesen Befund erklären. Schließlich ist auch denkbar, dass die Älteren bei finanziellen Krisen häufiger versuchen, mit Hilfe von Krediten Lösungen zu finden, was wiederum die angesprochene Kreditbereitschaft der Banken voraussetzt. Im Gegensatz zu den Bankanteilen sinkt der Anteil der Telekommunikationsschulden an allen Schulden in den genannten Altersklassen von 18 Prozent über 3 Prozent auf unter 1 Prozent ab. Dabei haben die unteren beiden Altersklassen in absoluten Zahlen nur geringfügig unterschiedliche Schuldenhöhen bei Telekommunikationsdienstleistern. Der geringere Anteil in der mittleren Altersgruppe ergibt sich überwiegend aus den höheren Gesamtschulden. Erst bei den Älteren sinken die durchschnittlichen Telefon- und Internetanbieterschulden erheblich (von 1.523 Euro bei den Jüngeren auf 280 Euro bei den Älteren), was eine geringere Nutzung von Telekommunikationsmitteln wie Handys oder Internet in dieser Altersgruppe anzeigt.

**Abbildung 17: Anteile verschiedener Gläubiger an den Gesamtschulden nach Altersklassen**



Der Anteil an Forderungen der öffentlichen Stellen ist in der mittleren Altersklasse mit etwa 16 Prozent besonders hoch. Zu rückständigen Steuern, Krankenkassenbeiträgen, überzahlten Sozialtransfers oder BAFÖG-Rückzahlungen kommt es vor allem in dieser Altersgruppe. Bei den Älteren ab 65 Jahre ist der hohe Anteil von Forderungen, die durch Anwälte und Inkassounternehmen im eigenen oder in fremdem Namen geltend gemacht werden, auffällig. Durchschnittlich 11.209 Euro entfielen bei Ratsuchenden dieser Altersklasse durchschnittlich auf diese Gläubiger, was einem Anteil von fast 27 Prozent ent-

<sup>41</sup> Hierzu SCHUFA Holding AG (2014).

spricht. Bei den beiden jüngeren Altersklassen machte der Anteil jeweils nur etwa 11 Prozent aus. Grund hierfür könnte sein, dass die Betroffenen mit zunehmendem Alter Forderungen nicht ungeprüft zahlen, so dass es zu einer anwaltlichen oder einer Geltendmachung durch Inkassofirmen kommt.

#### 4.4 Zurückhaltung der Banken bei Selbständigen

Bei denjenigen, die aus einer gescheiterten Selbständigkeit in die Schuldnerberatung gelangen, findet eine Vermischung privater und gewerblicher Schulden statt. So finden sich auch bei dieser Gruppe Schulden beim Versandhandel oder bei privaten Vermietern.

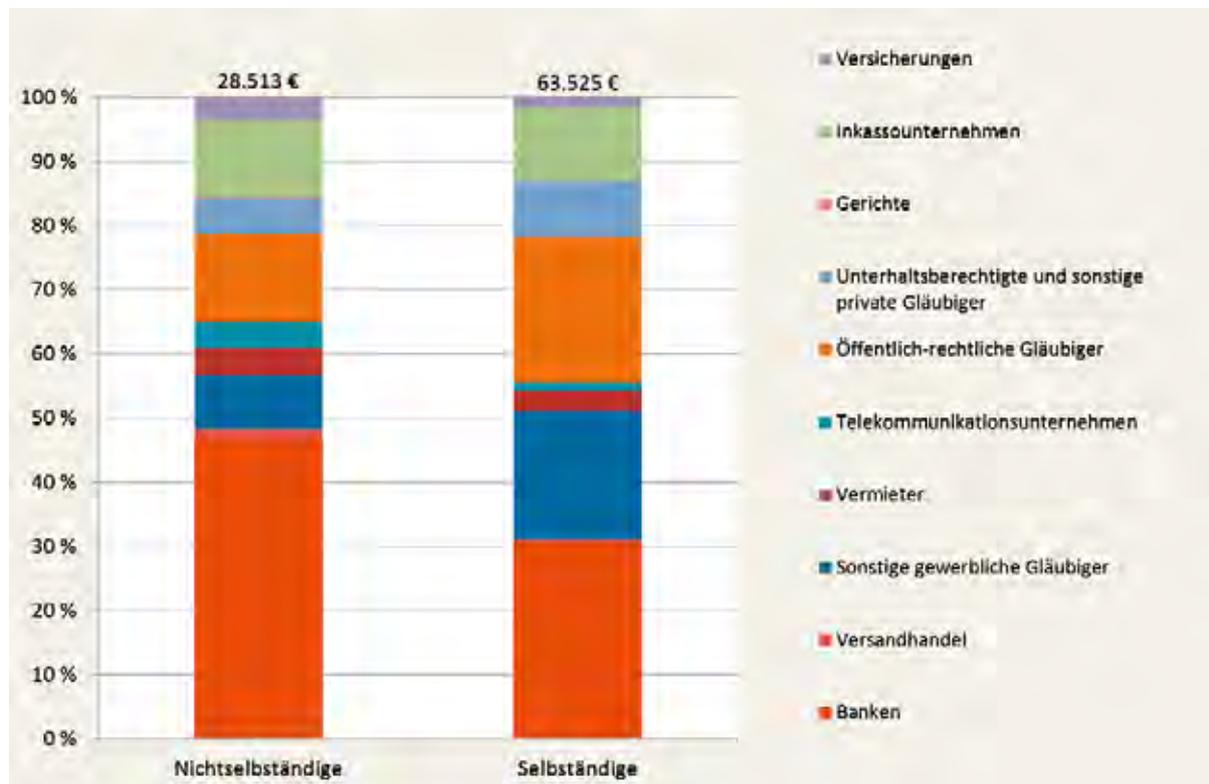
**Tabelle 9: Durchschnittliche Schulden nach Selbständigkeit**

Gläubigerart	Nichtselbständige	Ehemals Selbständige
Alle Gläubiger	28.513 €	63.525 €
Banken	13.275 €	19.416 €
Versandhandel	480 €	281 €
Sonstige gewerbliche Gläubiger	2.436 €	12.699 €
Vermieter	1.192 €	1.985 €
Telekommunikationsunternehmen	1.136 €	908 €
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	3.933 €	14.439 €
Unterhaltsberechtigten und sonstige private Gläubiger	1.539 €	5.433 €
Gerichte	79 €	59 €
Inkassounternehmen	3.420 €	7.338 €
Versicherungen	1.024 €	967 €

Sie scheinen aber vergleichsweise weniger Probleme auf Grund solcher privaten Forderungen zu haben, betrachtet man etwa die Schulden bei Telekommunikationsdienstleistern, die im Schnitt geringer sind als der Vergleichswert bei den privat Überschuldeten. Dies könnte aber auch durch das höhere durchschnittliche Alter der Selbständigen begründet sein. Im Vergleich zu den Übrigen nehmen hier Schulden bei den Banken mit 31 Prozent einen erheblich geringeren Anteil an den Forderungen ein (47 Prozent). Dies überrascht umso mehr, als auf Grund des höheren durchschnittlichen Alters dieser Personengruppe eigentlich mit einem höheren Anteil zu rechnen war. Gleichzeitig nehmen die durchschnittlichen Schulden bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern (23 zu 14 Prozent) und bei den gewerblichen Gläubigern (20 zu 9 Prozent) einen höheren Rang ein. Auffallend ist auch der Unterschied bei den privaten Gläubigern aus dem familiären und befreundeten Umfeld. Hier liegt der Anteil bei den Selbständigen bei 9 Prozent (entsprechend 5.433 Euro) im Vergleich zu 5 Prozent (entsprechend 1.539 Euro) bei den Übrigen. Auf die öffentlich-rechtlichen, die sonstigen gewerblichen und die privaten Gläubiger entfallen damit im Schnitt gut die Hälfte aller Schulden von ehemals selbständigen Klienten der Schuldnerberatung. Der entsprechende Wert bei den Übrigen liegt bei lediglich 28 Prozent. Private Kontakte scheinen sich also bei den Selbständigen erheblich mehr zu engagieren, während die Banken zurückhaltender zu sein scheinen. Der Grund hierfür könnte darin liegen, dass Banken nicht früh genug in die Planung und Finanzierung von Gründungen einbezogen werden, wenn diese überwiegend über staatliche Stellen, Bürgengemeinschaften oder Investitionsbanken erfolgt und in der Anfangsphase auf Grund der Überschätzung der eigenen Profitabilität ein zu großer Einstieg erfolgt. Im Moment der Beendigung der Förderung wäre dann eine Finanzierung über Banken oft die einzige Alternative. Hier könnte man aus den Daten schließen, dass es – bedingt durch zuvor

fehlende Kommunikation und noch nicht aufgebautes Vertrauen – zu einer Unterversorgung mit Bankkrediten kommt.

**Abbildung 18: Anteile verschiedener Gläubiger an den Gesamtschulden nach Selbständigkeit**



Es bietet sich an, diesen Befund an anderer Stelle durch eine vertiefende Untersuchung zu analysieren und die Gründe für das Scheitern genauer zu betrachten, um Lösungsmöglichkeiten für diese Personengruppe aufzeigen zu können.

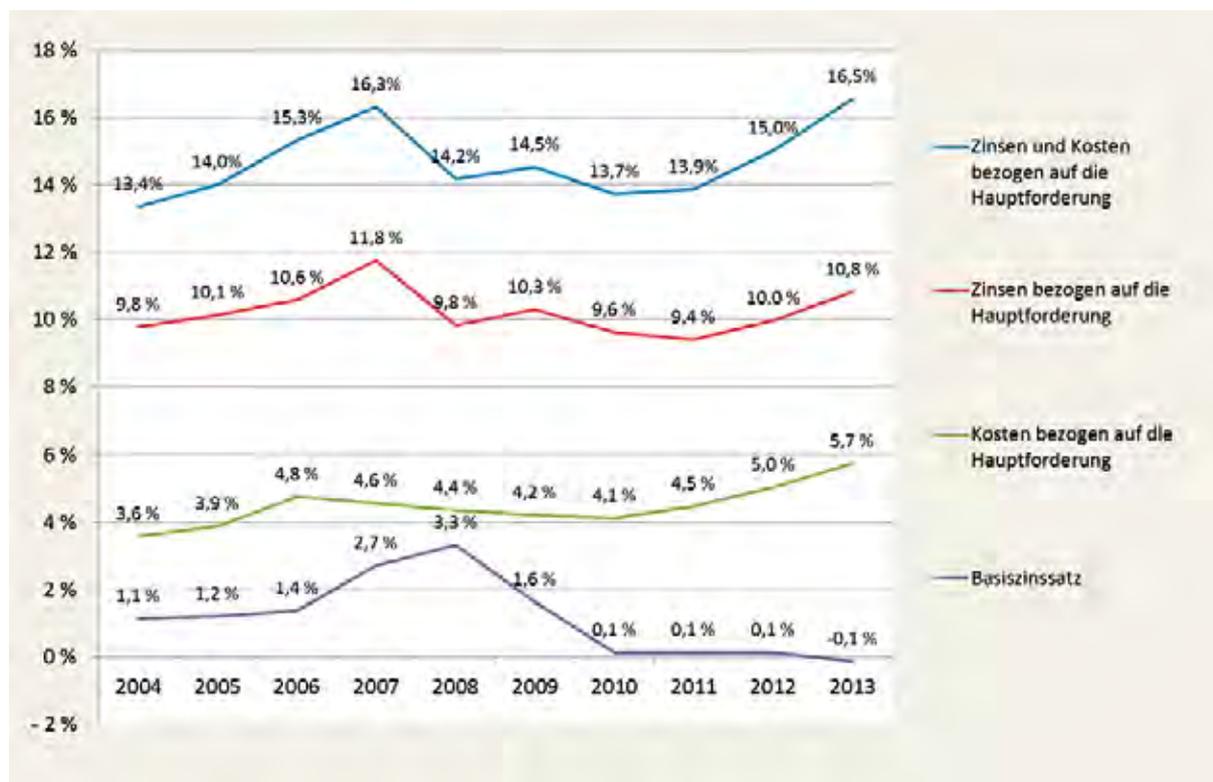
#### 4.5 Anstieg des Nebenkostenanteils seit 2010

Wie im vorangegangenen Report haben wir wieder Auswertungen zur Belastung mit Nebenkosten vorgenommen, für 2013 auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden größeren und breiteren Datenbasis. Im Sinne des § 305 Abs. 2 InsO ist zwischen der Hauptforderung, Zinsen und Kosten zu unterscheiden. Letztgenannte erhöhen die Hauptforderung<sup>42</sup>. Sie resultieren daraus, dass die Gläubiger versuchen, ihre Forderungen selbst oder mit fremder Hilfe durchzusetzen. Ihren rechtlichen Grund haben alle diese Positionen im Verzug des Schuldners, geregelt in § 286 BGB. Geschuldet werden nach der Rechtsprechung nur diejenigen Kosten, die zu einer effizienten Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung notwendig sind, also die im Erkenntnisverfahren und im Vollstreckungsverfahren anfallenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten. Auch vorgerichtliche Kosten wie der Aufwand für eine Adressermittlung, außergerichtliche Rechtsanwaltskos-

<sup>42</sup> Die Nebenkosten und die Zinsen werden von den Gläubigern nicht immer korrekt mitgeteilt. Eine Prüfung bei den Beratungsstellen kann auf Grund des Aufwands zudem nur in Einzelfällen stattfinden. Einreden (zum Beispiel hinsichtlich der Verjährung von Zinsen) werden nur selten erhoben oder durch die Beratungsstelle angeraten. Insofern erheben die hier vorgestellten Daten nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

ten, eigene Mahnkosten oder Kontoführungsgebühren sind unter bestimmten Voraussetzungen zu ersetzen. Der üblicherweise nach § 288 BGB pauschal berechnete Verzugschaden beträgt bei Verbrauchergeschäften für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dieser lag am 1. Juli 2014 bei minus 0,73 Prozentpunkten, der Verzugszinssatz in Verbrauchergeschäften somit bei 4,67 Prozentpunkten. Außer von diesen gesetzlich akzeptierten Positionen berichten die Schuldnerberatungsstellen regelmäßig von Nebenforderungen, die aus ihrer Sicht nicht berechtigt sind oder deren Höhe sie als unangemessen in Zweifel ziehen. Eine genaue Dokumentation und Prüfung solcher Praktiken kann auf Grund der personellen und monetären Gegebenheiten in der Schuldnerberatung häufig nicht erfolgen.<sup>43</sup>

**Abbildung 19: Zinsen und Kosten als Anteile an der Hauptforderung und Basiszinssatz, Durchschnittswerte 2004 bis 2013**



Quelle für Basiszinssatz: Deutsche Bundesbank 2014; Darstellung und Berechnungen: iff.

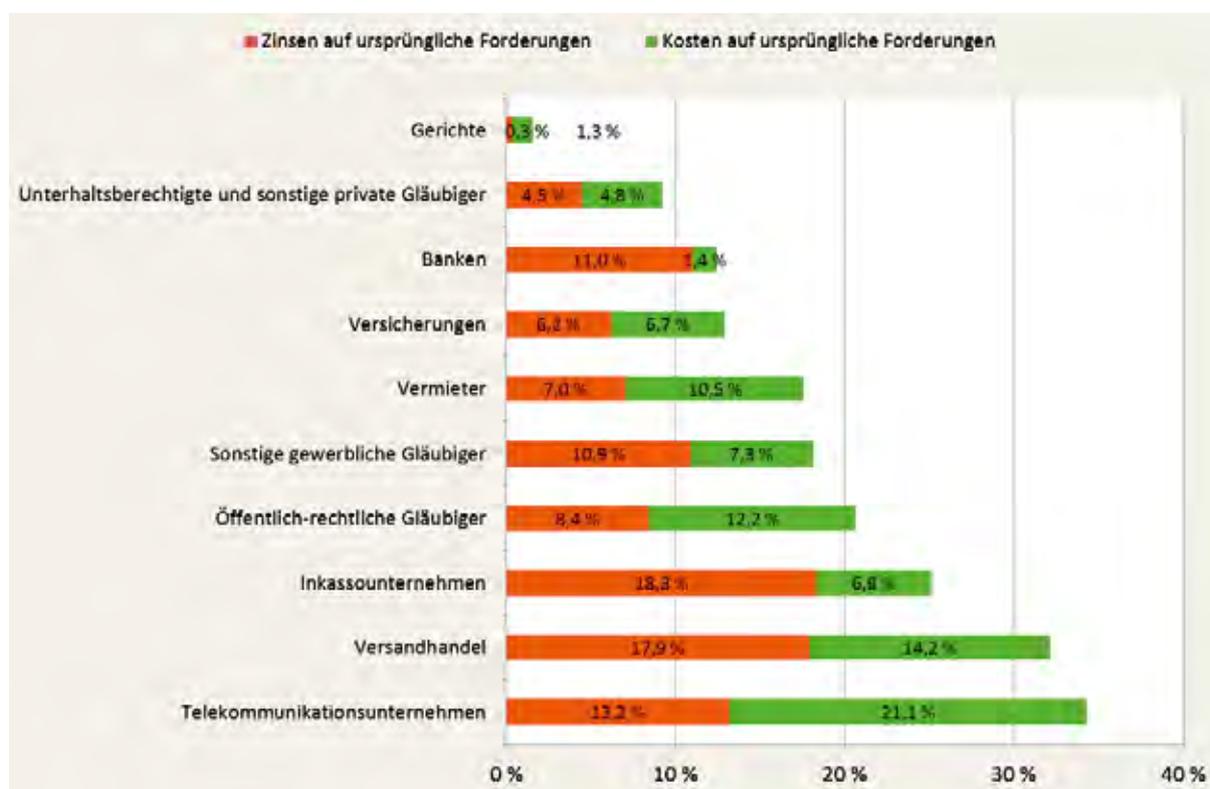
Im Jahr 2013 machten die durch die Gläubiger erhobenen Zinsen und die Kosten zusammen einen Anteil von 16,5 Prozent aus. 10,8 Prozent entfielen auf die Zinsen, 5,7 Prozent auf die Verzugskosten. Beide Anteile sind in den vergangenen Jahren angestiegen. Gleichzeitig ist der durch die Deutsche Bundesbank ausgewiesene Basiszinssatz seit

<sup>43</sup> Die Erhöhung der Hauptforderung um Kosten und Zinsen ist aus Sicht der Schuldner nicht nur wegen der daraus resultierenden größeren Schuldenlast relevant. Die Anrechnung einer Zahlung erfolgt gemäß § 367 Abs. 1 BGB zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und erst zuletzt auf die Hauptforderung. Kann nicht vollständig geleistet werden, können erneut Nebenkosten entstehen, wenn die Hauptforderung nicht oder nur geringfügig getilgt wird. Dieses Phänomen, welches auch „moderner Schuldturn“ genannt wird, hat bei den Verbraucherkrediten dazu geführt, mit § 497 Abs. 3 BGB eine Sonderregelung zu treffen. Danach erfolgt die Anrechnung einer nicht ausreichenden Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Hauptforderung und erst zuletzt auf die Zinsen. Zudem dürfen die Verzugszinsen grundsätzlich nicht ihrerseits Verzugszinsen tragen. Diese schuldnerfreundliche Sonderregelung ist jedoch auf den Verbraucherkreditbereich begrenzt.

dem Jahr 2008 kontinuierlich gefallen. Ein – auf Grund des oben dargestellten direkten Zusammenhangs des Basiszinssatzes und des Verzugszinssatzes vermuteter – Gleichklang beim Verlauf ist nicht festzustellen. Der gesetzliche Leitzins und der Anteil der von den Gläubigern geforderten Zinsen bewegen sich seit dem Jahr 2008 überwiegend entgegengesetzt. Die Erklärung hierfür in einer längeren Verweildauer in Überschuldung zu suchen (je länger die Überschuldungssituation andauert, desto mehr Verzugszinsen entstehen), erscheint angesichts der durch uns in den vergangenen Jahren ermittelten und kaum schwankenden Karenzzeiten fraglich. Es scheint demnach, als sei die Marktentwicklung bei den Zinsen nicht bei den Überschuldeten angekommen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns ausführlich der Analyse der Nebenkosten gewidmet und festgestellt, dass hier ein Zusammenhang mit der Art des Gläubigers, der Armut des Schuldners, dem Bildungsniveau und dem Alter des Schuldners besteht.<sup>44</sup>

Abbildung 20: Zinsen und Kosten als Anteile an der Hauptforderung, verschiedene Gläubigergruppen 2013

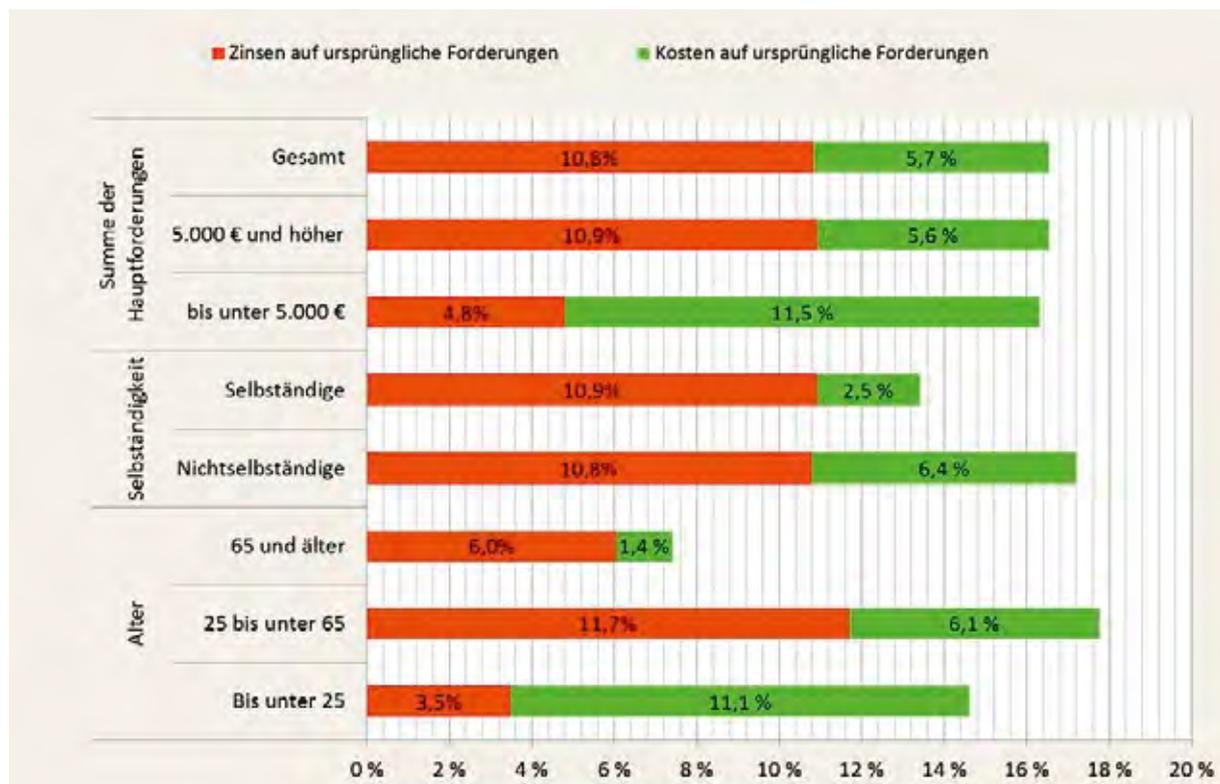


Diese Ergebnisse können anhand der aktuellen Daten bestätigt werden. Von den hier untersuchten Gläubigergruppen machen die Telekommunikationsunternehmen mit 34,3 Prozent ihrer Hauptforderungen die verhältnismäßig meisten Nebenkosten und Zinsen geltend. Der Versandhandel (32,1 Prozent) und die Inkassounternehmen und Rechtsanwälte (25,1 Prozent) kommen auf ähnlich hohe Werte. Während bei den Telekommunikationsunternehmen die Kosten überwiegen, schlagen beim Inkasso und im Versandhandel die Zinsen stärker zu Buche. Am anderen Ende der Rangfolge stehen die Gerichte, die ihren Forderungen durchschnittlich 1,6 Prozent aufschlagen. Bei den Banken, deren Geschäft die Kapitalüberlassung auf Zeit ist, stehen erwartungsgemäß bei den gekündigten Krediten mit 11 Prozent die Verzugszinsen im Vordergrund. Die sonstigen Kosten

<sup>44</sup> Knobloch et al. (2013), S. 26 ff.

liegen durchschnittlich bei 1,4 Prozent der Hauptforderungen der Banken. In diesen Zahlen spiegelt sich nicht der nach den Schilderungen der Beraterinnen und Berater teilweise praktizierte Mechanismus wider, Verzugszinsen durch Umschuldungen oder dadurch zu verdecken, dass Kreditraten aus dem Dispositionskredit bedient werden. Um diesen Effekt zahlenmäßig zu erfassen, müssten Daten zu Umschuldungen und zu parallel laufenden Krediten ausgewertet werden. Diese Angaben, die etwa bei der SCHUFA vorliegen, sind in unserem Datensatz nicht enthalten. Hier würde es sich anbieten, den Datenbestand von Auskunfteien im Hinblick auf Umschuldungen und Kettenkredite auszuwerten.

**Abbildung 21: Zinsen und Kosten als Anteile an der Hauptforderung, nach Alter, Selbständigkeit und Summe aller Hauptforderungen 2013**



Zusammenhänge mit der durchschnittlichen Zins- und Kostenbelastung gibt es auch im Hinblick auf das Alter, die Selbständigkeit und die Summe der Hauptforderungen. So sind die Jüngeren stärker mit Kosten und Zinsen belastet als die Älteren. Hier scheint die verstärkte Nutzung von Bankkrediten durch die Älteren ebenso eine Rolle zu spielen wie die hohen Anteile die bei den Jüngeren auf nebenkosten- und zinsintensive Gläubiger, wie Telekommunikationsunternehmen, Versandhandel oder das Inkasso entfallen. Die Selbständigen sind gegenüber den Übrigen weniger mit Zinsen und Nebenkosten belastet. Auch hier könnte die Gläubigerzusammensetzung einen Erklärungsansatz bieten, schließlich überwiegen bei den Selbständigen Gläubiger mit mittleren und niedrigen Zins- und Kostenbelastungen. Eine Auswertung nach der durchschnittlichen Schuldenhöhe ergibt bei denjenigen mit maximal 5.000 Euro an Hauptforderungen und denen, deren Verbindlichkeiten höher liegen, eine fast identische Belastung mit Kosten und Zinsen (in der Summe sollen sie 16,3 beziehungsweise 16,6 Prozent Zinsen und Kosten zahlen). Große Unterschiede fallen bei der Zusammensetzung auf. Bei denjenigen mit höheren

Forderungen überwiegen die Zinsen, bei denjenigen mit niedrigen Forderungen die Kosten. In letztgenannten Fällen wirken sich als Pauschalen erhobene Kosten angesichts geringer Forderungen relativ stärker aus als bei höheren Forderungen.

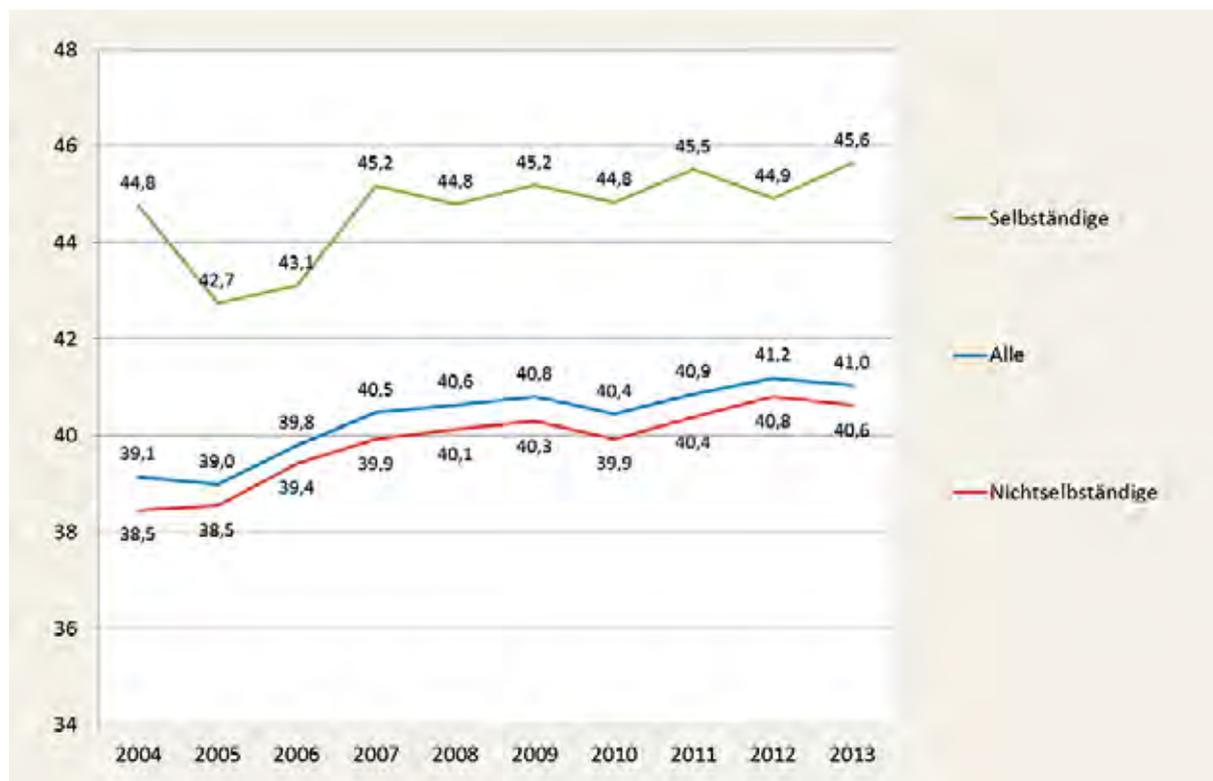
## 5 Gefährdete Personen und Haushalte

Der Grundbefund zu den Personen, die in die Schuldnerberatung gelangen, hat sich in den vergangenen Jahren nur leicht geändert, ebenso haben sich auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nur leicht verändert. Besonders von Überschuldung betroffen ist das mittlere Alter, in dem häufig Investitionen erfolgen und gravierende Ereignisse mit Auswirkung auf die Liquidität auftreten können. Betroffen sind besonders solche Personengruppen, deren Sprach-, Bildungs-, Einkommens- oder Vermögenspotenzial unterdurchschnittlich ist und die damit Liquiditätsschwankungen nichts oder nur sehr wenig entgegenzusetzen haben. Auch Haushalte, bei denen eine Kooperation nur bedingt möglich ist, sind besonders gefährdet. Nicht zuletzt spielen das Verständnis und der Zugang zu fairen und verantwortlichen Finanzdienstleistungen eine große Rolle bei der Entwicklung oder Verhütung der privaten Überschuldung.

### 5.1 Anstieg des Durchschnittsalters um 2 Jahre innerhalb einer Dekade

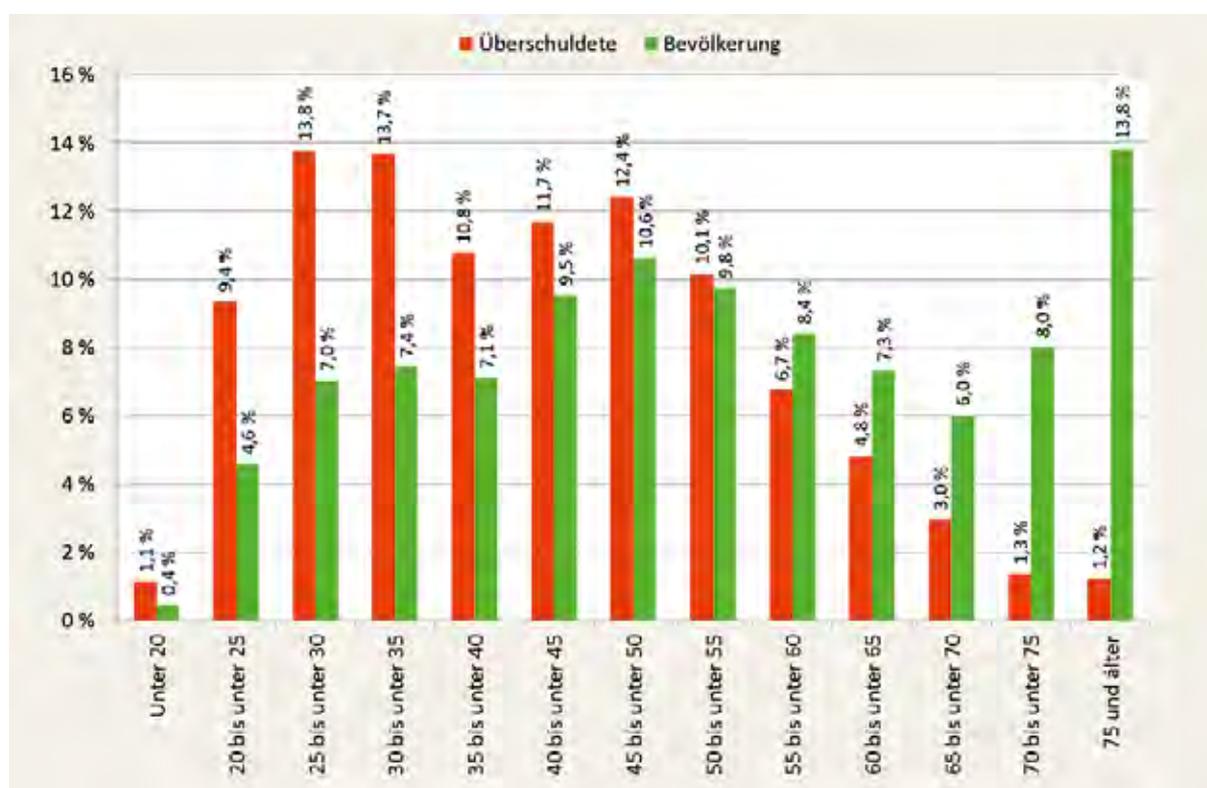
Nach den korrigierten Angaben des Statistischen Bundesamts lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2013 bei 43,9 Jahren. Auch wenn es im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen gegeben hat, ist das Durchschnittsalter der Klienten von Schuldnerberatungsstellen binnen einer Dekade um 2 Jahre auf 41 Jahre angestiegen.

Abbildung 22: Durchschnittsalter von Klienten der Schuldnerberatung, 2004 bis 2013



Der Anstieg zeigt sich besonders bei den ältesten 5 Prozent der Klienten, worauf wir bereits im vergangenen Jahr hingewiesen haben.<sup>45</sup> Zu diesem Teil gehörten im Jahr 2004 noch alle Personen im Alter von 59 und mehr Jahren. Im Jahr 2013 zählte hingegen nur zu den ältesten 5 Prozent, wer 65 Jahre oder älter war. Für eine genauere Analyse dieser Klientengruppe verweisen wir auf den entsprechenden Gastbeitrag in diesem Report.<sup>46</sup> Am entgegengesetzten Ende der Altersverteilung, den jüngsten 5 Prozent, hat es demgegenüber keine Veränderungen gegeben. Zu dieser Gruppe gehörte, wer beim Besuch der Beratungsstelle nicht älter als 22 Jahre war. In Anbetracht dieser Zahlen kann von einer Überschuldung der Jugend keine Rede sein. Aus Abbildung 22 ist zudem der beständig große Altersunterschied der ehemals selbständigen und der übrigen Klienten ersichtlich, der im Jahr 2013 genau 5 Jahre betrug. Gründungen scheinen demnach häufig erst im mittleren Alter zu erfolgen.

**Abbildung 23: Klienten der Schuldnerberatung (2013) und Bevölkerung (Haupteinkommensbezieher des Haushalts 2012) im Altersvergleich**



Besonders von Überschuldung betroffen ist die Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen, wenn man das Alter der Ratsuchenden in Schuldnerberatungsstellen mit dem Alter von Haupteinkommensbeziehern in der Bevölkerung allgemein vergleicht.<sup>47</sup> Der Anteil dieser Altersklasse liegt bei den Klienten fast beim Doppelten dessen, was nach einer normalen Altersverteilung zu erwarten wäre. Haushaltsgründungen, Investitionen in Bildung und Beruf, Scheidungskosten, Arbeitslosigkeit oder das Scheitern von Selbständigkeiten ma-

<sup>45</sup> Knobloch et al. (2013).

<sup>46</sup> Unten Kapitel 6, ab S. 45. Siehe auch Knobloch et al. (2013).

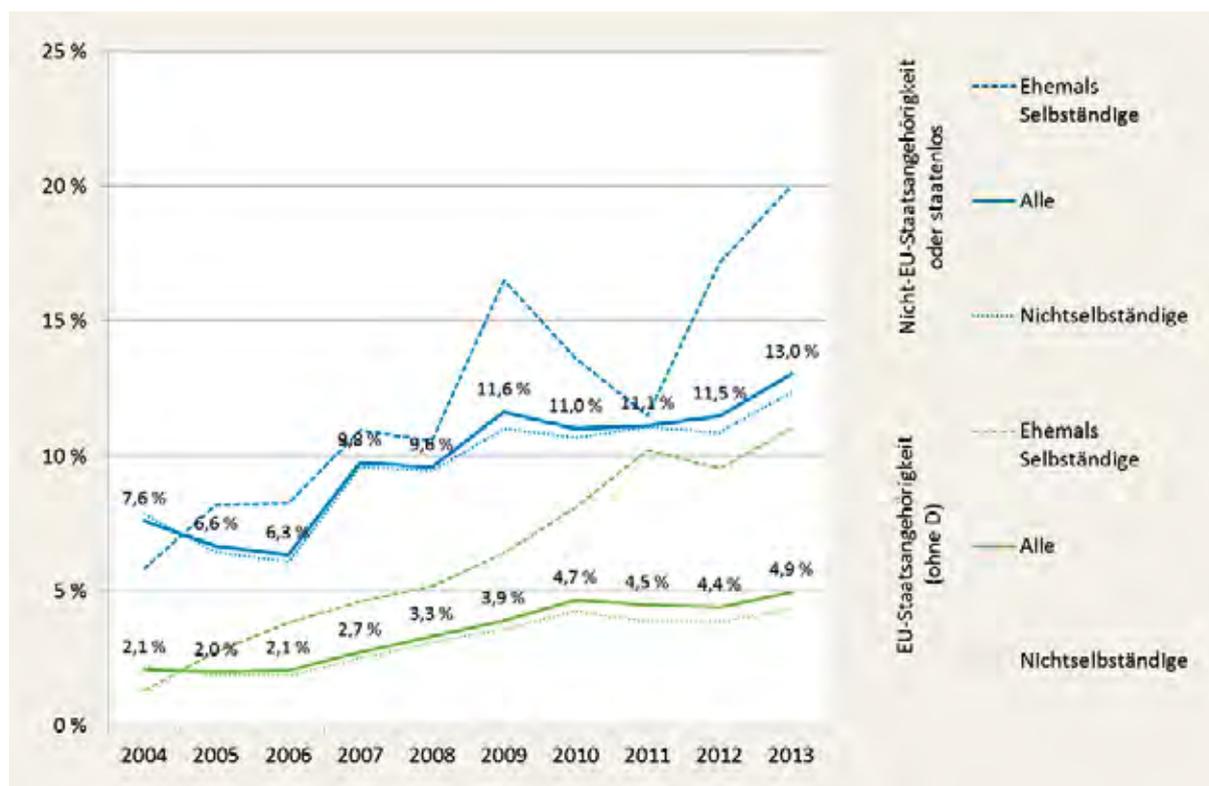
<sup>47</sup> Wir ziehen diesen Vergleich einem Vergleich mit der Alterspyramide insgesamt vor, weil davon auszugehen ist, dass die Haupteinkommensbezieher diejenigen Haushaltsangehörigen sind, die am ehesten Kredite für die Familien aufnehmen und insofern am ehesten überschuldungsgefährdet sind.

chen sich vor allem in dieser Altersgruppe bemerkbar. Bei den Älteren spielen diese Überschuldungsgründe eine geringere oder gar keine Rolle mehr, die Überschuldungsbedroffenheit ist dort unterdurchschnittlich.

## 5.2 Fast jeder dritte gescheiterte Selbständige in der Schuldnerberatung ohne deutschen Pass

Innerhalb der letzten 10 Jahre ist der Anteil Ratsuchender in Schuldnerberatungsstellen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, mehr oder weniger stetig gestiegen. Im Jahr 2013 waren es fast 17,9 Prozent (verteilt auf 4,9 Prozent mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit als der deutschen und 13 Prozent, die einem Staat außerhalb der Europäischen Union angehörten oder staatenlos waren). Im Jahr 2004 lag der entsprechende Wert bei 9,7 Prozent (2,1 Prozent mit EU-Staatsangehörigkeit und 7,6 Prozent mit einer sonstigen Staatsangehörigkeit). Der Anteil dieser Personen an der deutschen Bevölkerung liegt demgegenüber in den letzten Jahren konstant bei etwa 9 Prozent. Personen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit waren somit in der Schuldnerberatung im Jahr 2013 um etwa den Faktor 2 überrepräsentiert.

Abbildung 24: Anteil der Klienten ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Ratsuchenden 2004 bis 2013, nach Selbständigkeit



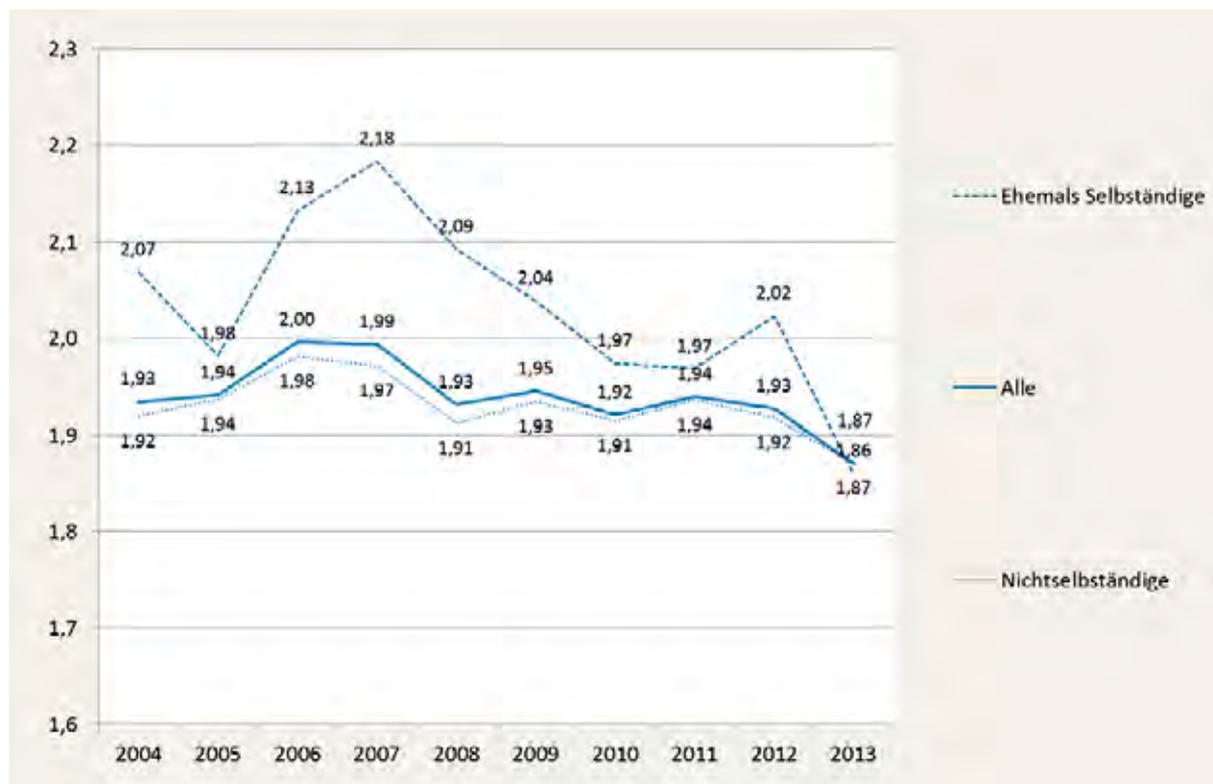
Die in Abbildung 24 dargestellte Auswertung zeigt noch eine weitere Besonderheit: Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist bei denjenigen Personen, die aus einer gescheiterten Selbständigkeit in die Schuldnerberatung kommen, besonders groß. Mit 31 Prozent (davon 11 Prozent sonstige EU-Bürger) war fast jeder Dritte ehemals Selbständige kein deutscher Staatsbürger. Der Befund ist auffällig, weil die Zahl der

Gründungen in Deutschland in den letzten Jahren abgenommen hat.<sup>48</sup> Die Zahlen könnten auf die höhere Gründungsaktivität ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland hinweisen und zudem anzeigen, dass diese Personengruppe häufiger ohne Erwerbsalternativen ist. Wo eine Bevölkerungsgruppe sich überdurchschnittlich häufig selbständig macht, kann es auch häufiger zum Scheitern kommen.<sup>49</sup> Der Befund könnte zudem bedeuten, dass die ausländischen Gründer zu den ohnehin bei Gründungen allgemein bestehenden Schwierigkeiten (wie einem eingeschränkten Zugang zu Krediten) weiteren – beispielsweise sprachliche – Hemmnissen ausgesetzt sind und es dadurch verhältnismäßig häufiger zum Scheitern kommt.

### 5.3 Kleinste Haushaltsgröße seit 2004

Überschuldung ist im Jahr 2013 wie in den Vorjahren überwiegend ein einsames Schicksal. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamts<sup>50</sup> lebten im Jahr 2012 in Deutschland 81.872 Personen in 40,656 Millionen Haushalten. Im Schnitt bestand ein Haushalt damit aus 2,01 Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße bei Klienten der Schuldnerberatung lag im Jahr 2013 bei 1,87 Personen. Sie hat über die vergangenen 10 Jahre leicht abgenommen, ausgehend von 1,93 Personen im Jahr 2004.

**Abbildung 25: Durchschnittliche Haushaltsgröße (Anzahl Personen je Haushalt) 2004 bis 2013, nach Selbständigkeit**



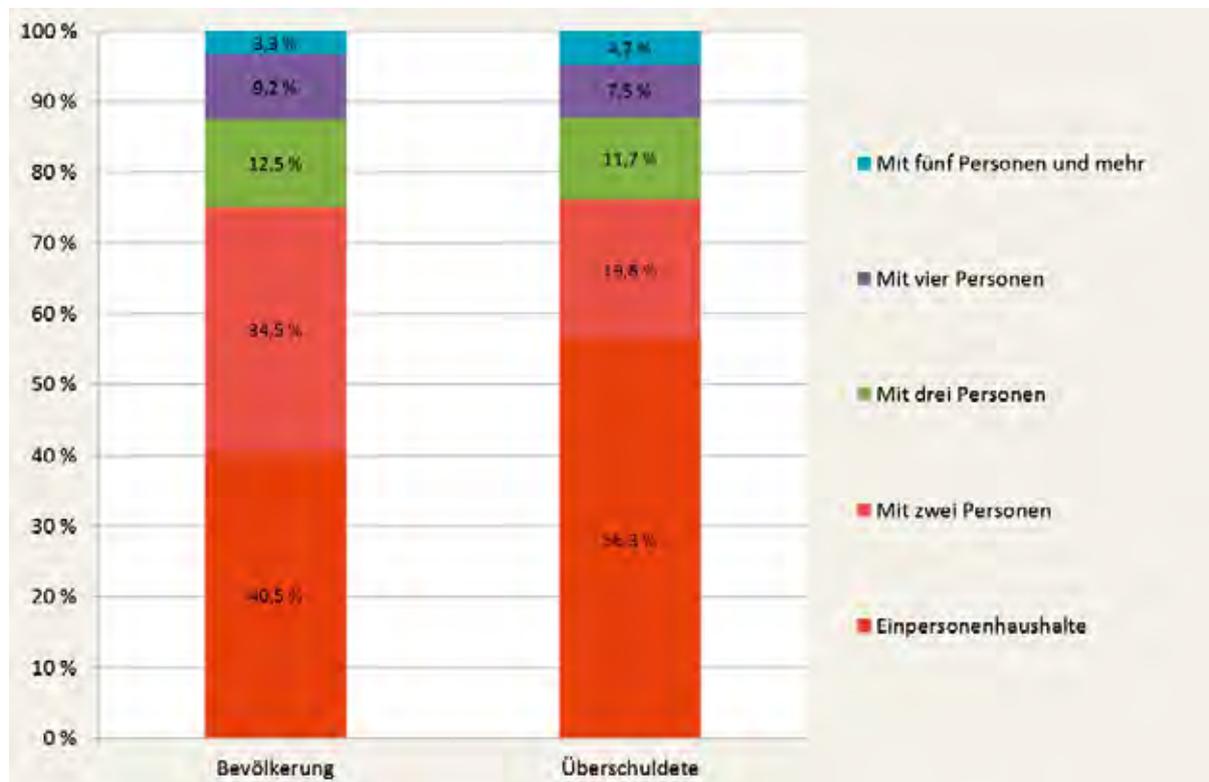
<sup>48</sup> Hierzu oben Kapitel 3.2.

<sup>49</sup> Eine solche Erklärung legt etwa die Untersuchung von Brixy et al. (2011), S. 3 nahe, wonach bereits in den Jahren 2009 und 2010 etwa jeder vierte Gründer (23,1 Prozent) einen Migrationshintergrund hatte.

<sup>50</sup> Statistisches Bundesamt (2013a).

Mehr als 56 Prozent der Ratsuchenden lebten im Jahr 2013 allein, obwohl es nach den Zahlen der Bevölkerung 40,5 Prozent sein müssten. Auch die Anteile bei den Zwei-, Drei- und Vier-Personenhaushalten sind bei den Klienten der Schuldnerberatung geringer, als es nach den Bevölkerungszahlen zu erwarten wäre. Die Abbildung 26 zeigt erst bei den größeren Haushalten ab fünf Personen eine stärkere Überschuldungsbetroffenheit an.

**Abbildung 26: Haushalte nach Haushaltsgröße, Überschuldete 2013 gegenüber Bevölkerung 2012**



Quelle für Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt 2013b; Darstellung und Berechnungen: iff.

Obwohl die Haushaltsgröße damit im Durchschnitt kleiner war als in der Gesamtbevölkerung, wurden in Haushalten, die in einer finanziellen Krisen steckten, überdurchschnittlich viele Kinder erzogen. Auf jeden überschuldeten Haushalt kamen im Jahr 2013 durchschnittlich 0,58 Kinder. Hinzu kamen durchschnittlich 0,24 unterhaltsberechtigten Kinder, die außerhalb des Haushalts lebten. Zusammen entfielen auf jeden überschuldeten Haushalt damit 0,82 Kinder.

**Tabelle 10: Haushalte nach Anzahl der Kinder im Vergleich, 2008 bis 2013.**

Haushaltsform	Bevölkerung					Überschuldete					
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ohne Kinder	69,8 %	70,3 %	70,8 %	71,0 %	71,4 %	64,9 %	64,6 %	66,2 %	65,5 %	65,2 %	67,3 %
Mit Kindern	30,2 %	29,7 %	29,2 %	29,0 %	28,6 %	35,1 %	35,4 %	33,8 %	34,5 %	34,8 %	32,7 %
1 Kind	15,6 %	15,3 %	15,2 %	15,2 %	15,0 %	18,0 %	18,1 %	16,2 %	16,9 %	17,4 %	16,1 %
2 Kinder	11,0 %	10,8 %	10,6 %	10,4 %	10,3 %	11,6 %	11,4 %	11,0 %	11,0 %	10,9 %	10,4 %
3 Kinder	2,8 %	2,8 %	2,7 %	2,6 %	2,6 %	4,0 %	4,2 %	4,4 %	4,6 %	4,3 %	4,0 %
4 Kinder	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,6 %	1,5 %	1,6 %
5 Kinder und mehr	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,7 %	0,6 %

Quelle Bevölkerung: Statistisches Bundesamt 2013a, Darstellung: iff.

In 32,7 Prozent der überschuldeten Haushalte wuchsen Kinder auf, dem standen lediglich 28,6 Prozent in der Bevölkerung im Jahr 2012 gegenüber. Bis auf die Haushalte mit zwei Kindern sind alle anderen Familiengrößen im Vergleich zur Bevölkerung überrepräsentiert, besonders stark, nämlich bis zum Dreifachen, diejenigen mit drei und mehr Kindern. Familien mit zwei Kindern scheinen damit weniger überschuldungsgefährdet zu sein als die übrigen Familien.

#### 5.4 Rückgang der Paarhaushalte auf 27,2 Prozent

Unter den Überschuldeten sind allein Erziehende, kinderreiche Haushalte und allein lebende Männer überdurchschnittlich häufig anzutreffen.

**Tabelle 11: Haushaltsformen im Vergleich (alle Überschuldeten, Bevölkerung), 2009 bis 2012**

Haushaltsform	Bevölkerung				Überschuldete					*Betroffenheit S 2012/ B 2012
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2013	
<b>Allein Lebende</b>	<b>39,8 %</b>	<b>40,2 %</b>	<b>40,4 %</b>	<b>40,5 %</b>	<b>53,2 %</b>	<b>54,5 %</b>	<b>53,7 %</b>	<b>53,9 %</b>	<b>56,6 %</b>	↑ 1,33
Männer	18,6 %	18,8 %	19,0 %	19,1 %	32,2 %	34,9 %	33,0 %	34,3 %	36,2 %	↑ 1,80
Frauen	21,2 %	21,4 %	21,4 %	21,4 %	20,9 %	19,6 %	20,7 %	19,6 %	20,4 %	↓ 0,91
<b>Paare</b>	<b>52,2 %</b>	<b>51,7 %</b>	<b>51,5 %</b>	<b>51,1 %</b>	<b>31,3 %</b>	<b>29,7 %</b>	<b>30,5 %</b>	<b>29,6 %</b>	<b>27,2 %</b>	↓ 0,58
<b>Paare ohne Kinder</b>	<b>29,1 %</b>	<b>29,0 %</b>	<b>29,1 %</b>	<b>29,1 %</b>	<b>11,0 %</b>	<b>11,5 %</b>	<b>11,4 %</b>	<b>10,9 %</b>	<b>10,5 %</b>	↓ 0,38
<b>Paare mit Kindern</b>	<b>23,1 %</b>	<b>22,6 %</b>	<b>22,3 %</b>	<b>21,9 %</b>	<b>20,3 %</b>	<b>18,3 %</b>	<b>19,1 %</b>	<b>18,6 %</b>	<b>16,7 %</b>	↓ 0,85
Mit minderjährigen Kindern	16,6 %	16,2 %	16,1 %	15,9 %	18,0 %	16,4 %	17,1 %	16,5 %	14,8 %	↑ 1,04
Ein Kind	8,1 %	8,0 %	8,0 %	7,9 %	8,7 %	6,7 %	7,2 %	7,3 %	6,7 %	↓ 0,93
Zwei Kinder	6,5 %	6,4 %	6,2 %	6,2 %	6,0 %	6,3 %	6,2 %	5,7 %	4,9 %	↓ 0,93
Drei Kinder und mehr	2,0 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	3,3 %	3,4 %	3,7 %	3,4 %	3,2 %	↑ 1,85
Nur mit volljährigen Kindern	6,5 %	6,4 %	6,3 %	6,1 %	2,3 %	1,8 %	2,0 %	2,1 %	1,9 %	↓ 0,35
<b>Allein Erziehende</b>	<b>6,6 %</b>	<b>6,6 %</b>	<b>6,6 %</b>	<b>6,6 %</b>	<b>15,5 %</b>	<b>15,7 %</b>	<b>15,8 %</b>	<b>16,5 %</b>	<b>16,2 %</b>	↑ 2,49
Väter	0,9 %	0,9 %	0,9 %	1,0 %	1,8 %	2,0 %	2,2 %	2,4 %	2,3 %	↑ 2,46
Mütter	5,7 %	5,7 %	5,7 %	5,7 %	13,8 %	13,7 %	13,6 %	14,2 %	13,9 %	↑ 2,50
Mit minderjährigen Kindern	3,9 %	3,9 %	3,9 %	4,0 %	13,0 %	13,8 %	14,2 %	14,5 %	14,2 %	↑ 3,67
Ein Kind	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	7,5 %	8,1 %	8,7 %	8,8 %	8,5 %	↑ 3,21
Zwei Kinder	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	3,6 %	3,7 %	3,8 %	3,7 %	4,2 %	↑ 3,81
Drei und mehr Kinder	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	2,0 %	1,5 %	↑ 8,18
Nur mit volljährigen Kindern	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,5 %	1,9 %	1,6 %	2,1 %	1,9 %	↓ 0,76

Erläuterung: Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2012 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor). Quelle Bevölkerung: Statistisches Bundesamt 2013b, Darstellung: iff.

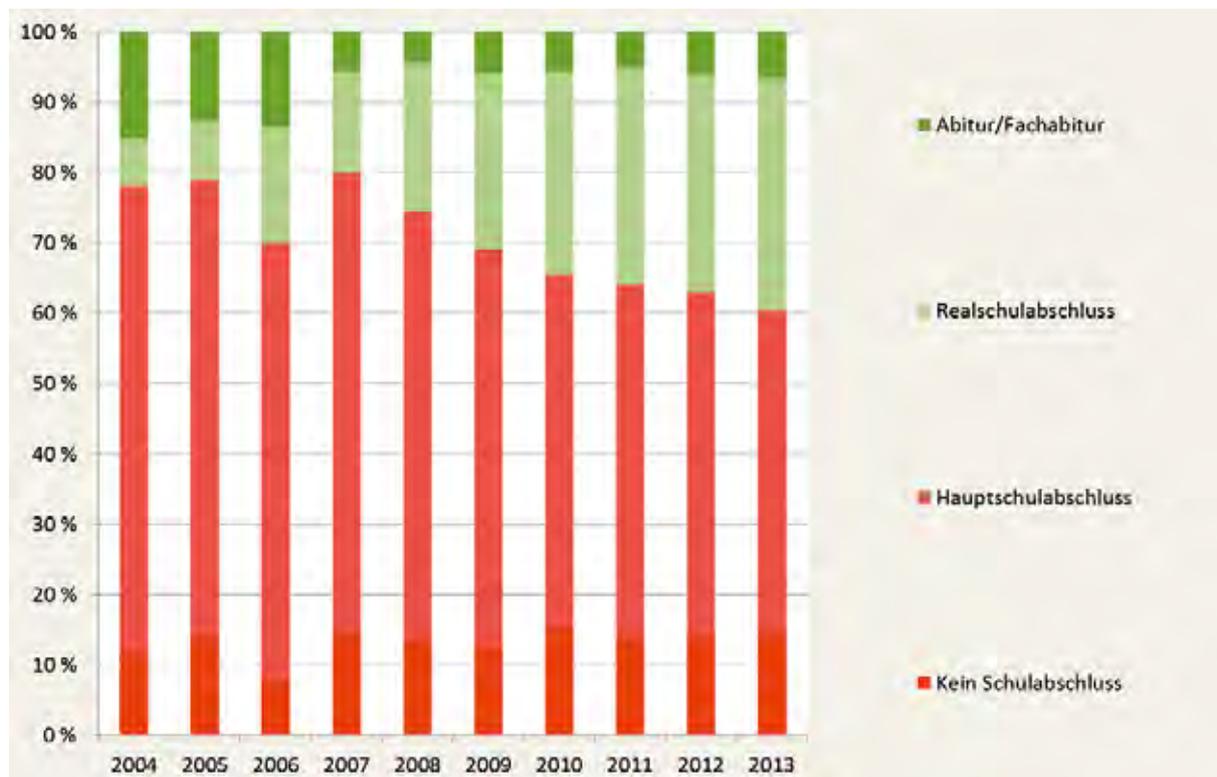
Aus Tabelle 11 ergibt sich ein Proportionalitätsfaktor bei den allein Erziehenden von 2,49. Besonders leicht geraten die allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern in die Krise. Ihr Anteil liegt beim 3,67-Fachen dessen, was nach der Normalverteilung zu erwarten wäre. Wir haben wiederholt auf die Verletzlichkeit der allein Erziehenden hingewiesen. Die betroffenen Eltern müssen gleichzeitig für den Lebensunterhalt und die Betreuung ihrer Kinder sorgen und können diese Tätigkeiten – anders als Paarhaushalte – nicht auf mehrere Schultern verteilen. Bei eingeschränkter Verdienstmöglichkeit entstehen für die notwendige Kinderbetreuung und Haushaltsführung in Haushalten allein Erziehender vergleichsweise höhere Kosten, so dass geringfügige Liquiditätsschocks ausreichen, um diese Haushalte aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die Paarhaushalte sind unter den Überschuldeten unterrepräsentiert, und zwar grundsätzlich unbeachtet dessen, ob sie

Kinder erziehen oder nicht. Hiervon machen lediglich die kinderreichen Paare eine Ausnahme, deren Anteil beim 1,85-fachen des Anteils in der gesamten Bevölkerung liegt.

### 5.5 Mehr Klienten mit Realschulabschluss, hoher Anteil der ehemals Selbständigen mit Abitur

Die Verletzlichkeit der Haushalte gegenüber finanziellen Schocks resultiert häufig aus eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten, was durch eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Schul- und Berufsbildung bedingt ist. Im Jahr 2013 verfügten 14,1 Prozent der Ratsuchenden über keinerlei Schulabschluss. Das ist etwas mehr als das Dreifache des entsprechenden Anteils in der Bevölkerung<sup>51</sup>. 49,4 Prozent der Ratsuchenden wiesen einen Hauptschulabschluss auf. In der Bevölkerung lag der entsprechende Anteil im Jahr 2011 bei lediglich 31 Prozent. Stark unterdurchschnittlich waren Personen mit Abitur oder Fachabitur von Überschuldung betroffen. Ihr Anteil unter den Überschuldeten machte im Jahr 2013 lediglich 6,1 Prozent aus gegenüber 36 Prozent innerhalb der Bevölkerung im Jahr 2011.

Abbildung 27: Schulabschlüsse bei Überschuldeten 2004 bis 2013



In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil der Personen mit Realschulabschluss unter den Klienten stark erhöht. Er kletterte von 6,8 Prozent im Jahr 2004 auf 30,4 Prozent im Jahr 2013. Der entsprechende Anteil in der Bevölkerung lag im Jahr 2011 bei 29 Prozent. Damit sind Personen mit Realschulabschluss aktuell durchschnittlich überschuldungsgefährdet. Unterschiede bestehen zwischen den ehemals selbständigen und den übrigen Überschuldeten. Erstgenannte Gruppe weist im Durchschnitt höhere schulische Qualifika-

<sup>51</sup> Zahlen zum Bildungsstand der Bevölkerung siehe Knobloch et al. (2013), S. 39 ff.

tionen auf. Besonders auffällig ist der Anteil derjenigen mit Abitur beziehungsweise mit Fachabitur. Er liegt beim 2,6-Fachen des bei den übrigen Überschuldeten zu messenden Anteils.

Abbildung 28: Schulbildung nach Selbständigkeit im Vergleich 2013

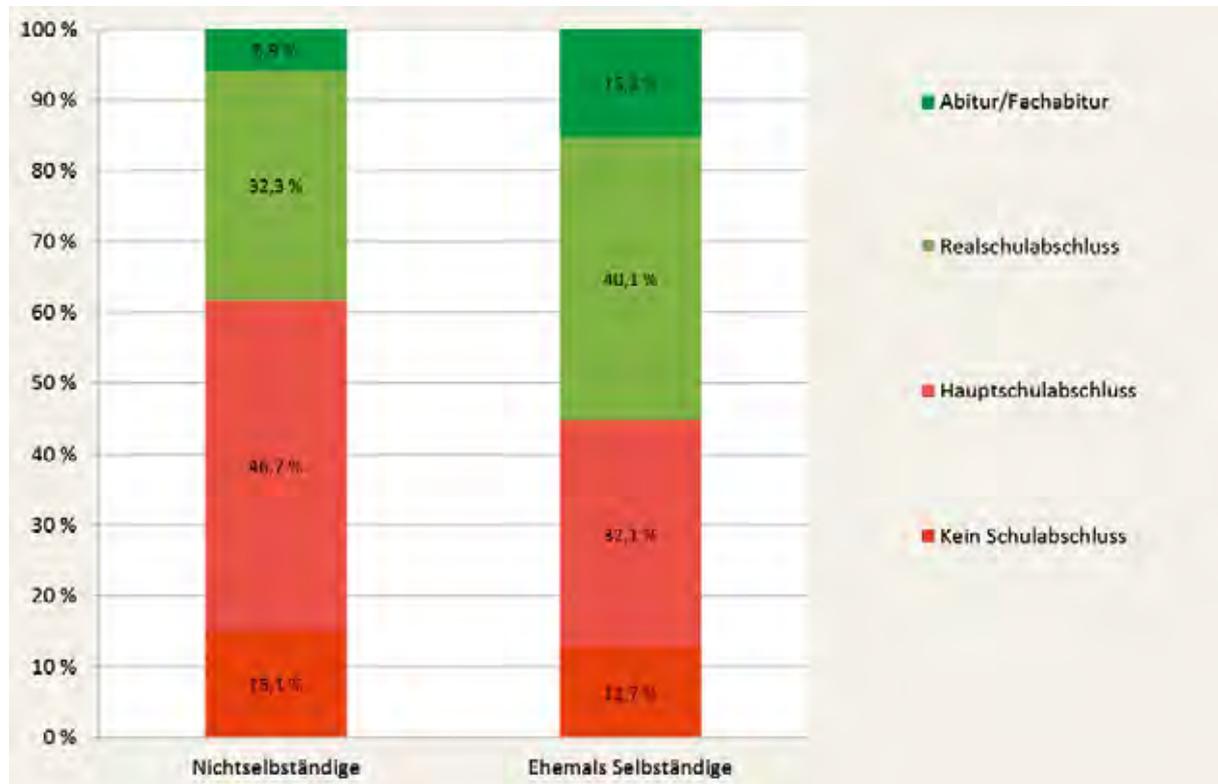
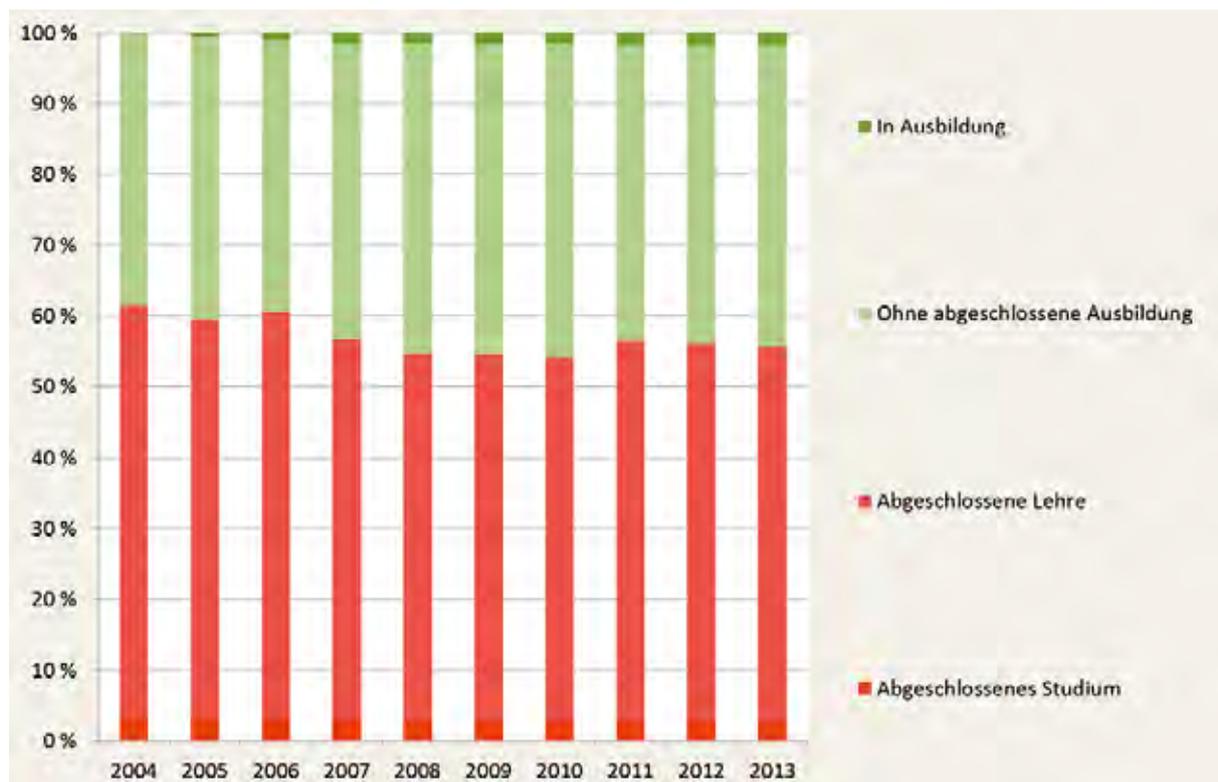
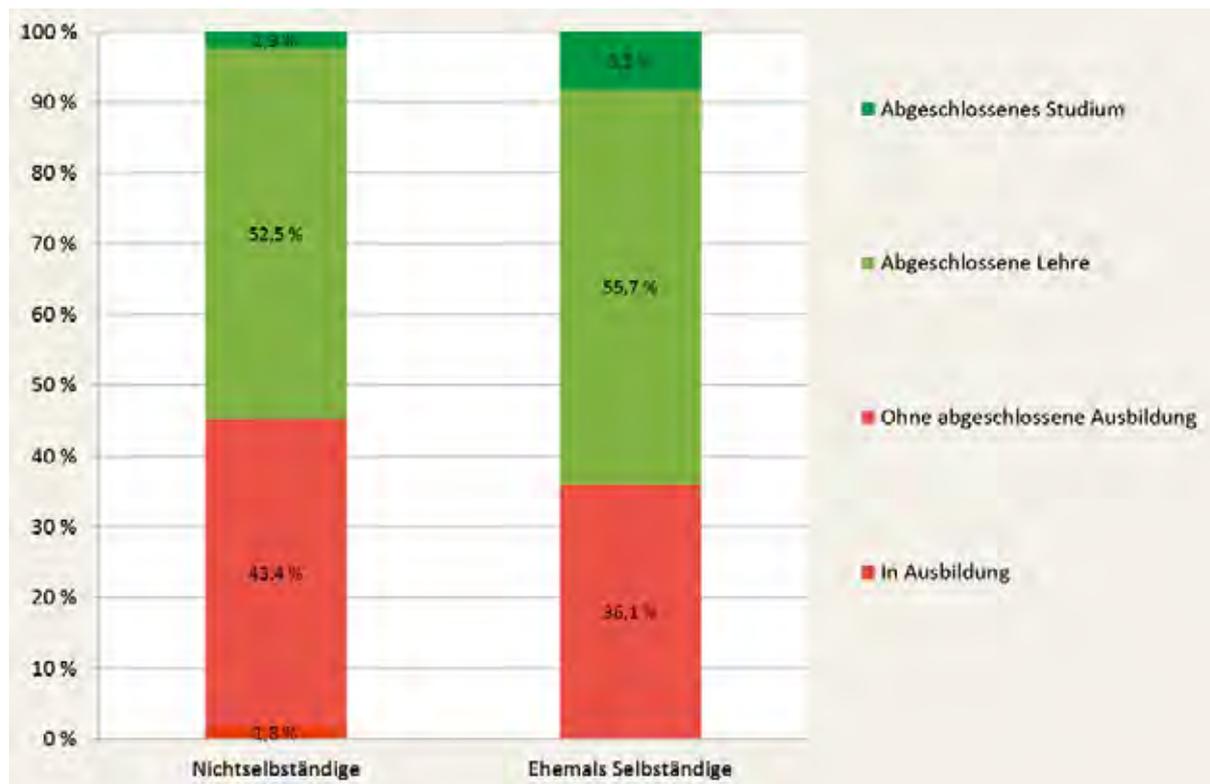


Abbildung 29: Berufsbildung bei Überschuldeten 2004 bis 2013



Der hohe Anteil von Klienten mit Haupt- und Realschulabschluss spricht dafür, in diesen Schulformen verstärkt Projekte zur finanziellen Allgemeinbildung anzubieten. Bei der Berufsqualifikation zeigen sich in den vergangenen Jahren, anders als bei der Schulbildung, nur geringe Veränderungen. Im Jahr 2013 hatten 2,8 Prozent der Ratsuchenden ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bevölkerung: 13,6 Prozent), 52,8 Prozent eine abgeschlossene Lehre oder eine Fachschule (Bevölkerung: 58 Prozent), 1,6 Prozent befanden sich bei Beratungsbeginn in einer Ausbildung (Bevölkerung: 8,7 Prozent) und 42,8 Prozent hatten keine Berufsqualifikation (Bevölkerung: 27,8 Prozent)<sup>52</sup>

**Abbildung 30: Berufsqualifikation nach Selbständigkeit im Vergleich für 2013**



Vergleichbar mit den Schulabschlüssen verfügen diejenigen Ratsuchenden, die eine gescheiterte Selbständigkeit hinter sich haben, im Durchschnitt über eine bessere berufliche Qualifikation. Immerhin 8,2 Prozent der gescheiterten Selbständigen verfügten im Jahr 2013 über einen Hochschulabschluss, nur 36,1 Prozent waren ohne Berufsausbildung.

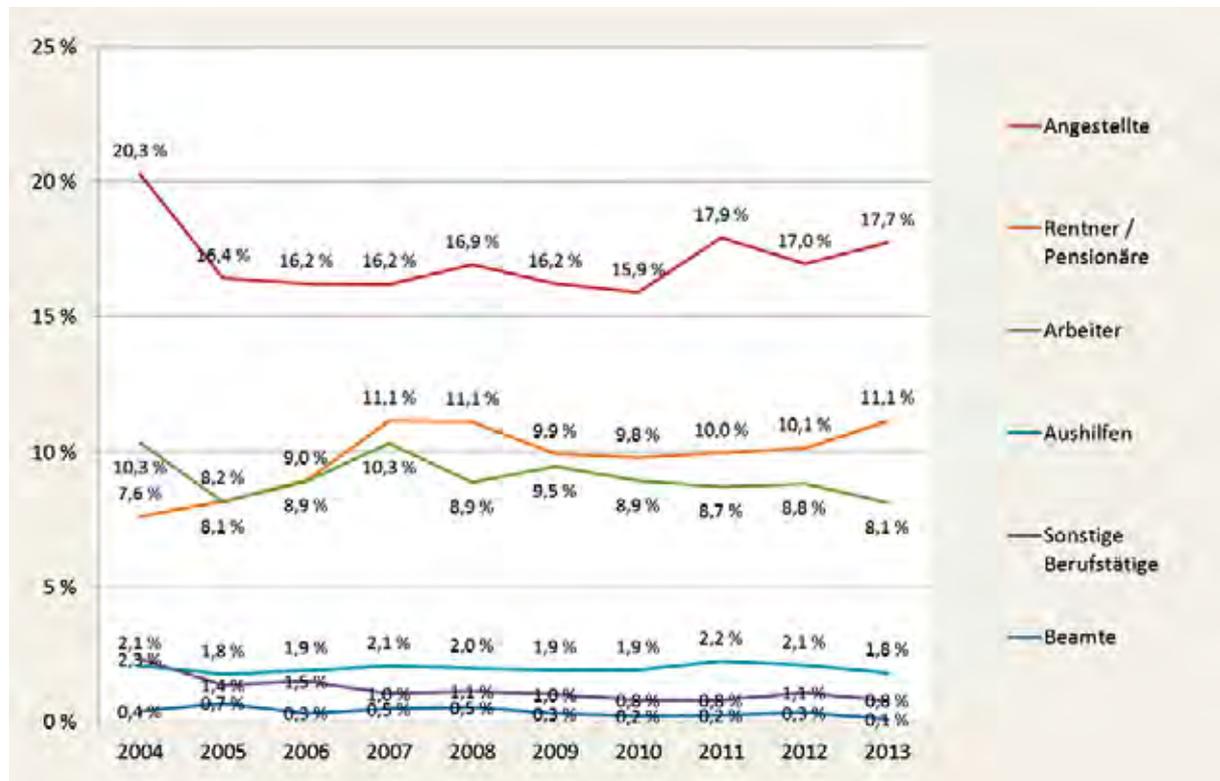
## 5.6 Seit 2009 leicht steigender Anteil von Rentnern und Pensionären

Ein knappes Drittel (28,6 Prozent) der Klienten in der Schuldnerberatung ging im Jahr 2013 einer Erwerbstätigkeit nach. Dieser Anteil ist im Verlauf der letzten Jahre relativ gleich geblieben, auch wenn es bei den einzelnen Erwerbsformen teilweise gegenläufige Entwicklungen gegeben hat. So ist der Anteil der Angestellten unter den Ratsuchenden zuletzt wieder leicht auf 17,7 Prozent gestiegen, während der Anteil der Arbeiter auf 8,1 Prozent zurückgegangen ist. Beide Erwerbsgruppen sind im Vergleich zur Bevölkerung unterrepräsentiert, jeweils um den Faktor 0,6. Eine besonders gegen Überschuldung

<sup>52</sup> Bevölkerungszahlen siehe Knobloch et al. (2013), S. 40.

resistente Berufsgruppe sind die Beamten. Ihr Anteil lag im Jahr 2013 bei lediglich 0,1 Prozent. Sie sind gegenüber der Bevölkerung um den Faktor 0,06 unterrepräsentiert. Ausreichende, mit dem Bedarf wachsende und vor allem beständige Einkünfte scheinen der Schlüssel zu sein, der Beamte so überschuldungsresistent macht.

Abbildung 31: Erwerbsformen der Ratsuchenden 2004 bis 2013



Mehr als jeder zehnte Ratsuchende (genau 11,1 Prozent) war im Jahr 2013 Rentner oder Pensionär. Der Anteil dieser Gruppe ist damit seit 2009 leicht angestiegen.

### 5.7 Mit 1.154 Euro kaum veränderte Nettoeinkünfte bei Überschuldeten

Die Erwerbstätigkeiten der Ratsuchenden spiegeln sich im Bezug verschiedener Einkünfte wider. Am häufigsten wurden Löhne und Gehälter bezogen. Fast zwei Drittel (61,2 Prozent) der nichtselbständigen Klienten und 53,4 Prozent der ehemals selbständigen gaben bei Beratungsbeginn an, solche Einkünfte zu beziehen. In der Häufigkeit des Bezugs am zweitwichtigsten war das Arbeitslosengeld II, welches bei den so genannten „Aufstockern“ auch bezogen wird, wenn gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, die Einkünfte aber nicht ausreichen. Bereits am dritthäufigsten (32,5 beziehungsweise 24,1 Prozent) wurde der Bezug kinderbezogener Einkünfte wie Kindergeld oder Unterhaltsvorschüsse des Jugendamts genannt, gefolgt von den sonstigen Einkünften und den Renten und Pensionen, die 16 Prozent beziehungsweise 9,9 Prozent der überschuldeten Haushalte beziehen. Erwartungsgemäß beziehen lediglich 0,3 beziehungsweise 0,5 Prozent der Klienten eine Beamtenbesoldung. Dies entspricht dem geringen Teil von Beamten unter den Ratsuchenden. Auch der Bezug von ALG I ist mit 5,4 beziehungsweise 2,8 Prozent selten und deutet darauf hin, dass finanzielle Krisen verstärkt bei den Langzeitarbeitslosen auftreten.

Abbildung 32: Bezug verschiedener Einkünfte nach Selbständigkeit für 2013

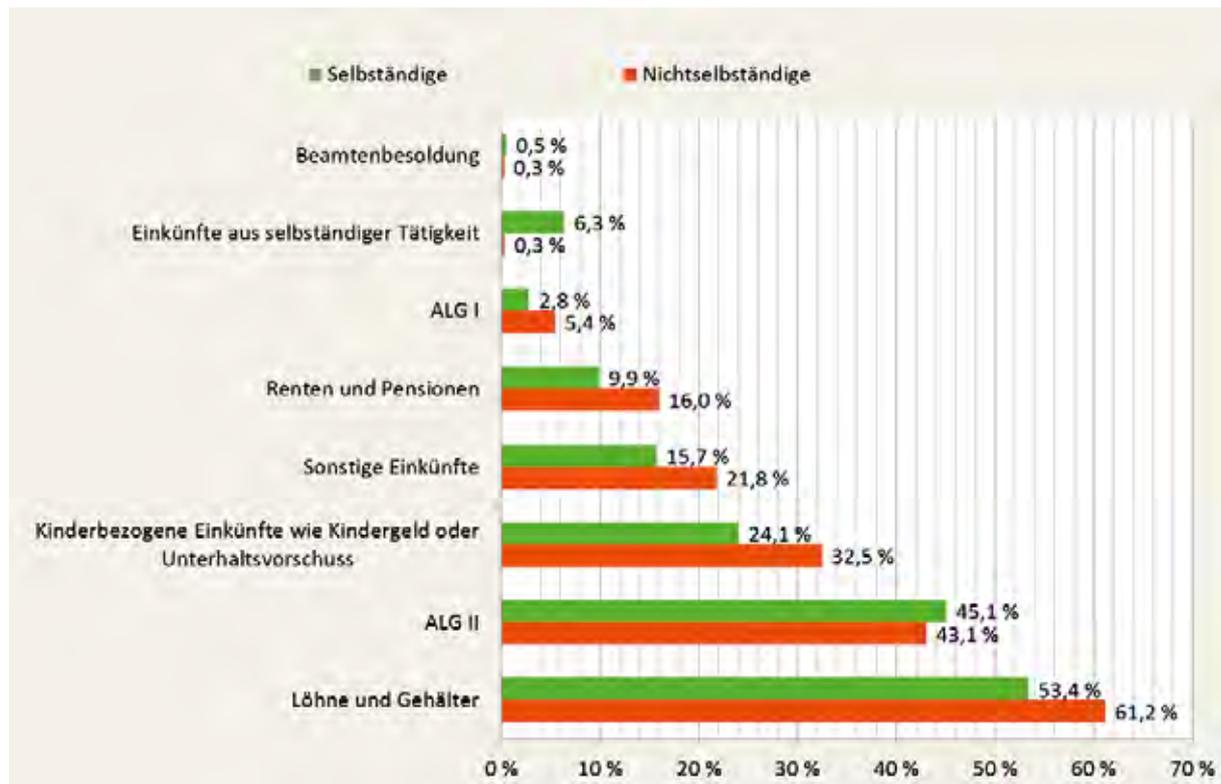
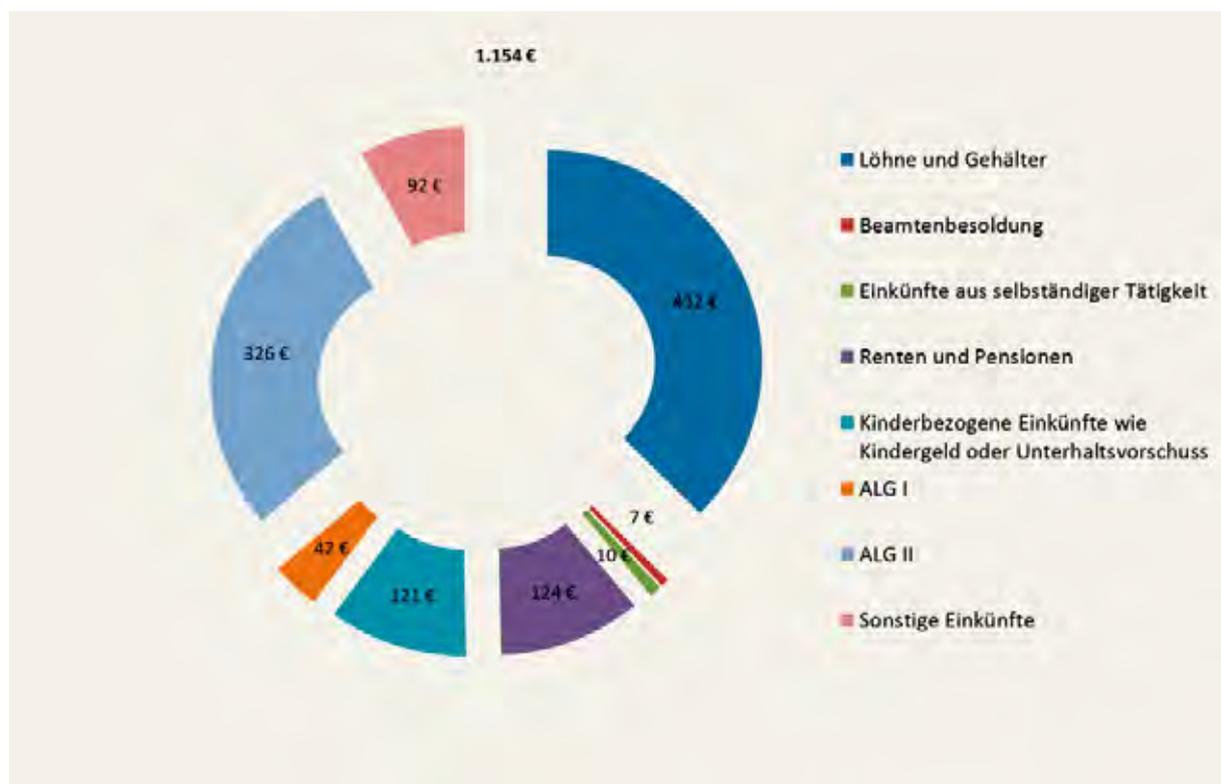


Abbildung 33: Durchschnittliche Zusammensetzung der Einkünfte im Jahr 2013

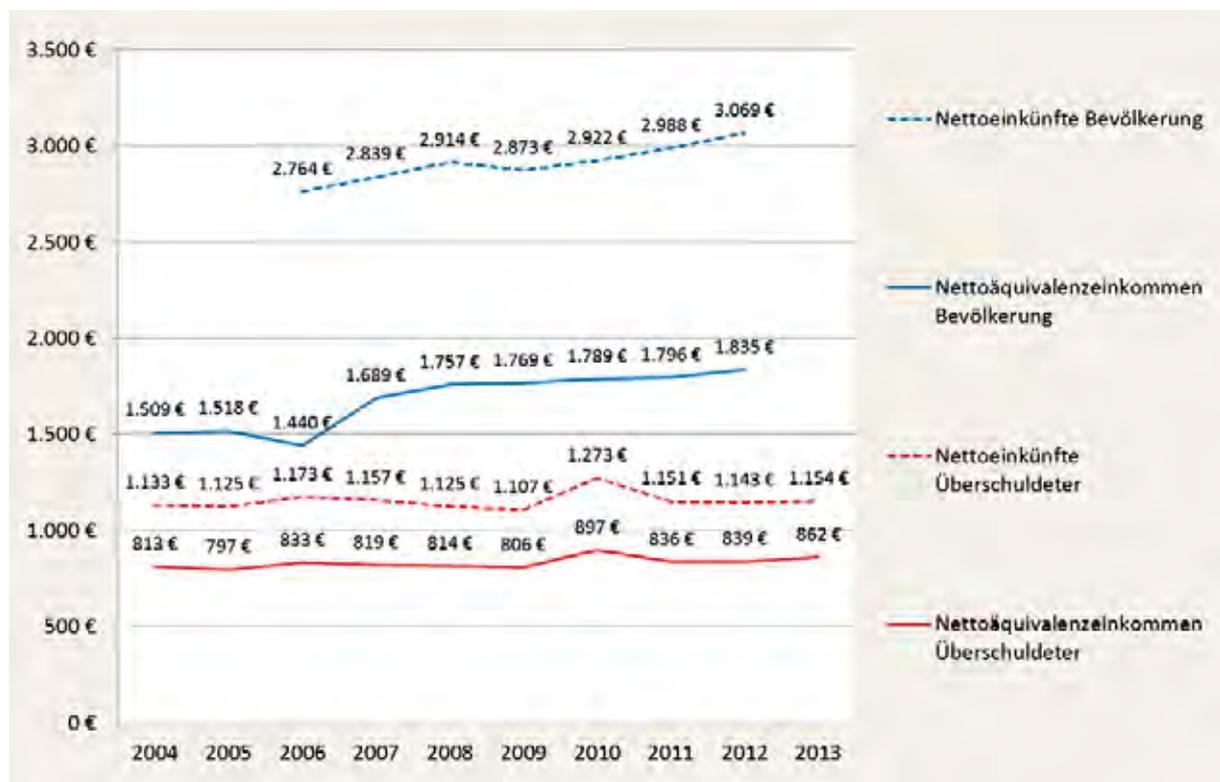


Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit sind bei den ehemals selbständigen Überschuldeten nur noch selten vorhanden, was dafür spricht, dass die entsprechenden Tätigkeiten zu

Beginn der Schuldnerberatung nicht mehr ausgeübt werden können. Entsprechend setzte sich im Jahr 2013 auch das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Höhe von 1.554 Euro zusammen. Es bestand zu 37 Prozent aus Löhnen und Gehältern (432 Euro), zu 28 Prozent aus Arbeitslosengeld II, zu 11 Prozent aus Renten und Pensionen (124 Euro) und zu 10 Prozent aus kinderbezogenen Einkünften wie Kindergeld oder Unterhaltsvorschüssen für Kinder (121 Euro). Weitere geringere Positionen, ersichtlich aus Abbildung 33, machten Arbeitslosengeld I, Beamtenbesoldung und Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit aus.

Im Jahr 2013 lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der Ratsuchenden bei 1.154 Euro und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in der Bevölkerung betrug im Jahr 2012 3.069 Euro und damit das 2,7-Fache des entsprechenden Wertes bei den Überschuldeten.

**Abbildung 34: Einkommen und Äquivalenzeinkommen Überschuldeter und Bevölkerung im Vergleich 2004 bis 2013**



Quellen Bevölkerung: Statistisches Bundesamt 2014e (Haushaltsnettoeinkommen) und Statistisches Bundesamt 2014f (Nettoäquivalenzeinkommen), Darstellung iff.

Die geringfügigen Einkommenssteigerungen, die im Durchschnitt der Bevölkerung in den vergangenen Jahren realisiert werden konnten, sind bei den Überschuldeten nicht sichtbar. Die Einkommensgrenze, die eine erhöhte Überschuldungsgefahr anzeigt, ist damit gleich geblieben. Entsprechendes gilt für das aussagekräftigere gewichtete Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.<sup>53</sup> Es zeigt die Wirtschaftskraft an, die einem Haushalt

<sup>53</sup> Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der so genannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kin-

heruntergebrochen auf die einzelnen Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht und betrug bei den Überschuldeten im Jahr 2013 durchschnittlich nur 862 Euro. Im genannten Jahr erzielten 50 Prozent der Klienten ein Äquivalenzeinkommen nicht höher als 810 Euro, bei drei Viertel der Klienten lag das Äquivalenzeinkommen nicht höher als 1.035 Euro. Folgt man der gängigen Armutsdefinition, nach der als stark armutsgefährdet gilt, wer nicht mehr als 60 Prozent des Medians des in der Bevölkerung gemessenen Äquivalenzeinkommens erzielt, dann gelten angesichts einer Armutsschwelle in Höhe von 1.000 Euro im Jahr 2012<sup>54</sup> mehr als 75 Prozent der Ratsuchenden als einkommensarm.

## 5.8 Nur jeder Zehnte mit verwertbarem Vermögen

Nur ein geringer Teil der Ratsuchenden (10,8 Prozent im Jahr 2013) war im Moment der Schuldnerberatung (noch) vermögend. Zwei Gründe scheinen dafür ursächlich zu sein: In Anbetracht der Einkommensarmut haben überschuldungsgefährdete Haushalte kaum die Möglichkeit, dauerhaft Rücklagen zu bilden. In den Fällen, in denen dennoch Vermögen vorhanden ist, wird es zur Krisenbewältigung eingesetzt und ist im Moment des Besuchs der Beratungsstelle, vor allem wenn der Besuch erst spät erfolgt, verbraucht. Der Anteil der Haushalte, bei denen Vermögen dokumentiert wurde, ist zudem wie die durchschnittliche Vermögenssumme bei diesen Haushalten seit 2011 rückläufig. Im Schnitt hatten die vermögenden Haushalte im Jahr 2013 eine Summe von 4.840 Euro zur Verfügung. Der Medianwert ist zuletzt leicht auf 551 Euro gestiegen. Bei drei Viertel der Ratsuchenden, bei denen Vermögen dokumentiert wurde, betrug dessen Wert 1.300 Euro oder weniger. Diese Zahlen lassen es wie die Auswertungen zur Einkommensarmut als unwahrscheinlich erscheinen, dass es einem erheblichen Teil der Überschuldeten zukünftig gelingen wird, die in § 300 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 InsO eingeführte Rückzahlungsquote von 35 Prozent zuzüglich der Verfahrenskosten zu erreichen, um eine Verkürzung der Wohlverhaltensperiode um 3 Jahre beantragen zu können.

**Tabelle 12: Vermögen (alle Ratsuchenden) 2010 bis 2013**

	2010	2011	2012	2013
<b>Vermögen dokumentiert</b>	<b>13,4 %</b>	<b>14,5 %</b>	<b>12,8 %</b>	<b>10,8 %</b>
<b>Mittelwert</b>	<b>8.078 €</b>	<b>10.210 €</b>	<b>5.480 €</b>	<b>4.840 €</b>
Perzentil 25	57 €	95 €	56 €	92 €
<b>Median</b>	<b>491 €</b>	<b>585 €</b>	<b>431 €</b>	<b>551 €</b>
Perzentil 75	1.426 €	1.638 €	1.140 €	1.300 €

Erläuterung: Die Tabelle enthält ausschließlich zu denjenigen Haushalten Angaben, bei denen Vermögen dokumentiert wurde.

In den von uns betrachteten Altersklassen verfügen mit 11,2 Prozent am ehesten die 25-bis unter 65-Jährigen bei Besuch der Beratungsstellen noch über Vermögen. Bei den Jüngeren erscheint die ausgeprägtere Vermögenslosigkeit angesichts der kurzen oder noch gar nicht vorhandenen Erwerbsbiografie einleuchtend. Bei den Älteren könnte der geringe Anteil von 6,3 Prozent dafür sprechen, dass Vermögenswerte stärker als bei

den unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8).

<sup>54</sup>

Berechnung der Armutsgrenze nach Statistisches Bundesamt (2014f).

anderen Altersgruppen vor Besuch der Beratungsstelle aufgebraucht werden und Dies zeigt zugleich an, dass Einkommensarmut im Alter gleichzeitig auch zu Vermögenslosigkeit führt.

Abbildung 35: Vermögenswerte bei Überschuldeten nach Alter

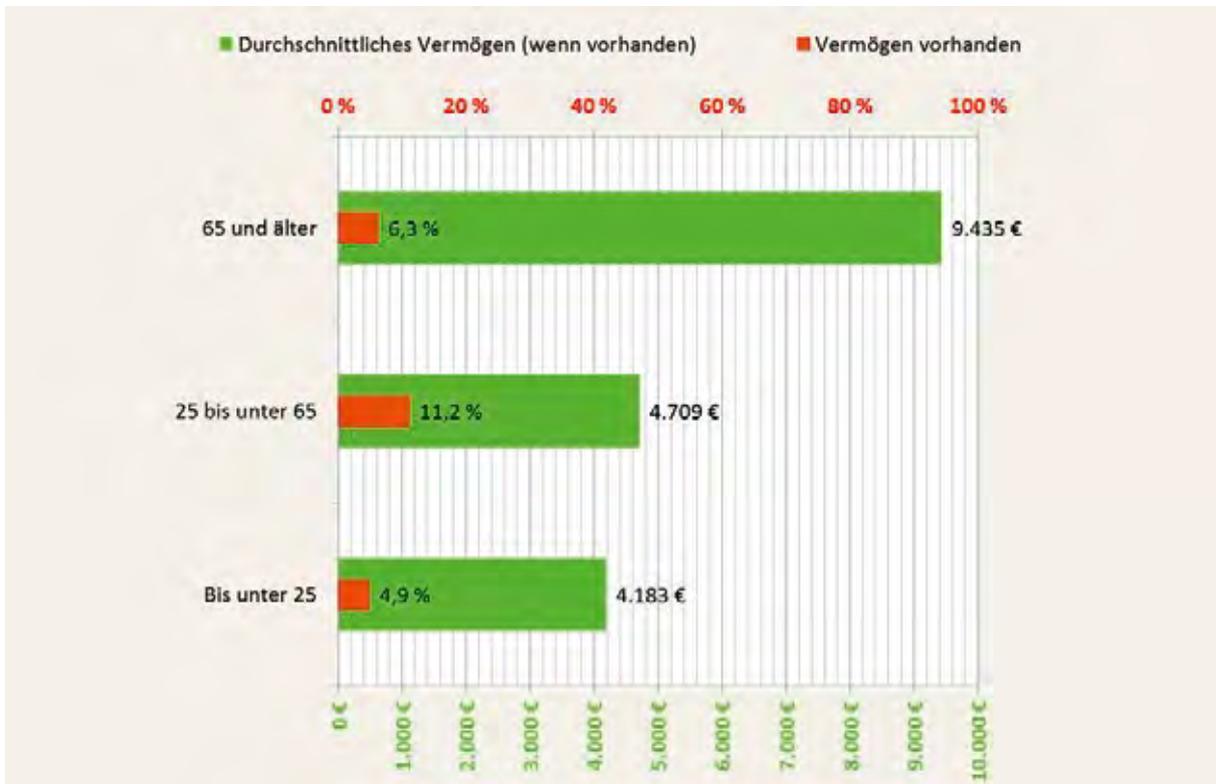


Abbildung 36: Durchschnittswerte verschiedener Vermögensgegenstände bei Überschuldeten 2013



Wenn noch Vermögen vorhanden ist, dann ist es bei den Älteren – resultierend aus Immobilienvermögen – mit durchschnittlich 9.435 Euro am größten. Die Durchschnittswerte einzelner Vermögensgegenstände sind, wenn sie überhaupt vorhanden sind, niedrig. Im Jahr 2013 wurden Wertgegenstände von durchschnittlich 160 Euro, Zahlungsansprüche wie Steuerrückforderungen, Kontoguthaben oder aus Wertpapieren um 300 Euro oder Fahrzeugwerte von knapp 1.000 Euro dokumentiert.

## 6 Überschuldung im Alter

*Dieter Korczak, GP-Forschungsgruppe München*

Überschuldung ist mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen: So titelte ein Beitrag im STATmagazin, in dem die zentralen Daten der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Klientenstatistik bei Schuldnerberatungsstellen in Deutschland vorgestellt werden.<sup>55</sup> Diese Einschätzung ist realistisch, wenn man bedenkt, dass seit Jahren konstant über 3 Millionen Haushalte in Deutschland überschuldet sind. Lag das Augenmerk der Überschuldungsforschung in den zurückliegenden Jahren im Wesentlichen auf der Analyse der Überschuldungsproblematik von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Haushalten in der Aufbau- sowie am Beginn der Familienphase, neuerdings „Rushhour“<sup>56</sup> genannt, so wird in Pressemedien und in der Fachöffentlichkeit immer häufiger vor den Gefahren einer zunehmenden Altersarmut und Überschuldung im Alter gewarnt.

### 6.1 Wie viele Personen sind im Alter überschuldet?

Der Schuldneratlas 2013 der Creditreform/Boniversum weist unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2004 auf eine Zunahme der Überschuldungsquote bei den 60- bis 69-Jährigen und den bis 70-Jährigen und Älteren hin. Betrachtet man jedoch die Zeitspanne von 2008 bis 2013, so ist keine Zunahme festzustellen. Im Jahr 2008 wurden 119.000, im Jahr 2013 werden 111.000 Personen im Alter über 70 Jahre von Creditreform/Boniversum als überschuldet kategorisiert.<sup>57</sup> Prozentual ausgedrückt bedeutet dies, dass 4,68 Prozent der 60 bis 69-Jährigen Bevölkerung und 0,9 Prozent der über 70-Jährigen als überschuldet bezeichnet werden.

Eine ähnliche Größenordnung deuten die Daten des SCHUFA-Kreditkompass an. Dort sind 4 Prozent der 65 bis 74-Jährigen und 1,9 Prozent der über 74-Jährigen mit mindestens einem „weichen“ und/oder „harten“ Negativmerkmal gespeichert. Der Anteil ausgefallener Ratenkredite ist bei den 65 bis 74-Jährigen mit 1,8 Prozent unterdurchschnittlich, bei den über 74-Jährigen mit 2,3 Prozent nahe beim Gesamtdurchschnitt von 2,5 Prozent. Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie die Kreditaufnahme bei den Senioren ist. Im Jahr 2013 müssen 1,13 Millionen 65-Jährige und Ältere einen laufenden Ratenkredit mit einer durchschnittlichen Restschuld von rund 7.000 Euro bedienen. Mit steigendem Alter nehmen erwartungsgemäß die Kreditquoten ab (65 bis 69 Jahre: 12,6 Prozent, 70 bis 74 Jahre: 9,5 Prozent, über 74 Jahre: 3,4 Prozent), eine Altersdiskriminierung bei der Kreditvergabe ist anhand dieser Zahlen nicht zu erkennen.<sup>58</sup>

---

<sup>55</sup> Finke (2014).

<sup>56</sup> So zum Beispiel ausführlich: SCHUFA Holding AG (2014).

<sup>57</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2013).

<sup>58</sup> SCHUFA Holding AG (2014).

Ergänzendes statistisches Material zur Häufigkeit der Überschuldung im Alter liefert die Aufbereitung der Zahlen für Privatinsolvenzen durch die Wirtschaftsauskunftei Bürgel. Laut dem Schuldenbarometer 2013 entfallen auf die 61-Jährigen und Älteren 9.382 (7,7 Prozent) der rund 121.000 Privatinsolvenzen.<sup>59</sup>

Bei der Begutachtung des Stellenwerts von Überschuldung im Alter müssen auch Hinweise auf Altersarmut berücksichtigt werden. Die stark gestiegene Anzahl von Minijobbern über 65 Jahre kann als Indikator für ein Anwachsen von Altersarmut interpretiert werden. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten über 65 Jahre stieg von 559.771 im Jahr 2003 auf 829.173 im Jahr 2013. 136.920 Minijobber waren laut veröffentlichten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit über 74 Jahre alt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der weitaus überwiegende Teil der Menschen in diesem Alter nicht zum Spaß und Zeitvertreib nach Erreichen des Rentenalters weiter arbeitet, sondern aus purer finanzieller Notwendigkeit.

Von finanziellen Problemen im Alter kann zukünftig auf Grund der demographischen Entwicklung eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe betroffen werden. Bereits im Jahr 2014 stellt die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren 24 Prozent der Bevölkerung.

Überschuldung im Alter ist daher keine „quantité néglieable“. Inwieweit in dieser Altersgruppe jedoch eine Besorgnis erregende Entwicklung zu verzeichnen ist, soll im Folgenden anhand verschiedener Datenquellen (Statistisches Bundesamt<sup>60</sup>, iff<sup>61</sup>) geklärt werden.

## 6.2 Entwicklung der Überschuldung im Alter

Das umfangreichste Datenmaterial zur Überschuldung in Deutschland, das soziodemographische Daten zur Situation überschuldeter Menschen liefert, ist die vom Statistischen Bundesamt erhobene Klientenstatistik deutscher Schuldnerberatungsstellen. In dieser Statistik sind im Jahr 2013 die anonymisierten Daten von rund 90.000 Personen erfasst, die in 277 Schuldnerberatungsstellen beraten worden sind.<sup>62</sup> 6 Prozent (5.458 Personen) des Klientels sind 65 Jahre und älter. 2012 waren es ebenfalls rund 6 Prozent. Verglichen mit ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung ist somit diese Altersgruppe eher selten überschuldet. Auch wenn man eine lange Zeitreihe betrachtet und Daten aus der Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen aus dem Jahr 1995, also von vor rund 20 Jahren, zum Vergleich heranzieht, dann ist bei dieser Altersgruppe keine dramatische oder exponentielle Entwicklung der Überschuldungszahlen zu beobachten. 1995 waren im Alter von 60 Jahren und mehr 3 Prozent der Klienten von Schuldnerberatungsstellen überschuldet.<sup>63</sup>

Die jährliche Erhebung des iff-Überschuldungsreports zeichnet zur Entwicklung der Überschuldungszahlen bei Älteren ein ähnliches Bild. Die Zahlen des iff-Überschuldungsreports basieren auf insgesamt 38.686 Fällen, davon sind 1.647 Klienten

<sup>59</sup> Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Marketing (2014).

<sup>60</sup> Statistisches Bundesamt (2014a); Statistisches Bundesamt (2014d).

<sup>61</sup> Knobloch et al. (2013) und die aktuelle Datenerhebung bei Schuldnerberatungsstellen.

<sup>62</sup> Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, dass in einigen Bundesländern (zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg) nur eine kleine Anzahl von Schuldnerberatungsstellen an der Datenerhebung teilnimmt. Die Daten sind daher im statistischen Sinn nicht repräsentativ für Deutschland. Auf Grund der hohen Anzahl dokumentierter Klienten (etwa 90.000) und der Erfahrungswerte aus früheren Untersuchungen bildet diese Erhebung dennoch die Situation von überschuldeten Menschen hinreichend genau und valide ab.

<sup>63</sup> Korczak (1997).

65 Jahre und älter. Der Prozentanteil dieser Altersgruppe steigt von 4,1 Prozent im Jahr 2007 auf 5,5 Prozent im Jahr 2013. Die Werte liegen somit in der gleichen Größenordnung wie bei der Klientenstatistik des Statistischen Bundesamtes und dokumentieren einen schwachen Anstieg im 7-Jahres-Zeitraum.

**Tabelle 13: Entwicklung des Anteils von 65-jährigen und älteren Überschuldeten an der Gesamtheit der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Jahr	Anteil 65 Jahre und älter
2007	4,1 %
2008	4,8 %
2009	4,4 %
2010	3,7 %
2011	4,5 %
2012	4,6 %
2013	5,5 %

Quelle: iff 2014.

Nichtsdestotrotz sollte dieser leichte Anstieg ein Anlass zur sorgfältigen Beobachtung sein, da die Zunahme in den letzten Jahren parallel zum Anwachsen der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren in der Gesamtbevölkerung erfolgte. Im Vergleich mit der Gesamtgruppe der überschuldeten Klienten von Schuldnerberatungsstellen ist die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren signifikant häufiger entweder verheiratet, geschieden oder verwitwet. Auf Grund von Scheidung oder Verwitwung, aber auch auf Grund eines Single-Daseins lebt die Majorität dieser Altersgruppe allein in einem Haushalt, zunehmend häufiger mit steigendem Lebensalter.

**Tabelle 14: Familienstand von 60-jährigen und älteren Überschuldeten**

Familienstand	Alter der Überschuldeten in Prozent				
	60 bis unter 65	65 bis unter 70	70 bis unter 75	75 und älter	18 und älter
Verheiratet	37,8	33,5	35,4	21,4	26,2
Geschieden	32,7	30,5	23,6	19,7	22,6
Verwitwet	12,2	18,4	25,7	44,0	3,4
Ledig	10,8	11,6	10,9	12,4	37,9
Getrennt lebend	6,0	5,7	4,2	1,7	7,2
Haushaltsform					
Allein lebend	52,8	58,2	57,3	68,9	40,9
In Ehe lebend	41,4	37,0	36,9	23,0	37,1

Quelle: iff, Beratungsbeginn 2004 bis 2014.

### 6.3 Schuldenlast im Alter

Die Klienten von Schuldnerberatungsstellen haben im Jahr 2013 im Durchschnitt eine Schuldenlast von rund 33.000 Euro. Bei den 65-Jährigen und Älteren liegt der Median der Forderungshöhe zwischen 10.000 und 25.000 Euro. Die Forderungssumme verteilt sich mehrheitlich (57 Prozent) in dieser Altersgruppe auf ein bis vier Gläubiger.

Die Schuldenlast bekommt eine größere Dimension, wenn nicht die durchschnittliche Schuldensumme über alle Klienten betrachtet wird, sondern jeweils die durchschnittliche

Schuldensumme pro Gläubiger. Hauptgläubiger der 65-jährigen und Älteren sind Kreditinstitute mit einer durchschnittlichen Forderungssumme von rund 50.000 Euro. Diese Altersgruppe weist damit von allen Altersgruppen die höchste Schuldensumme bei Kreditinstituten auf.

**Tabelle 15: Durchschnittliche Schulden nach Gläubiger-/Schuldnerarten 2013 (in Euro)**

Gläubiger-/Schuldnerarten	Selbständige	
	65 bis 70 Jahre	70 Jahre und älter
Kreditinstitute	58.999	45.188
Darunter: Ratenkredite	30.154	28.369
Hypothekarkredite	148.162	106.415
Inkassobüros	18.145	16.588
Finanzamt	37.506	43.212
Privatpersonen	17.742	18.699
Unterhaltsleistungen	10.380	15.278

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014.

Das monatliche Nettoeinkommen der beratenen Personen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren liegt bei 53,4 Prozent unter 900 Euro, bei weiteren 28,8 Prozent zwischen 900 und unter 1.300 Euro. In der Altersgruppe der 70-Jährigen und Älteren haben 46,7 Prozent ein monatliches Nettoeinkommen unter 900 Euro und 33,6 Prozent zwischen 900 und 1.300 Euro. Das durchschnittliche Einkommen (größtenteils aus Rente) der beratenen Personen liegt bei durchschnittlich 959 Euro in der Gruppe der 65 bis unter 70-Jährigen und bei 1.008 Euro in der Gruppe der 70-Jährigen und Älteren. In Anbetracht der geringen finanziellen Mittel, die den älteren Überschuldeten zur Verfügung stehen, sind die oben erwähnten Schuldensummen pro Gläubiger erheblich. Vor allem auch, wenn man die Ausgabensituation bedenkt. Allein die durchschnittlichen Wohnkosten dieser Altersgruppen liegen bei 467 Euro beziehungsweise 471 Euro.

#### 6.4 Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser der Überschuldung im Alter

Während bei allen jüngeren Altersgruppen das Eintreten von Arbeitslosigkeit der Hauptauslöser für Überschuldung ist, gilt dies bei 65-Jährigen und Älteren erwartungsgemäß in erheblich geringerem Maße. Arbeitslosigkeit wird bei 8 Prozent dieser Altersgruppe als Hauptauslöser der Überschuldung angegeben. Dies korrespondiert mit den Angaben zur Erwerbstätigkeit dieser Altersgruppe (siehe Tabelle 16). Im Durchschnitt aller Klienten der Schuldnerberatungsstellen trifft Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser auf 24 Prozent zu.

**Tabelle 16: Erwerbssituation von überschuldeten älteren Klienten im Jahr 2013**

Erwerbssituation	65 bis unter 70 Jahre	70 Jahre und älter
Nicht erwerbstätig	76,6 %	95,3 %
Arbeitslos	15,0 %	2,2 %
Abhängig erwerbstätig	7,0 %	1,6 %
Selbständig	1,4 %	0,9 %

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014.

## 6.5 Krankheit als Hauptauslöser von Überschuldung im Alter

Bei 15 Prozent der älteren Klienten sind „Sucht, Erkrankungen, Unfälle“ die Hauptauslöser. Vergleichsweise ebenso häufig gilt dies für die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen (16 Prozent), deutlich seltener für noch jüngere Altersgruppen. In den Daten für den *iff*-Überschuldungsreport wird diese Kategorie im Einzelnen nach Alter aufgeschlüsselt und dabei zeigt sich, dass Unfälle eine marginale und Sucht eine untergeordnete Rolle spielen. In relevanter Weise kann jedoch das Auftreten einer Krankheit zu einer Überschuldung führen.

**Tabelle 17: Krankheit, Sucht und Unfall als Hauptauslöser für Überschuldung**

Hauptauslöser	Alter der Überschuldeten				
	60 bis unter 65	65 bis unter 70	70 bis unter 75	75 und älter	18 und älter
Krankheit	12,9	11,0	7,0	15,9	7,5
Sucht	1,8	1,8	1,2	0,5	4,0
Unfall	0,4	0,1	0,2	0,5	0,2

Quelle: Erhebung für den *iff*-Überschuldungsreport 2014.

Die Arbeiten zum Zusammenhang von Überschuldung und Gesundheit haben gezeigt, dass zu etwa gleichen Anteilen eine Erkrankung, vor allem psychische Erkrankungen (40 Prozent) sowie Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen (40 Prozent), in die Überschuldung führen kann, aber ebenso wie auch die Situation der Überschuldung krank machen kann.<sup>64</sup> Dieser Zusammenhang ist für die biografische Situation des Alters von besonderer Bedeutung, in der Altersgruppe sind laut Daten des Mikrozensus 17 Prozent der 65 bis 69-Jährigen krank oder unfallverletzt. Bei den 70- bis 74-Jährigen sind es bereits 22 Prozent und bei den 75-Jährigen und Älteren 28 Prozent. Mit steigendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit der Multimorbidität, das heißt, dass eine Person gleichzeitig von mehreren chronischen Krankheiten betroffen ist.<sup>65</sup>

Nach Informationen aus der Praxis der Schuldnerberatung werden Krankheitskosten generell dadurch zum Problem, dass alle Krankenversicherungen, sowohl private wie auch gesetzliche, in den vergangenen Jahren deutliche Abstriche bei der Festlegung des unbedingt Notwendigen gemacht haben. Das betrifft Brillen, Zahnbehandlungen und andere Hilfsmittel und Behandlungen. Ärzte empfehlen die „bessere“, dann aber kostenpflichtige Variante und zum Teil werden gleich Ratenzahlungen angeboten, die dann aus einem engen Budget finanziert werden müssen.

Die gesetzlich festgelegte Befreiung von Zuzahlungen ab einem Kostenvolumen über 1 beziehungsweise 2 Prozent des Jahresbruttoeinkommens ist oftmals nicht bekannt und gilt ja leider auch nur für verschreibungspflichtige Medikamente. Generika haben trotz gleicher Wirkstoffe öfter zusätzliche Nebenwirkungen, die Originalpräparate nicht haben (Beispiel: Blutdrucksenker Generikum Candesartan: trockener Reizhusten, Originalpräparat Candesartancilexetil: kein Reizhusten). Originalpräparate sind jedoch wesentlich teurer und werden bei Vorhandensein von generischen Präparaten nur auf Privatrezept verordnet. Dies führt bei chronisch Kranken, zum Beispiel Diabetikern, Bluthochdruckpatienten und Rheumatikern, zu einer spürbaren zusätzlichen finanziellen Belastung. Ohnehin gibt es für chronisch Kranke zahlreiche Quellen zusätzlicher finanzieller Belastungen.

<sup>64</sup> Siehe dazu Korczak und Pfefferkorn (1992); Münster und Letzel .

<sup>65</sup> Statistisches Bundesamt et al. (2009).

Wenn beispielsweise ein Patient auf Grund einer Krebserkrankung zur Chemotherapie muss und danach so geschwächt ist, dass er mit dem Taxi und nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fährt, dann übernehmen Krankenkassen diese Kosten nicht.

Besonders problematisch ist die Situation für (ehemalige) Selbständige im Alter. Sie haben entweder sehr hohe Krankenversicherungsbeiträge mit einem geringen Selbstbehalt oder Basisversicherungen mit einem sehr hohen Selbstbehalt (zum Beispiel 2.000 Euro jährlich). Wenn die Einkünfte aus gesetzlichen oder privaten Renten sehr niedrig sind, wie das bei ehemals Selbständigen im freiberuflichen Bereich, in Mini-AGs oder Kleinstunternehmen häufig der Fall ist, dann gerät diese Gruppe beim Eintreten einer ersten Erkrankung sehr häufig in massive finanzielle Nöte.

Ein weiterer wesentlicher Hauptauslöser der Überschuldung ist eine gescheiterte Selbständigkeit. Dies trifft auf 12,4 Prozent der 65- bis unter 70-Jährigen und auf 9,6 Prozent der 70-Jährigen und Älteren zu. Insgesamt ist zu beobachten, dass mit steigendem Alter zunehmend gescheiterte Selbständigkeiten in die Überschuldung geführt haben. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich im Fall von gescheiterten Immobilienfinanzierungen. Tritt eine solche im Alter bis 35 Jahre auf Grund von Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation äußerst selten auf, so nimmt dies bis zum Alter von 65 Jahren ebenfalls erheblich zu.

**Tabelle 18: Gescheiterte Selbständigkeit oder Immobilienfinanzierung als Hauptauslöser der Überschuldung im Jahr 2013**

Alter	Gescheiterte Selbständigkeit	Gescheiterte Immobilienfinanzierung
Unter 20 Jahren	1,0 %	0,5 %
20 bis unter 25 Jahre	1,4 %	0,7 %
25 bis unter 35 Jahre	4,4 %	1,0 %
35 bis unter 45 Jahre	8,8 %	3,6 %
45 bis unter 55 Jahre	11,0 %	4,8 %
55 bis unter 65 Jahre	12,6 %	5,4 %
65 bis unter 70 Jahre	12,4 %	6,2 %
70 Jahre und älter	9,6 %	5,7 %

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014.

Wesentlich häufiger als in jüngeren Jahren führt im Alter eine gesamtschuldnerische Haftung zur Überschuldung. Bei 12,7 Prozent der 65-Jährigen und Älteren wird von den Schuldnerberatern ermittelt, dass die gesamtschuldnerische Haftung der Hauptauslöser für die Überschuldung war. Da dies auch bei 20,7 Prozent der verheirateten Überschuldeten als Hauptauslöser genannt wird, ist anzunehmen, dass gemeinsame Kreditaufnahmen und gemeinsam eingegangene Zahlungsverpflichtungen von Ehepartnern die Ursache für den Eintritt der Überschuldung waren. In diesem Zusammenhang ist auch der vergleichsweise hohe Anteil von älteren Überschuldeten von Interesse, bei denen der Hauptauslöser für die Überschuldung eine unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung war. Insgesamt wird diese Ursache bei 2,7 Prozent der überschuldeten Klienten genannt, bei den 70-Jährigen und Älteren sind es 8,9 Prozent. Korrespondierend dazu sind in dieser Altersgruppe 7,3 Prozent im Wesentlichen durch die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften oder Mithaftungen überschuldet. Während die gesamtschuldnerische Haftung erkennbar ab einem Klientenalter von 35 Jahren zu einem ernsthaften Überschuldungsproblem wird, ist eine sprunghafte Verdopplung der Werte bei Fällen der unzureichenden Kredit- und Bürgschaftsberatung sowie der Zahlungsverpflichtungen aus

Bürgschaften, Bürgschaftsübernahmen oder Mithaftungen ab einem Klientenalter von 65 Jahren zu beobachten. Anhand dieser Zahlen wird ersichtlich, dass im Zusammenhang mit der Übernahme von Krediten und Bürgschaften sowie mit dem Eingehen einer gesamtschuldnerischen Haftung insbesondere und gerade für ältere Personen offenbar ein Aufklärungs- und Informationsdefizit mit der gravierenden Konsequenz der Überschuldung besteht.

**Tabelle 19: Gesamtschuldnerische Haftung, unzureichende Kredit- und Bürgschaftsberatung, Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften als Hauptauslöser der Überschuldung 2013**

Alter	Gesamtschuldnerische Haftung	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft
Unter 20 Jahren	2,1 %	1,0 %	4,1 %
20 bis unter 25 Jahre	2,9 %	1,0 %	2,2 %
25 bis unter 35 Jahre	6,7 %	2,1 %	1,8 %
35 bis unter 45 Jahre	10,8 %	2,3 %	2,4 %
45 bis unter 55 Jahre	11,4 %	2,6 %	2,5 %
55 bis unter 65 Jahre	12,2 %	3,3 %	3,2 %
65 bis unter 70 Jahre	12,7 %	6,8 %	5,2 %
70 Jahre und älter	12,7 %	8,9 %	7,3 %

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014.

Ein weiterer Aspekt, der im Wesentlichen zur Überschuldung von jungen Menschen führt, nämlich eine „unwirtschaftliche Haushaltsführung“, spielt auch im höheren Alter durchaus eine Rolle. Bei diesem Überschuldungsfaktor ist ein interessanter U-förmiger Verlauf zu beobachten. Während die unwirtschaftliche Haushaltsführung in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen der beherrschende Hauptauslöser von Überschuldung (22,2 Prozent) ist, sinkt dieser Wert auf 7,1 Prozent im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, um dann wieder anzusteigen. Hieraus lässt sich ein eindeutiger Hinweis darauf ableiten, dass ältere Menschen auf Grund geringerer finanzieller Mittel offenkundig Schwierigkeiten haben, ihr Konsum- und Ausgabeverhalten zeitnah auf die Reduktion ihrer Budgets einzustellen.

**Tabelle 20: Unwirtschaftliche Haushaltsführung als Hauptauslöser von Überschuldung**

Alter	Unwirtschaftliche Haushaltsführung
Unter 20 Jahren	22,2 %
20 bis unter 25 Jahre	20,3 %
25 bis unter 35 Jahre	15,9 %
35 bis unter 45 Jahre	10,2 %
45 bis unter 55 Jahre	7,3 %
55 bis unter 65 Jahre	7,1 %
65 bis unter 70 Jahre	8,0 %
70 Jahre und älter	10,2 %

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014.

Im Kontext einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung ist das Ergebnis zu sehen, dass nach den Angaben der Schuldnerberater rund jeder siebte Überschuldete bei Erreichen des Rentenalters auf Grund von „Einkommensarmut“ in die Überschuldung gerät. Bei einer geringen Rente ist die Anforderung, mit dem verfügbaren Einkommen „wirtschaftlich“ umzugehen, ein viel schwierigeres Unterfangen, als wenn ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Anhand der Daten der Statistik zur Überschuldung privater Personen des Statistischen Bundesamtes und der Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen für den iff-Überschuldungsreport zeigt sich ein Besorgnis auslösendes Bild der finanziellen Situation von Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren. Auch wenn laut den Daten von der Creditreform/Boniversum „nur“ rund 111.000 Menschen in dieser Altersgruppe als überschuldet erfasst werden und davon „lediglich“ auf alle 1.100 Schuldnerberatungsstellen hochgerechnet rund 22.000 Personen in Schuldnerberatungsstellen vollständig beraten werden, so legen sowohl die demographische Entwicklungsdynamik wie die spezifischen Auslöser der Überschuldung im Alter konkrete Präventionsmaßnahmen nahe.

Mit dem Eintritt ins Rentenalter stehen vielen Rentnern monatlich weniger als 1.000 Euro zur Verfügung. Knapp 500 Euro davon müssen für die Miete einer Wohnung aufgebracht werden. Die Mehrheit dieser Personen ist auf sich gestellt, lebt allein und muss mit den finanziellen wie psychosozialen Folgen einer Scheidung oder Verwitwung zurechtkommen. Rund jeder Zehnte dieser Altersgruppe hat die Folgen von Krankheit oder einer gescheiterten Selbständigkeit zu verarbeiten, die Hauptauslöser für die individuelle Überschuldungssituation sind. Psychosozial besonders gravierend ist das Eintreten einer Überschuldung auf Grund gesamtschuldnerischer Haftung, unzureichender Kredit- oder Bürgschaftsberatung und von Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft oder Mithaftungen. In diesen Fällen führen Gutgläubigkeit oder Zwänge seitens der Kreditgeber (zum Beispiel im Fall der gesamtschuldnerischen Haftung) zur Überschuldung, die sich dem individuellen Einflussbereich weitgehend entzieht.

Es bestehen also ersichtliche Notwendigkeiten, ältere Menschen vor dem Eingehen einer gesamtschuldnerischen Haftung oder der Übernahme einer Bürgschaft intensiv zu beraten und ausführlich und in verständlicher Weise über die damit verbundenen Risiken aufzuklären. Die Tatsache, dass für insgesamt über 20 Prozent der 65-Jährigen und Älteren als Hauptauslöser der Überschuldung „Einkommensarmut“ beziehungsweise „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ angegeben wird, weist darüber hinaus zwingend auf die Notwendigkeit von Haushalts- und Budgetberatung beim Eintritt ins Rentenalter hin.

Angesichts des oben erwähnten Anstiegs der Anzahl von Minijobbern und Tätigen im Bereich der Niedriglohnbeschäftigung kann erwartet werden, dass Überschuldungen mit Eintritt ins Rentenalter weiter zunehmen werden, da die zu erwartenden gesetzlichen Renten zu niedrig ausfallen und für ein präventives Aufstocken mit einer privaten Rente die finanziellen Mittel fehlen. Bereits gegenwärtig betragen die Kosten für die Grundversicherung im Alter 5,493 Milliarden Euro. Das Bundesarbeitsministerium prognostiziert, dass diese Kosten bis zum Jahr 2018 auf 7,154 Milliarden Euro ansteigen werden. Das Thema Überschuldung im Alter ist somit gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich von einer weit größeren Brisanz als es die gegenwärtige Anzahl an überschuldeten älteren Personen nahelegt. Es ist daher sehr zu empfehlen, im Rahmen von Biografieforschung und biografischen Interviews<sup>66</sup> weitere Einsichten und Erkenntnisse über die Situation von überschuldeten Menschen im Alter zu gewinnen, um präventive wie rehabilitative Maßnahmen sinnvoll und Nutzen bringend allozieren zu können sowie Risiken im Alter zu minimieren.

---

<sup>66</sup> Für überschuldete Jugendliche und junge Erwachsene hat sich das Instrument der biografischen Interviews bereits bewährt, siehe dazu Dieter Korczak, Überschuldung im Kontext der Modernisierung, 153 -179, in: Dieter Korczak (Hg.), Geld und andere Leidenschaften, Asanger-Verlag, Kröning 2005.

## 7 P-Konto etabliert und Kontolosigkeit rückläufig

In der modernen Geldgesellschaft<sup>67</sup> sind Haushalte darauf angewiesen, das erzielte Einkommen dank der Finanzdienstleistungen zu jeder Zeit an jeden beliebigen Ort bringen zu können. Wo im Mittelalter Ort und Zeit der Einkommenserzielung und Ausgabemöglichkeit oft noch identisch waren, werden in Zeiten des Internets und international zugänglicher Märkte (wie Ebay oder Amazon) häufig große Entfernungen überwunden, um den menschlichen Konsum zu ermöglichen. Dabei ist die örtliche Transportfunktion, die das Girokonto durch Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift oder Zugang zum Bargeld bereitstellt, offensichtlich. Nicht weniger wichtig ist die Überbrückung der Kluft, die daraus resultiert, dass das Einkommen nicht immer zur Zeit einer Ausgabemöglichkeit vorhanden ist. Einkommensschwankungen, familiäre, berufliche oder gesundheitliche Übergänge und Krisensituationen erfordern eine Speicherung des Einkommens oder, wenn das nicht möglich ist, den Zugriff auf zukünftig erwartetes Einkommen mittels Kredit. Das Girokonto ist auch in dieser zeitlichen Dimension durch seine Aufbewahrungsmöglichkeit und über den Dispositionskredit nützlich, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 21: Zentrale Rolle des Girokontos für die Liquiditätssicherung

	<b>Geplante Übergänge</b>	<b>Planbarer unterjähriger Liquiditätsausgleich</b>	<b>Ungeplante Krisen</b>	<b>Distanzen zwischen Einkommenserzielung und Markt</b>
<b>Örtlicher Transport</b>				<i>Girokonto Kreditkarte</i>
<b>Vorsparen</b>	<i>Sparbuch, festverzinsliche Wertpapiere, Girokonto</i>	<i>Girokonto, Tagesgeldkonto</i>	<i>Girokonto, Tagesgeldkonto</i>	
<b>Nachsparen</b>	<i>Ratenkredit, Abrufkredit</i>	<i>Girokonto (Dispositionskredit), Kreditkartenkredit</i>	<i>Girokonto (Dispositionskredit) in Kombination mit Ratenkredit</i>	
<b>Kollektiver Transport</b>	<i>Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung, Sterbeversicherung</i>		<i>Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung</i>	

Berücksichtigt man weiter, dass ohne ein eigenes Girokonto der Zugang zu anderen Finanzdienstleistungsprodukten wie Tagesgeldkonten, Ratenkrediten oder Versicherungen verwehrt ist zeigt sich die zentrale Bedeutung des Girokontos für die Liquiditätssicherung der privaten Haushalte. Ein bedarfsgerechter Konsum ist ohne eigenes Girokonto in vie-

<sup>67</sup> Zum Begriff Reifner (2010).

len Fällen nicht vorstellbar. Für Menschen in einer schwierigen finanziellen Lage gilt dies umso mehr. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen trotz Zwangsvollstreckungsmaßnahmen die zum Leben benötigten Mittel auf einem funktionsfähigen Konto belassen werden. Dieser Gedanke liegt dem „Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 1.Juli.2009“ zugrunde, durch welches zum 1.Juli.2010 das so genannte „Pfändungsschutzkonto“ („P-Konto“) im Sinne des § 850 k ZPO eingeführt wurde. Es sieht ein dreistufiges System des Pfändungsschutzes auf Girokonten vor,<sup>68</sup> welches eine Reihe von Akteuren in verschiedenen Rollen ermächtigt und den Schuldner einen maßnahmenunabhängigen Mindestschutz auch ohne vorherige Einschaltung eines Gerichts eröffnet.<sup>69</sup> Hier können im Rahmen der Doppelrollen und Interessenskonflikte auftreten, die zurzeit durch das iff im Auftrag des BMJV evaluiert werden.<sup>70</sup>

**Tabelle 22: P-Konto: Beteiligte und Rollen**

	Gläubiger	Dritt-schuld-ner	Pfändungsschutz		
			Basis (850 k I ZPO)	Erhöhung (850 k II ZPO)	Abwei- chende Beträge (850 k III, IV; 850 I ZPO)
Banken	x	x	x		
Vollstreckungsgerichte			x	x	x
Finanz- und Zollämter	x	x	x	x	x
Sozialleistungsträger /Familienkasse/Anwälte	x	x	x	x	
Private/Inkasso	x	x			
Arbeitgeber	x	x	x	x	
Schuldnerberatung			x	x	

Der hergebrachte Kontopfändungsschutz ist nach einer Übergangsfrist vollständig weggefallen, so dass Pfändungsschutz nunmehr allein durch die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos zu erreichen ist. Die geänderte Gesetzeslage spiegelt sich in den Daten aus den Beratungsstellen wider. Danach hat der Anteil der Personen, die über ein Pfändungsschutzkonto verfügen, zugenommen. Von den Personen, die bereits im Jahr 2009 Beratung suchten, hatten bei Beratungsende etwa 44 Prozent ein P-Konto, bei denjenigen mit Beratungsbeginn im Jahr 2013 stieg dieser Anteil auf 63 Prozent an. In knapp sechs Prozent aller Fälle bedurfte es der Intervention der Schuldnerberatung, um Zugang zum Pfändungsschutz zu erhalten. In lediglich sechs von insgesamt 8.515 durch die Beratungsstellen dokumentierten Fällen wurde die Umwandlung in ein P-Konto abgelehnt. Trotzdem gibt es viele Ratsuchende, die ein Konto haben, welches über keinen Pfändungsschutz verfügt. Für die Fälle mit Beratungsbeginn 2013 waren es 37 Prozent.

<sup>68</sup> Ausführlich hierzu aus Sicht eines Banksyndikus Sudergat (2013). Siehe auch den Leitfaden der Deutschen Kreditwirtschaft: Saager (2013).

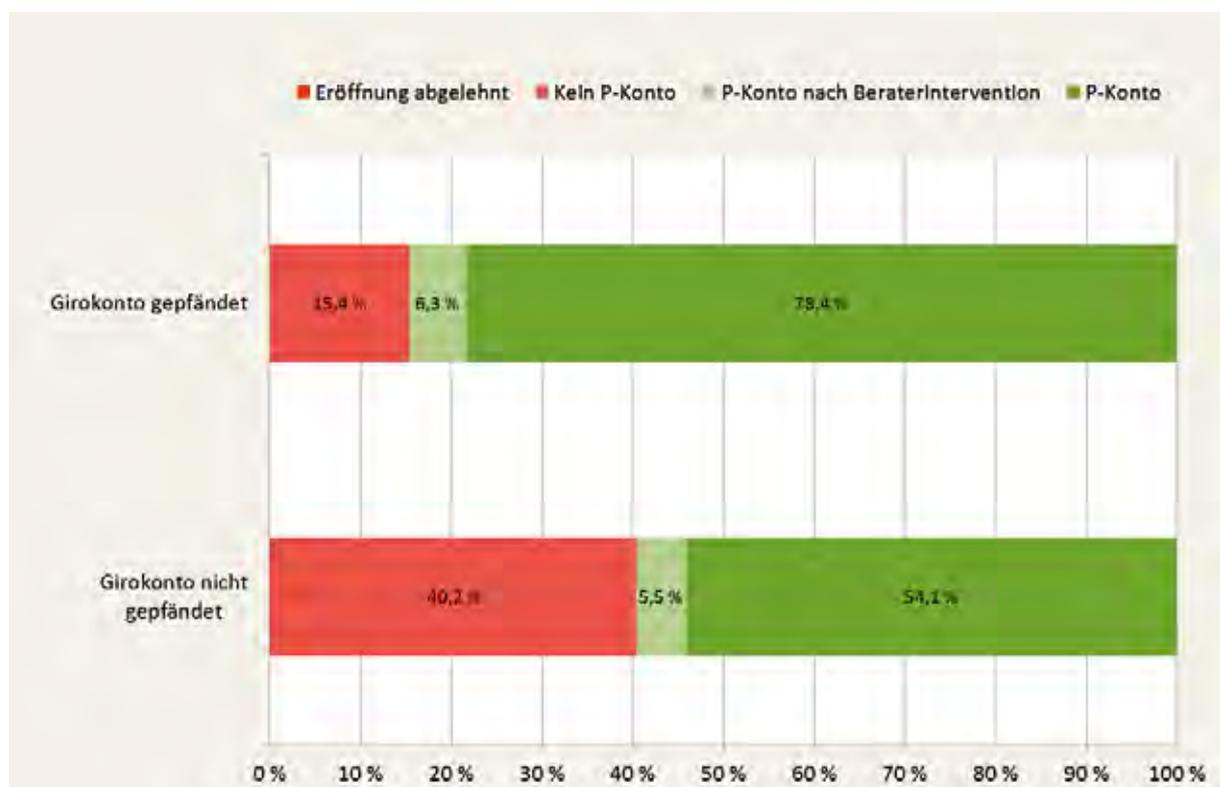
<sup>69</sup> Deutscher Bundestag (2007).

<sup>70</sup> Die Ergebnisse sollen im Jahr 2015 vorliegen.

Abbildung 37: Ratsuchende mit Pfändungsschutzkonten 2009 bis 2013



Abbildung 38: Aktive und inaktive Pfändungsschutzkonten (Beratungsbeginn 2013)



Dieser Anteil entfällt überwiegend auf diejenigen Personen, deren Konten nicht aktiv gepfändet werden. Bei den übrigen Schuldnern, bei denen eine Kontenpfändung doku-

mentiert ist, nutzen fast 85 Prozent das P-Konto. Anhand der Daten nicht beantwortet werden kann die Frage, wie die restlichen 15 Prozent zu erklären sind, zumal dort keine Ablehnungen, in ein P-Konto umzuwandeln, dokumentiert sind. Unter dem Strich zeigt sich aber, dass sich das P-Konto (mangels Alternativen) durchgesetzt hat.

Der Schutz der Funktionsfähigkeit des gepfändeten Girokontos und der Erhalt des Girokontos selbst sind zwei Seiten der Liquiditätssicherung. Der Gesetzgeber hat bei Einführung der neuen Regelungen die Erwartung geäußert, dass die zuvor durch die Pfändung wegen „Unzumutbarkeit der Kontoführung“ veranlassten Kündigungen von Girokonten zurückgehen sollten.<sup>71</sup> Dieser Effekt erscheint umso wünschenswerter, als von Seiten der Banken und der öffentlichen Gläubiger berichtet wird, die Zahl der Kontenpfändungen habe, verursacht durch das „Gesetz der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ vom 29.Juli.2009,<sup>72</sup> zuletzt eher zugenommen. Dieses Gesetz erweitert die Befugnisse des Gerichtsvollziehers, dem in § 802 I Abs. 1 Nr. 2 ZPO das Recht eingeräumt wird, nach Scheitern einer Vermögensauskunft des Schuldners das Bundeszentralamt für Steuern um einen so genannten automatisierten Kontenabruf nach § 93 b Abs. 1 AO zu ersuchen.<sup>73</sup> Seit dem 1.Januar.2013 können sich somit auch die privaten Gläubiger über die Gerichtsvollzieher Informationen über die Existenz von Girokonten der Schuldner verschaffen, eine Möglichkeit, die ursprünglich nur der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Wahrung ihrer eigenen Aufgaben gemäß § 24 c Abs. 2 KWG und im Interesse der Strafverfolgungsbehörden gemäß § 24 c Abs. 3 Nr. 2 KWG und mit Wirkung vom 23.März.2003 auch den Finanzämtern und weiteren Behörden (§§ 93 und 93 b AO) zur Verfügung stand.<sup>74</sup>

Der gewünschte Effekt einer Abnahme der Kontolosigkeit nach Einführung des P-Kontos scheint eingetreten zu sein. Auch wenn sich die Kausalkette (Einführung P-Konto → Abnahme der Kontosperrungen → Abnahme der Kontokündigungen) nicht beweisen lässt, illustrieren die uns vorliegenden Zahlen doch einen erheblichen Rückgang der Kontolosigkeit von noch 22,1 Prozent der Ratsuchenden im Jahr 2004 auf 10,5 Prozent im Jahr 2013. Die Abnahme entfällt dabei zu einem großen Anteil auf diejenigen Haushalte, bei denen die Nutzung eines Fremdkontos (mit oder ohne Vollmacht) dokumentiert wurde. In den Spitzen der Jahre 2007 und 2008 betrug dieser Anteil gut 6 Prozent. Er sank auf knapp 2 Prozent im Jahr 2013 ab. Hieraus könnte man folgern, dass Personen, die vor Einführung des P-Kontos ihren Zahlungsverkehr noch über Familie und Freunde organisieren mussten, nunmehr verstärkt auf das P-Konto umschwenken.<sup>75</sup> Weniger positiv ist der immer noch verbleibende Rest von fast 9 Prozent der Ratsuchenden, die weder über ein eigenes Konto verfügen noch ein Fremdkonto nutzen können. Hier muss die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet werden. Positive Effekte werden sich vermutlich zudem durch die am 15.April.2014 auf europäischer Ebene verabschiedete „Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ durch das Europäi-

---

<sup>71</sup> Deutscher Bundestag (2007), S. 14: „Alle diese Maßnahmen gewährleisten, dass das Pfändungsschutzkonto des Schuldners auch bei Pfändungsmaßnahmen seine Funktion nicht verliert. Damit dürfte ein typischer Grund für die Kündigung von Girovertragsverhältnissen in Zukunft wegfallen.“

<sup>72</sup> Deutscher Bundestag (2008).

<sup>73</sup> Vollkommer (2012), S. 3.681.

<sup>74</sup> Brender (2009), S. 198.

<sup>75</sup> Der Rückgang der Kontolosigkeit könnte zudem auch im Zusammenhang mit der Einführung des so genannten Bürgerkontos des Sparkassensektors stehen. Jedoch auch hier lässt sich eine Kausalität anhand der vorliegenden Daten nicht nachweisen.

sche Parlament ergeben.<sup>76</sup> Artikel 15 des Richtlinienentwurfs begründet ein Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen, zu denen der Dispositivskredit allerdings nicht gehört. Hierzu EU-Kommissar Michel Barnier:<sup>77</sup>

*„With this vote, we are making a real difference to the lives of millions of EU citizens by giving them access to a basic bank account so they can easily receive a salary or pay their electricity bill for example. This new right is essential to allow all citizens to participate fully in the economic and social life of a modern society.“*

Die Richtlinie wurde dem Rat aus formalen Gründen bislang noch nicht vorgelegt. Sie soll deshalb im September erneut eingebracht und im Oktober vom Rat angenommen werden. Es wird erwartet, dass die Richtlinie ohne Änderungen verabschiedet werden wird. Der deutsche Gesetzgeber hat bereits mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie begonnen und im Juni 2014 unter anderem Vertreter der AGSBV und des VZBV hierzu angehört.

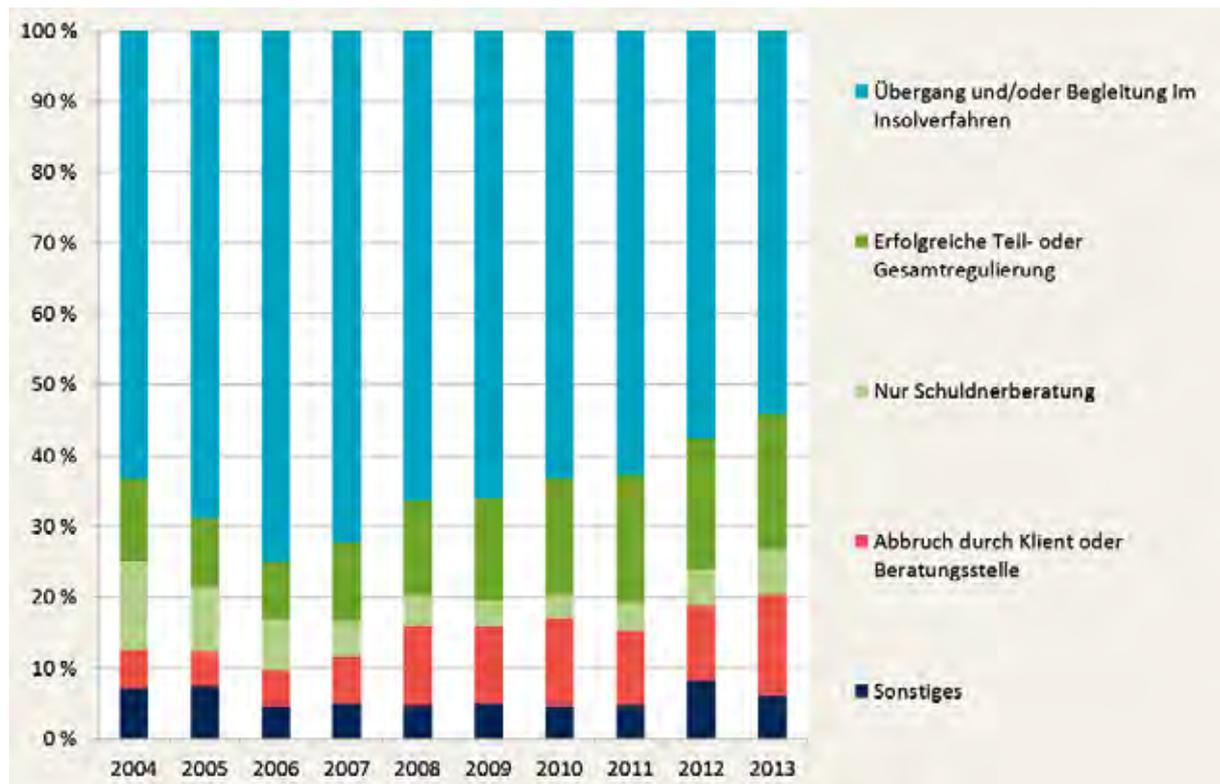
## **8 Zunehmende Zahl von Regulierungen außerhalb des Insolvenzverfahrens**

In den letzten 10 Jahren hat es leichte Veränderungen bei den Ergebnissen der Schuldnerberatung gegeben. Aktuell kommt dem Verbraucherinsolvenzverfahren wie auch in den Jahren zuvor die wichtigste Rolle bei der Schuldenregulierung zu, allerdings mit abnehmender Tendenz seit dem Jahr 2006. Wurden noch genau drei Viertel aller im Jahr 2006 beendeten Fälle in das Insolvenzverfahren überführt und teilweise auch begleitet, waren es 2013 nur noch 54,1 Prozent. Die Abnahme korrespondiert in den letzten Jahren mit der weiter oben gezeigten Abnahme bei den Verbraucherinsolvenzverfahren insgesamt. Gleichzeitig verdoppelte sich der Anteil der Fälle, in denen der Schuldnerberatung eine erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung gelang, ohne dass ein Insolvenzverfahren eröffnet werden musste, von 8,1 Prozent im Jahr 2006 auf 19,2 Prozent im Jahr 2013. Auch die Abbruchquote erhöhte sich in diesem Zeitraum. In 8,7 Prozent der Fälle wurde 2013 die Beratung durch die Beratungsstellen abgebrochen, in 5,6 Prozent durch die Klienten selbst. Im Jahr 2006 erfolgten mit 3,3 Prozent noch mehr Abbrüche durch die Klienten als durch die Beratungsstellen (1,7 Prozent). Der Anteil der Fälle, in denen eine Schuldnerberatung erfolgt, ohne dass es zu einer Regulierung oder der Überführung ins Insolvenzverfahren kommt, ist marginal. Er lag im Jahr 2006 bei 7,2 Prozent und liegt im Jahr 2013 bei 6,2 Prozent. Die Schuldnerberatung verfolgt damit in der überwiegenden Zahl der Fälle das Ziel, eine vollständige Entschuldung der Betroffenen zu erreichen und ihnen einen unbelasteten Neuanfang zu ermöglichen. Der geringe Anteil einer „reinen“ Schuldnerberatung ohne Regulierung könnte zudem auch dafür sprechen, dass Haushalte, bei denen sich eine finanzielle Krise anbahnt, die Schuldnerberatung noch nicht aufsuchen, sondern erst warten, bis sich die Krise manifestiert hat und eine Regulierung mit fremder Hilfe oder durch das staatliche Verfahren unausweichlich geworden ist.

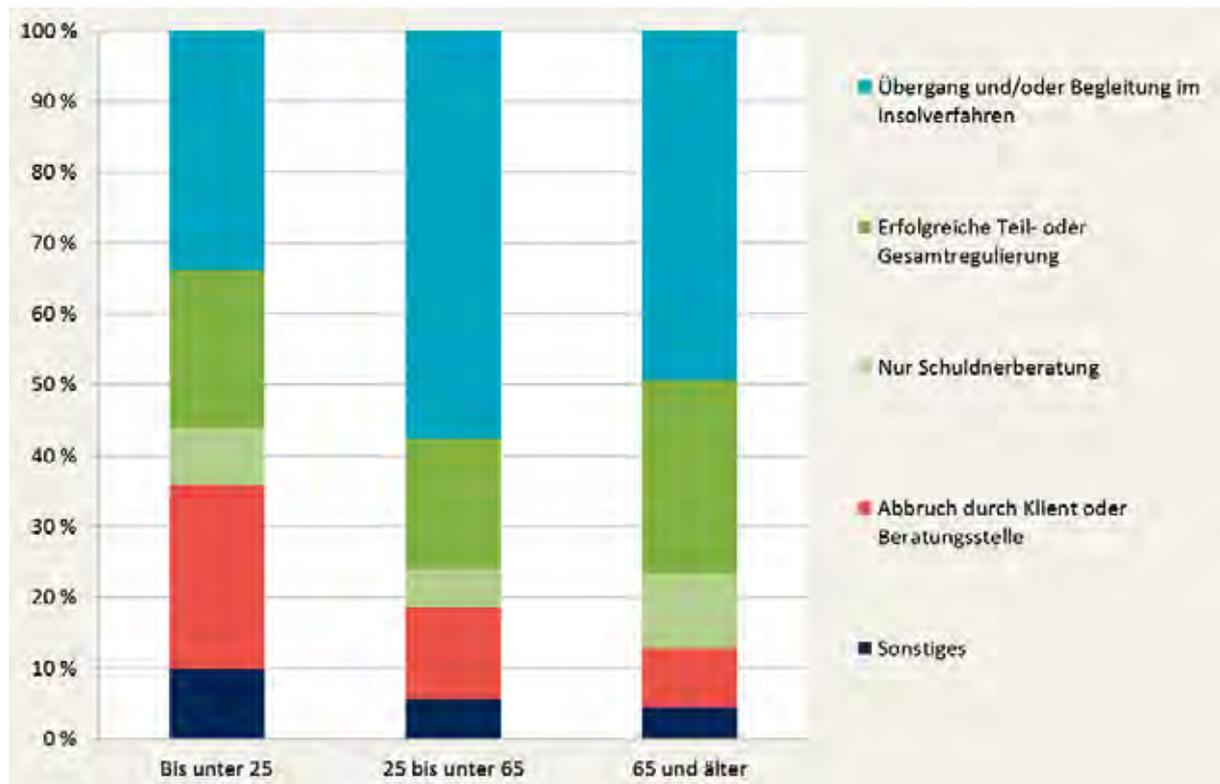
---

<sup>76</sup> Europäische Kommission (2013).

<sup>77</sup> Europäische Kommission (2014).

**Abbildung 39: Ergebnisse der Schuldnerberatung nach Jahr des Beratungsendes 2004 bis 2013**

In den von uns betrachteten Altersgruppen sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Das Insolvenzverfahren überwiegt nur bei denjenigen, die bei Beratungsbeginn 25 bis unter 65 Jahre alt waren. 57,5 Prozent dieser Fälle wurden im Jahr 2013 durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beendet. Der entsprechende Anteil lag bei den Älteren bei 49,3 Prozent, bei den Jüngeren bei 33,8 Prozent. Bei den Älteren gelang überdurchschnittlich häufig, nämlich in 27,3 Prozent der Fälle, die Regulierung der Schulden ohne Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der entsprechende Anteil bei den Jüngeren betrug mit 22,2 Prozent immer noch mehr als der der mittleren Altersklasse (18,4 Prozent). Bei den Jüngeren könnte der Grund darin liegen, dass die Gläubiger angesichts vergleichsweise niedrigerer Schulden eher bereit sind, auf ihre Forderungen zu verzichten, ohne dass es der Eröffnung des gesetzlichen Insolvenzverfahrens bedarf. Bei den Jüngeren auffällig hoch (26 Prozent) ist der Anteil der Fälle, bei denen die Beratung entweder durch die Beratungsstelle oder durch den Klienten selbst abgebrochen wurde. Der Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab (12,9 Prozent mittlere Altersgruppe, 8,4 Prozent älteste Gruppe).

**Abbildung 40: Ergebnisse der Schuldnerberatung, Fälle mit Beratungsende 2013 nach Alter**

Die Älteren scheinen damit, wenn sie sich einmal für die Beratung entschieden haben, am ehesten „am Ball“ zu bleiben und am besten zu kooperieren.

## 9 Beratungsdauer im Jahr 2013 auf niedrigstem Stand

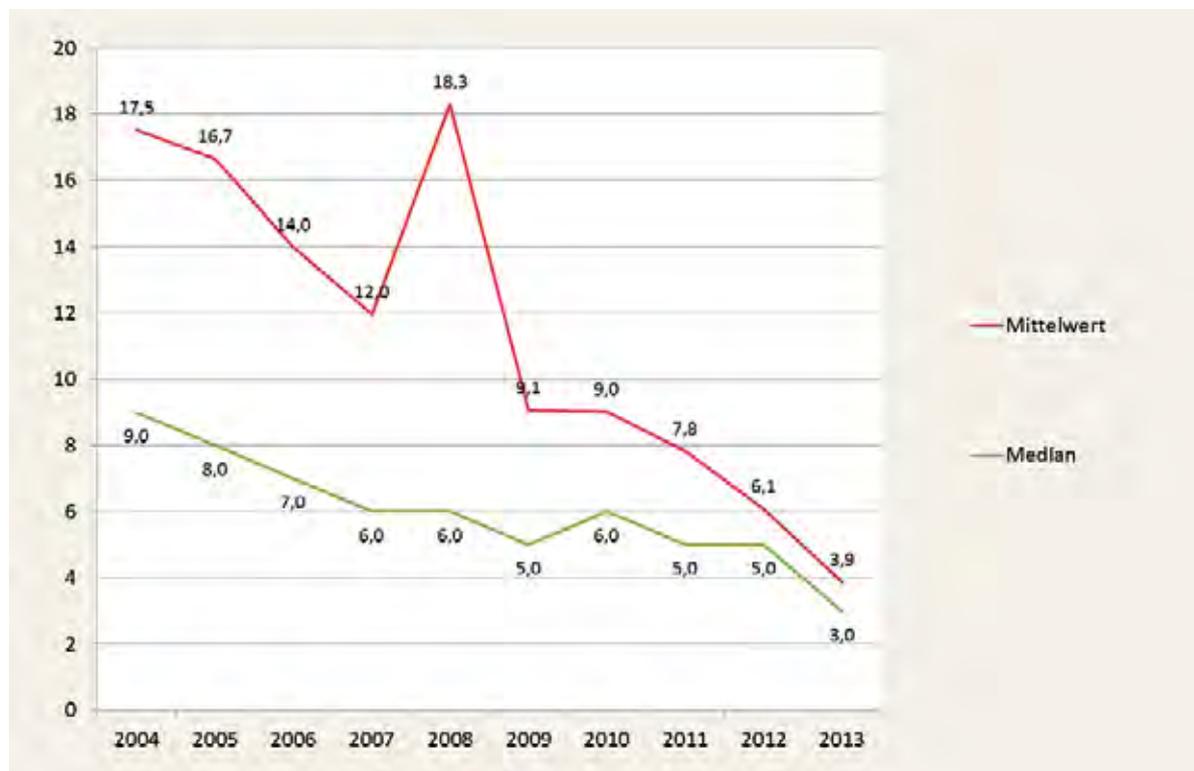
Für die von Überschuldung betroffenen Personen und ihre Haushaltsangehörigen ist eine schnelle Überwindung der finanziellen Krise und damit ein rascher „Fresh Start“ wesentlich. Der Zeitraum vom ersten Anzeichen der Überschuldung bis zur vollständigen Rehabilitation ist individuell verschieden. In den Fällen, in denen der Weg über die Schuldnerberatung und das Insolvenzverfahren führt, setzt er sich zusammen aus der Phase der Entwicklung und Manifestation der finanziellen Krise (Karenzzeit zwischen dem ersten Überschuldungsauslöser und dem Besuch der Beratungsstelle), der Wartezeit bis zum Beratungsbeginn, der Dauer der Beratung, der Zeit der Wohlverhaltensperiode bis zur Restschuldbefreiung und der Löschung sämtlicher öffentlichen Spuren, die auf eine zurückliegende Insolvenz hindeuten. Die Karenzzeit beträgt nach den letztjährigen Daten<sup>78</sup> im Durchschnitt 5 Jahre und 6 Monate. Die Wartezeit (die Zeit zwischen dem Erstkontakt mit der Beratungsstelle und dem eigentlichen Beratungsbeginn) lag im Jahr 2013 bei den von uns untersuchten Beratungsstellen bei 6 Wochen und damit so niedrig wie in den

10 Jahren zuvor nicht. Auch die Beratungsdauer (die Dauer zwischen Beratungsbeginn und Beratungsende) ist in den vergangenen 10 Jahren deutlich zurückgegangen. Sie lag im vergangenen Jahr im Schnitt bei nur noch knapp 4 Monaten. Der entsprechende Wert

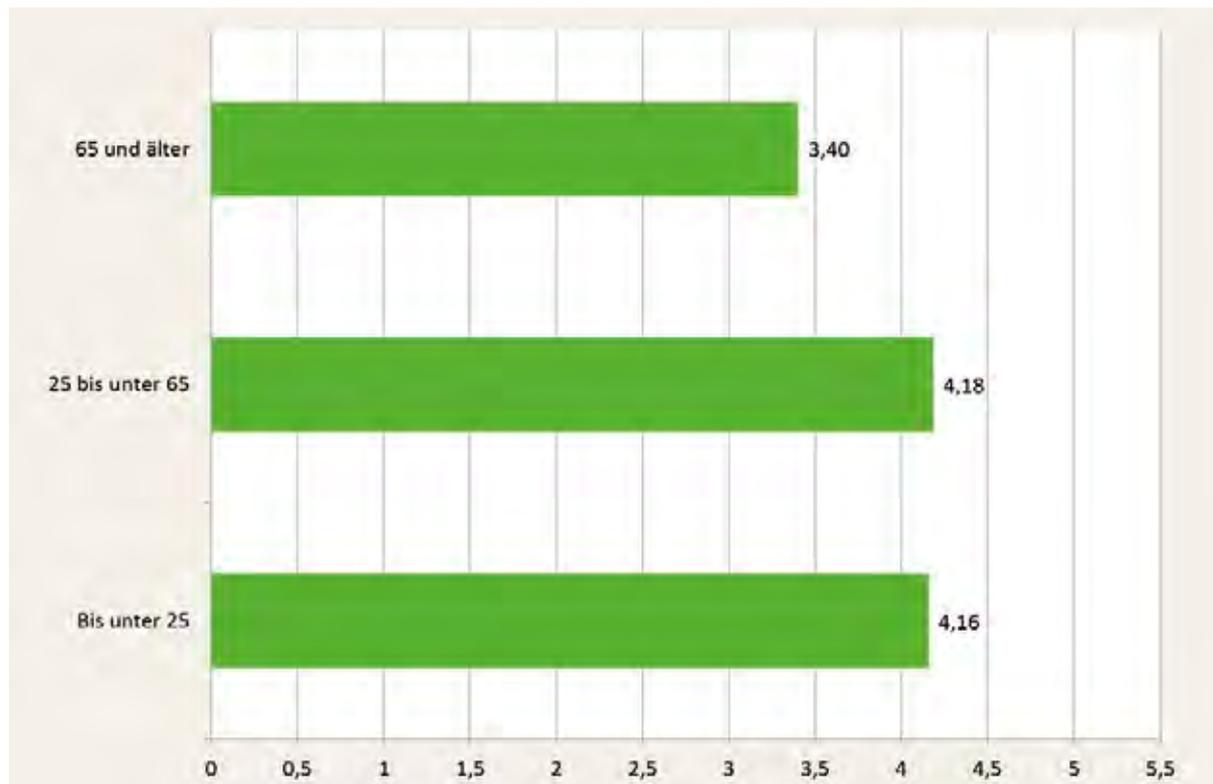
<sup>78</sup> Für den diesjährigen Report wurden zu wenige Fälle mit erfasster Karenzzeit gemeldet, so dass auf die letztjährige Auswertung zurückgegriffen wird.

lag im Jahr 2004 noch bei 17,5 Monaten. Entsprechendes gilt für den Medianwert als typischen Wert. Die Hälfte der Beratungsfälle dauerte im Jahr 2004 noch 9 Monate und mehr, im Jahr 2013 lag der Wert bei 3 Monaten, wie Abbildung 41 verdeutlicht.

Abbildung 41: Beratungsdauer in Monaten 2004 bis 2013



Die Beratungsdauer bei den älteren Ratsuchenden im Rentenalter ist mit durchschnittlich 3,4 Monaten kürzer als bei den jüngeren Ratsuchenden. Wie die geringere Abbruchquote lässt dieser Befund vermuten, dass die Älteren eher „bei der Stange“ bleiben, wenn sie sich einmal für den Gang zur Schuldnerberatung entschlossen haben, und dass sie besser vorbereitet und kooperativer sein könnten. Fraglich ist, wie Erfahrungen der Älteren für andere Überschuldungsfälle nutzbar gemacht werden könnten, etwa durch Patenschaften für jüngere Klienten zur Unterstützung der professionellen Beraterinnen und Berater.

**Abbildung 42: Beratungsdauer im Jahr 2013 nach Altersgruppen**

Was die Wirkungen der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf die Dauer der Entschuldung betrifft, muss eine Evaluation des Reformgesetzes abgewartet werden, welches in seinen wesentlichen Punkten am 1.Juli.2014 in Kraft getreten ist.<sup>79</sup> Die Intention des Gesetzgebers ging dahin, durch eine bedingte Verkürzung der Wohlverhaltensperiode den Betroffenen einen schnelleren Neustart zu ermöglichen. So soll bei Erreichen einer Mindestrückzahlungsquote von 35 Prozent eine Restschuldbefreiung bereits nach 3 Jahren, bei Übernahme der Verfahrenskosten nach 5 Jahren und nicht wie sonst nach

6 Jahren möglich sein (§ 300 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 InsO). Angesichts der bei den Ratsuchenden überwiegend sehr geringen oder gar nicht vorhandenen Vermögenswerte und der niedrigen Einkünfte erscheint es unwahrscheinlich, dass die Verkürzung auf 3 Jahre in erheblichem Umfang genutzt werden wird.<sup>80</sup> In den Fällen, in denen den Gläubigern die Rückzahlung eines nennenswerten Anteils ihrer Forderungen angeboten werden kann, erscheint das ebenfalls zugelassene Insolvenzplanverfahren erfolgversprechender zu sein. Was die Verkürzung gegen Zahlung der Verfahrenskosten betrifft, ist eine erhebliche Nutzung wahrscheinlicher. Durch die Reform nicht angegangen wurde die Dauer der Speicherung von Insolvenzmerkmalen wie der Restschuldbefreiung bei Auskunfteien wie der SCHUFA, Bürgel, Infoscore, CEG Creditreform und anderen für die Dauer von 3 Jahren. Hier scheint es nach Auskünften von Betroffenen eine unterschiedliche Speiche-

<sup>79</sup> Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15.Juli.2013 - Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 38, S. 2.379.

<sup>80</sup> Von Seiten der Schuldnerberatungsstellen wird darauf hingewiesen, dass sich je nach Verfahrensstadium die Quote durch die Verfahrenskosten auf bis zu 80 Prozent oder mehr steigern könne. Zudem bestünde vielfach eine große Unsicherheit dahingehend, welche Kosten in solchen Fällen entstünden. Allenfalls bei einer kurzen Dauer des Insolvenzverfahrens und Zahlungen des Schuldners in der Wohlverhaltensperiode oder bei einer geringfügigen Zahl anmeldender Gläubiger könne daher diese Variante in Frage kommen.

rungs- und Lösungspraxis zu geben. Umstritten ist, inwieweit auch das Merkmal der Restschuldbefreiung gespeichert werden darf und für welche Dauer dies zulässig ist.

Ein typischer Überschuldungsfall (Durchlaufen des Insolvenzverfahrens nach Schuldnerberatung) dauert somit in Schnitt 14 Jahre vom ersten Überschuldungsauslöser bis zur Löschung des Merkmals Restschuldbefreiung bei Auskunfteien.

## **10 Methodik der Sozialen Schuldnerberatung – ein vernachlässigtes Thema**

*Prof. Dr. Harald Ansen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg*

Wie zentrale Stimmen aus den Reihen der Sozialen Schuldnerberatung zeigen, werden beratungsmethodische Fragen zugunsten juristischer und kaufmännischer Dimensionen seit Jahren vernachlässigt. Das ist für Ratsuchende wie für Berater gleichermaßen unbefriedigend. Die Befassung mit Beratungsmethoden ist für alle Berufsgruppen in diesem Arbeitsfeld bedeutsam. Die hier ausgewählten Methoden stehen in der Tradition der Sozialen Arbeit, sie sind jedoch auf der Basis einer entsprechenden Schulung berufsgruppenübergreifend einsetzbar.

Ausgangspunkt für die Suche nach geeigneten Beratungsmethoden ist die Lebenslage Ratsuchender, die von einer Ver- oder Überschuldung betroffen sind. Die Soziale Schuldnerberatung muss sich daran messen lassen, inwieweit ihre Handlungsweisen den Zielgruppen gerecht werden. Von hier aus führt der Weg zum konzeptionellen Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung, in dem methodischen Fragen durchaus ein großes Gewicht eingeräumt wird. Die Realität der Sozialen Schuldnerberatung sieht allerdings anders aus. Vielfach wird beklagt, dass Verfahrensfragen den Beratungsalltag dominieren, während methodische Aspekte unterbeleuchtet bleiben. Mit Hinweisen auf Methoden, die für die Soziale Schuldnerberatung besonders brauchbar sind, soll diese Lücke verringert werden. Im Mittelpunkt stehen auf der Grundlage des Beratungsselbstverständnisses und zentraler handlungsleitender Prinzipien Methoden der Gestaltung einer Arbeitsbeziehung, der Motivationsförderung, der Informationsvermittlung, der Förderung eines Ressourcenbewusstseins und der Krisenbewältigung. Diese methodischen Ansätze bilden das Grundinventar der Gesprächsführung in der Sozialen Schuldnerberatung. Die einzelnen Komponenten werden je nach den Anforderungen des Einzelfalls aufgegriffen.

### **10.1 Herausforderungen durch Ver- und Überschuldung**

Eine hohe Verschuldung führt zu Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern, die dann als besonders belastend erlebt werden, wenn die Einhaltung von Zahlungsterminen zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Der Übergang von einer hohen Verschuldung zur Überschuldung steht häufig am Ende eines kumulativen Prozesses. Es reichen dann schon kleinere Einkommensverluste oder zusätzliche Belastungen aus, um einen Haushalt finanziell kollabieren zu lassen. Überschuldung, also die Unfähigkeit, Zahlungsverpflichtungen mit dem vorhandenen Einkommen und Vermögen längerfristig zu bedienen, ist in Deutschland ein Massenphänomen. 2013 waren rund 3,3 Millionen Haushalte beziehungsweise 6,6 Millionen Personen über 18 Jahre betroffen.<sup>81</sup> Angesichts dieses Ausma-

---

<sup>81</sup> Vergleiche Creditreform Wirtschaftsforschung (2013), S. 4.

Bes steht die Soziale Schuldnerberatung vor enormen Herausforderungen. Die bestehenden Angebote – gegenwärtig existieren circa 1.000 Beratungsstellen in unterschiedlicher Größe – reichen längst nicht aus, um Ratsuchenden zeitnah und in der gebotenen Beratungsqualität Unterstützung anzubieten. Quantitativ wird die Soziale Schuldnerberatung dem gesellschaftlichen Problem der Überschuldung auch nicht annähernd gerecht.

Die inhaltlichen Herausforderungen der Sozialen Schuldnerberatung, die auch mitentscheidend für die hier vorgenommene Methodenauswahl sind, resultieren insbesondere aus den Ursachen und den Folgen der Ver- und Überschuldung. Unter den Ursachen dominieren unfreiwillige Arbeitslosigkeit sowie reduzierte Erwerbsmöglichkeiten, Trennung und Scheidung, Krankheit, gescheiterte Selbständigkeit und ein den finanziellen Möglichkeiten nicht entsprechendes Konsumverhalten.<sup>82</sup> Hinter diesen statistisch erfassbaren Ursachen verbergen sich vielfach komplexe persönliche und soziale Schwierigkeiten, die in der Sozialen Schuldnerberatung auch methodisch aufgegriffen werden sollten. So führt beispielsweise Arbeitslosigkeit bei Betroffenen außer zu finanziellen Einbußen teilweise zu psychosomatischen Problemen, zu Suchtmittelmissbrauch, zu sozialer Ausgrenzung und zu erheblichen Selbstwertschwierigkeiten, um nur einige Implikationen zu nennen. Trennung und Scheidung haben für die Betroffenen neben materiellen Folgen in zahlreichen Fällen auch psychosoziale Auswirkungen, die den Alltag vorübergehend überschatten. Krankheit, vor allem komplexe Erkrankungen, um die es hier geht, erschüttern Betroffene, die nicht selten bei der Bemühung um ein Arrangement mit der Krankheit ihren Alltag und ihre Lebensentwürfe vollständig reorganisieren müssen. Diese und weitere Facetten strahlen auf die Soziale Schuldnerberatung aus. Ratsuchende stehen vor der Aufgabe, neben diesen Belastungen auch noch die Konsequenzen der Überschuldung zu bewältigen. Hierzu zählen vor allem massive finanzielle Einschränkungen, Pfändungen, familiäre und persönliche Konsequenzen, existenzielle Bedrohungen, die Auseinandersetzung mit rechtlichen und Inkassofragen und nicht zuletzt auch dadurch ausgelöste gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen. Eine Überschuldung ist außer mit den Auswirkungen auf den materiellen Lebensstandard mit dem Risiko einer umfassenden psychosozialen Destabilisierung verbunden, die mit erhöhtem Stress, Scham und Versagensgefühlen sowie einem realen oder befürchteten sozialen Abstieg einhergeht.<sup>83</sup>

Zuweilen treten die Schuldenprobleme in den Hintergrund eines Beratungsgesprächs, andere Themen erobern vorübergehend die Hoheit. Auch wenn Themen um Ver- und Überschuldung in der Sozialen Schuldnerberatung naturgemäß im Vordergrund stehen, können die Begleitumstände nicht ausgeklammert werden. Berater stehen vor der Aufgabe, zentrale Belastungen zu erfassen, gegebenenfalls an andere Dienste und Einrichtungen zu verweisen, Risiken zu erkennen, die Belastbarkeit der Ratsuchenden für bestimmte Themen einzuschätzen und sich ein Bild darüber zu verschaffen, wie verlässlich mögliche Regulierungswege eingehalten werden können. In einer prozesshaft verlaufenden Sozialen Schuldnerberatung können psychosoziale Probleme zu jeder Zeit auftreten. Der lange Weg einer Entschuldung birgt immer wieder Zeiten der Resignation und Phasen, in denen neue Probleme auftreten. Methodisch sind Berater umfassend gefordert; die Lebenslage der Ver- und Überschuldung richtet an sie hohe Anforderungen, die weit über juristisches und finanztechnisches Können hinausgehen, so wichtig und unverzichtbar diese Bereiche auch für eine fachlich niveauvolle Schuldnerberatung

---

<sup>82</sup> Vergleiche Knobloch et al. (2013), S. 14.

<sup>83</sup> Vergleiche Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 365 f.

sind. Es geht nicht um ein konkurrierendes Verhältnis dieser Kompetenzen, sondern um eine komplementäre Beziehung in der Sozialen Schuldnerberatung.

## 10.2 Konzeptionelles Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung

In ihrem programmatischen Selbstverständnis trägt die Soziale Schuldnerberatung den verzweigten Folgen einer Ver- und Überschuldung Rechnung:

- In dem etablierten Lehrbuch über „Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit“<sup>84</sup> wird Schuldnerberatung als ein Unterstützungsangebot für Einzelpersonen und Familien verstanden, das darauf zielt, die ganz unterschiedlichen Folgen einer Ver- oder Überschuldung zu lindern oder zu überwinden. Ausdrücklich wird hierbei auf die sozialen Folgeprobleme hingewiesen. Die Unterscheidung zwischen einer Finanz- und Budgetberatung, einer ökonomischen Krisenintervention, verbraucherorientierten Zugängen und sozialarbeiterischen Ansätzen erfolgt idealtypisch, in der Praxis kommt es zu vielfältigen fallbezogenen Überschneidungen.
- Bertsch<sup>85</sup> betont in einem Fachbeitrag die Relevanz der Schuldnerberatung für die gesellschaftliche Entwicklung. Schuldnerberatung hat danach die Aufgabe, die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung überschuldeter Menschen zu überwinden und ihre sozialen Teilhabechancen zu fördern. Die Schuldnerberatung als Einrichtung des Rechts- und Sozialstaats tritt an, die Würde der Menschen zu verteidigen.
- In einer stärker methodisch ausgerichteten Argumentation konstatiert Just,<sup>86</sup> dass Schuldnerberatung per se mehr ist als eine finanziell-rechtliche Beratung. Er schreibt ihr einen umfassenden Auftrag zu, der auf einem sozialpädagogischen Fundament basiert. Neben den Schuldenproblemen im engeren Sinn geht es in der Beratungspraxis gleichrangig um psychosoziale Hilfen.
- Schuldnerberatung ist nach Stark<sup>87</sup> vor dem Hintergrund der Verbreitung von Ver- und Überschuldung eine Aufgabe der Sozialen Arbeit in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Er betont die Hilfe in manifesten oder drohenden überschuldungsbelasteten Lebenslagen, die dem Ziel verpflichtet ist, Betroffene psychisch, sozial und wirtschaftlich zu stabilisieren.

Man sollte annehmen, dass diese von Protagonisten des Arbeitsfeldes vorgetragenen Varianten des Selbstverständnisses der Schuldnerberatung durch entsprechende Methoden der Beratung unterfüttert sind. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Der kritische Blick auf die Schuldnerberatung dokumentiert im Feld der Methodik erhebliche Versäumnisse. Während wirtschaftliche und juristische Kompetenzen in der Schuldnerberatung gut vertreten sind, fehlt es weiterhin an einer theoretischen, systematischen Fundierung des Beratungsprozesses.<sup>88</sup> Noch weiter geht Schwarze<sup>89</sup> mit seiner Feststellung, dass die fehlende theoretische und empirische Basis des Beratungshandelns in der Schuldnerberatung für den Einsatz vielfältig aufgegriffener und tendenziell beliebiger Methoden aus-

<sup>84</sup> Vergleiche Schruth (2011), S. 20.

<sup>85</sup> Bertsch (2011), S. 33.

<sup>86</sup> Vergleiche Just (2011), S. 43.

<sup>87</sup> Vergleiche Stark (2012), S. 8 f.

<sup>88</sup> Vergleiche Ebli und Groth (2007), S. 1.166 f.

<sup>89</sup> Vergleiche Schwarze (2011), S. 192 f.

schlaggebend ist. Erforderlich sei eine Steuerung durch pädagogische Erwägungen und nicht wie heute durch Rechts- und Verfahrensfragen. Die Vernachlässigung der Methodenfragen teilt sich auch in der Fort- und Weiterbildung mit. Angebote in den Bereichen Recht und Verfahrenskenntnisse werden regelmäßig aufgelegt und nachgefragt, beratungsmethodische Fragen fristen dagegen ein Schattendasein, obgleich sie für die weitere Professionalisierung der Schuldnerberatung unverzichtbar sind.<sup>90</sup>

In den folgenden Abschnitten werden Methoden präsentiert, die sich in der Sozialen Beratung und der Sozialen Einzelhilfe bewährt haben und die unter Beachtung der Lebenslage Ver- und Überschuldung sowie des Selbstverständnisses der Schuldnerberatung für dieses Arbeitsfeld besonders geeignet sind. Sie tragen dazu bei, die herausgestellten Lücken in der Sozialen Schuldnerberatung zu schließen. Die Zusammenstellung ist eklektisch angelegt, dabei aber nicht beliebig oder zufällig, sondern sie folgt den Anforderungen des Beratungsprozesses. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, nur solche Methoden aufzugreifen, die theoretisch fundiert und durch ihren Einsatz in Beratungsfeldern bewährt sind. Zunächst wird das Verständnis der Sozialen Schuldnerberatung unter Rückgriff auf den Beratungsdiskurs erläutert. Auf diesem Fundament stehen die einzelnen Beratungsmethoden.

### **10.3 Soziale Schuldnerberatung im Beratungsdiskurs**

Für das methodische Verständnis der Sozialen Schuldnerberatung ist die Einordnung in den Beratungsdiskurs weiterführend. Diese Auseinandersetzung fehlt überwiegend in der Schuldnerberatungsliteratur.

In der Grundform handelt es sich bei der Beratung um eine Interaktion zwischen einem Ratsuchenden und einem Berater. Der Ratsuchende ist mit einer konkreten Frage beziehungsweise einem drängenden Problem allein überfordert, er ist für die Lösung oder zumindest Linderung seiner Schwierigkeiten auf die Vermittlung von Wissen, Orientierung und/oder Lösungskompetenzen angewiesen. Hierbei wird der Ratsuchende je nach dem Beratungsanlass kognitiv, emotional und/oder praktisch unterstützt.<sup>91</sup> Im Mittelpunkt der Sozialen Beratung als einer professionellen Handlungsform steht die Förderung der Handlungsautonomie ratsuchender Menschen. Im Kern geht es darum, die selbständige Alltagsbewältigung zu erhalten beziehungsweise wieder herzustellen, neue Optionen zu erschließen und damit im Ergebnis die Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Errungenschaften der Bezugsgesellschaft zu verbessern.<sup>92</sup>

Diese elementaren Grundlagen jeder Beratung können ohne Abstriche auf das Anliegen der Sozialen Schuldnerberatung übertragen werden. Betont werden die aktive Rolle der Ratsuchenden im Unterstützungsprozess und die gesellschaftliche Ausrichtung der Beratungsinhalte, die in der Teilhabeförderung zum Ausdruck kommt. Hier schließt die Frage an, wie diese anspruchsvollen Ziele auf der Handlungsebene umgesetzt werden können. In der Beratung werden vier allgemeine Interventionsformen unterschieden. Hierbei handelt es sich zum Ersten um die Problemlösung durch einen Perspektivwechsel, der neue Sichtweisen auf belastende Lebensumstände ermöglicht. Erreicht wird diese Veränderung von Sichtweisen unter anderem durch die gemeinsame Problemanalyse, in der bisher von den Ratsuchenden übersehene Aspekte aufgegriffen werden. Eine zweite

---

<sup>90</sup> Vergleiche Groth und Schulz-Rackoll (2014), S. 6 f.

<sup>91</sup> Vergleiche Sickendiek et al. (2008), S. 14.

<sup>92</sup> Vergleiche Dewe und Ferchhoff (2011), S. 20.

Intervention zur Problemlösung besteht in der Wissensvermittlung. Im Beratungsgespräch werden falsche Informationen korrigiert, Lösungswissen wird vermittelt und nicht verstandene Zusammenhänge werden aufgeklärt. Entscheidend ist eine konsequent fallbezogene und verständliche Aufbereitung von Wissen. Zu den problemlösenden Interventionen der Beratung zählt drittens die gezielte Kompetenzförderung, die im Rahmen einer Bestandsaufnahme vorhandener und aus dem Blick verlorener Fähigkeiten erfolgt. Schließlich werden Ratsuchende viertens durch konkrete Maßnahmen in ihrem Alltag unterstützt.<sup>93</sup>

Aus den bisherigen Erwägungen wird für die Soziale Schuldnerberatung erkennbar, dass Methoden gebraucht werden, die folgenden Zielen dienen: Ratsuchenden wird ein handlungsbefähigendes Wissen- etwa über den Umgang mit Gläubigern- vermittelt, ihre Blickwinkel auf problematische Situationen werden durch eine breit angelegte Fallanalyse bewusst gemacht, auch um eine negative Selbstinterpretation zu überwinden. Überdies werden Kompetenzen für die eigenständige Alltagsbewältigung, etwa der Umgang mit Geld oder die Führung eines Haushaltsbuches, aufgebaut. Hinzu kommen unterstützende Maßnahmen, die sich auf das Umfeld der Ratsuchenden richten. Hierzu zählt unter anderem die Erschließung von Sozialleistungen durch die Begleitung im Antragsverfahren einschließlich der Abfassung von Begründungen für sozialrechtliche Ermessensleistungen.

Die Rückbindung der Sozialen Schuldnerberatung an den Beratungsdiskurs verweist auf ein breites Interventionsspektrum, dessen Umsetzung ein professionelles Können voraussetzt.

#### **10.4 Handlungsleitende Prinzipien für das methodische Vorgehen**

Kennzeichnend für eine Profession ist das nicht technologisierbare berufliche Handeln in komplexen Situationen, das vor allem für die Interpretation von Rechtsnormen oder von Moralvorstellungen wie Gerechtigkeit erforderlich ist. Bezogen auf die Beratung bedeuten Interventionen Eingriffe in die Lebenspraxis von Menschen, die auf Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme in Form von Verstehensangeboten und Entscheidungs begründungen angewiesen sind.<sup>94</sup> Für die Auswahl methodischer Vorgehensweisen- etwa bei einer Überschuldung- stehen ganz unterschiedliche Zugänge zur Verfügung, auf die eine Fachkraft je nach Verständnis des Einzelfalls zurückgreifen kann. Es obliegt ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrer Einschätzung des konkreten Handlungsbedarfs, welchen Weg sie einschlägt. Um die Interessen der Ratsuchenden einschließlich ihres Rechtes auf Selbstbestimmung und auf lebenspraktische Autonomie nicht zu unterminieren, ist neben der fachlichen Orientierung im engeren Sinn auch eine ethische Haltung gefragt, die das Handeln anleitet.<sup>95</sup>

Für das Beratungshandeln gelten insbesondere die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Niederschwelligkeit, der Unabhängigkeit und Neutralität, der Orientierung an den Ratsuchenden und der Nicht-Bevormundung.<sup>96</sup> Diese Grundsätze sind auch für das methodische Handeln in der Sozialen Schuldnerberatung bedeutsam. Allerdings reichen sie aus meiner Sicht nicht aus, um Beratern eine ausreichende Reflexions- und Analy-

---

<sup>93</sup> Vergleiche Schaeffer und Dewe (2012), S. 73 f.

<sup>94</sup> Vergleiche Dewe und Otto (2011), S. 1.131 f.

<sup>95</sup> Vergleiche Becker-Lenz und Müller-Hermann (2013), S. 207 f.

<sup>96</sup> Vergleiche Engel (2008), S. 199.

segrundlage für ihr Handeln bereitzustellen. Ergänzend bieten sich die folgenden Prinzipien an:

- **Verhandlungsorientierung:** Mit Ratsuchenden mögliche Wege der Problemlösung zu verhandeln impliziert, sie in ihrer Zuständigkeit für ihren Alltag zu sehen, auch wenn sie partiell auf Unterstützung angewiesen sind, und sie als gleichwertige und gleichberechtigte Partner anzuerkennen.<sup>97</sup> Die Beteiligung durch Verhandlung ist auch eine symbolische Botschaft an Ratsuchende, die mit ihren Handlungsmöglichkeiten ernst genommen werden. Dieses Prinzip verlangt von Beratern, auf eine bevormundende Wissensanwendung zu verzichten. Sich auf Verhandlungen einzulassen bedeutet überdies, dass nur solche Lösungen angestrebt werden, die ratsuchenden Menschen im Einzelfall mitgehen können.
- **Partizipation:** Die Beteiligung der Ratsuchenden an allen Phasen der Unterstützung geht über das Prinzip der Verhandlungsorientierung hinaus. Die Partizipation trägt dem Verständnis der Beratung als einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung Rechnung. Danach sind die Ratsuchenden mit ihrer Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft ein unverzichtbarer Bestandteil für die Leistungsentstehung.<sup>98</sup> Teilweise müssen die Voraussetzungen für die Partizipation im Beratungsprozess erst geschaffen werden.
- **Empowerment:** Das Prinzip des Empowerments fordert dazu auf, Klienten trotz bestehender Probleme mit ihren ausbaufähigen Stärken wahrzunehmen und ihnen Räume zu eröffnen, in denen sie möglichst nach ihren Vorstellungen leben können. Ganz wesentlich ist es hierbei, sich mit den Ratsuchenden auf die Zukunft zu konzentrieren und nicht zurückliegende Zeiten des Scheiterns umfänglich zu rekonstruieren.<sup>99</sup> Die Ausrichtung an der Idee des Empowerments fordert dazu auf, den Unterstützungsprozess so zu gestalten, dass Ratsuchende wieder mehr Kontrolle über ihre Lebensumstände erlangen, eigene Ziele entwickeln und umsetzen und damit ihre Selbsthilfepotenziale ausbauen können.<sup>100</sup>
- **Kontextorientierung:** Die ausdrückliche Berücksichtigung der äußeren und der sozialen Lebensumstände von ratsuchenden Menschen prägt die Wahrnehmung in der Beratung. Die Handlungsmöglichkeiten von Individuen werden allzu leicht überschätzt, wenn die Kontextfaktoren vernachlässigt werden. Aus einer sozialökologischen Perspektive betrachtet, zählen hierzu die physische Umwelt wie Bauwerke oder Plätze, auf denen Menschen sich aufhalten und zusammentreffen, die soziale Umgebung in Form sozialer Netze, Organisationen und Institutionen, die für die Lebensführung ebenso bedeutsam sind wie die kulturelle Umwelt mit ihren Werten und Normen und anerkannten Verhaltensmustern und die sozialökonomischen Lebensumstände.<sup>101</sup>
- **Würdigung von Diversität:** Angesprochen ist damit ein akzeptierender und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Identitäts- und Zugehörigkeitskategorien, wie sie mit Fragen von Gender, sexuellen Lebensweisen, Herkunft oder sozialen Milieuverankerungen verbunden sind. Die Anerkennung von Diversität

---

<sup>97</sup> Vergleiche Grunwald und Thiersch (2008), S. 25.

<sup>98</sup> Vergleiche Finis Siegler (2009), S. 44 f.

<sup>99</sup> Vergleiche Herriger (2010), S. 74 f.

<sup>100</sup> Vergleiche Adams (2008), S. 17.

<sup>101</sup> Vergleiche Gitterman und Germain (2008), S. 52.

impliziert, Ratsuchenden keine Rollen zuzuweisen, die Hilfebedürftigkeit bedeuten, und Unterschiedlichkeit primär als Ressource zu verstehen.<sup>102</sup> Ein diversitätssensibler Umgang mit Ratsuchenden ist unabdingbar, denn allzu leicht werden Menschen auf ihren sozialen Status und auf Rollen reduziert und damit in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten.

- **Interessenvertretung:** Mit dem Prinzip der Interessenvertretung ist eine advokatorische Arbeitsweise gemeint, die dann geboten ist, wenn Menschen auf fachliche Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Anliegen angewiesen sind. Die Interessenvertretung erfolgt unter anderem durch Anspruchs begründungen, Gutachten und persönliche Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen. Für Berater gilt bei der Interessenvertretung ein dreifaches Mandat: Sie treten erstens für die Belange der Ratsuchenden ein, wobei es zweitens darauf ankommt, den gesellschaftlichen und institutionellen Auftrag im Blick zu behalten, und schließlich sind Berater drittens den Grundsätzen ihrer Profession verpflichtet.<sup>103</sup>

Die Beachtung der handlungsleitenden Prinzipien trägt dazu bei, die Methoden der Sozialen Schuldnerberatung nicht rezepthaft zu verwenden, sondern die Auswahl und Anwendung reflektierend zu begleiten. Nur so können sie ihre Potenziale entfalten. Die im Folgenden porträtierten Methoden sind in allen Phasen des Beratungsprozesses anwendbar, der vom Erstkontakt über Erstgespräche, den Aufbau einer Arbeitsbeziehung, die Fallfassung und Fallanalyse, die Zielentwicklung bis zur Auswahl von Interventionen und deren Evaluation reicht.<sup>104</sup>

### 10.5 Methodische Aspekte der Arbeitsbeziehung

Die Soziale Schuldnerberatung basiert auf einer Arbeitsbeziehung, die für den Erfolg des Beratungsprozesses ausschlaggebend ist. Aus der Therapie- und Beratungsforschung ist bekannt, dass die Beziehung noch vor dem Methodenrepertoire zu den entscheidenden Wirkfaktoren zählt, die insbesondere durch eine verständnisvolle Zuwendung, eine empathische Haltung, eine glaubwürdige Ausstrahlung und Vertrauen in die Kompetenz der Professionellen zum Tragen kommen.<sup>105</sup> Diese Einsichten legen das Augenmerk auf die Haltung der Berater gegenüber den Ratsuchenden und betonen gleichzeitig den Stellenwert fachlicher Kompetenzen.

Für die Bildung und Aufrechterhaltung einer Beziehung in der Beratung unterstreicht Lishman fünf Aspekte, die zwischen Haltung und methodischen Vorgehensweisen liegen. In ihren Ausführungen sind Anleihen beim Beziehungsmodell der personenzentrierten Gesprächspsychotherapie nach C. Rogers unverkennbar. Zunächst kommt es auf die authentische Haltung der Berater an, die sich nicht hinter ihrer Rolle verstecken, sondern einen offenen und ehrlichen Umgang pflegen. Voraussetzung dafür sind Selbstwahrnehmung, Selbstbeobachtung, Selbstakzeptanz und die Bereitschaft, sich auf einen ernsthaften Kontakt mit Ratsuchenden einzulassen. Hinzu kommt ein warmer und herzlicher Stil, mit dem Ratsuchende vorbehaltlos akzeptiert werden. Diese Haltung teilt sich vor allem nonverbal durch Zuwendung und Blickkontakt mit. Weiter geht es bei Lishman mit der Ermutigung Ratsuchender, die unter anderem in einer entsprechenden Rückmeldung zum

<sup>102</sup> Vergleiche Mecheril und Plöber (2011), S. 278 f.

<sup>103</sup> Vergleiche Staub-Bernasconi (2007), S. 200 f.

<sup>104</sup> Vergleiche Ansen (2012), S. 145 f.

<sup>105</sup> Vergleiche Großmaß (2009), S. 554.

Ausdruck kommt. Eine ermutigende Haltung betont die Stärken der Ratsuchenden, die damit in ihrer Selbstachtung gefördert werden. Nicht fehlen darf ein einfühlsamer Umgang, der dann gelingt, wenn man in die Sichtweisen der Ratsuchenden eintaucht und diese erkennbar nachvollzieht. Schließlich ist ein interessierter und zugewandter Stil gefragt, mit dem man sich von den Mitteilungen der Ratsuchenden erreichen und gegebenenfalls in seinen eigenen Sichtweisen irritieren lässt, nur dann kann ein verständigungsorientiertes Vorgehen gelingen.<sup>106</sup> Diese grundlegenden Hinweise auf die Gestaltung einer Arbeitsbeziehung sind auch ohne übermäßigen zeitlichen Aufwand in der Sozialen Schuldnerberatung umsetzbar. Ganz im Gegenteil trägt eine belastbare Arbeitsbeziehung dazu bei, dass Beratungsinhalte von Ratsuchenden leichter angenommen werden können, der Beratungsprozess wird dadurch erleichtert.

Als nächster Schritt nach den grundsätzlichen Erwägungen über den Aufbau einer Arbeitsbeziehung haben sich die folgenden Vorgehensweisen der Gesprächsführung als besonders ertragreich erwiesen:

- **Präsent sein und zuhören:** Aktive Präsenz kommt in der Haltung, der zugewandten Sitzposition und dem Blickkontakt zum Ausdruck.
- **Wiederholen:** Zentrale Aussagen der Ratsuchenden werden wörtlich aufgegriffen, um sie zu weiteren Äußerungen zu veranlassen.
- **Paraphrasen:** Die Kernbotschaften der Ratsuchenden werden in eigenen Formulierungen möglichst kurz und direkt wiederholt, sie dienen der Überprüfung der eigenen Wahrnehmung und signalisieren Aufmerksamkeit, Akzeptanz und Verstehen. Entscheidend dafür ist, dass die Inhalte ohne moralische Bewertung aufgegriffen werden.
- **Zusammenfassung:** Sie ist länger als eine Paraphrase; Informationen und Mitteilungen werden strukturiert zusammengefasst. Die Ziele bestehen darin, zentrale Inhalte zu klären, auf die bisherige Arbeit zurückzublicken, mögliche Schwerpunkte zu vereinbaren und Missverständnisse zu korrigieren.<sup>107</sup>

Noch konkretere Hinweise für die Förderung einer Arbeitsbeziehung in der Beratung können der „Kooperativen Gesprächsführung“ nach Mutzeck<sup>108</sup> entnommen werden, diese überschneiden sich teilweise mit den Vorgehensweisen, die Culley entwickelt hat:

- **Direktes Ansprechen:** Ratsuchende werden direkt angesprochen, ihre Äußerungen und Sichtweisen werden unmittelbar aufgegriffen. So heißt es beispielsweise „Wie stehen Sie dazu?“ und nicht „Wie ist das einzuschätzen?“. Verallgemeinerungen werden so weit wie möglich vermieden, um einen persönlichen Kontakt herzustellen.
- **Anteilnahme zeigen und aktiv zuhören:** Für Ratsuchende ist es häufig schon hilfreich, dass Berater ihnen interessiert und aufmerksam zuhören und dies etwa durch die Körpersprache oder Nachfragen unterstreichen. Berater verzichten ausdrücklich auf Selbstdarstellungen, sie konzentrieren sich auf die Einlassungen der Ratsuchenden, die nicht in Frage gestellt, sondern nachvollzogen werden. So kommt es unter anderem darauf an, eigene Reaktionen nicht mit „aber“ einzuleiten, denn dieses Wort verweist auf einen Widerspruch zu den Äußerungen der

---

<sup>106</sup> Vergleiche Lishman (2009), S. 75 f.

<sup>107</sup> Vergleiche Culley und Müller (2011), S. 65 f.

<sup>108</sup> Vergleiche Mutzeck (2008), S. 83 f.

Ratsuchenden. Auch Fragen wie „Was stört Sie daran?“ stehen nicht für ein aktives, auf Ratsuchende ausgerichtetes Zuhören. Ratsuchenden wird die Zeit eingeräumt, die sie benötigen, um ihre Anliegen vorzubringen, ihnen werden Pausen zugestanden, sie werden allenfalls gebeten, Inhalte zu vertiefen, die anders nicht zu verstehen sind.

- **Dialog und Konsens:** Im dialogischen Umgang mit Ratsuchenden bemühen sich Berater, Äußerungen in ihrem Sinn nachzuvollziehen. Hilfreich sind dafür wörtliche Wiederholungen, Paraphrasen und strukturierende Zusammenfassungen längerer Gesprächsabschnitte. Entscheidend ist immer die Rückmeldung der Ratsuchenden, sie entscheiden, wie sie ihre Mitteilungen gemeint haben, und nicht die Berater.
- **Veranlassung zur Konkretisierung:** Gesprächstechniken, die diesem Ziel dienen, umfassen strukturierende Hilfen für Ratsuchende, ein für sie stimmiges Bild ihrer Situation zu zeichnen. Weiterführend sind Fragen nach Details, wo sich die Situation abspielt, wer beteiligt ist, wie sich die Beteiligten verhalten, wie Ratsuchende die Lage sehen und wie sie darauf reagieren. Diese Fragen dienen einer möglichst konkreten Darstellung, die nicht selten bereits zu einer veränderten Wahrnehmung beiträgt. Berater bitten Ratsuchende, allgemeine Formulierungen und Fachbezeichnungen genauer auszuführen und dabei die inneren und äußeren Vorgänge zu berücksichtigen. Zur Konkretisierung lädt auch ein, die Wahrnehmungen Ratsuchender den Beobachtungen der Berater gegenüberzustellen. Dieser Vergleich kann ein Ausgangspunkt für vertiefende Beschreibungen sein.
- **Gedanken ansprechen:** Dieser Aspekt der Kommunikation zielt darauf, die Gedanken Ratsuchender aufzugreifen, mit denen sie ihre Erfahrungen und Schwierigkeiten begleiten, die sie in die Beratung geführt haben. Fragen beziehen sich beispielsweise auf Gedanken und Vorstellungen über die Folgen der Ver- und Überschuldung und auf damit verbundene Befürchtungen.
- **Gefühle verbalisieren:** Die ausdrückliche Beachtung von Gefühlen im Gespräch betrifft emotionale Reaktionen auf erlebte oder bevorstehende Entwicklungen und Probleme. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen dient einem tieferen Selbst- und Fremdverständnis von Ratsuchenden. Berater erfahren unter anderem, was Ratsuchende als bedrohlich oder entlastend erleben. Die Verbalisierung wahrgenommener Gefühle fördert die Auseinandersetzung Ratsuchender mit ihrem inneren Erleben.
- **Vermeidung typischer Gesprächsfehler:** Die Kunst besteht im Gespräch darin, Ratsuchende zunächst davon abzuhalten, Ursachen ihrer Probleme zu suchen, weiterführend ist es eher, Ratsuchende ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es nicht darauf ankommt, jetzt Ursachen zu benennen und nach Kausalitäten zu suchen. Das Gleiche gilt für die voreilige Suche nach Lösungen, auch dafür ist später in der Beratung ein günstigerer Zeitpunkt. Zu häufigen Gesprächsfehlern zählen auch Bewertungen, Moralisationen, Bagatellisierungen, Kategorisierungen und Belehrungen. Diese Formen der Kommunikation nehmen Ratsuchende nicht ernst, sie verharmlosen ihre Schwierigkeiten und zeichnen sich durch eine Pseudoüberlegenheit aus, die einer Beziehungsstabilisierung und der Einladung zur weiteren Zusammenarbeit im Weg stehen.

Die zusammengestellten methodischen Aspekte der Arbeitsbeziehung können in ganz verschiedenen Situationen eingesetzt werden. Bei der Auswahl der möglichen Vorge-

hensweisen wurden keine therapeutischen Techniken aufgenommen, denn in der Sozialen Schuldnerberatung erteilen die Ratsuchenden ihren Beratern kein therapeutisches Mandat. Sie erwarten primär Unterstützung bei der Bewältigung ihrer schuldenbedingt prekären Lebensumstände. Diese Unterstützung verläuft erfolgreicher auf einer für Ratsuchende akzeptablen Beziehungsbasis, die auch motivierende Effekte erzeugt. Was noch getan werden kann, um die Motivation Ratsuchender zu fördern, sich um ihre Problembewältigung zu kümmern, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

### **10.6 Methodische Aspekte der Motivationsförderung**

Ratsuchende in der Schuldnerberatung stehen unter einem massiven Problemdruck. In der Regel leben sie schon lange vor den ersten Beratungsterminen mit Schulden, vielfach haben sie sich vergeblich um eine Lösung bemüht und auf dieser Strecke sind immer neue Schwierigkeiten aufgetreten. Nicht selten resignieren Betroffene, sie verlieren den Glauben, dass sich ihre Lage bessern könnte. Es überrascht nicht, dass überschuldete Menschen in einer solchen Verfassung in der Beratung unmotiviert sind. Eine tragfähige Arbeitsbeziehung, wie sie oben beschrieben wurde, leistet einen ersten Beitrag zur Förderung ihrer Mitarbeitsbereitschaft. Darüber hinaus sind systematische Ansätze der Motivationsförderung in der Beratung bei Bedarf einsetzbar.

Zunächst ist zu klären, wodurch bei Ratsuchenden Motivationslücken entstanden sind. Sie können aus überfordernden Belastungen, fehlendem Handlungswissen, negativen Antizipationen, erlernter Hilflosigkeit oder fehlenden attraktiven Zielen resultieren.<sup>109</sup> Diese Aufzählung verweist auf zentrale Anforderungen in der motivationsfördernden Gesprächsführung. Überfordernde Belastungen verlieren teilweise ihre lähmende Wirkung schon in der Fallanalyse, soweit sie dazu beiträgt, ein Problem bearbeitbar zu formulieren. Fehlendes Handlungswissen wird durch die Vermittlung handlungsbefähigender Informationen aufgebaut. Negative Antizipationen und eine generalisierte erlernte Hilflosigkeit können durch die Anleitung zum Handeln verringert werden, wenn die dadurch ausgelösten Aktivitäten der Ratsuchenden zu für sie positiven Ergebnissen führen. Schließlich kommt es auch darauf an, erstrebenswerte Ziele in einer für Ratsuchende erreichbaren Form zu entwickeln. Teilweise mag es gelingen, mit diesen allgemeinen Ansätzen in der Gesprächsführung die Bereitschaft Ratsuchender zu fördern, sich auf eine Veränderung ihrer Sichtweisen oder ihres Handelns einzulassen.

Besondere Bedeutung bei der Motivationsförderung kommt gut formulierten Beratungszielen zu. Ratsuchende werden durch Ziele zur Mitarbeit in der Beratung vor allem dann motiviert, wenn ihre Bedürfnisse, Anliegen und Präferenzen darin zum Ausdruck kommen. Unterschieden werden Wirkungsziele, die eine allgemeine Richtung für den Hilfeprozess angeben, von Teilzielen, die Etappen der Umsetzung von Wirkungszielen mit Zeitangaben versehen, und von Handlungszielen, in denen konkrete Aufgaben der Berater, der Ratsuchenden und anderer beteiligter Fachkräfte benannt werden.<sup>110</sup> Durch das Nachdenken über die Zukunft tragen Ziele günstigenfalls zu einer Aktivierung der Ratsuchenden bei. Das Gespräch über Ziele unterstützt sie, zu entdecken, was sie wollen und welche Schwerpunkte sie setzen möchten.<sup>111</sup>

<sup>109</sup> Vergleiche Stimmer und Weinhardt (2010), S. 76 f.

<sup>110</sup> Vergleiche Spiegel (2008), S. 135 f.

<sup>111</sup> Vergleiche Fryszer und Schwing (2012), S. 146 f.

Hinsichtlich der Formulierung von Zielen sollten vorrangig angestrebte Zustände und nicht zu vermeidende Situationen fokussiert werden. In Bezug auf die Wohnungssicherung bei Mietschulden müsste das Ziel lauten, die Wohnung soll erhalten werden, und nicht, der Verlust der Wohnung soll vermieden werden. Semantisch klingt das sehr ähnlich, psychologisch bestehen allerdings erhebliche Unterschiede. Ziele sollten darüber hinaus so spezifisch wie möglich, klar und einfach und nach Dringlichkeit differenziert benannt werden.<sup>112</sup> Am Beispiel einer Überschuldung werden die unterschiedlichen Facetten deutlich. Das Wirkungsziel besteht darin, eine vollständige Sanierung zu realisieren. Teilziele ergeben sich aus der Ausgangslage. Die Sicherung der existenziellen Lebensgrundlagen und die Vermeidung einer weiteren Eskalation durch Pfändungen oder andere Maßnahmen der Gläubiger genießen Vorrang vor Schuldenregulierungsansätzen, darunter gegebenenfalls die Einleitung einer Privatinsolvenz. Aus diesen Teilzielen resultieren unterschiedliche Handlungsziele für Ratsuchende und Berater, die hier nicht im Detail aufgeführt werden.

Nicht immer reicht es aus, mit Ratsuchenden attraktive Ziele zu entwickeln und damit ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Beratung herbeizuführen. Mitunter verharren Ratsuchende in einer ambivalenten Haltung, in der sie unsicher sind, ob es sich überhaupt lohnt, den mühsamen Weg einer langfristig angelegten Entschuldung auf sich zu nehmen. Miller und Rollnick<sup>113</sup> weisen in ihrem Ansatz der „Motivierenden Gesprächsführung“ für diese Fälle darauf hin, dass mit Ratsuchenden in einem Ist-Soll-Vergleich geklärt werden muss, wie wichtig ihnen Veränderungen sind. Gelingt es, die Diskrepanz zwischen der Gegenwart und den erwünschten Lebensumständen zu verdeutlichen, besteht die Aufgabe darin, die Zuversicht für Veränderungen zu steigern und Prioritäten zu ermitteln, für die sich Ratsuchende einsetzen. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung steht die so genannte Entscheidungswaage. Mit Ratsuchenden wird erörtert, welche Kosten mit der Aufrechterhaltung eines Problems verbunden sind und welche Kosten eine Veränderung für sie bedeuten würden. Parallel wird der Nutzen einer Veränderung gegenüber der unveränderten Fortsetzung des aktuellen Verhaltens ausgelotet. Erst wenn die positiven Aspekte einer Veränderung überwiegen, kann eine entsprechende Handlungsmotivation aufgebaut werden. In der Gesprächsführung werden offene Fragen und reflektierende Aussagen eingesetzt, um diese Aspekte mit Ratsuchenden zu betrachten. Erst wenn die Argumente gegen eine Problembeibehaltung und für eine Lösung ein Übergewicht erzielen, kann von einer motivierten Mitarbeit der Ratsuchenden ausgegangen werden. So könnte man einen überschuldeten Ratsuchenden, der sich noch nicht auf eine Schuldenregulierung einstellen kann, zunächst fragen, was ihm aktuell und perspektivisch besonders wichtig ist in seinem Leben. Spielt dabei eine Veränderung seiner wirtschaftlichen Lage keine beziehungsweise eine untergeordnete Rolle, könnte das Gespräch dahingehend weitergeführt werden, dass der Ratsuchende mit der Aussage, die Schulden seien für ihn unbedeutend oder allenfalls eine Nebensache, zur Reflexion veranlasst wird. In diesem Fall böte es sich an, die expliziten Vor- und Nachteile der Schuldenregulierung zu erörtern – möglicherweise gelingt es auf diesem Weg, Ratsuchende für eine Veränderung ihrer Haltung und auch ihrer Handlungsweisen zu gewinnen.

Die Werbung für Veränderungen bedeutet immer, dass Ratsuchende gewohnte Bahnen verlassen sollen. Erfahrungsgemäß führt dies bei einem Teil von ihnen zu Widerstand, sie wollen sich das mitunter mühsam gefundene Gleichgewicht nicht zerstören lassen. Wi-

---

<sup>112</sup> Vergleiche Stimmer (2012), S. 118 f.

<sup>113</sup> Vergleiche Miller und Rollnick (2004), S. 27 f.

derstand erkennt man im Gespräch daran, dass Ratsuchende Vorschläge und Ideen der Berater bagatellisieren, abwerten oder bestreiten, im Extremfall werden sie auch ignoriert. Zu den typischen Fehlern in der Gesprächsführung zählt an dieser Stelle, dass Berater für Veränderungen argumentieren, die Expertenrolle einnehmen und einen Vorrang für ihre Position beanspruchen oder die Ratsuchenden auch kritisieren.<sup>114</sup> Weiterführend für den Umgang mit Widerstand ist an dieser Stelle der Gesprächsführung das folgende Repertoire:

- **Widerspiegeln:** Die Äußerungen der Ratsuchenden werden ohne Bewertung aufgegriffen und so für die weitere Auseinandersetzung erschlossen. Bezogen auf den überschuldeten Ratsuchenden könnte man dessen Auffassung, wonach für ihn andere Themen gegenwärtig wichtiger sind, gemeinsam vertiefen. Der Ratsuchende fühlt sich bei dieser Reaktion mit seiner Auffassung akzeptiert.
- **Übertriebenes Widerspiegeln:** Das Ziel der Übertreibung besteht darin, dass Ratsuchende Distanz zu ihren Aussagen aufbauen können, beispielsweise wird in der Beratung eines überschuldeten Menschen in überzeichnender Weise bestätigt, dass die Schulden schon keine weiteren Probleme verursachen werden. Der Ratsuchende wird dadurch möglicherweise zum Widerspruch angeregt.
- **Widerspiegeln der anderen Sichtweise:** In diesem Fall ergänzen Berater die nicht ausgesprochenen Sichtweisen und Befürchtungen eines latent ambivalenten Ratsuchenden. Wieder im Bild des Überschuldeten könnte dies heißen, dass seine Äußerung, wonach schon alles gut läuft, ergänzt wird um mögliche negative Konsequenzen wie eine Pfändung oder eine fristlose Kündigung der Wohnung. Das Ziel besteht darin, ein Bewusstsein für diese Risiken zu entwickeln.
- **Verschieben des Blickwinkels:** Hier geht es darum, von den Themen abzurücken, die Widerstand auslösen. So könnten Berater darauf hinweisen, dass sie sich nicht weiter auf die Inhalte konzentrieren wollen, die Ratsuchende irritieren und ihren Widerstand auslösen, sondern viel eher darüber sprechen möchten, was Ratsuchende anstreben. Diese Variante der Gesprächsführung entlastet Ratsuchende und trägt zu einer Deeskalation im Austausch bei.
- **Zustimmung mit Richtungsänderung:** Ähnlich wie beim Verschieben des Blickwinkels besteht das Ziel darin, einen Gesprächsfaden mit Ratsuchenden zu finden, der stressarm aufgenommen werden kann. Im Verlauf erfolgt mit diesem Vorgehen eine Veränderung der Gesprächsinhalte.
- **Betonung der Entscheidungsfreiheit und Selbstkontrolle:** Der Hinweis darauf, dass sämtliche Entscheidungen bei den Ratsuchenden liegen, klärt die Verantwortung für das weitere Vorgehen und eröffnet Handlungsoptionen, die weniger Widerstand auslösen.<sup>115</sup>

Mit diesen Reaktionen wird es Ratsuchenden ermöglicht, auf Widerstand im Gespräch zu verzichten. Man erkennt einen rückläufigen Widerstand an aufkommenden Fragen, wie eine Veränderung aussehen könnte, an selbstmotivierenden Aussagen, an Vorstellungen über eine andere Zukunft und an der Bereitschaft, sich auf neue Sicht- und Verhaltensweisen einzulassen. Die sich abzeichnende Veränderungsbereitschaft wird im weiteren Gespräch stabilisiert. Für diese Phase der Gesprächsführung sind Elemente der Lösungs-

<sup>114</sup> Vergleiche Miller und Rollnick (2004), S. 73 f.

<sup>115</sup> Vergleiche Gehrman und Müller (2005), S. 180 f.

exploration weiterführend:<sup>116</sup> Sich abzeichnende Lösungsansätze der Ratsuchenden, auch wenn sie in zurückliegenden Gesprächen geäußert wurden, werden aufgegriffen und als Möglichkeit in Erwägung gezogen. Bei Bedarf werden Ratsuchende dabei unterstützt, Lösungsideen zu formulieren. Strukturierend hierfür ist gegebenenfalls zunächst die Suche nach einer aus Sicht der Ratsuchenden idealen Lösung, die ihre Wunschvorstellungen enthält. Von hier aus führt der Weg im Gespräch zu real vorstellbaren Lösungen, die einerseits durch eine Veränderung der äußeren Lebensumstände und andererseits durch eine Veränderung der inneren Einstellung und Haltung erreicht werden. Eine so entwickelte Lösung, die je nach Ausgangslage aufgegriffen, angeboten oder auch aufgezeigt wird, ist erst dann tragfähig, wenn sie im weiteren Gespräch konkret ausgemalt wird. Mit den Ratsuchenden werden ihre Handlungsspielräume ausgelotet, die Umsetzung wird kleinschrittig besprochen, Ratsuchende werden ausdrücklich ermutigt, einzelne Schritte umzusetzen. Zur Erleichterung können diese auch durch Probehandeln in der geschützten Beratungssituation vorbereitet werden. Die unterstützende Anleitung Ratsuchender bei der Umsetzung erarbeiteter Ziele setzt Fähigkeiten der angemessenen Informationsvermittlung voraus.

### **10.7 Methodische Aspekte der Informationsvermittlung**

Ratsuchende in der Schuldnerberatung über die komplexen Möglichkeiten der Schuldenregulierung und die vielfältigen rechtlichen Zusammenhänge zu informieren richtet an Berater besondere Anforderungen. Auf Seiten der Ratsuchenden bestehen nicht nur Wissenslücken über dieses Arbeitsfeld, was schon das Verständnis der Informationen erschwert. Hinzu kommen je nach Einzelfall intellektuelle Barrieren und psychische Belastungen, die Ratsuchende auch kognitiv vereinnahmen.

Die didaktisch-methodischen Anforderungen an eine informierende Gesprächsführung werden häufig unterschätzt. Ratsuchende müssen in sehr kurzer Zeit eine Fülle von Informationen aufnehmen, verarbeiten und in Handlungen umsetzen. Bedenkt man, dass viele durch Probleme belastet sind, die ihre Kräfte beanspruchen, steigt der Respekt vor dieser Beratungssequenz. Didaktisch stellt sich die Frage, wie die Nutzung von Informationen optimal ermöglicht werden kann. Neben geeigneten institutionellen Voraussetzungen in Bezug auf die Beratung ist hier an ein günstiges Setting zu denken, in dem Störungen und Ablenkungen vermieden werden; ferner kommt es darauf an, das Fachwissen angemessen aufzubereiten und dabei auf die Interessen, Sichtweisen und Voraussetzungen der Gesprächspartner Rücksicht zu nehmen.<sup>117</sup> Lernvoraussetzungen werden unter anderem durch das Alter, das Geschlecht, die gesundheitliche Situation und den soziokulturellen sowie den Bildungshintergrund beeinflusst.<sup>118</sup>

Für die methodische Reflexion der auszuwählenden und aufzubereitenden Informationen sind die folgenden Leitlinien weiterführend:<sup>119</sup> Bei der Auswahl ist immer zu fragen, welche Informationen für Ratsuchende tatsächlich erforderlich und vor allem nützlich sind. Häufig kann man die eigenen Einlassungen im Beratungsgespräch „schlanker“ gestalten, vor allem dann, wenn die Inhalte bereits gründlich durchdrungen worden sind. Daran anschließend gilt, dass Informationen nicht mit Details überfrachtet werden sollten, im-

<sup>116</sup> Vergleiche Pallasch und Kölln (2009), S. 199 f.

<sup>117</sup> Vergleiche Ruf et al. (2008), S. 132 f.

<sup>118</sup> Vergleiche Schilling (2013), S. 30 f.

<sup>119</sup> Vergleiche Culley und Müller (2011), S. 136 f.

mer sind die begrenzten Verarbeitungskapazitäten der Ratsuchenden zu würdigen. Zu viele Details mögen Beratern die Möglichkeit geben, ihr umfängliches Fachwissen darzustellen, darum geht es aber in der Sozialen Schuldnerberatung nicht. Durch die Verwendung von Alltagssprache und die Aufforderung an Ratsuchende, Fragen zu stellen und ergänzende Hinweise zu erbitten, wird das Verstehen gefördert. Bei der Auswahl von Informationen stehen Berater im Beratungsgespräch zusammenfassend vor diesen Fragen:

- Welche Informationen brauchen Ratsuchende im aktuellen Beratungsgespräch?
- Wie sollten die Informationen angemessen vermittelt werden?
- Welche emotionalen Reaktionen der Ratsuchenden können auftreten?
- Gelingt es Ratsuchenden, die Informationen in ihrem Alltag umzusetzen?<sup>120</sup>

In der informierenden Gesprächsführung wird zunächst eine kurze Übersicht über die geplante Informationssequenz gegeben, ehe Details ausgeführt werden. Die Darstellung wird möglichst anschaulich durchgeführt, dabei können auch Beispiele eingeflochten werden. Nach einem Informationsabschnitt werden die zentralen Inhalte noch einmal zusammengefasst, auch um zu prüfen, ob Ratsuchende die Informationen verstanden haben. Ratsuchende werden immer wieder zu Fragen und kritischen Anmerkungen über die vermittelten Inhalte angeregt. Eine solche Diskussion vertieft das Verstehen zusätzlich.<sup>121</sup> Einem überschuldeten Ratsuchenden werden beispielsweise drei Varianten der Schuldensanierung erläutert (Ratenzahlung, Vergleichsverhandlungen, Beantragung einer Privatinsolvenz). Die dafür erforderlichen Informationen werden möglichst passgenau dargestellt. Nach den einzelnen Varianten wird der Ratsuchende gefragt, ob er die jeweiligen Vor- und Nachteile nachvollziehen könne und welchen Weg er am ehesten einschlagen möchte. Im weiteren Gespräch werden seine Bedenken und Wünsche aufgegriffen, dafür erforderliche Informationen werden vertieft, während andere Inhalte, die für seine bevorzugte Entscheidung nicht relevant sind, auch nicht weiter thematisiert werden. Mit diesem Vorgehen wird die Fülle der Informationen unter Beachtung der Handlungsmöglichkeiten und der Wünsche des Ratsuchenden begrenzt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Inhalte nachvollzogen und umgesetzt werden.

Die Förderung der Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der Ratsuchenden wird zusätzlich durch eine personenzentrierte Sprache unterstützt. Zu den grundlegenden Voraussetzungen dafür zählt eine einfache Sprache, die durch kurze Sätze, geläufige Formulierungen, Vermeidung des Fachjargons, konkrete Inhalte und anschauliche sowie persönlich ansprechende Ausführungen geprägt ist. Darüber hinaus wird das Verstehen durch eine klare Struktur der Mitteilungen gefördert, also durch einen folgerichtigen und übersichtlichen Aufbau der Informationen, in dem Wesentliches von Unwesentlichem unterschieden wird.<sup>122</sup> Insbesondere gesetzliche Leistungsansprüche können leicht dazu verführen, in Fachsprache zu verfallen und sich in Details zu verlieren. In einer sprachlich anregenden Vermittlung von Informationen werden Substantive und Substantivierungen möglichst durch Verben ersetzt, verschachtelte Sätze sind ebenso ein Tabu wie spezielle Fremdwörter. Bezogen auf einen älteren Ratsuchenden, der aus Angst davor, dass seine Kinder bei einer Beantragung von Grundsicherung im Alter vom Sozialamt finanziell

---

<sup>120</sup> Vergleiche Pallasch und Kölln (2009), S. 146.

<sup>121</sup> Vergleiche Heron (2001), S. 56 f.

<sup>122</sup> Vergleiche Langer et al. (c 2006), S. 22 f.

beansprucht werden, auf einen Antrag verzichtet, wäre die folgende Information ungeschickt formuliert: Unter Beachtung der Einkommensgrenzen, die je Kind bei 100.000 Euro im Jahr liegen, wobei noch Besonderheiten hinsichtlich in Frage kommender Freibeträge zu berücksichtigen sind, ist die Beantragung der Grundsicherung im Alter auf der Grundlage des SGB XII in Ihrem Fall möglich, ohne dass ihre Kinder nach den absehbaren finanziellen Verhältnissen durch die Behörde in Regress genommen werden. Einfacher könnte man sagen: Ihre Kinder würden nur finanziell herangezogen, wenn sie jeweils mehr als 100.000 Euro jährlich verdienen.

### **10.8 Methodische Aspekte der Förderung eines Ressourcenbewusstseins**

Der Aufbau einer Arbeitsbeziehung, die Förderung der Motivation und die Vermittlung von Informationen reichen nicht immer aus, um Ratsuchende darin zu bestärken, sich auf eine Schuldnerberatung einzulassen. Insbesondere dann, wenn sie den Glauben an ihre Handlungsmöglichkeiten verloren haben, ist die Förderung eines Ressourcenbewusstseins in der Gesprächsführung indiziert. Dieser Zugang steht in der Tradition der Empowermentidee.

Empowerment steht für einen Prozess der Selbstbemächtigung, in dem sich Menschen die Selbstbestimmung über ihren Alltag zurückerobern. Der Verlust der Selbstbestimmung hängt vielfach mit Situationen des Mangels, der Ausgrenzung und der Benachteiligung zusammen. In empowermentorientierten Arbeitsformen geht es darum, Menschen zu unterstützen, ein Bewusstsein für ihre Fähigkeiten zu entfalten und individuelle und kollektive Ressourcen einzusetzen, um Fremdbestimmung zurückzudrängen.<sup>123</sup> Empowerment als eine Bemächtigung der Ratsuchenden versteht sich auch als ein Gegenentwurf zu erlernter Hilflosigkeit. Erlernte Hilflosigkeit als Entmächtigung basiert auf wiederholten Erfahrungen des Scheiterns, die Betroffene zunehmend veranlassen, das Vertrauen in ihre eigene Handlungsfähigkeit zu verlieren und zu resignieren. In einem allmählichen Prozess verändert sich ihre Wahrnehmung, sie erkennen Handlungsmöglichkeiten nicht mehr, hinzu kommt die sich ausbreitende Angst vor dem Scheitern in immer weiteren Lebensbereichen und schließlich der Verlust der Motivation, die eigenen Umstände zu verändern.<sup>124</sup> Erforderlich ist vor diesem Hintergrund ein sensibler, die Möglichkeiten und Grenzen der Ratsuchenden achtender Umgang, der Überforderungen vermeidet, denn jede weitere entmutigende Erfahrung trägt potenziell zur Verfestigung der kognitiv, emotional und motivational unterfütterten erlernten Hilflosigkeit bei.

Die Umsetzung des Empowermentansatzes in der Beratung erfolgt insbesondere mit Blick auf die vorhandenen mobilisierbaren und auch bedrohten Ressourcen der Ratsuchenden. Die Ausrichtung an den Ressourcen dient ihrer Identifikation, der Bewusstmachung und der Nutzung im Alltag. Die folgenden zwei Ansätze sind im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung besonders für einen ressourcenfördernden Bewusstseinsprozess geeignet:

Zum einen handelt es sich um die **Ressourcendiagnostik** nach Schiepek und Cremers. Das Ziel besteht darin, Ressourcen für die Bewältigung konkreter Lebensaufgaben bewusst zu machen und zu aktivieren. Das beraterische Vorgehen in der Ressourcendiagnostik umfasst fünf Schritte:

---

<sup>123</sup> Vergleiche Herriger (2010), S. 20.

<sup>124</sup> Vergleiche Seligman, Martin E. P. und Petermann (1999), S. 42 f.

- Den Ausgangspunkt bildet die Frage, welche Ressourcen Ratsuchende in den vergangenen Monaten als hilfreich erlebt und wahrgenommen haben. Vielfach müssen Ratsuchende bei dieser Gelegenheit erst mit dem Ressourcenbegriff vertraut gemacht werden. Auf der Grundlage ihrer Antworten wird eine vorläufige Ressourcenliste erstellt.
- Im nächsten Schritt steht die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die genannten Ressourcen für die Ratsuchenden tatsächlich vorhanden waren. Je nach Erreichbarkeit der Ratsuchenden kann auch eine Skalierung von 0 (nicht vorhanden) bis 10 (optimal vorhanden) vorgenommen werden. Diese Skalierung führt zu dem Wert V (Vorhandene Ressourcen).
- Weiter geht es von hier aus zu der Frage, inwieweit die Ressourcen vorhanden sein könnten, wenn Ratsuchende nicht durch Konflikte, verstellte Blickwinkel oder aus anderen Gründen daran gehindert gewesen wären, darauf zurückzugreifen. Diese Frage zielt auf das Ressourcenpotenzial, das je nach Gesprächsverlauf auch wieder von 0 (nicht erreichbare Ressourcen) bis 10 (potenziell voll erreichbare Ressourcen) mit den Ratsuchenden skaliert werden kann. Ermittelt wird damit der Wert P (Potenzielle Ressourcen).
- Vor diesem Hintergrund werden Ratsuchende befragt, in welchem Umfang Ressourcen in einem bestimmten Zeitraum für sie vorhanden sein sollten. Diese Frage dient der Erfassung der Ressourcenziele der Ratsuchenden. Auch hier kann eine Skalierung von 0 (nicht erstrebenswert) bis 10 (sehr erstrebenswert) erfolgen, die zu dem Wert Z (Ziel der Ressourcenaktivierung) führt.
- Abschließend werden die einzelnen Ressourcen, die im Gespräch eine Rolle spielen, noch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Ratsuchenden bewertet. In einer Skalierung von 0 (ohne Bedeutung) bis 10 (besonders relevant) wird der Wert R (Relevanz der Ressourcen) festgestellt.<sup>125</sup>

Die Bewusstmachung einzelner Ressourcen, gegebenfalls auch durch die Skalenwerte, die ausschließlich die subjektiven Sichtweisen der Ratsuchenden spiegeln, reicht gleichwohl noch nicht aus, um sie zu aktivieren. Ratsuchende sind dafür auf Erfahrungen mit ihren Ressourcen im alltäglichen Tun angewiesen. Wenn sich Ressourcen bei der Bewältigung von Zielen und Herausforderungen bewähren, erhöht sich die Chance, dass sie auch weiterhin eingesetzt werden.<sup>126</sup> Ratsuchende werden dabei unterstützt, ihre identifizierten und mobilisierten Ressourcen für die Lösung ihrer Probleme und ihrer alltäglichen Herausforderungen zu nutzen. Angesichts entmutigender Erfahrungen, die Ratsuchende vielfach gemacht haben, fehlt ihnen häufiger das Vertrauen, ihre Ressourcen auch zu nutzen und an einen Erfolg zu glauben. Bei dieser Ausgangslage ist der so genannte Stärkenansatz weiterführend, der nun beschrieben wird.

Der **Stärkenansatz** in der Sozialen Arbeit ist insbesondere mit dem Namen Dennis

Saleebey verbunden. Durch eine stärkenorientierte Gesprächsführung sollen Menschen neue Möglichkeiten einer eigenständigen Lebensführung eröffnet werden. Der Stärkenansatz wird von den folgenden Annahmen getragen:

- Jedes Individuum, jede Gruppe und jedes Gemeinwesen verfügt immer über Stärken.

<sup>125</sup> Vergleiche Schiepek und Cremers (2003), S. 155.

<sup>126</sup> Vergleiche Schiepek und Cremers (2003), S. 183.

- Belastungen und Krisen enthalten auch Impulse für Veränderungen.
- Niemand kennt die Grenzen seines Wachstums und seiner Veränderungsmöglichkeiten.
- Menschen bei der Entfaltung ihrer Stärken zu unterstützen setzt Kooperation voraus.
- Stets kommt es darauf an, die in der Umwelt angelegten Ressourcen einzubeziehen.<sup>127</sup>

Stärken können nach Saleebey fast alles sein, was Menschen ermutigt, sich ihren Lebensaufgaben positiv zuzuwenden. Das Spektrum reicht von Inhalten, die Menschen gelernt haben, über ihre Erfahrungen, ihre Eigenschaften, ihre Talente und Qualifikationen bis zu vorhandenen Lebensbedingungen. Das Herausfinden von Stärken erfolgt mit einer im Wesentlichen auf Fragen basierenden Gesprächsführung. Die folgenden Fragen, die teilweise an die lösungsorientierte Beratung nach Steve de Shazer anknüpfen, bilden das Herzstück der Stärkenperspektive:

- **„Survival Questions“:** Gegenstand dieser Fragen sind Hinweise darauf, wie es Ratsuchenden gelungen ist, trotz widriger Umstände zu überleben. Erforscht wird, wie es ihnen möglich war, Herausforderungen zu bewältigen, in welcher Verfassung sie sich befunden haben, was sie in diesem Prozess über sich, über ihr Umfeld und im weiteren Sinn über die Welt gelernt haben und woraus sie die Kraft bezogen haben, Belastungen durchzustehen.
- **„Support Questions“:** Mit diesen Fragen werden die unterstützenden Einflüsse und Faktoren identifiziert. Thematisiert wird, wer die Ratsuchenden verstanden und unterstützt hat, auf welche Personen sie sich verlassen konnten und welche besonderen Eigenschaften diese Menschen auszeichnen, wie es ihnen möglich war, unterstützende Beziehungen aufzubauen, und welche Gruppen oder Organisationen ebenfalls hilfreich gewesen sind.
- **„Exception Questions“:** Ausnahmen von Problemen und Belastungen in Erinnerung zu rufen, das kann ebenfalls ein Stärkenbewusstsein fördern. Gefragt wird unter anderem was anders war, als es für die Ratsuchenden besser im Leben lief, welche Momente und Phasen sie gerne beibehalten hätten und welche Einflüsse auf sie stärkend gewirkt haben.
- **„Possibility Questions“:** Möglichkeitsfragen öffnen den Blick für die Zukunft. Sie kreisen um Wünsche der Ratsuchenden, um ihre Hoffnungen, um vorstellbare Fähigkeiten und darum, wer helfen könnte, diese Ziele zu verwirklichen.
- **„Esteem Questions“:** Mit Fragen soll auf dieser Ebene die Selbstachtung gefördert werden. Gefragt wird, in welcher Weise sich andere über die Ratsuchenden positiv äußern, was sie an sich schätzen, was ihnen Freude im Leben vermittelt und wann sie gedacht haben, sie könnten ihre Ziele erreichen.
- **„Perspective Questions“:** Ratsuchende werden mit entsprechenden Fragen auf ihre Perspektiven aufmerksam gemacht. Sie werden ermuntert, über ihre Ideen und Sichtweisen zu den aktuellen Lebensumständen zu sprechen, sich Gedanken über den möglichen Sinn der zu bewältigenden Aufgaben zu machen und auch der Frage nachzugehen, wie sie sich und anderen ihre Lage erklären könnten.

<sup>127</sup> Vergleiche Saleebey (2009a), S. 15 f.

- **„Change Questions“:** In festgefahrenen Situationen kommt es darauf an, den Blick für Veränderungen zu öffnen. Dies erfolgt durch Fragen nach Ideen der Ratsuchenden, wie sie ihr Verhalten, ihre Gedanken oder Gefühle ändern könnten, was in der Vergangenheit zu Veränderungen beigetragen hat, was sie heute dafür tun können und in welcher Form aus ihrer Sicht eine Unterstützung erfolgen sollte.
- **„Meaning Questions“:** Die Würdigung von Stärken zulassen zu können setzt unter anderem voraus, einen Sinn darin zu sehen, etablierte Sichtweisen und Verhaltensmuster zu ändern. Hilfreich dafür ist es, Ratsuchende mit entsprechenden Fragen an ihre Ideen und Wertvorstellungen zu erinnern, die ihrem Leben und ihren alltäglichen Aktivitäten einen Sinn verleihen. Die Klärung der Fragen, wo man heute steht, wo man herkommt, welche persönlichen Erfahrungen tragend sind, welche kulturellen und sonstigen Präferenzen eine Rolle spielen, kann eine sinnstiftende Wirkung entfalten.<sup>128</sup>

Allein mit diesem Fragenkatalog Probleme vollständig lösen zu wollen ist ein naiver und strukturelle Zusammenhänge ausblendender Zugang. Armut und soziale Benachteiligung wie Überschuldung erfordern mehr als eine Blickwinkelveränderung.<sup>129</sup> In der Sozialen Schuldnerberatung sind die Ressourcendiagnostik und der Stärkenansatz Elemente eines umfassenderen Beratungsprozesses, die es erlauben, Ratsuchende dabei zu unterstützen, ihre vorhandenen Möglichkeiten und Kräfte zu aktivieren. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sie zuweilen unter massiven Krisen leiden, die ein anderes Vorgehen erfordern.

## 10.9 Methodische Aspekte der Krisenintervention

Im Zusammenhang mit Schulden treten immer wieder persönliche und familiäre Krisen auf. Betroffene entwickeln große Ängste vor der Zukunft, sie fühlen sich mit den Folgen der Schulden überfordert und sehen keine Perspektiven, mitunter verlieren sie ihre Lebensziele aus dem Blick und damit stellt sich für sie die Sinnfrage. In Extremsituationen kann es zu Suizidalität oder zu psychiatrischen Krisen kommen, die im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung nicht mehr aufgefangen werden können.

In einer krisenhaften Situation wird das Person-Umwelt-Verhältnis dahingehend gestört, dass Betroffene den Anforderungen ihrer Umgebung immer weniger gerecht werden können. Der mit einer Krise verbundene Verlust führt zu heftigen Emotionen, die sich auf die Wahrnehmung und das Denken der Betroffenen beeinträchtigend auswirken. Sie verlieren teilweise die Kontrolle über die weitere Entwicklung und erleben dies als Selbstwertkränkung. Im Krisenverlauf werden immer weitere Lebensbereiche davon überschattet, die Auswirkungen tangieren die Familie, den Arbeitsplatz, das weitere soziale Netz und nicht zuletzt die gesundheitliche Verfassung.<sup>130</sup> Diese Dynamik hilft nachzuvollziehen, dass Ratsuchende in einer solchen Situation häufig nicht mehr in der Lage sind, ihre an sich vorhandenen Handlungsmöglichkeiten abzurufen. Durch von außen betrachtet ungekonntes Verhalten wie beispielsweise keine Briefe mehr zu öffnen, Termine zu versäumen oder Hilfeangebote zu ignorieren wird die Krise weiter verschärft.

<sup>128</sup> Vergleiche Saleebey (2009b), S. 104 f.

<sup>129</sup> Vergleiche Healy (2005), S. 168 f.

<sup>130</sup> Vergleiche Philipp und Aymanns (2010), S. 42 f.

In der Beratung ist ein sensibler und vor allem nicht verurteilender Umgang mit den Betroffenen geboten.

Zu den grundsätzlichen Anforderungen an eine Krisenintervention, die auch in der Sozialen Schuldnerberatung gelten, zählen eine niedrigschwellige und kurzfristige Intervention, in der unmittelbare Entlastungen und nicht langfristige Hilfen im Vordergrund stehen. Betroffenen wird dabei mit Verständnis und Vertrauen in ihre vorübergehend verschütteten Bewältigungsmöglichkeiten begegnet. Bei Bedarf erfolgt eine Delegation an Fachstellen, vor allem bei Suizidgefahr und einer sich anbahnenden psychiatrischen Krise.<sup>131</sup> Inhaltlich werden bei einer Krisenintervention Betroffene dabei unterstützt, das Geschehen zu verstehen, sie werden emotional durch den erlebten Beistand entlastet und die veränderten Wahrnehmungen der Realität werden gemeinsam mit dem Ziel thematisiert, den Blickwinkel wieder zu erweitern. Überdies werden unmittelbar hilfreiche und entlastende Informationen, beispielsweise über die Möglichkeiten einer Wohnungssicherung bei einer vorliegenden Räumungsklage, vermittelt.<sup>132</sup>

Für den Ablauf einer Krisenintervention in der Sozialen Schuldnerberatung ist das BELLA-System instruktiv. Hinter dem Akronym BELLA verbergen sich zentrale Schritte der Unterstützung Ratsuchender:

- **B-ziehung:** Ratsuchende werden mit ihrem Anliegen ernst genommen, Berater hören aufmerksam und einführend zu, sie äußern Verständnis und laden zu einem vertiefenden Austausch über die Sorgen und Nöte der Betroffenen ein, die auf diesem Weg einen für sie wichtigen emotionalen Beistand erfahren.
- **E-rfassung:** Im Mittelpunkt steht der aktuelle Krisenanlass und die sich abzeichnenden Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen. Gefragt wird, seit wann die Zuspitzung beobachtet wird, welche Einflüsse vorhanden sind und was sich aus heutiger Sicht ändern müsste.
- **L-inderung:** Gesucht werden Formen der Unterstützung, die den Ratsuchenden unmittelbare Entlastung verschaffen. Hierbei kann es um persönlichen Beistand, tagesstrukturierende Hilfen, Anleitungen für den Umgang mit konkreten Problemen oder das Aufzeigen von neuen Perspektiven gehen.
- **L-eute:** Leute einbeziehen heißt zunächst, Personen im persönlichen Umfeld beziehungsweise im sozialen Netz zu identifizieren, die Ratsuchenden in der Krisenzeit helfen könnten und ihnen Zugänge erleichtern. Im weiteren Sinn geht es auch um die Erschließung erforderlicher professioneller Hilfen wie etwa Krisendienste oder ärztliche beziehungsweise psychotherapeutische Behandlung.
- **A-nsatz:** Die Krisenintervention nach dieser Systematik führt am Ende dazu, einen für Ratsuchende unmittelbar vorstellbaren Ausweg aus der problematischen Situation zu finden und die dafür erforderlichen Schritte zu konkretisieren.<sup>133</sup>

Mit den vorgestellten Möglichkeiten der Krisenintervention in der Sozialen Schuldnerberatung ist es möglich, Ratsuchende kurzfristig zu unterstützen. Damit können eskalierende Entwicklungen vermieden und Ratsuchende für den anspruchsvollen Prozess der Schuldnerberatung geöffnet werden. Im Bereich der Krisenintervention stehen Berater regelmäßig vor der Frage, wann es erforderlich ist, Experten hinzuzuziehen. Die

---

<sup>131</sup> Vergleiche Philipp und Aymanns (2010), S. 315 f.

<sup>132</sup> Vergleiche Stein (2009), passim.

<sup>133</sup> Vergleiche Aichinger (2012), S. 108.

Krisenintervention, abgesehen von der Sicherung der ökonomischen Lebensgrundlagen, zählt nicht zu den Kernaufgaben der Sozialen Schuldnerberatung. Im Zweifelsfall ist es ratsam, Betroffene an andere Stellen zu verweisen. Die aufgezeigten Vorgehensweisen sind für überschaubare Krisensituationen geeignet, in denen es Ratsuchenden gelingt, die im Gespräch erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten eigenständig im Alltag umzusetzen.

### **10.10 Ausblick**

Die Hinweise auf methodische Ansätze in der Sozialen Schuldnerberatung zeigen das Panorama möglicher Ergänzungen juristischer und kaufmännisch orientierter Handlungsansätze auf, die in der bisherigen Auseinandersetzung zu kurz kommen. Mit der Vertiefung der Gesprächsführung in der Schuldnerberatung erfolgt eine Rückbindung an die Beratungslandschaft, die sich nicht nur über Arbeitsfeldbezüge, sondern ganz wesentlich über die Methodik definiert. Die Weiterentwicklung der Gesprächsführung in der Sozialen Schuldnerberatung trägt zu ihrer Professionalisierung bei, sie ist insofern auch berufspolitisch äußerst sinnvoll. Hier wurde auf Methoden zurückgegriffen, die für Berater keine zusätzliche Arbeit bedeuten. Viele Facetten werden heute ohnehin angewandt, wenn auch teilweise intuitiv oder zufällig. Eine systematische Befassung und Vertiefung trägt dazu bei, unausgeschöpfte Potenziale der Sozialen Schuldnerberatung freizulegen. Neben den vorgetragenen methodischen Zugängen, die sich auf die unmittelbare Interaktion mit Ratsuchenden beziehen, müssten in einer erweiterten Perspektive noch Ansätze der systemischen Gesprächsführung, der Netzwerkarbeit und der Mediation aufgenommen werden. Diese Varianten der methodischen Arbeit richten sich stärker auf das Umfeld Ratsuchender, das in der Sozialen Schuldnerberatung ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

## **11 Anhang**

### **11.1 Methodische Grundlagen**

In den Jahren 2006 bis 2013 wurden bereits acht Untersuchungen auf Basis der CAWIN-Daten durchgeführt. 2006 konnten 300 Fälle aus zwei Schuldenberatungsstellen in Hamburg und Wilhelmshaven ausgewertet werden, 2007 waren es bereits 2.716 aus sechs Schuldnerberatungsstellen. Die Erhebungsbasis konnte 2008 noch einmal deutlich gesteigert werden. In die Auswertung wurden 9.159 Fälle aus neun Beratungsstellen einbezogen. Die Untersuchung der Jahre 2009, 2010 und 2011 beruhten auf Daten derselben Beratungsstellen. Die Zahl der Untersuchungsfälle konnte erneut erheblich ausgeweitet werden. 2009 wurden für die Analyse nur Daten aus dem Zeitraum 2004 bis 2008 verwendet, 2010 nur Daten aus dem Zeitraum 2005 bis 2009. Diese erfassten 2009 11.773 und 2010 12.546 Haushalte. 2011 wurden nur Daten aus dem Zeitraum 2006 bis 2010 einbezogen. Diese erfassten 13.052 Haushalte. Die Fallzahl erhöhte sich auf 18.474. In der Untersuchung von 2013 wurden für die Zeitreihen Daten ab dem Jahr 2005 bis einschließlich 1. Quartal 2013 verwendet, mit erneut erhöhter Fallzahl von 21.236 Haushalten. Mitte 2011 hat der Insolvenzhilfeverein seine Beratungsstelle in Oldenburg geschlossen. Um die Daten konsistent zu halten, wurden bei der Erstellung von Zeitreihen die Fälle dieser Beratungsstelle ausgeschlossen. Ab 2012 kommt die Beratungsstelle AWO KV München-Stadt e. V. neu hinzu. Die Zeitreihen des Berichtes von 2013 sind daher mit den Zeitreihen früherer Berichte nicht mehr vollständig kompatibel. 2014 konnte die Zahl der die Untersuchung einbezogenen Beratungsstellen erheblich ausge-

weitert werden. Alle Bundesländer sind jetzt mit Beratungsstellen vertreten. Mit IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V., ASS Mannheim GmbH, Schuldnerberatung für Verbraucher und Kleingewerbetreibende e. V. (Bremen), Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde, Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (Sangerhausen), Diakonisches Werk Leipziger Land, AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V., Julateg Finsolv Köpenick/Treptow, AWO Familienglobus gGmbH, Diakonisches Werk Düsseldorf und AWO Saarlouis e. V. konnten elf neue Beratungsstellen gewonnen werden, so dass jetzt insgesamt 20 in die Untersuchung einbezogen wurden. Die Zahl der übermittelten Fälle hat sich auf 62.198 erhöht. Diese werden allerdings nicht alle in die Untersuchung einbezogen. Für die Zeitreihen sind Daten ab Beratungsbeginn 2004 verwendet worden. Es handelt sich um 50.670 Fälle. Alle anderen Auswertungen beruhen auf Fällen mit Beratungsbeginn 2013.

Von den 20 Beratungsstellen befanden sich zwölf in den alten und acht in den neuen Bundesländern. Der Anteil von 73 Prozent der untersuchten Fälle in den alten Bundesländern und 27 Prozent in den neuen spiegelt in etwa die Bevölkerungsverteilung wider. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der untersuchten Haushalte der Jahre 2004 bis 2013 auf die Beratungsstellen. (Lediglich für die Zeitreihen wurden auch die Daten des 1. Quartals 2014 benutzt.)

**Tabelle 23: Beratungsstellen und Fallzahlen**

	Anzahl	Anteile
Insolvenzhilfe e. V. Wilhelmshaven	3.126	6,2 %
Diakonisches Werk Hamburg	7.529	14,9 %
Verbraucherzentrale Hamburg	3.935	7,8 %
ALV Bützow	1.190	2,3 %
ALV Teterow	555	1,1 %
ALV Stralsund	1.236	2,4 %
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e. V.	3.005	5,9 %
Kontakt in Krisen e. V. Erfurt	1.836	3,6 %
AWO KV München-Stadt e. V.	1.019	2,0 %
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V.	1.550	3,1 %
ASS Mannheim gGmbH	3.407	6,7 %
Schuldnerberatung für Verbraucher und Kleingewerbetreibende e. V. (Bremen)	2.009	4,0 %
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	1.304	2,6 %
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (Sangerhausen)	2.277	4,5 %
Diakonisches Werk Leipziger Land	4.871	9,6 %
AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.	728	1,4 %
Julateg Finsolv Köpenick/Treptow	271	0,5 %
AWO Familienglobus gGmbH	4.103	8,1 %
Diakonisches Werk Düsseldorf	5.150	10,2 %
AWO Saarlouis e. V.	1.569	3,1 %
Gesamtsumme	50.670	100,0 %

Dank der angestiegenen Fallzahl sind in den neueren Untersuchungen wesentlich tiefer gehende Gliederungen und damit differenziertere Analysen möglich. Die Ergebnisse sind zudem stabiler. Die beteiligten Beratungsstellen übermittelten zunächst die Daten aller von ihnen erfassten Schuldner. Um eine hinreichende Vergleichbarkeit zu garantieren, wurde daraus nur auf die Fälle zurückgegriffen, deren Beratung in den Jahren 2004 oder später begann. Falls hinreichend valide Daten vorlagen, wurden Fälle mit Beratungsbeginn 2004 bis 1. Quartal 2014 benutzt. Auf diesen insgesamt 50.670 Fällen samt ihren Haushalten beruhen alle Zeitreihen in der Untersuchung. Für weitere Untersuchungen wurde auf die 8.621 Fälle mit Beratungsbeginn im Jahr 2013 zurückgegriffen.

Die Schuldnerberatung befasst sich sowohl mit Schuldnern, deren Schulden aus dem privaten Bereich stammen, als auch mit solchen, die auf Grund selbständiger wirtschaftli-

cher Tätigkeit in die Verschuldungssituation geraten sind. Da sich die Situation in diesen beiden Gruppen zum Teil sehr unterschiedlich darstellt, wurden diese Gruppen im vorliegenden Report teilweise auch getrennt untersucht. Dazu wurden die Daten in eine Datei „Nichtselbständige“ und eine Datei „Selbständige“ aufgeteilt. Als Selbständiger wurde identifiziert, wer als ersten Überschuldungsgrund gescheiterte Selbständigkeit angegeben hatte oder angab, selbständig zu sein. Die Datei umfasst 45.552 Nichtselbständige für die Jahre 2004 bis 2013. Die Zahl der Selbständigen beträgt für denselben Zeitraum 5.118 Fälle. Die auf Grund der selbständigen Erwerbstätigkeit Verschuldeten verteilen sich wie folgt auf die Beratungsstellen:

**Tabelle 24: Selbständige in der Stichprobe**

	Anzahl	Anteil
Insolvenzhilfe e. V. Wilhelmshaven	461	14,7 %
Diakonisches Werk Hamburg	830	11,0 %
Verbraucherzentrale Hamburg	394	10,0 %
ALV Bützow	70	5,9 %
ALV Teterow	47	8,5 %
ALV Stralsund	63	5,1 %
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e. V.	402	13,4 %
Kontakt in Krisen e. V. Erfurt	156	8,5 %
AWO KV München-Stadt e. V.	80	7,9 %
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V.	220	14,2 %
ASS Mannheim gGmbH	460	13,5 %
Schuldnerberatung für Verbraucher und Kleingewerbetreibende e. V. (Bremen)	490	24,4 %
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	88	6,7 %
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (Sangerhausen)	121	5,3 %
Diakonisches Werk Leipziger Land	138	2,8 %
AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.	13	1,8 %
Julateg Finsolv Köpenick/Treptow	0	0,0 %
AWO Familienglobus gGmbH	431	10,5 %
Diakonisches Werk Düsseldorf	559	10,9 %
AWO Saarlouis e. V.	95	6,1 %
Gesamtsumme	5.118	10,1 %

Daten aus der Schuldnerberatung ermöglichen einen tiefen Einblick in die innere Gliederung der Schuldnergruppe und erlauben damit auch die Differenzierung verschiedener Typen von Überschuldung. Für eine Kausalanalyse ist aber ein Vergleich der Struktur der Gruppe überschuldeter Haushalte/Personen mit derjenigen der Gesamtbevölkerung unerlässlich. Daher wurden – soweit möglich – solche Vergleiche durchgeführt. Die Vergleichsdaten entstammen, je nach Verfügbarkeit, dem Mikrozensus bis einschließlich 2011 und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Jahres 2003 beziehungsweise 2008.

Die untersuchten 20 Schuldnerberatungsstellen sind nicht von vornherein repräsentativ für alle Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Jedoch kann man davon ausgehen, dass die wesentlichen Trends, wenn auch nicht die absoluten Angaben, die sich anhand der untersuchten Beratungsfälle identifizieren lassen, generell zutreffen. Dafür bietet auch der Vergleich zwischen den Beratungsstellen einen Beleg. Tatsächlich finden sich dieselben Trends in allen untersuchten Beratungsstellen, auch im Vergleich der alten und neuen Bundesländer, jeweils ausgehend von einem unterschiedlichen Niveau.

In die Auswertungsdatei wurden alle verfügbaren Angaben über die einzelnen Schuldner übernommen. Seit 2012 enthält die auch Angaben zu den Vermögensverhältnissen der

Schuldnerhaushalte. Daraus ergab sich eine ungewöhnlich umfangreiche Datei mit 6.584 Variablen. Da die Ursprungsdaten in Form einer relationalen Datenbank vorlagen, die Auswertung dagegen mit Hilfe des Statistikpakets SPSS vorgenommen wurde, welches ein anderes Datenformat verlangt, waren umfangreiche Transformationsprozesse notwendig. Eine Reihe von Variablen, deren Format nicht korrekt übernommen wurde, musste per Hand nachbearbeitet werden. Dies gilt auch für einige Variablen, die freien Text enthielten, weil dort die Angaben nicht in einheitlicher Form vorlagen. Insbesondere mussten die Angaben zu den Gläubigern sehr aufwendig aus den sehr unvollständigen Daten von der Forschergruppe selbst in neue Variablen kodiert werden. Ferner sind in erheblichem Maße Umrechnungen vorgenommen worden, zum Beispiel um die Gesamtschuldenshöhe oder das Haushaltsäquivalenzeinkommen zu errechnen. Erstere musste aus 180 verschiedenen Variablen ermittelt werden. Im Rahmen dieser Variablentransformation wurden nicht weniger als 8.297 Variablen, zumeist als Zwischenprodukte, neu gebildet.

2012 wurden Nebenkosten und Zinsen neu in die Auswertung aufgenommen. Dazu wurden noch einmal circa 1.700 Variablen (ohne Zwischenvariablen) neu generiert. Da in diesem Jahr Auswertungen zu den Gesamtkosten, den Nebenkosten und Zinsen neu aufgenommen wurden, fallen die Ergebnisse zur Schuldenhöhe höher als in den Vorjahren aus. Auf die Zeitreihen hat das keinen Einfluss. All diese und einige weitere Variablen zusammengenommen, kommt die Datei auf 10.291 Variablen.

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind von hoher Qualität. Daten dieser Qualität könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil die Erhebung einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei dem Interviewer voraussetzen würde. Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, muss man dagegen davon ausgehen, dass sie weniger sorgfältig ausgefüllt werden und die Datenqualität schlechter ist. Deshalb wurden für die Auswertung nur solche Variablen (Felder) benutzt, bei denen von hoher Datenqualität auszugehen war. Neben den genannten Kriterien konnte als Indiz der Anteil fehlender Werte verwendet werden. Zur Auswertung wurden nur solche Variablen herangezogen, bei denen der Anteil fehlender Werte vernachlässigbar gering war. Bei einigen Variablen wie Schuldenhöhe und Anzahl der Gläubiger war dies insbesondere bei den neueren Fällen nicht ganz zu vermeiden. Dann wurden aber Fälle ohne Eintragungen in die Auswertung nicht mit einbezogen. Seit dem Jahr 2010 wurden einige Variablen, die die Gläubiger erfassen, zur Erhöhung der Zuverlässigkeit aufwendig mit der Hand nachgearbeitet. Dadurch sind die Ergebnisse, die sich auf diese Variablen beziehen, mit den Ergebnissen der früheren Erhebungen nicht vergleichbar. Im Durchschnitt fällt die Anzahl der Gläubiger etwas niedriger aus.

Zur Darstellung der Ergebnisse werden überwiegend Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen benutzt beziehungsweise die diesen entsprechenden graphischen Darstellungen, also Balkendiagramme und gruppierte Balkendiagramme. Diese zeigen die prozentuale Verteilung der untersuchten Fälle auf verschiedene Werte der Variablen beziehungsweise ermöglichen einen entsprechenden Vergleich zwischen verschiedenen Gruppen. Bei sehr differenziert erhobenen Variablen ist es notwendig, zusammenfassende Kategorien zu bilden, um die Daten in tabellarischer beziehungsweise graphischer Form sinnvoll dar-

stellbar zu machen. Wenn eine solche Kategorienbildung durchgeführt wurde, geschah dies nach sorgfältiger Inspektion der unklassifizierten Werte so, dass alle wesentlichen Informationen erhalten blieben. Insbesondere bedeutet dies, dass zum Beispiel beim Einkommen oder der Schuldenhöhe bei den geringeren Werten sehr fein differenziert und erst bei höheren Werten zu größeren Klassenbreiten übergegangen wurde. Die Verwendung von so genannten Lageparametern (arithmetisches Mittel, Median und so weiter) ermöglicht es, die Ergebnisse knapper darzustellen. Die gesamte Verteilung wird dann durch einen einzigen Wert gekennzeichnet, der in etwa die Mitte dieser Verteilung anzeigt. So ist es wesentlich einfacher, die mittlere Schuldenhöhe verschiedener Altersgruppen darzustellen und zu vergleichen als die prozentuale Verteilung auf verschiedene Kategorien. Allerdings sollte man darauf nur zurückgreifen, wenn durch diese Zusammenfassung nicht wesentliche Informationen verloren gehen. Dies wäre zum Beispiel bei zweigipfligen Verteilungen der Fall. Wir haben des Öfteren Lagewerte zur Darstellung benutzt, nachdem der Verlust wesentlicher Information nach vorheriger Dateninspektion ausgeschlossen worden war.

Verwendet werden:

*Das arithmetische Mittel:*

$$\frac{\sum_i X_i}{N}$$

*Der Medianwert:* der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$$M = x_{\frac{N+1}{2}} \text{ für eine ungerade Zahl von Werten.}$$

$$M = \frac{1}{2} \left( x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right) \text{ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei } N \text{ die Zahl der Fälle und } x \text{ der}$$

Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei  $F(x_i^u)$  = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse  $i$

und  $F(x_i^o)$  = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse  $i$  bezeichnet.

*Der untere Quartilswert:* der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

*Der obere Quartilswert:* der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen. Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert

robust. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden usw., während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern je nach Zusammensetzung des Haushalts für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0, für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens mit den modifizierten OECD-Gewichten lag bei 18.797 Euro im Jahr. Daraus wurden drei Einkommensgrenzen zur Ermittlung von armutsgefährdeten- beziehungsweise betroffenen Personengruppen berechnet:

- 60 Prozent entsprechend „Armutsgefährdung“ = 940 Euro/Monat,
- 50 Prozent entsprechend „Armutsbetroffenheit“ = 783 Euro/Monat,

- 40 Prozent als weitere Grenze entsprechend „erhöhter Armutsbetroffenheit“= 627 Euro/Monat.

Zur Analyse der Zeitreihen wurden außer Kreuztabellen Liniendiagramme herangezogen und einer vierteljährlichen Betrachtung unterzogen.

## 11.2 Literaturverzeichnis

2013. *Fairness und Verantwortung im Konsumentenkredit – Ein Bewertungsprojekt*. Hamburg.
2013. *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen*. COM(2013) 266 final - 2013/0139 (COD).
2014. *Verbraucherschutz und angemessener Umgang mit Überschuldung zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung. Sondierungsstellungnahme*. Brüssel.
- 2014a. *Junge Schuldner: Überdurchschnittlich hohe Schulden bei Telefon- und Internetanbietern: Überdurchschnittlich hohe Schulden bei Telefon- und Internetanbietern*. Pressemitteilung vom 30. Juni 2014 – 233/14. Wiesbaden.
- Adams, Robert. 2008. *Empowerment, participation and social work*. 4 ed. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Aichinger, Eva Maria. 2012. *Krisenintervention und Suizidverhütung*, Bd. 2123. 2., überarb. Aufl. Wien: Facultas.WUV.
- Angel, Stefan, und Karin Heitzmann. 2013. Kritische Ereignisse und private Überschuldung. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65:451–477.
- Ansen, Harald. 2012. Der Beratungsprozess. In *Lehrbuch Patientenberatung*. Verlag Hans Huber, Programmbereich Gesundheit, 2., vollst. überarb. und erw. Aufl, Hrsg. Doris Schaeffer und Sebastian Schmidt-Kaehler. Bern: H. Huber.
- Becker-Lenz, Roland, und Silke Müller-Hermann. 2013. Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In *Professionalität in der Sozialen Arbeit : Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*, Hrsg. Roland Becker-Lenz, 203-229. Wiesbaden: Springer VS.
- Bertsch, Frank. 2011. Soziale Schuldnerberatung als Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 42:28–37.
- Brender, Markus. 2009. Rechtspolitische Problematik des automatisierten Kontenabrufs. *ZRP* 2009:198.
- Brixy, Udo, Rolf Sternberg, und Arne Vorderwülbecke. 2011. *Unternehmensgründungen von Migranten: Ein Weg zur ökonomischen und sozialen Integration*. IAB Kurzbericht 8/2011. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit. 2014a. *Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter*. Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit. 2014b. *Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf*. Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. 2012. *Statistik der Erstversicherungsunternehmen*. Bonn.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. 2013. *Statistik der Erstversicherungsunternehmen*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. *Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. *Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung*. Bonn.
- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Marketing. 2014. *Schuldenbarometer 2013*. Hamburg.
- Creditreform Wirtschaftsforschung. 2011. *SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2011*. Neuss.
- Creditreform Wirtschaftsforschung. 2012. *SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2012*. Neuss.
- Creditreform Wirtschaftsforschung. 2013. *SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2013*. Neuss.
- Culley, Sue, und Carl W. Müller. 2011. *Beratung als Prozeß. Lehrbuch kommunikativer Fertigkeiten*, Bd. 110. 4. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Deutsche Bundesbank. 2014. Deutsche Bundesbank - Bundesbank - Basiszinssatz nach § 247 BGB.

- <http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Zinssaetze/basiszinssatz.html> (Zugegriffen: 29. Juli 2014).
- Deutscher Bundestag. 2007. *Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes*. BT-Drucksache 16/7615. Berlin.
- Deutscher Bundestag. 2008. *Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung*. BT-Drucksache 16/10069. Berlin.
- Deutscher Bundestag. 2014. *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)*. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/1558 – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz). BT-Drucksache 18/2010 (neu). Berlin.
- Dewe, Bernd, und Wilfried Ferchhoff. 2011. *Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis*. 4. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl.
- Dewe, Bernd, und Hans-Uwe Otto. 2011. Profession. In *Handbuch soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 4., völlig neu bearb. Aufl, Hrsg. Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch und Klaus Grunwald, 1131-1143. München: Reinhardt.
- DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. 2014. *Frühjahrsgrundlinien 2014*. DIW Wochenbericht 11/2014. Berlin.
- Ebli, Hans, und Ulf Groth. 2007. Schuldnerberatung. In *Das Handbuch der Beratung*, 2. Aufl, Hrsg. Frank Nestmann, Frank Engel und Ursel Sickendiek, 1161-1172. Tübingen: dgvt-Verl.
- Engel, Frank. 2008. Beratung. In *Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs*, Hrsg. Hannelore Faulstich-Wieland und Peter Faulstich, 195-216. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Europäische Kommission. 2014. The right to a basic bank account for all European citizens: Commission welcomes European Parliament adoption. European Commission - STATEMENT/14/123 15/04/2014. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-123\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-123_de.htm) (Zugegriffen: 15. April 2014).
- Filipp, Sigrun-Heide, und Peter Aymanns. 2010. *Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen. Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens*. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Finis Siegler, Beate. 2009. *Ökonomik sozialer Arbeit*. 2. überarb. u. erw. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Finke, Claudia. 2014. *Überschuldung. Mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen*. STATmagazin 6/2014. Wiesbaden.
- Fryszler, Andreas, und Rainer Schwing. 2012. *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis*. 5. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gehrmann, Gerd, und Klaus D. Müller. 2005. Hilfen für die Arbeit mit nicht motivierten Klienten. In *Aktivierende soziale Arbeit mit nicht motivierten Klienten*, 1. Aufl, Hrsg. Gerd Gehrmann und Klaus D. Müller, 165-198. Regensburg [u.a.]: Walhalla-Fachverl.
- GfK Finanzmarktforschung. 2013. Grundlagenstudie zur Konsum- und KfZ-Finanzierung. [http://www.bfach.de/media/file/6550.Marktstudie\\_2013\\_Konsum-Kfz-Finanzierung\\_bfach.pdf](http://www.bfach.de/media/file/6550.Marktstudie_2013_Konsum-Kfz-Finanzierung_bfach.pdf) (Zugegriffen: 23. Juli 2014).
- Gitterman, Alex, und Carel B. Germain. 2008. *The Life Model of Social Work Practice. Advances in Theory and Practice*. 3. Aufl. New York.
- Großmaß, Ruth. 2009. Therapeutische Beziehungen. In *Handbuch Persönliche Beziehungen*, Hrsg. Karl Lenz und Frank Nestmann, 545-565. München.
- Groth, Ulf, und Rolf Schulz-Rackoll. 2014. Zur Professionalität in der Schuldnerberatung. In *Praxishandbuch Schuldnerberatung*, 21. Aktualisierungslieferung, Hrsg. Ulf Groth, Christian Maltry, Claus Richter, Dieter Zimmermann und Thomas Zipf. München.
- Grunwald, Klaus, und Hans Thiersch. 2008. Lebensweltorientierung. In *Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Grundlagentexte Pädagogik, 2. Aufl, Hrsg. Klaus Grunwald und Hans Thiersch, 13-41. Weinheim [u.a.]: Juventa-Verl.
- Healy, Karen. 2005. *Social work theories in context. Creating frameworks for practice*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Heron, John. 2001. *Helping the client. A creative practical guide*. 5th ed. London: SAGE.

- Herriger, Norbert. 2010. Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. *Empowerment in der Sozialen Arbeit*.
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. 2014. *ifo Konjunkturprognose 2014/2015. Deutscher Aufschwung setzt sich fort (Vorläufige Fassung)*. München.
- IMK Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. 2014. *Binnennachfrage treibt den Aufschwung an. Prognose-Update: Deutsche Konjunktur zur Jahresmitte 2014*. IMK Report 95/2014.
- Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. 2014. *Deutsche Konjunktur im Sommer 2014*.
- Just, Werner. 2011. Bedarfe, Anforderungen und Strukturen der Schuldnerberatung vor Ort. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 42:38–46.
- Knobloch, Michael, Udo Reifner, Wilfried Laatz, und Nizkich Anna. 2012. *iff-Überschuldungsreport 2012. Überschuldung in Deutschland. Untersuchung mit freundlicher Unterstützung von Deutschland im Plus – die Stiftung für Private Überschuldungsprävention*. Hamburg: iff institut für finanzdienstleistungen e.V.
- Knobloch, Michael, Udo Reifner, Wilfried Laatz, und Nizkich Anna, Wulff, Klaas. 2013. *iff-Überschuldungsreport 2013. Überschuldung in Deutschland. Untersuchung mit freundlicher Unterstützung von Deutschland im Plus – die Stiftung für Private Überschuldungsprävention*. Hamburg: iff institut für finanzdienstleistungen e.V.
- Korczak, Dieter. 1997. *Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern. Gutachten*, Bd. 145. 1. Aufl. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter. 2001. *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter. 2002. *Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002*. München.
- Korczak, Dieter. 2004. Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im Europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *BAG-SB Informationen*:23–33.
- Korczak, Dieter, und Gabriela Pfefferkorn. 1992. *Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz*, Bd. 3. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Langer, Inghard, Schulz von Thun, Friedemann, und Reinhard Tausch. c 2006. *Sich verständlich ausdrücken. [Anleitungstexte, Unterrichtstexte, Vertragstexte, Gesetzestexte, Versicherungstexte, Wissenschaftstexte, weitere Textarten]*. 8. Aufl. München, Basel: E. Reinhardt.
- Lishman, Joyce. 2009. *Communication in Social Work*. 2. edition. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Mantseris, Nicolas. 2010. *Ursachen der Überschuldung. Kompendium und Zuordnungsschema für die Beratungspraxis*. Neubrandenburg.
- Mecheril, Paul, und Melanie Plößer. 2011. Diversity und Soziale Arbeit. In *Handbuch soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 4., völlig neu bearb. Aufl, Hrsg. Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch und Klaus Grunwald, 278-288. München: Reinhardt.
- Metzger, Georg. 2014. *KfW-Gründungsmonitor 2014. Gründungstätigkeit wiederbelebt - Impuls aus dem Nebenerwerb*. Frankfurt am Main.
- Metzger, Georg, und Katrin Ullrich. 2013. *KfW-Gründungsmonitor 2013. Gründungsge-schehen auf dem Tiefpunkt – kein Anstieg in Sicht*. Frankfurt am Main.
- Miller, William R., und Stephen Rollnick. 2004. *Motivierende Gesprächsführung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Münster, Eva, und Stephan Letzel. *Überschuldung, Gesundheit und Soziale Netzwerke. In Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und reich-tumsberichts der Bundesregierung*, Hrsg. Senioren F. u. J. Bundesministerium für Familien, 55-75. Berlin.

- Mutzeck, Wolfgang. 2008. *Kooperative Beratung. Grundlagen, Methoden, Training, Effektivität*. 7. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Pallasch, Waldemar, und Detlef Kölln. 2009. *Pädagogisches Gesprächstraining. Lern- und Trainingsprogramm zur Vermittlung pädagogisch-therapeutischer Gesprächs- und Beratungskompetenz*. 7. Aufl. Weinheim u.a: Juventa-Verl.
- Reifner, Udo. 2010. *Die Geldgesellschaft. Aus der Finanzkrise lernen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Ruf, Urs, Roger Hofer, Stefan Keller, und Felix Winter. 2008. Didaktik und Unterricht. In *Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs*, Hrsg. Hannelore Faulstich-Wieland und Peter Faulstich, 130-157. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Saager, Stefan. 2013. *Das Pfändungsschutzkonto. Leitfaden der deutschen Kreditwirtschaft*, Bd. 46. 2. Aufl. Wiesbaden: Dt. Genossenschafts-Verl.
- Saleebey, Dennis. 2009a. Power in the People. In *The strengths perspective in social work practice*, 5. Aufl., Hrsg. Dennis Saleebey, 1-21. Boston: Allyn and Bacon.
- Saleebey, Dennis. 2009b. The Strengths Approach to Practice. In *The strengths perspective in social work practice*, 5. Aufl., Hrsg. Dennis Saleebey, 93-107. Boston: Allyn and Bacon.
- Schaeffer, Doris, und Bernd Dewe. 2012. Zur Interventionslogik von Beratung in Differenz zu Information, Aufklärung und Therapie. In *Lehrbuch Patientenberatung*. Verlag Hans Huber, Programmbereich Gesundheit, 2., vollst. überarb. und erw. Aufl, Hrsg. Doris Schaeffer und Sebastian Schmidt-Kaehler, 59-87. Bern: H. Huber.
- Schiepek, Günter, und Sandra Cremers. 2003. Ressourcenorientierung und Ressourcen-diagnostik in der Psychotherapie. In *Ressourcen. Ein Hand- und Lesebuch zur therapeutischen Arbeit*, Hrsg. Heike Schemmel und Johannes Schaller, 147-195. Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Schilling, Johannes. 2013. Didaktik /Methodik Sozialer Arbeit. Grundlagen und Konzepte; mit 5 Tabellen und 153 Lernfragen. *Didaktik /Methodik Sozialer Arbeit* 8311.
- Schruth, Peter. 2011. *Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis*. Neuausg. Weinheim: Juventa-Verl.
- SCHUFA Holding AG. 2013. *SCHUFA Kredit-Kompass 2013. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland*. Wiesbaden.
- SCHUFA Holding AG. 2014. *SCHUFA Kredit-Kompass 2014. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland*. Wiesbaden.
- Schwarze, Uwe. 2011. Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen. Theoretische, methodische und konzeptionelle Folgerungen aus Befunden zum demographischen und sozialpolitischen Wandel. *Informationen* 26:191-207.
- Seligman, Martin E. P., und Franz Petermann. 1999. *Erlernte Hilflosigkeit*, Bd. 16. 2. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Sickendiek, Ursel, Frank Engel, und Frank Nestmann. 2008. *Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*. 3. Aufl. Weinheim, München: Beltz.
- Spiegel, Hiltrud von. 2008. *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis ; mit 4 Tabellen*, Bd. 8277. 3., durchges. Aufl. München u.a: Reinhardt.
- Stark, Marius. 2012. Von der Existenzsicherung zur professionellen Schuldnerberatung. In *Schuldnerberatung. Eine ganzheitliche Aufgabe für methodische Sozialarbeit*. Skills - Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern, Hrsg. Sigmund Gastiger und Marius Stark, 7-13. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl.
- Statistisches Bundesamt. 2013a. *Leben in Europa (EU-SILC) - Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Europäische Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen in der Europäischen Union. Veröffentlichung der Ergebnisse für Deutschland aus dem Haushalts- und Personenfragebogen von LEBEN IN EUROPA für das Jahr 2012*. Fachserie 15 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2013b. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus*. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2014b. Tabelle 52411-0009. Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. <https://www->

- gene-  
sis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectio  
nname=52411-0009 (Zugegriffen: 23. Juli 2014).
- Statistisches Bundesamt. 2014c. Tabelle 52411-0010. Insolvenzverfahren (Übrige  
Schuldner): Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten.  
[https://www-  
gene-  
sis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectio  
nname=52411-0010](https://www-gene-<br/>sis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectio<br/>nname=52411-0010) (Zugegriffen: 23. Juli 2014).
- Statistisches Bundesamt. 2014d. *Statistik zur Überschuldung privater Personen. 2013.*  
Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, Deutsches Zentrum für Altersfragen, und Robert Koch-Institut,  
Hrsg. 2009. *Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung.* Berlin.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). 2014e. Einkommen, Einnahmen und Ausgaben priva-  
ter Haushalte im Zeitvergleich. Laufenden Wirtschaftrechnungen (LWR).  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebe  
nsbedingun-  
gen/EinkommenEinnahmenAusgaben/Tabellen/Deutschland.html;jsessionid=9C4542C  
7D8CDF0091C921BD6E351397.cae3](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebe<br/>nsbedingun-<br/>gen/EinkommenEinnahmenAusgaben/Tabellen/Deutschland.html;jsessionid=9C4542C<br/>7D8CDF0091C921BD6E351397.cae3) (Zugegriffen: 8. August 2014).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). 2014f. Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und  
Lebensbedingungen (EU-SILC). Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen)  
in Deutschland.  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebe  
nsbedingun-  
gen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Tabellen/Einkommensverteilung\\_SILC.ht  
ml](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebe<br/>nsbedingun-<br/>gen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Tabellen/Einkommensverteilung_SILC.ht<br/>ml) (Zugegriffen: 8. August 2014).
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2007. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemische  
Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch*, Bd. 2786. 1. Aufl. Bern, Wien  
u.a: Haupt.
- Stein, Claudius. 2009. *Spannungsfelder der Krisenintervention. Ein Handbuch für die  
psychosoziale Praxis.* 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Stimmer, Franz. 2012. *Grundlagen des methodischen Handelns in der sozialen Arbeit.* 3.,  
völlig überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Stimmer, Franz, und Marc Weinhardt. 2010. *Fokussierte Beratung in der sozialen Arbeit,*  
Bd. 3. München u.a.: Reinhardt.
- Sudergat, Lutz G. 2013. *Kontopfändung und P-Konto. Voraussetzungen, Rechtsfolgen,  
Drittschuldnerbearbeitung.* 3. Aufl. : RWS Verlag.
- Vollkommer, Gregor. 2012. Die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung –  
Ein Überblick. *NJW* 2012:3681.

## **11.3 Beratungsstellen**

### **Baden-Württemberg**

#### *Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim*

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Ab Februar 1996 kam zu einer Juristin/Sozialarbeiterin noch eine weitere Sozialarbeiterin hinzu. Mitte 1997 wurden eine Verwaltungskraft und ein zusätzlicher Berater (Kaufmann und Sozialarbeiter) speziell für Selbständige und ehemals Selbständige eingestellt. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und 1 Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der Überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend - erforderlich. Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

### **Bayern**

#### *AWO KV München-Stadt e.V.*

### **Berlin**

#### *Julateg Finsolv Marzahn/Hellersdorf e.V.*

### **Brandenburg**

#### *Insolvenzhilfe Prignitz e.V.*

Die Insolvenzhilfe Prignitz e.V. ist als ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein eingetragen. Unsere Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Wir beraten auch aktuell und ehemals Selbständige. Unser Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB ). In unserer Beratungsstelle in Perleberg bieten wir Schuldner - und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein stehen wir professionelle und qualifizierte Hilfe durch unser Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule unserer Arbeit ist die Finanz-

prävention. Unser Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## **Bremen**

### *SVK Bremen e. V.*

Der SVK Bremen e. V. (Schuldnerberatung für Verbraucher und ehemals Kleingewerbetreibende) wurde im Jahr 1999 in Bremen gegründet und nahm im selben Jahr seinen Beratungsbetrieb auf. Als Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen und im Fachzentrum Schuldenberatung im Land Bremen e. V. legt der SVK Bremen e. V. großen Wert auf eine persönliche, qualifizierte Beratung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Bremen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 InsO anerkannt. Pro Jahr werden in unserer Einrichtung ca. 200 Anfragen bzw. Neufälle bearbeitet. Mit über 4000 Beratungen bzw. gestellten Insolvenzanträgen verfügen die Berater über auf ein hohes Maß an Beratungserfahrung und damit -Kompetenz. Mit diversen Projekten, Informationsveranstaltungen etc. wendet sich der SVK Bremen e. V. (unter anderem Handyschulden, Internetabzocke, Versandhausschulden) an Bildungsträger, Jugendhilfeeinrichtungen usw.) oder wird direkt zwecks einer Informationsveranstaltung angefragt. In Bremen führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung (für Freigänger) in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen durch. Der gemeinnützige SVK Bremen e. V. finanziert sich zum Großteil durch fallbezogene Zuwendungen durch die öffentliche Hand. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Haushaltsberatung sowie Krisenmanagement im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter [www.svk-bremen.de](http://www.svk-bremen.de) zu erhalten.

## **Hamburg**

### *Diakonie – Hilfswerk Hamburg*

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stellen anerkannt. Mittlerweile werden die Beratungsstellen in erheblichem Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich. Im Jahr 2011 wurden circa 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 15 Mitarbeitern beraten. Zusätzlich wurden circa 1.600 Notfallberatungen durchgeführt. Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

### *Verbraucherzentrale Hamburg e. V.*

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als ge-

eignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team von erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem UKlaG und dem UWG wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de) zu finden.

## **Hessen**

*AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.*

## **Mecklenburg-Vorpommern**

*Schuldner- und Insolvenzberatung „Hansestadt Stralsund“ beim Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.*

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung der Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

## **Niedersachsen**

*IHV – Insolvenzhilfe e. V.*

Die IHV – Insolvenzhilfe e. V. wurde im Jahr 1998 in Wilhelmshaven gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ihren Betrieb auf. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. und der

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. legt die IHV e. V. höchsten Wert auf eine qualifizierte Beratung durch geschultes Personal. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Niedersachsen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in der Einrichtung circa 400 Neufälle bearbeitet. Mit über 2.500 bereits gestellten Insolvenzanträgen greifen die Berater auf ein hohes Maß an Erfahrung zurück. Mit diversen Präventionsprojekten, zum Beispiel zum Thema Handy-Schulden, gehen die Berater der Insolvenzhilfe an Schulen, in Ausbildungsbetriebe und an außerschulische Lernorte, um über das Thema Schulden zu informieren und zu diskutieren. In Wilhelmshaven führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung in der örtlichen Justizvollzugsanstalt durch. Die gemeinnützige IHV e. V. finanziert sich zu 95 Prozent aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Baufinanzierungsberatung, Budgetberatung sowie Existenzgründungsberatung im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter [www.insolvenzhilfeverein.de](http://www.insolvenzhilfeverein.de) zu erhalten.

## **Nordrhein-Westfalen**

*Diakonie Düsseldorf – Gemeindedienst der evangelischen Kirchengemeinden e.V.*

*AWO Kreisverband Düsseldorf e.V. – Familienglobus gGmbH*

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene und ihren Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 InsO durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 ca. 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den 6 Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund, unter der Koordination der Stadt Düsseldorf, zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu
- einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung, der als krisenhaft und Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (z. B. erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, z. B. Hinfälligkeit eines Vergleichs

#### Wirtschaftliche Aspekte:

- laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfen zum Erhalt bzw. zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

#### Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als dreißig Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich, neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen bzw. unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen, und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert jährlich finden ca. 200 Stunden zu Themen wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge, statt.

#### Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz; zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

#### Demografischer Faktor / Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

### Online-Beratung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Online-Beratung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen face to face- Beratung bewährt. Bereits 8 % aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schulhomepages soll diese Beratungsform den Schülern näher gebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Online-Beratung eine sinnvolle Ergänzung da. Alle Angebote sind niederschwellig konzipiert und sollen zu einer schnellen nachhaltigen Hilfe beitragen.

## Rheinland-Pfalz

*Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Südpfalz e. V.*

Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße, zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Der Finanzierung sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: [www.awo-suedpfalz.de](http://www.awo-suedpfalz.de).

Ausgehend von dem Grundwert der Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund Ver- beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, welches sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, welche von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und Notfälle besteht die Möglichkeit werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen

Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren.

## **Saarland**

*AWO im Landkreis Saarlouis*

## **Sachsen**

*Schuldner- & Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes im Landkreis Leipziger Land*

Das Diakonische Werk Leipziger Land greift sowohl in der Sozialen Schuldnerberatung als auch in der Verbraucherinsolvenzberatung auf langjährige und intensive Erfahrungen zurück. Diese Fachleistungen werden im Rahmen der klassischen Schuldnerberatung bereits seit 1991 angeboten, und mit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Zulassung als anerkannte Stelle nach § 305 InsO im Jahre 1999 seither auch als Insolvenzberatung. Der Landkreis Leipzig als ehemaliger Bezirk Leipzig in der DDR war im Zuge der Wiedervereinigung besonders stark vom wirtschaftlichen Zusammenbruch betroffen. Signifikant liegen daher auch die Arbeitslosenquote sowie die Schuldnerquote über dem Durchschnitt. Vier qualifiziert ausgebildete Schuldner- & Insolvenzberater sowie drei Verwaltungsfachkräfte versorgen an sechs Standorten im Landkreis knapp 270.000 Einwohner. Hierdurch wird eine flächendeckende Versorgung in dieser strukturschwachen Region gewährleistet. Im Durchschnitt sind jährlich fast 1000 Neufälle zu verzeichnen, weit über 1000 laufende Betreuungsfälle im Jahr anhängig. Offene Sprechstunden ohne Voranmeldung und langer Wartezeiten ermöglichen trotz des großen Bedarfes eine schnelle und weiterführende Hilfe in Krisensituationen. Die Soziale Schuldner- & Insolvenzberatung versteht sich, ausgehend von der klassischen sozialpädagogischen Arbeit als umfangreiches Beratungsangebot, angefangen von der klassischen Beratungsarbeit bei Ver-/Überschuldung, Budgetberatung und Haushaltskonsolidierung, Existenzsicherung (z.B. Wohnungserhalt und Energieversorgung) sowie Pfändungs- & Vollstreckungsschutz, bis hin zur Klärung rechtlicher Fragen, wie z.B. der Rechtmäßigkeit von Forderungen, Fragen zur außergerichtlichen Einigung wie auch zum Insolvenzverfahren oder der Restschuldbefreiung. Die Schuldner- & Insolvenzberatungsstellen der Diakonie Leipziger Land werden mischfinanziert. Durch den Landkreis Leipzig erfolgt die Fehlbedarfsfinanzierung für den Bereich der Sozialen Schuldnerberatung, das Sächsische Sozialministerium finanziert hingegen die Verbraucherinsolvenzberatung.

## **Sachsen-Anhalt**

*Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen*

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen. Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und wird seit dem Jahr 2000 auch im Bereich Eisleben angeboten. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte

Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 2.500 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, einer Sozialarbeiterin, einer Diplomsozialpädagogin und einer Volljuristin. Diese vier kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut. Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist. Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit. Das „Soziale Nähprojekt“ fertigt gegen ein geringes Entgelt zur Deckung der Unkosten Näh- und Änderungsarbeiten an. Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden Personen steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

## **Schleswig-Holstein**

### *Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg*

Die Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg besteht seit fast 25 Jahren und ist aus dem Diakonischen Amt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg hervorgegangen. Unsere Beratungsstelle ist ein Beratungszentrum mit Schuldner- Insolvenzberatung, Suchtberatung, Psychosozialer Betreuung, ambulanter Familienhilfe und Wohnungslosenhilfe (einschl. einer externen Notunterkunft und einem Wohnhaus für Obdachlose), einem Pflegestützpunkt und der Allgemeinen Sozialberatung des Diakonischen Werkes eingebunden. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Rendsburg – Eckernförde und dem Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein finanziert. Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO). Stifungsmittel werden im Rahmen der Sozialberatung (z.B. bei besonderen Notlagen) und der Beratung für Schwangere (Mutter und Kind Stiftung – Schutz des ungeborenen Lebens) beantragt und zur Verfügung gestellt. In der Schuldner- und Insolvenzberatung

kommen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ und dem „Weizäcker Fonds“ zum Tragen. Ämterlotsen begleiteten unsere Klienten ehrenamtlich zu Ämtern und Behörden, sind bei dem Ausfüllen von Formularen behilflich. Sie helfen auch aufsuchend. Die Beratungsstelle hat einen Versorgungsauftrag für einen ländlichen Flächenkreis (etwa so groß wie das Saarland) für das mittlere Kreisgebiet mit einem Einzugsbereich von ca. 80.000 Einwohnern. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter SGB II. In der Beratungsstelle arbeitet fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer und kaufmännischer Kompetenz. Die Öffnungszeiten richteten sich nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine sind auf Wunsch auch abends möglich. Prävention zum Thema „Schuldenfalle und Finanzkompetenz“ findet sowohl im Beratungszentrum als auch in Einrichtungen außer Haus (überwiegender Teil) zumeist in weiterführenden Schulen statt. Dafür steht ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist mit dem jeweils aktuellen Dokumentations- und Beratungsprogramm CAWIN (aktuelle Version 8,7) ausgestattet und nimmt an der bundesweiten Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) regelmäßig teil. Im Sinne der Qualitätssicherung werden regelmäßig anonyme Fragebögen zur Zufriedenheit der Klienten ausgewertet. Es erfolgt weiterhin eine Mitarbeit am regionalen Qualitätszirkel der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Dort werden Fragen der Prozess- und Ergebnisqualität geklärt. Durchschnittlich werden ca. 1.000 Schuldnerhaushalte pro Jahr betreut mit ca. 300 Haushalten im „Schuldnerschutz“, ca. 100 Verbraucherinsolvenzanträge und 150 Vergleichsanträge gestellt.

## Thüringen

### *Kontakt in Krisen e. V.*

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins gehören:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt zusammen mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbelspende und Lebensmittelspende,
- das Integrationsprojekt für Schulverweigerer „Die 2. Chance“,

- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose/Existenzgründungshilfen – im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE, eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürgercafe,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus dem Brennpunktgebiet.



**11.4 Tabellen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	Datenbeschreibung	110
Übersicht	Alle Haushalte	111
1	Allein lebende Frauen	112 f.
2	Allein lebende Männer	114 f.
3	Paare ohne Kinder	116 f.
4	Paare mit minderjährigem Kind/minderjährigen Kindern	118 f.
5	Paare mit einem minderjährigen Kind	120 f.
6	Paare mit zwei minderjährigen Kindern	122 f.
7	Paare mit drei oder mehr minderjährigen Kindern	124 f.
8	Allein erziehende Eltern mit einem minderjährigen Kind	126 f.
9	Allein erziehende Eltern mit zwei minderjährigen Kindern	128 f.
10	Allein erziehende Eltern mit drei oder mehr minderjährigen Kindern	130 f.

## Datenbeschreibung<sup>134</sup>

Anders als der Hauptteil dieses Reports enthalten die Tabellen im Anhang eine Auswertung allein der nichtselbständigen Überschuldeten. Sie geben – soweit möglich – den Überschuldungsbetroffenheitsindex (3), Einkommen (4), ausgewählte Ausgaben (5–7), durchschnittliche Schulden nach Anzahl und Höhe bei verschiedenen Gläubigern (8–18), Hauptauslöser der Überschuldung nach Einschätzung der Berater (19 – 39), die berufliche Bildung der Überschuldeten (40–45), den Anteil der Arbeitslosen (46–47) und die Quote aus Jahresnettoeinkommen und Gesamtschulden (48) wieder. Sie sind nach Haushaltstypen geordnet und nach (a) Alter und (b) Haushaltseinkommen klassifiziert. Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie entstammen der von den Beratungsstellen eingesetzten Arbeitssoftware CAWIN des iff und wurden durch einen streng anonymisierten Export aus den Datenbanken der Beratungsstellen gewonnen. Die Anzahl der ausgewerteten Fälle variiert je nach Nachweis, weil nur solche Felder ausgewertet wurden, die durch die Berater in den Beratungsstellen ausgefüllt worden sind. Der *Betroffenheitsindex* ist der Quotient des Anteils der Überschuldeten an der gesamten Gruppe der Überschuldeten und des entsprechenden Anteils an der Bevölkerung insgesamt.<sup>135</sup> In den Zeilen zu den *Einkommen* und den *Ausgaben* wurden Vergleiche mit der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Jahres 2008 durchgeführt, soweit hier Daten verfügbar waren. Die EVS-Daten sind kursiv dargestellt. Die Zeilen mit den Angaben zur *Schuldenhöhe* und *Schuldenanzahl* wurden gefiltert, um nur diejenigen Haushalte zu berücksichtigen, bei denen sicher davon ausgegangen werden konnte, dass vorhandene Schulden dokumentiert waren. Die Auswahl zu den *Hauptauslösern der Überschuldung* ist in der verwendeten Beratungssoftware CAWIN des iff vorgegeben, so dass hier keine offenen Antworten gegeben werden können. Viele der Begriffe lassen verschiedene Interpretationen zu und es ist nicht sicherzustellen, dass die einzelnen Berater die Begriffe einheitlich verwenden. Der Anteil der *Arbeitslosen* errechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Haushalte, bei denen die Berater das Merkmal „arbeitslos“ angegeben haben, und der Anzahl aller Haushalte, bei denen durch die Berater Angaben zur Berufstätigkeit und Nichtberufstätigkeit gemacht wurden. Es wird an dieser Stelle nicht zwischen der Einkommensart (ALG I oder II) unterschieden. Die *Quote aus Jahresnettoeinkommen und Schuldanhöhe* wurde als Quotient aus der errechneten durchschnittlichen Gesamtschuldanhöhe (18) und dem 12-Fachen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (4) errechnet.

### Zeichenerklärung

- /                   Keine Angabe, da Zahlenwert nicht vorhanden oder nicht sicher genug.
- ()                  Aussagekraft eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

<sup>134</sup> Zahlen in Klammern bezeichnen die laufende Nummer in der jeweiligen Tabelle.

<sup>135</sup> Beispiel: Von den 4.588 nichtselbständigen Überschuldeten in der Stichprobe waren 2.583 allein lebend. Dies entspricht einem Anteil von 56,7 Prozent. In der Bevölkerung insgesamt liegt der Anteil der allein Lebenden dagegen bei 40,2 Prozent. Der Betroffenheitsindex ist der Quotient der beiden Werte und somit 1,41. Allein Lebende sind bei den Überschuldeten somit um den Faktor 1,41 im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt überrepräsentiert. Ab Tabelle 1 gibt der Index die Betroffenheit allein innerhalb des jeweils dargestellten Haushaltstyps an, dort jeweils für die dargestellte Alters- beziehungsweise Einkommensklasse.

**Übersicht**

**Überschuldete 2013**

**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Haushaltsformen**

Darunter nach dem Haushaltsyp

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Darauf nach dem Geschlecht		Paare ohne Kinder		Paare mit Kindern		Allein Erziehende		Mütter		Väter	
		Allein Lebende	Frauen	Männer	Paare ohne Kinder	Paare mit Kindern	Allein Erziehende	Mütter	Väter				
4.558	<b>Insgesamt</b>	2.583 56,67 % 1,41	963 21,13 % 0,99	1.620 35,54 % 1,89	456 10,00 % 0,34	756 16,59 % 0,73	763 16,74 % 2,54	663 14,55 % 2,55	663 14,55 % 2,55	663 14,55 % 2,55	663 14,55 % 2,55	100 2,19 % 2,44	100 2,19 % 2,44
1.066	<b>Einkommen und ausgewählte Ausgaben</b>												
3.069	1 Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben.....												
721	2 Anteil an allen überschuldeten Haushalten.....												
50,34 %	3 Betroffenheitsindex.....												
1.066	<b>Quote</b>												
3.069	4. Monatliches Haushaltsnettoeinkommen.....												
721	5. Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung.....												
50,34 %	6. Versicherungsprämien und -beiträge.....												
1.066	7. Tilgung und Verzinsung von Krediten.....												
3.069	8. Haushalte mit Angaben zu Schulden.....												
721	9. Banken.....												
50,34 %	10. Versicherungen.....												
1.066	11. Versandhandel.....												
3.069	12. Vermieter und Versorgungsunternehmen.....												
721	13. Telekommunikationsunternehmen.....												
50,34 %	14. Sonstige gewerbliche Gläubiger.....												
1.066	15. Öffentlich-rechtliche Gläubiger.....												
3.069	16. Öffentlich-rechtliche und sonstige private Gläubiger.....												
721	17. Geleitete, Inkassounternehmen, Rechtsanwalte.....												
50,34 %	18. Summe.....												
1.066	<b>Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern</b>												
3.069	19. Haushalte mit Angaben zu Überschuldungsursache.....												
721	20. Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit.....												
50,34 %	21. Scheidung, Trennung.....												
1.066	22. Krankheit.....												
3.069	23. Tod des Partners.....												
721	24. Unfall.....												
50,34 %	25. Summe kritischer Ereignisse.....												
1.066	<b>Hauptursache der Überschuldung</b>												
3.069	26. Konsumverhalten.....												
721	27. Unwirtschaftliche Haushaltsführung.....												
50,34 %	28. Straffälligkeit.....												
1.066	29. Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen.....												
3.069	30. Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen.....												
721	31. Summe vermeidbaren Verhaltens.....												
50,34 %	32. Einkommensarmut.....												
1.066	33. Sucht.....												
3.069	34. Geschlechte Immobilienfinanzierung.....												
721	35. Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mithaftung.....												
50,34 %	36. Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung.....												
1.066	37. Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes.....												
3.069	38. Sonstiges.....												
721	39. Summe anderer Ursachen.....												
50,34 %	40. Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung.....												
1.066	41. In Ausbildung.....												
3.069	42. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung.....												
721	43. Abgeschlossene Lehre.....												
50,34 %	44. Abgeschlossenes Studium.....												
1.066	45. Sonstiges.....												
3.069	46. Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit.....												
721	47. Anteil Arbeitslose.....												
50,34 %	48. Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen.....												

**1. a** Überschuldete allein lebende Frauen 2013

Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Insgesamt										55 bis unter 55					65 bis unter 70					70 und älter	
		Anzahl	Höhe	Anteil	Quote	Anzahl	Höhe	Anteil	Quote	Anzahl	Höhe	Anteil	Quote	Anzahl	Höhe	Anteil	Quote	Anzahl	Höhe	Anteil	Quote		
1	Haushalte mit ausgewählte Ausgaben	927	14.109	51,79 %	26,48 %	191	113	12,19 %	20,60 %	214	178	19,20 %	54	583 %	4,75 %	44	4,75 %						
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten																						
3	Berufstätigkeit																						
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	801	1.629	49,19 %	1,63 %	191	113	12,19 %	20,60 %	214	178	19,20 %	54	583 %	4,75 %	44	4,75 %						
5	Wohnen, Energie, Wohnveranschlagung	332	537	61,84 %	1,83 %	78	108	12,19 %	20,60 %	113	123	13,71 %	19	20,60 %	0,49 %	20	0,49 %						
6	Versicherungsprämien und Beiträge	9	77	12,80 %	0,25 %	8	77	9,97 %	10,65 %	12	85	7,08 %	12	85 %	0,25 %	20	0,25 %						
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten	11	88	12,68 %	0,26 %	16	79	8,97 %	10,65 %	10	136	11,31 %	13	137 %	0,26 %	23	0,26 %						
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern	927				191				214			54			44							
9	Banken	0,95	14,09	51,79 %	26,48 %	0,82	4,356	1,15	21,849	1,08	16,085	1,13	16,816	1,02	32,051	1,30	32,942						
10	Versicherungen	0,41	508	1,83 %	0,15 %	0	0,22	68	0,40	481	0,56	1,300	0,50	437	0,20	245							
11	Verbanden	0,84	468	1,63 %	0,13 %	1	1,750	0,53	353	0,57	617	0,66	859	0,19	422	0,11	91						
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,06	1.089	4,00 %	0,31 %	0	1,200	0,62	1,070	0,89	1,122	0,66	1,524	0,37	521	0,14	69						
13	Telekommunikationsunternehmen	1,06	790	2,90 %	0,22 %	0	1,69	1,331	1,16	936	0,91	782	1,21	911	0,80	427	0,52	315					
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	1,84	2.218	8,14 %	0,63 %	0	2,81	782	1,75	3.564	1,57	3,918	1,062	1,062	0,68	1,122	0,30	133					
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	1,15	2.080	7,63 %	0,63 %	0	1,39	469	1,23	2.718	1,40	2,071	0,97	2,718	0,44	845	0,39	9,179					
16	Unterhaltspflichtige Gläubiger	0,46	1.386	5,09 %	0,35 %	0	0,35	233	0,46	548	0,60	1,085	0,58	2,319	0,28	3,858	0,23	3,858					
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,25	4.955	16,76 %	1,52 %	1,41	1.887	1,52	4.114	1,27	3.831	1,09	8.053	0,78	3.958	0,91	19,381						
18	Summe	8,51	27.240	100,00 %	5,425 %	9,34	11.652	8,96	34.912	9,01	30.540	8,02	37.487	4,65	40.579	4,25	67.020						
19	Hauptursache der Überschuldung	574				121				66			33			31							
20	Kritische Ereignisse																						
21	Scheidung, Trennung	4	11,15 %			1	28,17 %			1	19,70 %					3	9,09 %						
22	Krankheit	2	15,68 %			6	5,79 %			1	19,70 %					7	6,08 %						
23	Tod des Partners	2	4,18 %			12	12,40 %			2	20,61 %					3	9,09 %						
24	Unfall	17	0,17 %			14	0,00 %			12	0,00 %					4	10,08 %						
25	Summe kritischer Ereignisse																						
26	Vermeidbares Verhalten																						
27	Konsumverhalten	6	7,49 %			4	9,09 %			8	3,03 %					5	6,72 %						
28	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	10	2,61 %			7	4,96 %			12	1,53 %					11	0,84 %						
29	Strafbarkeit	14	0,87 %			8	1,65 %			11	3,03 %					8	3,03 %						
30	Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen	16	0,35 %			14	0,00 %			12	0,00 %					12	0,00 %						
31	Nichtansprache von Sozialleistungen	15	11,85 %			14	0,00 %			12	0,00 %					13	0,76 %						
32	Andere Ursachen	5	7,84 %			5	6,61 %			5	9,09 %					5	4,58 %						
33	Einkommensarmut	9	3,48 %			8	3,31 %			6	6,06 %					7	5,04 %						
34	Geschlechter Immobilienfinanzierung	12	1,22 %			5	5,63 %			5	4,58 %					9	1,68 %						
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mithaftung	8	3,66 %			12	0,83 %			8	3,05 %					14	0,00 %						
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	12	1,22 %			9	1,65 %			5	4,58 %					8	3,03 %						
37	Haushaltsgründung/Gebrat eines Kindes	11	1,39 %			14	0,00 %			12	0,00 %					9	1,68 %						
38	Sonstiges	3	11,67 %			9	4,55 %			7	4,55 %					14	0,00 %						
39	Summe anderer Ursachen					3	11,67 %			4	10,61 %					5	6,72 %						
40	Berufsausbildung	779				167				89			43			161							
41	In Ausbildung																						
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung																						
43	Abgeschlossene Lehre																						
44	Abgeschlossenes Studium																						
45	Sonstiges																						
46	Arbeitslosigkeit	927				191				113			54			178							
47	Anteil Arbeitslose																						
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen																						

**1. b** **Überschuldete allein lebende Frauen 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000				
963	Insgesamt	655	217	38	40	8	4	0	0	0	1		
		68,02 %	22,53 %	3,95 %	4,15 %	0,83 %	0,42 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %		
		4,26	1,26	0,45	0,20	0,05	0,03	0,00	0,00	0,00	0,04		
		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbraucherschichtprobe 2003 im Vergleich)											
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
798	4. Monatliches Haushaltsnettoeinkommen.....	1.629	48,99 %	1.395	1.626	1.733	3.011	4.148	7.232	1.000	1.000		
330	5. Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung.....	537	61,49 %	454	468	570	666	765	876	1.000	1.000		
9	6. Versicherungsprämien und Beiträge.....	4	22	19	57	71	172	272	373	1.000	1.000		
11	7. Tilgung und Verzinsung von Krediten.....	88	12,20 %	34	73	72	156	267	373	1.000	1.000		
963	8. Haushalte mit Angaben zu Schulden.....	655	217	38	40	8	4	0	0	1			
		655	217	38	40	8	4	0	0	1			
		je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)											
		Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe
0,94	9. Banken.....	0,70	10,024	1,32	18,224	1,55	40,124	1,55	40,124	1,55	40,124	1,55	40,124
0,41	10. Versicherungen.....	0,38	5,63	0,37	192	0,28	386	0,28	386	0,28	386	0,28	386
0,54	11. Versandhandel.....	0,58	507	0,52	411	0,29	303	0,25	836	0,25	836	0,25	836
0,82	12. Vermieter und Versorgungsunternehmen.....	0,88	998	0,70	1.264	0,97	278	0,28	278	0,28	278	0,28	278
1,04	13. Telekommunikationsunternehmen.....	1,12	838	0,92	602	0,79	706	0,68	657	0,68	657	0,68	657
1,82	14. Sonstige gewerbliche Gläubiger.....	1,98	2.070	1,63	2.324	1,53	1.915	1,65	1.915	1,65	1.915	1,65	1.915
1,13	15. Öffentlich-rechtliche Gläubiger.....	1,23	1.959	1,03	2.295	0,74	708	0,35	758	0,35	758	0,35	758
0,46	16. Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger.....	0,48	1.349	0,43	1.485	0,16	201	0,35	2.277	0,35	2.277	0,35	2.277
1,24	17. Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte.....	1,32	5,103	1,11	3.449	1,00	2,150	0,95	2,831	0,95	2,831	0,95	2,831
8,38	18. Summe.....	8,69	23,430	8,14	30,466	7,47	23,186	5,23	50,062	5,23	50,062	5,23	50,062
578	19. Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache.....	351	164	27	29	5	2	0	0	0			
		351	164	27	29	5	2	0	0	0			
		nach Rangplatz und Anteil											
		Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
1	20. Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit.....	1	31,05 %	1	20,12 %	1	20,69 %	1	20,69 %	1	20,69 %	1	20,69 %
4	21. Scheidung, Trennung.....	4	9,12 %	3	12,80 %	3	14,81 %	3	14,81 %	3	14,81 %	3	14,81 %
2	22. Krankheit.....	2	16,24 %	2	15,24 %	2	3,70 %	2	3,70 %	2	3,70 %	2	3,70 %
7	23. Tod des Partners.....	9	2,56 %	8	6,10 %	6	3,45 %	6	3,45 %	6	3,45 %	6	3,45 %
17	24. Unfall.....	14	0,28 %	16	0,00 %	10	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %
	25. Summe kritischer Ereignisse.....		59,26 %		54,27 %		48,15 %		65,52 %		65,52 %		65,52 %
	Vermeidbares Verhalten												
6	26. Konsumverhalten.....	6	7,98 %	6	7,32 %	5	7,41 %	5	7,41 %	5	7,41 %	5	7,41 %
10	27. Unwirtschaftliche Haushaltsführung.....	8	2,85 %	10	1,83 %	7	3,70 %	6	3,45 %	6	3,45 %	6	3,45 %
14	28. Strafbarkeit.....	11	1,42 %	16	0,00 %	10	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %
16	29. Scheiternsatz wegen unerwarteter Handlungen.....	16	0,35 %	13	1,22 %	10	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %
15	30. Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen.....	14	0,28 %	15	0,61 %	10	0,00 %	6	3,45 %	6	3,45 %	6	3,45 %
	31. Summe vermeidbaren Verhaltens.....		11,76 %		10,98 %		11,11 %		10,34 %		10,34 %		10,34 %
	Andere Ursachen												
5	32. Einkommensarmut.....	5	8,55 %	5	9,76 %	10	0,00 %	6	3,45 %	6	3,45 %	6	3,45 %
9	33. Sucht.....	7	3,70 %	9	3,05 %	10	0,00 %	5	6,90 %	5	6,90 %	5	6,90 %
12	34. Geschlechtliche Immobilienfinanzierung.....	16	0,00 %	13	1,22 %	10	0,00 %	4	13,79 %	4	13,79 %	4	13,79 %
8	35. Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung.....	9	2,56 %	7	6,71 %	7	3,70 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %
12	36. Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung.....	12	0,85 %	10	1,83 %	10	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %
11	37. Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes.....	12	0,85 %	10	1,83 %	5	7,41 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %
3	38. Sonstiges.....	3	11,59 %	4	10,37 %	1	29,63 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %
	39. Summe anderer Ursachen.....		28,21 %		34,76 %		40,74 %		24,14 %		24,14 %		24,14 %
782	40. Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung.....	503	204	32	32	6	4	0	0	1			
		503	204	32	32	6	4	0	0	1			
		nach Anteil											
		Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
1	41. In Ausbildung.....	1	3,18 %	1	2,46 %	1	3,13 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1	0,00 %
42	42. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung.....	49,50	33,33 %	49,50	33,33 %	25,00	21,88 %	25,00	21,88 %	25,00	21,88 %	25,00	21,88 %
43	43. Abgeschlossene Lehre.....	50,77	50,77 %	60,29	60,29 %	59,38	59,38 %	71,88	71,88 %	71,88	71,88 %	71,88	71,88 %
44	44. Abgeschlossenes Studium.....	1,99	3,43 %	3,43	3,43 %	3,43	3,43 %	6,25	6,25 %	6,25	6,25 %	6,25	6,25 %
45	45. Sonstiges.....	0,99	0,99 %	0,49	0,49 %	3,13	3,13 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %
963	46. Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit.....	655	217	38	40	8	4	0	0	1			
		655	217	38	40	8	4	0	0	1			
		nach Anteil											
		Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
1	47. Anteil Arbeitslose.....	1	0,40	1	19,62 %	1	7,89 %	1	7,50 %	1	7,50 %	1	7,50 %
2	48. Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen.....	3,60	2,38	1,41	2,57	1,41	2,57	1,41	2,57	1,41	2,57	1,41	2,57

**2. a Überschuldete allein lebende Männer 2013**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren											
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter				
<b>Insgesamt</b>		4	179	451	350	348	176	44	30			1,89 %	0,14
<b>Einkommen und ausgewählte Ausgaben</b>		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerts, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchstypenprobe 2003 im Vergleich)											
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	4	179	451	350	348	176	44	30			EVS	EVS
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	/	11,30 %	28,47 %	22,10 %	21,97 %	11,11 %	2,78 %	0,37			1,89 %	0,14
3	Betriebsindex	/	3,01	1,87	1,03	1,00	0,93	0,93	0,93			EVS	EVS
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	/	623	711	819	833	825	999	1.632			953	/
5	Wohnen, Energie, Wohnungsveranstaltung	/	235	247	279	297	322	364	572			281	/
6	Versicherungsprämien und Beiträge	/	4	59	7	8	8	14	104			15	/
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten	/	11	(39)	12	169	18	177	178			39	/
<b>Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern</b>		je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)											
8	Haushalte mit Angaben zu Schulden	6	179	451	350	348	176	44	30			Anzahl	Höhe
9	Banken	/	2.980	10.207	11.220	13.791	10,5	28.907	15,165			1,20	7,674
10	Versicherungen	/	3.988	0,40	242	0,68	749	0,39	101			0,43	1,083
11	Verständnisse	/	12	0,33	294	0,40	344	0,16	259			0,10	80
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	/	293	1,67	1.065	1,06	1.806	0,65	1.182			0,53	388
13	Telekommunikationsunternehmen	/	1,20	1,241	1,540	1,03	1,124	0,86	577			0,43	177
14	14 Sonstige gewerbliche Gläubiger	/	2.351	2,34	1.118	2,21	3.508	1,40	5,341			1,20	2,185
15	15 Öffentlich-rechtliche Gläubiger	/	2.311	1,70	1.183	2,30	4,401	1,19	6,726			0,80	4,430
16	16 Unterhaltspflichtige und sonstige private Gläubiger	/	166	0,43	410	0,58	3,739	0,40	1,621			0,87	1,788
17	17 Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	/	1.253	1,46	1.113	1,28	3,261	1,27	4,102			0,37	2,209
18	18 Summe	/	13.984	10,93	9.337	11,42	27.801	9,93	33,403			5,93	19,983
<b>Hauptursache der Überschuldung</b>		nach Einschätzung der Berater											
19	Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache	2	112	305	215	233	113	29	20			Rang	Anteil
20	Kritische Ereignisse	/	/	/	/	/	/	/	/			Rang	Anteil
21	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	/	8	33,93 %	38,14 %	37,77 %	34,51 %	20,69 %	9			9	0,00 %
22	Scheidung, Trennung	/	8	3,57 %	2	15,35 %	2	16,74 %	7			4	5,00 %
23	Krankheit	/	8	3,57 %	5	9,18 %	3	11,16 %	3			2	25,00 %
24	Tod des Partners	/	13	0,00 %	17	0,00 %	13	0,43 %	8			7	3,45 %
25	Unfall	/	13	0,00 %	14	0,33 %	15	0,00 %	12			11	0,00 %
26	Summe kritischer Ereignisse	/	/	41,07 %	62,33 %	66,95 %	66,37 %	41,38 %	35,00 %			9	0,00 %
<b>Vermeidbares Verhalten</b>													
27	Konsumverhalten	/	/	10,82 %	4	8,37 %	5	6,44 %	7			3	13,79 %
28	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	/	5	6,25 %	8	3,93 %	8	3,72 %	11			7	3,45 %
29	Stratlosigkeit	/	7	5,36 %	6	8,52 %	7	5,12 %	8			11	0,00 %
30	Schaltensatz wegen unregelmäßiger Handlungen	/	11	0,66 %	15	0,00 %	15	0,00 %	15			11	0,00 %
31	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	/	13	0,00 %	14	0,33 %	12	0,47 %	12			11	0,00 %
32	Summe vermeidbaren Verhaltens	/	/	26,79 %	24,26 %	17,67 %	17,67 %	17,24 %	10,00 %			9	0,00 %
<b>Andere Ursachen</b>													
33	Einkommensarmut	/	4	8,95 %	9	2,62 %	11	1,86 %	6			3	13,79 %
34	Sucht	/	3	10,16 %	6	5,58 %	4	9,01 %	5			11	0,00 %
35	Geschlechte Immobilienfinanzierung	/	13	0,00 %	14	0,33 %	12	0,47 %	8			11	0,00 %
36	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	/	11	0,88 %	10	1,31 %	10	2,33 %	15			6	6,90 %
37	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	/	13	0,00 %	12	0,66 %	9	2,70 %	10			11	0,00 %
38	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	/	10	2,68 %	11	0,98 %	12	0,47 %	13			11	0,00 %
39	Sonstiges	/	3	13,38 %	4	9,18 %	5	6,51 %	4			2	17,24 %
40	Summe anderer Ursachen	/	/	32,14 %	20,00 %	23,61 %	23,61 %	41,38 %	55,00 %			3	10,00 %
<b>Berufsausbildung</b>													
41	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	3	161	413	317	317	162	36	24			Rang	Anteil
42	In Ausbildung	/	11,18 %	3,63 %	0,32 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			1	40,00 %
43	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	/	63,96 %	45,76 %	37,94 %	30,91 %	22,22 %	22,22 %	16,67 %			4	5,00 %
44	Abgeschlossene Lehre	/	23,60 %	48,64 %	58,68 %	64,96 %	65,43 %	69,44 %	70,83 %			9	0,00 %
45	Abgeschlossenes Studium	/	0,00 %	0,73 %	2,84 %	3,79 %	5,56 %	5,56 %	12,50 %			9	0,00 %
46	Sonstiges	/	1,24 %	0,24 %	0,63 %	0,32 %	4,94 %	2,78 %	0,00 %			9	0,00 %
47	Anteil Arbeitslose	/	45,61 %	46,12 %	41,71 %	47,99 %	32,39 %	6,82 %	0,00 %			1,75	0,00 %
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	/	1,25	2,74	2,83	3,34	4,79	3,55	1,75			3,55	1,75

**Überschuldete allein lebende Männer 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen, von ... bis unter ... Euro																			
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000												
1.620	Insgesamt	1.130	316	74	73	23	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		6975 %	19,51 %	4,57 %	4,51 %	1,42 %	0,25 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
		4,09	1,31	0,68	0,25	0,09	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchskategorie 2003 im Vergleich)																			
		EVS																			
770	4. Monatliches Haushaltsnettoeinkommen.....	520	1.075	1.399	1.678	1.741	2.235	2.270	3.051	4.184	6.971										
273	5. Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung.....	226	368	294	474	438	520	403	596	803	906										
9	6. Versicherungsprämien und Beiträge.....	4	20	14	47	19	69	84	182	292	342										
13	7. Tilgung und Verzinsung von Krediten.....	6	21	17	62	60	64	104	267	393	795										
1.620	8. Haushalte mit Angaben zu Schulden.....	1.130	316	74	73	23	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)																			
		EVS																			
		0,87	1,46	17,426	2,05	25,191	2,78	64,486	0,65	2,886	0,65	2,886	0,65	2,886	0,65	2,886	0,65	2,886	0,65	2,886	0,65
1,12	9. Banken.....	0,61	0,827	3,32	0,36	2,92	0,31	1,94	0,42	3,17	0,48	837	0,48	837	0,48	837	0,48	837	0,48	837	0,48
0,35	10. Versicherungen.....	1,78	1,157	4,15 %	1,27	1,233	0,35	427	0,69	1,009	0,51	1,384	0,91	1,384	0,91	1,384	0,91	1,384	0,91	1,384	0,91
1,39	11. Versandhandel.....	2,14	2,535	9,08 %	1,46	1,199	1,24	1,307	1,45	1,317	1,70	1,367	1,26	1,367	1,26	1,367	1,26	1,367	1,26	1,367	1,26
2,14	12. Vermieter und Versorgungsunternehmen.....	1,82	4,235	15,17 %	1,95	4,710	1,69	3,572	1,38	2,164	1,07	2,771	1,48	1,913	1,48	1,913	1,48	1,913	1,48	1,913	1,48
0,59	13. Telekommunikationsunternehmen.....	0,59	0,60	2,19 %	0,60	1,999	0,59	1,198	0,36	1,551	0,73	2,318	0,78	1,607	0,78	1,607	0,78	1,607	0,78	1,607	0,78
1,48	14. Sonstige gewerbliche Gläubiger.....	1,53	2,713	11,51 %	1,53	2,713	1,43	2,306	1,19	1,958	1,44	5,259	0,78	1,607	0,78	1,607	0,78	1,607	0,78	1,607	0,78
10,68	15. Öffentlich-rechtliche Gläubiger.....	10,91	23,222	100,00 %	10,91	23,222	10,64	30,398	9,09	57,844	9,59	43,009	9,22	76,560	9,22	76,560	9,22	76,560	9,22	76,560	9,22
	16. Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger.....																				
	17. Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte.....																				
	18. Summe.....																				
1.036	19. Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache.....	685	230	52	49	16	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		nach Rangplatz und Anteil																			
		EVS																			
		34,36 %	28,70 %	13,46 %	14,29 %	7,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
1	20. Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit.....	7	6,28 %	2,71 %	3,46 %	1,46 %	0,62 %	0,27 %	1,10 %	0,45 %	0,19 %	0,08 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	21. Scheidung, Trennung.....	3	9,94 %	4,31 %	1,92 %	0,80 %	0,34 %	0,14 %	0,58 %	0,23 %	0,10 %	0,04 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
3	22. Krankheit.....	2	11,09 %	4,82 %	2,10 %	0,88 %	0,37 %	0,16 %	0,64 %	0,26 %	0,11 %	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
14	23. Tod des Partners.....	17	0,15 %	0,07 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	24. Unfall.....	13	0,44 %	0,18 %	0,08 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	25. Summe kritischer Ereignisse.....		58,10 %	25,09 %	25,08 %	14,38 %	5,60 %	2,23 %	8,82 %	3,53 %	1,41 %	0,56 %	0,22 %	0,09 %	0,04 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	Vermeidbares Verhalten																				
4	26. Konsumverhalten.....	5	8,32 %	3,61 %	1,58 %	0,65 %	0,27 %	0,11 %	0,45 %	0,18 %	0,07 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
9	27. Unwirtschaftliche Haushaltsführung.....	6	2,77 %	1,19 %	0,53 %	0,21 %	0,09 %	0,04 %	0,16 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
7	28. Strafbarkeit.....	6	6,72 %	2,90 %	1,27 %	0,51 %	0,21 %	0,09 %	0,37 %	0,15 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
15	29. Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen.....	13	0,44 %	0,18 %	0,08 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
17	30. Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen.....	15	0,29 %	0,12 %	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	31. Summe vermeidbaren Verhaltens.....		18,54 %	8,06 %	3,53 %	1,43 %	0,58 %	0,23 %	0,93 %	0,38 %	0,15 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	Andere Ursachen																				
7	32. Einkommensarmut.....	8	3,50 %	1,49 %	0,65 %	0,26 %	0,10 %	0,04 %	0,16 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
33	33. Sucht.....	3	8,61 %	3,69 %	1,58 %	0,62 %	0,25 %	0,10 %	0,40 %	0,16 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
6	34. Geschlechtliche Immobilienfinanzierung.....	12	0,97 %	0,40 %	0,17 %	0,07 %	0,03 %	0,01 %	0,04 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
11	35. Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung.....	11	1,25 %	0,51 %	0,22 %	0,09 %	0,04 %	0,01 %	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
10	36. Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung.....	10	1,45 %	0,60 %	0,26 %	0,10 %	0,04 %	0,02 %	0,08 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
13	37. Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes.....	15	0,87 %	0,36 %	0,16 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,04 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
5	38. Sonstiges.....	4	8,32 %	3,50 %	1,52 %	0,59 %	0,23 %	0,09 %	0,36 %	0,14 %	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	39. Summe anderer Ursachen.....		23,36 %	9,83 %	4,31 %	1,64 %	0,65 %	0,26 %	1,00 %	0,40 %	0,16 %	0,06 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
1.435	40. Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung.....	984	296	63	67	21	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		nach Anteil																			
		EVS																			
		2,37 %	2,70 %	0,00 %	1,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	41. In Ausbildung.....	39,65 %	30,74 %	19,05 %	13,43 %	6,00 %	2,30 %	0,90 %	3,63 %	1,38 %	0,53 %	0,21 %	0,08 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	42. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung.....	54,84 %	48,39 %	29,37 %	21,64 %	10,00 %	3,85 %	1,49 %	5,85 %	2,16 %	0,85 %	0,33 %	0,13 %	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	43. Abgeschlossene Lehre.....	1,63 %	3,38 %	1,59 %	8,96 %	4,00 %	1,55 %	0,60 %	6,00 %	2,25 %	0,87 %	0,34 %	0,13 %	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	44. Abgeschlossenes Studium.....	0,56 %	0,68 %	0,00 %	1,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	45. Sonstiges.....																				
1.620	46. Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit.....	1.130	316	74	73	23	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		nach Anteil																			
		EVS																			
		40,93 %	21,84 %	8,11 %	5,48 %	8,70 %	2,85 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	47. Anteil Arbeitslose.....	3,72 %	2,36 %	3,48 %	2,14 %	2,85 %	0,92 %	0,34 %	1,30 %	0,48 %	0,18 %	0,07 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
	48. Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen.....																				

**Überschuldete Paare ohne Kinder 2013**

**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter													
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter						
452	Insgesamt	0	25	62	59	127	105	34	40	8,85 %	0,37				
		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Verbrauchertischprobe 2003 im Vergleich)													
		EVS													
1	Haushalte mit ausgewählten Ausgaben	1.270	3.387	37.51 %	1.163	3.440	1.230	4.342	1.309	3.822	1.223	3.228	1.401	/	
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	392	817	47,93 %	338	527	419	813	381	813	414	867	336	873	
3	Berufstätigkeitsindex	24	179	13,88 %	25	76	15	172	12	248	27	203	33	174	
6	Tilgung und Verzinsung von Krediten	27	272	9,83 %	8	64	16	255	12	448	32	411	4	227	
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern	452	je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)												
		Anzahl													
		Höhe													
		Anteil													
9	Banken	1,35	0,84	6,17 %	1,85	35,724	1,57	23,282	1,31	23,005	1,59	22,808	0,68	8,150	
10	Versicherungen	0,32	0,44	3,26 %	0,77	276	0,54	1,757	0,55	5,581	0,32	90	0,30	3,125	
11	Verbande	0,44	1,48	10,84 %	0,50	362	0,59	472	0,42	472	0,29	360	0,14	620	
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	0,76	1,76	13,14 %	0,50	362	0,59	472	0,42	472	0,29	360	0,14	620	
13	Telekommunikationsunternehmen	0,99	2,16	16,18 %	0,50	362	0,59	472	0,42	472	0,29	360	0,14	620	
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	1,65	2,818	21,37 %	3,26	2,426	1,78	2,924	1,39	2,426	1,12	4,596	0,38	2,842	
15	Öffentlich-rechtliche Gläubiger	1,13	3,147	23,98 %	2,08	2,839	1,61	7,145	1,03	1,607	0,74	4,263	0,30	2,257	
16	Offenrechtlich-rechtliche Gläubiger	0,58	2,532	19,07 %	1,10	645	0,43	1,464	0,44	2,085	0,24	289	0,45	2,143	
17	Geldscheine, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,18	3,912	29,28 %	2,02	2,136	1,47	2,983	0,89	2,984	0,94	3,915	0,93	2,886	
18	Summe	8,62	14,64	108,84 %	14,79	24,755	10,71	60,373	7,61	38,917	6,34	40,897	4,73	22,275	
19	Hauptursache der Überschuldung nach Einschätzung der Berater	277	19	6,86 %	38	34	65	21	27	21	21	21	27		
		nach Rangplatz und Anteil													
		Rang													
		Anteil													
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	29,86 %	1	23,68 %	1	35,29 %	1	43,84 %	1	29,23 %	1	23,81 %	8	3,70 %
21	Scheidung, Trennung	4	9,39 %	4	10,53 %	4	10,53 %	3	8,82 %	2	17,65 %	4	4,76 %	9	0,00 %
22	Krankheit	2	10,83 %	3	13,16 %	3	8,82 %	3	10,96 %	2	13,86 %	4	4,76 %	2	14,81 %
23	Tod des Partners	13	0,72 %	10	0,00 %	10	0,00 %	12	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	9	0,00 %
24	Unfall	14	0,00 %	9	0,00 %	10	0,00 %	12	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %
25	Summe kritischer Ereignisse	50,90 %	26,32 %	47,37 %	61,76 %	73,97 %	61,76 %	73,97 %	47,69 %	47,69 %	47,69 %	33,33 %	18,52 %		
	Vermehrbares Verhalten														
26	Konsumverhalten	5	7,94 %	2	21,05 %	7	2,94 %	7	2,94 %	4	4,62 %	4	4,76 %	6	7,41 %
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9	5,05 %	4	10,53 %	3	8,82 %	3	8,82 %	11	13,7 %	11	13,7 %	11	13,7 %
28	Strafbarkeit	11	2,53 %	4	10,53 %	4	10,53 %	7	2,94 %	13	0,00 %	12	0,00 %	4	4,76 %
29	Schuldensatz wegen unzulässiger Handlungen	14	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	12	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %
30	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	14	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	12	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %
31	Summe vermeidbaren Verhaltens	15,52 %	31,58 %	42,11 %	14,71 %	41,1 %	14,71 %	41,1 %	7,69 %	7,69 %	9,52 %	22,22 %	22,22 %		
	Andere Ursachen														
32	Einkommensarmut	3	9,75 %	10	0,00 %	7	2,94 %	7	2,94 %	4	5,48 %	3	12,31 %	1	25,93 %
33	Sucht	11	2,53 %	5	5,26 %	8	2,63 %	11	1,37 %	11	1,54 %	11	1,54 %	9	0,00 %
34	Geschlechte Immobilienfinanzierung	10	3,61 %	10	0,00 %	6	5,88 %	6	4,11 %	6	6,15 %	4	4,76 %	9	0,00 %
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitltftung	8	5,42 %	7	2,94 %	7	2,94 %	7	2,94 %	5	7,69 %	4	4,76 %	2	14,81 %
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	7	5,78 %	8	2,63 %	7	2,94 %	7	2,94 %	7	2,94 %	4	4,76 %	5	11,11 %
37	Haftungsgründung/Geburt eines Kindes	14	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	12	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %
38	Sonstiges	6	6,50 %	7	5,26 %	7	2,94 %	7	2,94 %	4	5,48 %	5	7,69 %	6	7,41 %
39	Summe anderer Ursachen	33,57 %	42,11 %	42,11 %	23,53 %	21,92 %	23,53 %	21,92 %	44,62 %	44,62 %	44,62 %	57,14 %	59,26 %		
40	Berufsausbildung	415	24	5,8 %	59	58	97	26	32	32	26	32	32		
		nach Anteil													
		Rang													
		Anteil													
41	In Ausbildung	1	0,24 %	8	3,39 %	3	0,00 %	3	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	0,00 %		
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4	36,63 %	44,07 %	66,67 %	41,7 %	66,67 %	31,03 %	32,99 %	32,99 %	25,08 %	25,08 %	37,50 %		
43	Abgeschlossene Lehre	14	59,52 %	28,17 %	52,54 %	67,24 %	61,34 %	62,89 %	62,89 %	73,08 %	73,08 %	53,13 %			
44	Abgeschlossenes Studium	4	2,41 %	0,00 %	1,72 %	2,52 %	2,06 %	2,06 %	2,06 %	3,85 %	3,85 %	9,38 %			
45	Sonstiges	0,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,84 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %	2,06 %	0,00 %			
46	Arbeitslosigkeit	452	25	6,2 %	62	59	105	34	40	40	34	40	40		
		nach Anteil													
		Rang													
		Anteil													
47	Anteil Arbeitslose	1	29,20 %	1	64,00 %	1	32,26 %	1	1,77 %	1	2,54 %	1	2,94 %	1	3,33 %
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	2,43	0,97	32,26 %	4,09	32,20 %	2,61	23,61 %	2,61	2,61	2,61	2,61	2,61		



**4. a** **Überschuldete Paare mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren											
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter				
658	Insgesamt	1	60	271	205	107	13	1	0	0,00 %	1,96 %	0,15 %	0,00 %
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
1.576	1 Haushalt mit ausgewählte Ausgaben	/	/	1.529	1.642	1.710	2.115	3.650	4.987	/	/	/	/
521	2 Anteil an allen überschuldeten Haushalten	/	/	495	561	557	558	903	(1.232)	/	/	/	/
19	3 Betroffenheitsindex	/	/	15	22	224	24	229	16	192	/	/	/
15	4 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	/	1.211 (1.983)	1.529	1.642	1.710	2.115	3.650	4.987	/	/	/	/
19	5 Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung	/	426 (522)	495	561	557	558	903	(1.232)	/	/	/	/
15	6 Versicherungsprämien und Beiträge	/	4	10	22	224	24	229	16	192	/	/	/
545	7 Tilgung und Verzinsung von Krediten	/	/	10	356	19	603	313	313	/	/	/	/
658	8 Haushalte mit Angaben zu Schulden	1	60	271	205	107	13	1	0	0,00 %	1,96 %	0,15 %	0,00 %
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1.19	9 Banken	/	0,67	1,227	1,28	1,353	1,38	1,706	2,115	3,650	4,987	6,305	7,792
884	10 Versicherungen	/	0,35	101	746	1,248	0,78	791	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,84	11 Versandhandel	/	0	0,63	380	0,71	0,51	557	0,15	158	0,15	158	0,15
0,79	12 Vermieter und Versorgungsunternehmen	/	0	0,63	380	0,71	0,51	557	0,15	158	0,15	158	0,15
1,17	13 Telekommunikationsunternehmen	/	377	1,04	930	1,248	0,67	1,001	0,69	849	0,62	417	0,62
1,69	14 Sonstige gewerbliche Gläubiger	/	2,028	2,08	1,500	1,61	0,93	794	0,62	417	0,62	417	0,62
2,85	15 Öffentlich-rechtliche Gläubiger	/	113	3,10	1,595	3,65	2,79	3,300	1,74	5,405	0,46	355	0,46
8,748	16 Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	/	852	1,70	1,914	1,79	3,503	4,124	1,54	3,335	0,31	6,695	0,31
0,54	17 Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	/	0	0,32	121	0,65	907	1,424	0,30	743	0,31	6,695	0,31
1,85	18 Summe	/	1,076	1,57	1,007	2,17	2,963	3,119	1,55	3,119	0,62	14,992	0,62
12,71		/	17,237	14,46	18,042	12,78	29,512	9,28	74,709	5,77	42,706	5,77	42,706
424	Hauptursache der Überschuldung nach Einschätzung der Berater	1	34	170	138	72	8	1	0	0,00 %	23,08 %	1,68	23,08 %
		Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang
1	20 Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	/	1	40,00 %	1	43,48 %	1	29,17 %	1	29,17 %	1	29,17 %	1
3	21 Scheidung, Trennung	/	3	10,00 %	5	7,97 %	2	12,50 %	2	12,50 %	2	12,50 %	2
6	22 Krankheit	/	9	0,00 %	7	4,35 %	4	9,72 %	4	9,72 %	4	9,72 %	4
16	23 Tod des Partners	/	14	0,00 %	12	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13
14	24 Unfall	/	9	0,00 %	14	0,00 %	12	0,00 %	11	1,39 %	11	1,39 %	11
53,30 %	25 Summe kritischer Ereignisse	/	50,00 %	52,35 %	55,80 %	52,78 %	52,78 %	52,78 %	52,78 %	52,78 %	52,78 %	52,78 %	52,78 %
2	26 Konsumverhalten	/	2	20,59 %	2	11,76 %	2	10,14 %	2	12,50 %	2	12,50 %	2
8	27 Unwirtschaftliche Haushaltsführung	/	3	8,82 %	5	5,88 %	10	2,17 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13
12	28 Strafbarkeit	/	9	0,00 %	12	1,76 %	12	0,00 %	11	1,39 %	11	1,39 %	11
16	29 Scheitensatz wegen unerlaubter Handlungen	/	9	0,00 %	14	0,00 %	12	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13
14	30 Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	/	9	0,00 %	13	0,59 %	12	0,00 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13
16,98 %	31 Summe vermeidbaren Verhaltens	/	29,41 %	20,00 %	20,00 %	12,32 %	13,89 %	13,89 %	13,89 %	13,89 %	13,89 %	13,89 %	13,89 %
4	32 Einkommensarmut	/	6	2,94 %	4	8,24 %	2	10,14 %	6	6,94 %	6	6,94 %	6
10	33 Sucht	/	6	2,94 %	8	2,94 %	11	1,45 %	8	4,17 %	8	4,17 %	8
9	34 Geschlechte Immobilienfinanzierung	/	10	2,94 %	10	2,94 %	6	5,07 %	7	5,56 %	7	5,56 %	7
11	35 Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	/	6	2,94 %	8	2,94 %	12	0,00 %	10	2,78 %	10	2,78 %	10
12	36 Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	/	9	0,00 %	14	0,00 %	8	2,90 %	13	0,00 %	13	0,00 %	13
6	37 Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	/	4	5,88 %	7	5,29 %	8	2,80 %	8	4,17 %	8	4,17 %	8
5	38 Sonstiges	/	4	5,88 %	5	5,88 %	4	31,88 %	5	9,72 %	5	9,72 %	5
29,72 %	39 Summe anderer Ursachen	/	20,59 %	27,65 %	31,88 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %
617	Berufsausbildung	1	56	252	196	99	13	0	0	0,00 %	53,68 %	0,00 %	53,68 %
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
100,00 %	41 In Ausbildung	/	1,79 %	0,79 %	0,00 %	1,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
49,43 %	42 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	/	83,33 %	46,43 %	41,33 %	53,54 %	41,33 %	53,54 %	41,33 %	53,54 %	41,33 %	53,54 %	41,33 %
1,78 %	43 Abgeschlossene Lehre	/	14,29 %	51,59 %	55,10 %	41,41 %	46,15 %	46,15 %	46,15 %	46,15 %	46,15 %	46,15 %	46,15 %
0,65 %	44 Abgeschlossenes Studium	/	0,00 %	1,19 %	2,55 %	3,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1,61	45 Sonstiges	/	0,00 %	0,00 %	1,02 %	1,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
658	46 Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	1	60	271	205	107	13	1	0	0,00 %	23,08 %	1,68	23,08 %
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
36,78 %	47 Anteil Arbeitslose	/	50,00 %	40,22 %	32,68 %	29,91 %	29,91 %	3,64	29,91 %	3,64	29,91 %	3,64	29,91 %
1,61	48 Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	/	0,60	0,98	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50

**Überschuldete Paare mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro									
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000		
661	Insgesamt	156	82	65	167	127	51	10	3		
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS		
1.578	1 Haushalt mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	345	1.143 (1.169)	1.376 (1.402)	1.740	2.262	2.875	3.974	4.229		
520	2 Anteil an allen überschuldeten Haushalten	214	457 (522)	467 (574)	542	669	798	813	995		
19	3 Betroffenheitsindex	2	12 (47)	15 (63)	14	21	58	142	193		
15		5	6	22 (40)	14	84	16	159	549		
661	Insgesamt	156	82	65	167	127	51	10	3		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
1.179	9 Banken	0,66	7.117	1,35	8.597	1,14	12.232	1,08	6.263		
0,84	10 Versicherungen	0,63	972	0,39	1.411	0,86	716	0,74	603		
0,80	11 Versandhandel	0,73	726	1,06	559	1,00	525	0,72	625		
1,17	12 Vermieter und Versorgungsunternehmen	0,87	711	1,21	1.001	1,32	1.129	1,39	1.203		
1,68	13 Telekommunikationsunternehmen	1,42	950	1,24	1.789	1,82	1.776	1,58	1.198		
2,87	14 Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,675	2.761	3,99	2.241	3,40	3.757	2,66	2.392		
0,56	15 Öffentlich-rechtliche Gläubiger	0,78	2.714	1,78	2.275	2,23	3.001	1,74	2.324		
0,99	16 Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	1,089	986	0,61	420	0,54	885	0,45	837		
1,86	17 Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,94	4.224	1,77	1.454	2,02	4.812	1,93	3.606		
12,75	18 Summe	11,53	21.161	15,18	24.747	14,32	28.546	12,47	40.579		
424	<b>Hauptursache der Überschuldung</b> nach Einschätzung der Berater	62	51	47	127	92	36	8	1		
		Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang		
1	20 Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	1	1	1	1	1	1	1		
3	21 Scheidung, Trennung	7	4	3	2	3	2	3	2		
6	22 Krankheit, Trennung	4	9	11	8	6	4	5	7		
16	23 Tod des Partners	13	10	11	11	11	11	11	11		
14	24 Unfall	13	10	11	12	12	12	12	12		
53,30	25 Summe kritischer Ereignisse	50,00	45,10	59,57	62,99	50,00	36,11	50,00	36,11		
2	26 Konsumverhalten	4	2	2	2	2	2	2	2		
8	27 Unwirtschaftliche Haushaltsführung	13	6	5	5	9	3	9	3		
12	28 Strafbarkeit	9	10	11	11	10	10	11	10		
16	29 Scheitensatz wegen unerlaubter Handlungen	13	10	11	14	12	11	12	11		
14	30 Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	13	10	7	14	12	11	12	11		
16,98	31 Summe vermeidbaren Verhaltens	16,98	23,53	21,28	11,81	21,74	30,56	21,74	30,56		
4	32 Einkommensarmut	2	7	4	5	5	5	5	5		
10	33 Sucht	4	10	7	5	12	11	12	11		
9	34 Geschlechtliche Immobilienfinanzierung	9	9	5	9	10	9	10	9		
11	35 Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	9	10	11	12	6	4	6	4		
12	36 Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	9	10	7	14	12	7	12	7		
6	37 Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	7	7	11	7	6	4	6	4		
5	38 Sonstiges	3	2	7	4	4	9	4	9		
29,72	39 Summe anderer Ursachen	43,55	31,37	19,15	25,20	28,26	33,33	28,26	33,33		
618	<b>Berufsausbildung</b>	135	78	63	158	122	51	8	3		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
41	41 In Ausbildung	0,74	0,00	1,59	0,63	0,82	0,00	0,00	0,00		
42	42 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	54,81	47,44	50,79	48,10	54,92	29,41	54,92	29,41		
43	43 Abgeschlossene Lehre	47,41	51,28	42,86	47,47	42,62	66,63	42,62	66,63		
44	44 Abgeschlossenes Studium	1,48	0,00	4,76	1,90	1,64	1,96	1,64	1,96		
45	45 Sonstiges	0,00	1,28	0,00	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00		
661	<b>Arbeitslosigkeit</b>	156	82	65	167	127	51	10	3		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
47	47 Anteil Arbeitslose	0,38	42,66	50,77	42,51	27,56	17,65	0,00	17,65		
48	48 Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	5,10	1,80	1,73	1,94	0,86	0,99	1,74	0,99		

**5. a** **Überschuldete Paare mit einem minderjährigen Kind 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren										
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter			
1	0,34 %	30	115	76	62	7	0	0	0	0,00 %	0	0,00 %
2	10,31 %	1,67	39,52 %	26,12 %	21,31 %	0,89	0	0	0	0,00 %	0	0,00 %
3	EVS	je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerts, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchskategorie 2003 im Vergleich)	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
4	1.403	1.042 (1,926)	1.465	1.350	1.465	1.397	1.346	1.346	1.346	1.346	1.346	1.346
5	3.762	378 (519)	467	521	408	872	872	872	872	872	872	872
6	470	9 (66)	18	155	16	31	210	183	183	183	183	183
7	196	2	13	313	7	519	519	519	519	519	519	519
8	448	1	115	76	62	7	0	0	0	0	0	0
9	11.218	12.790	1.100	6.294	1.071	11.207	24.781	24.781	24.781	24.781	24.781	24.781
10	0,63	0	0,62	464	1,11	357	0,42	586	0,42	586	0,42	586
11	0,71	0	0,98	384	0,57	433	0,44	265	0,44	265	0,44	265
12	1,06	377	1,07	566	1,58	1.641	0,39	874	0,39	874	0,39	874
13	2,56	2.028	1,486	1,72	1,68	1,479	0,58	595	0,58	595	0,58	595
14	2,69	1,13	1,87	844	3,57	2.521	1,27	4.762	1,27	4.762	1,27	4.762
15	1,49	852	1,770	1,59	1,718	1,95	1,03	6.422	1,03	6.422	1,03	6.422
16	0,47	0	0,37	180	0,43	724	0,72	662	0,72	662	0,72	662
17	2,639	1,076	0,93	785	1,66	3.444	1,00	2.515	1,00	2.515	1,00	2.515
18	24.277	17.237	13,04	15.801	13,76	26.779	6,73	41.857	6,73	41.857	6,73	41.857
19	188	16	72	52	43	4	0	0	0	0	0	0
20	36,70 %	1	38,89 %	1	38,46 %	1	30,23 %	1	30,23 %	1	30,23 %	1
21	12,23 %	7	15,28 %	2	11,54 %	2	13,95 %	2	13,95 %	2	13,95 %	2
22	4,26 %	7	1,39 %	7	3,85 %	7	9,30 %	7	9,30 %	7	9,30 %	7
23	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11
24	0,00 %	7	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11
25	53,19 %	1	56,56 %	1	53,85 %	1	53,49 %	1	53,49 %	1	53,49 %	1
26	11,17 %	3	8,33 %	2	11,54 %	2	11,63 %	3	11,63 %	3	11,63 %	3
27	3,72 %	5	6,94 %	9	1,92 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11
28	1,06 %	7	1,39 %	12	0,00 %	8	2,33 %	8	2,33 %	8	2,33 %	8
29	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11
30	15,96 %	14	16,67 %	13	13,46 %	12	13,95 %	11	13,95 %	11	13,95 %	11
31	8,51 %	4	9,72 %	3	7,69 %	5	9,30 %	4	9,30 %	4	9,30 %	4
32	2,66 %	10	2,78 %	8	3,85 %	7	2,33 %	8	2,33 %	8	2,33 %	8
33	5,32 %	6	7,69 %	5	7,69 %	5	9,30 %	4	9,30 %	4	9,30 %	4
34	2,13 %	11	1,39 %	10	0,00 %	12	0,00 %	8	2,33 %	8	2,33 %	8
35	0,63 %	7	0,00 %	9	1,92 %	9	0,00 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11
36	4,26 %	3	12,50 %	5	6,94 %	9	1,92 %	11	0,00 %	11	0,00 %	11
37	7,45 %	3	12,50 %	7	12,50 %	4	9,30 %	4	9,30 %	4	9,30 %	4
38	30,85 %	1	27,78 %	7	32,69 %	4	32,69 %	4	32,69 %	4	32,69 %	4
39	0,73 %	1	0,92 %	109	0,00 %	71	1,75 %	57	1,75 %	57	1,75 %	57
40	50,18 %	1	47,71 %	1	42,25 %	1	43,86 %	1	43,86 %	1	43,86 %	1
41	46,89 %	1	50,46 %	1	54,93 %	1	50,88 %	1	50,88 %	1	50,88 %	1
42	1,83 %	1	0,92 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1
43	0,37 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1	0,00 %	1
44	35,74 %	1	40,00 %	115	34,21 %	76	25,81 %	78	25,81 %	78	25,81 %	78
45	1,44 %	1	0,90	1	1,65	1	2,38	1	2,38	1	2,38	1
46	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
47	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
48	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

**5. b** **Überschuldete Paare mit einem minderjährigen Kind 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro									
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000		
291	Insgesamt	76	50	44	75	28	12	5	1		
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS		
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	330	1.142	1.386	1.727	2.211	2.899	3.107	4.218		
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	261	431	504	508	676	689	759	836		
3	Beruflichenindex	1	13	14	15	24	35	47	56		
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1.403	3.762	4.744	5.977	7.504	9.211	10.900	12.600		
5	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	470	1.142	1.404	1.727	2.211	2.899	3.107	4.218		
6	Versicherungsprämien und Beiträge	20	13	14	15	24	35	47	56		
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten	17	2	3	3	5	7	9	11		
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern	291	50	44	75	28	12	5	1		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
9	Banken	1.09	1.30	1.09	0.99	1.50	1.00	1.00	1.00		
10	Versicherungen	0.63	0.80	0.84	0.71	0.46	0.38	0.38	0.38		
11	Versandhandel	0.71	0.98	0.98	0.81	0.25	0.33	0.40	0.40		
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1.06	1.038	1.47	1.526	0.50	0.42	0.81	0.81		
13	Telekommunikationsunternehmen	1.56	1.17	1.948	1.61	1.07	0.92	0.92	0.92		
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2.69	2.24	2.480	3.04	2.326	1.50	1.50	1.50		
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	1.49	3.412	1.457	1.53	1.54	1.54	1.54	1.54		
16	Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0.47	1.012	0.68	0.59	0.29	0.29	0.29	0.29		
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1.52	2.639	1.26	1.842	2.02	1.97	1.805	1.33		
18	Summe	11.22	24.277	13.93	21.121	12.72	22.394	7.71	34.211		
19	Hauptursache der Überschuldung	188	33	33	54	23	9	4	1		
		Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang		
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	1	1	1	1	1	1	1		
21	Scheidung, Trennung	2	2	2	2	2	2	2	2		
22	Krankheit	7	4	9	11	10	10	10	10		
23	Tod des Partners	14	9	9	11	10	10	10	10		
24	Unfall	14	9	9	11	10	10	10	10		
25	Summe kritischer Ereignisse	14	9	9	11	10	10	10	10		
26	Konsumverhalten	3	2	5	3	3	3	3	3		
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9	5	5	6	6	6	6	6		
28	Strafbarkeit	12	8	9	11	10	10	10	10		
29	Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen	14	9	9	11	10	10	10	10		
30	Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	14	9	9	11	10	10	10	10		
31	Summe vermeidbaren Verhaltens	14	9	9	11	10	10	10	10		
32	Einkommensarmut	4	7	3	6	3	3	3	3		
33	Sucht	10	4	9	5	5	5	5	5		
34	Geschlechtliche Immobilienfinanzierung	6	8	6	6	6	6	6	6		
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgerschaft und/oder Mithaftung	11	8	9	11	10	10	10	10		
36	Unzureichende Kredit-/Bürgerschaftsberatung	7	4	4	4	4	4	4	4		
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	5	3	6	6	6	6	6	6		
38	Sonstiges	5	3	6	6	6	6	6	6		
39	Summe anderer Ursachen	5	3	6	6	6	6	6	6		
40	Berufsausbildung	273	68	43	69	28	12	4	1		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
41	In Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1		
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	50.18	51.16	41.86	46.38	53.57	75.00	75.00	75.00		
43	Abgeschlossene Lehre	46.89	47.06	6.98	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
44	Abgeschlossenes Studium	1.83	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
45	Sonstiges	0.37	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
46	Arbeitslosigkeit	291	76	44	75	28	12	5	1		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
47	Anteil Arbeitslose	35.74	0.33	54.55	38.67	7.14	0.00	0.00	0.00		
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	1.44	4.69	1.27	1.08	1.29	1.61	1.61	1.61		

**6. a Überschuldete Paare mit zwei minderjährigen Kindern 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren															
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter								
<b>Insgesamt</b>		219	24	94	73	23	4	1	0	0,00 %	10,96 %	42,92 %	33,33 %	10,50 %	1,83 %	0,46 %	0,00 %
<b>Einkommen und ausgewählte Ausgaben</b>																	
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	1.623	1.224	1.514	1.750	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979	1.979
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	526	404	511	807	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866
3	Berufstätigkeitsindex	18	20	14	160	11	251	4	663	4	663	4	663	4	663	4	663
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	4.629	4.224	4.514	4.943	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179	5.179
5	Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung	982	804	911	1.077	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151	1.151
6	Versicherungsprämien und Beiträge	222	8	4	390	27	228	27	228	27	228	27	228	27	228	27	228
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten	391	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	<b>Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern</b>																
8 Haushalte mit Angaben zu Schulden		219	24	94	73	23	4	1	0	0,00 %	10,96 %	42,92 %	33,33 %	10,50 %	1,83 %	0,46 %	0,00 %
je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)																	
9	Banken	1,24	0,75	0,97	1,44	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
10	Versicherungen	0,91	0,05	0,07	0,85	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
11	Verständnisse	0,74	0,38	0,78	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,22	2,54	1,92	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53
13	Telekommunikationsunternehmen	1,67	1,91	1,80	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
14	14 Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,87	4,13	2,394	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27	3,27
15	Öffentlich-rechtliche Gläubiger	1,73	20,088	1,77	2,403	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
16	Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0,56	912	0,29	76	0,70	871	0,52	1,438	0,43	426	0,43	426	0,43	426	0,43	426
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,91	4,011	2,21	1,120	2,04	4,895	1,58	3,599	2,39	4,456	1,58	3,599	2,39	4,456	1,58	3,599
18	Summe	12,85	41,871	15,21	9,256	13,78	19,750	11,38	31,176	12,61	204,085	11,38	31,176	12,61	204,085	11,38	31,176
<b>Hauptursache der Überschuldung</b>																	
nach Einschätzung der Berater																	
19 Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache		141	13	59	48	17	3	1	0	0,00 %	10,96 %	42,92 %	33,33 %	10,50 %	1,83 %	0,46 %	0,00 %
je Haushalt (Anteil, Rang, Anteil nach Rangplatz und Anteil)																	
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	48,23 %	76,92 %	44,07 %	50,00 %	35,29 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %	5,88 %
21	Scheidung, Trennung	4	0,00 %	6,78 %	3	8,33 %	2	11,76 %	1	5,88 %	1	5,88 %	1	5,88 %	1	5,88 %	1
22	Krankheit	6	0,00 %	3,39 %	3	8,33 %	2	11,76 %	1	5,88 %	1	5,88 %	1	5,88 %	1	5,88 %	1
23	Tod des Partners	15	0,00 %	13	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %
24	Unfall	12	0,00 %	13	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %
25	Summe kritischer Ereignisse	60,99 %	76,92 %	54,24 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %	66,67 %
Vermeidbares Verhalten																	
26	Konsumverhalten	4	7,69 %	3	8,47 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9	0,00 %	7	5,08 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %
28	Strafbarkeit	10	0,00 %	8	3,39 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %
29	Schuldensatz wegen unerwarteter Handlungen	15	0,00 %	13	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %
30	Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	12	0,00 %	10	1,69 %	16,64 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %
Summe vermeidbaren Verhaltens		10,64 %	7,69 %	16,64 %	2,08 %	11,76 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %	2,08 %
Andere Ursachen																	
32	Einkommensarmut	2	7,69 %	4	6,78 %	2	18,75 %	2	18,75 %	2	18,75 %	2	18,75 %	2	18,75 %	2	18,75 %
33	Sucht	8	2,84 %	10	1,69 %	4	6,78 %	5	5,88 %	5	5,88 %	5	5,88 %	5	5,88 %	5	5,88 %
34	Geschlechte Immobilienfinanzierung	15	0,00 %	13	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %	9	0,00 %
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	10	1,42 %	10	1,69 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	12	0,71 %	13	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %	10	0,00 %
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	7	4,86 %	4	6,78 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %	6	2,08 %
38	Sonstiges	3	7,09 %	2	10,17 %	3	8,33 %	3	8,33 %	3	8,33 %	3	8,33 %	3	8,33 %	3	8,33 %
39	Summe anderer Ursachen	28,37 %	15,38 %	27,12 %	31,25 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %	29,41 %
<b>Berufsausbildung</b>																	
40 Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung		207	22	89	71	21	4	0	0	0,00 %	10,96 %	42,92 %	33,33 %	10,50 %	1,83 %	0,46 %	0,00 %
je Haushalt (Anteil, Rang, Anteil nach Anteil)																	
41	In Ausbildung	0,48 %	4,55 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	47,83 %	77,27 %	45,82 %	33,80 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %
43	Abgeschlossene Lehre	49,76 %	16,18 %	53,93 %	63,38 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %	14,29 %
44	Abgeschlossenes Studium	1,45 %	0,00 %	2,25 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %	1,41 %
45	Sonstiges	0,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Arbeitslosigkeit</b>																	
46 Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit		219	24	94	73	23	4	1	0	0,00 %	10,96 %	42,92 %	33,33 %	10,50 %	1,83 %	0,46 %	0,00 %
je Haushalt (Anteil, Rang, Anteil nach Anteil)																	
47	Anteil Arbeitslose	35,16 %	56,33 %	31,91 %	32,88 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %	34,78 %
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	2,15	0,63	1,09	1,48	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59	8,59

**6. b Überschuldete Paare mit zwei minderjährigen Kindern 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von... bis unter... Euro											
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000				
Insgesamt		50	21	16	71	42	17	2	2	2	0		
		22,62 %	9,50 %	7,24 %	32,13 %	19,00 %	7,66 %	0,90 %	0,90 %	0,02			
		/	/	/	11,40	2,94	0,37						
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
1	Haushalt und ausgewählte Ausgaben	1.617	4.429	340	1.162	1.322	1.753	1.774	2.236	2.335	2.902	3.125	4.234
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	526	982	142	470	416	583	614	607	696	841	836	1.013
3	Berufstätigkeitsindex	18	222	0	10	7	15	69	23	115	58	142	190
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	13	397	1	10	1	7	(66)	8	146	3	337	564
5	Wohnen, Energie, Wohnungsunterhaltung												
6	Versicherungsprämien und Beiträge												
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten												
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern												
9	Banken	1,25	9,650	1,18	6,743	0,56	807	1,14	4,488	1,21	6,003	1,53	11,653
10	Versicherungen	0,97	1,204	0,84	1,187	0,50	479	0,73	755	0,68	634	1,38	1,171
11	Versandhandel	0,74	0,82	0,82	788	0,50	176	0,94	685	0,36	245	1,35	1,219
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,22	943	0,88	744	1,50	1.300	1,30	956	1,40	944	1,00	1.466
13	Telekommunikationsunternehmen	1,66	1.533	1,12	834	2,00	1.464	1,92	2.549	1,38	966	2,29	1.491
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,89	2.841	3,82	3.445	4,81	2.214	5,24	8.678	1,52	1.004	3,18	2.158
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	1,73	19.931	1,66	1.556	2,48	24.669	3,13	50.797	1,05	1.105	1,71	4.982
16	Offenlich-rechtliche und sonstige private Gläubiger	0,59	929	1,26	1.032	0,52	712	0,27	795	0,31	597	0,65	1.332
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,93	4.993	2,46	8.738	2,86	1.554	2,25	3.445	1,19	2.723	2,06	3.544
18	Summe	12,92	41.764	14,14	25.068	18,38	21.378	11,70	66.620	9,40	17.220	15,12	29.016
19	Hauptursache der Überschuldung												
	nach Einschätzung der Berater												
19	Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache	17	13	11	57	30	11	2	11	2	0		
20	Kritische Ereignisse												
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	7	41,18 %	7	81,82 %	7	52,63 %	7	30,00 %	7	63,64 %	7	63,64 %
21	Scheidung, Trennung	6	0,00 %	3	7,69 %	4	0,00 %	5	5,26 %	4	10,00 %	5	0,00 %
22	Krankheit	6	0,00 %	3	7,69 %	4	0,00 %	5	5,26 %	4	10,00 %	5	0,00 %
23	Tod des Partners	6	0,00 %	3	7,69 %	4	0,00 %	5	5,26 %	4	10,00 %	5	0,00 %
24	Unfall	12	0,00 %	7	0,00 %	4	0,00 %	11	1,75 %	9	0,00 %	5	0,00 %
25	Summe kritischer Ereignisse		47,06 %		61,54 %		64,91 %		50,00 %		63,64 %		63,64 %
	Vermehrbares Verhalten												
26	Konsumverhalten	4	0,00 %	7	0,00 %	4	0,00 %	2	7,02 %	4	10,00 %	2	18,18 %
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9	0,00 %	7	0,00 %	4	0,00 %	7	3,51 %	9	0,00 %	3	9,09 %
28	Strahlbarkeit	10	1,42 %	7	0,00 %	4	0,00 %	7	3,51 %	9	0,00 %	5	0,00 %
29	Schuldensatz wegen unrentabler Handlungen	15	0,00 %	7	0,00 %	4	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %	5	0,00 %
30	Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	12	0,00 %	7	0,00 %	2	9,09 %	12	0,00 %	9	0,00 %	5	0,00 %
31	Summe vermeidbaren Verhaltens		10,64 %		0,00 %		14,04 %		10,00 %		27,27 %		27,27 %
	Andere Ursachen												
32	Einkommensarmut	2	11,35 %	3	7,69 %	4	0,00 %	2	7,02 %	3	13,33 %	5	0,00 %
33	Sucht	8	2,84 %	3	5,88 %	2	9,09 %	7	3,51 %	9	0,00 %	5	0,00 %
34	Geschlechte Immobilienfinanzierung	15	0,00 %	7	0,00 %	4	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %	5	0,00 %
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	10	1,42 %	7	0,00 %	4	0,00 %	12	0,00 %	8	3,33 %	3	9,09 %
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	12	0,71 %	7	0,00 %	4	0,00 %	12	0,00 %	9	0,00 %	5	0,00 %
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	7	4,86 %	2	23,08 %	4	0,00 %	7	3,51 %	7	6,67 %	5	0,00 %
38	Sonstiges	3	7,09 %	6	0,00 %	4	0,00 %	2	7,02 %	2	16,67 %	5	0,00 %
39	Summe anderer Ursachen		28,37 %		38,46 %		9,09 %		21,05 %		40,00 %		9,09 %
40	Berufsausbildung												
40	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	208		43	21	15	68	40	17	2	2		
41	In Ausbildung		0,00 %		0,00 %		6,67 %		0,00 %		0,00 %		0,00 %
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		48,08 %		53,49 %		60,00 %		47,06 %		57,50 %		35,29 %
43	Abgeschlossene Lehre		49,52 %		71,43 %		50,00 %		50,00 %		42,50 %		56,82 %
44	Abgeschlossenes Studium		1,44 %		2,33 %		0,00 %		1,47 %		0,00 %		5,88 %
45	Sonstiges		0,48 %		0,00 %		0,00 %		1,47 %		0,00 %		0,00 %
46	Arbeitslosigkeit												
46	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	221		50	21	16	71	42	17	2	2		
47	Anteil Arbeitslose		35,29 %		0,40		43,75 %		45,07 %		14,29 %		35,29 %
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen		2,15		6,14		1,35		3,17		0,64		0,83



**7. b Überschuldete Paare mit drei oder mehr minderjährigen Kindern 2013**  
Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro							Anzahl	Höhe	Anteil	Rang	Anzahl	Höhe	Anteil	Rang	Anzahl	Höhe	Anteil	Rang
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000												
149	Insgesamt	30	11	5	21	57	22	0	2013 %	7,38 %	3,36 %	14,09 %	38,26 %	14,77 %	2,01 %	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
1	Haushalt mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	30	11	5	21	57	22	0												
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	1,867	1,009	1,109	1,739	2,306	2,842	3,150												
3	Beruflichenindex	590	550	6	529	680	819	906												
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	17	6	1	1	17	17	17												
5	Wohnen, Energie, Wohnungsstandhaltung	14	7	1	3	4	4	4												
6	Versicherungsprämien und Beiträge																			
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten																			
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern	149	11	5	21	57	22	0												
9	Haushalte mit Angaben zu Schulden	30	11	5	21	57	22	0												
9	Banken	1,32	1,82	1,97	1,19	1,088	1,164	1,50												
10	Versicherungen	1,75	1,00	1,00	0,86	2,33	1,61	0,64												
11	Verständnis	1,08	1,03	1,218	1,73	1,930	1,26	0,64												
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,32	1,231	1,481	1,43	1,884	1,70	1,435												
13	Telekommunikationsunternehmen	1,96	1,473	1,183	1,76	1,338	1,98	1,649												
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	3,60	2,484	9,70	5,75	4,00	1,688	1,76												
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	2,465	2,465	8,80	2,48	3,953	2,61	3,092												
16	Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	2,01	0,93	1,168	1,40	880	0,91	516												
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	2,42	2,77	3,243	2,62	2,781	2,49	2,381												
18	Summe	15,52	13,87	21,207	14,14	17,484	17,33	22,296												
19	Hauptursache der Überschuldung	95	7	3	16	39	16	2												
20	Kritische Ereignisse	1	1	1	1	1	1	1												
21	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	5	5	5	5	5	5	5												
22	Scheidung, Trennung	11	11	11	11	11	11	11												
23	Krankheit	13	13	13	13	13	13	13												
24	Tod des Partners	13	13	13	13	13	13	13												
25	Unfall	13	13	13	13	13	13	13												
26	Summe kritischer Ereignisse	2	2	2	2	2	2	2												
27	Vermeidbares Verhalten	2	2	2	2	2	2	2												
28	Konsumverhalten	4	4	4	4	4	4	4												
29	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	13	13	13	13	13	13	13												
30	Stratägie	13	13	13	13	13	13	13												
31	Schuldenersatz wegen unerwarteter Renditen	13	13	13	13	13	13	13												
32	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	13	13	13	13	13	13	13												
33	Summe vermeidbaren Verhaltens	7	7	7	7	7	7	7												
34	Andere Ursachen	8	8	8	8	8	8	8												
35	Einkommensarmut	8	8	8	8	8	8	8												
36	Sucht	8	8	8	8	8	8	8												
37	Geschlechte Immobilienfinanzierung	5	5	5	5	5	5	5												
38	Geschlechte Finanzierung aus Bürgschaft und/oder Mitfiatung	11	11	11	11	11	11	11												
39	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitfiatung	8	8	8	8	8	8	8												
40	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	8	8	8	8	8	8	8												
41	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	3	3	3	3	3	3	3												
42	Sonstiges	137	24	9	21	54	22	0												
43	Summe anderer Ursachen	137	24	9	21	54	22	0												
44	Berufsausbildung	149	30	11	5	57	22	0												
45	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	149	30	11	5	57	22	0												
46	In Ausbildung	149	30	11	5	57	22	0												
47	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	149	30	11	5	57	22	0												
48	Abgeschlossene Lehre	149	30	11	5	57	22	0												
49	Abgeschlossenes Studium	149	30	11	5	57	22	0												
50	Sonstiges	149	30	11	5	57	22	0												
51	Arbeitslosigkeit	149	30	11	5	57	22	0												
52	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	149	30	11	5	57	22	0												
53	Arbeitslos	149	30	11	5	57	22	0												
54	Anteil Arbeitslos	149	30	11	5	57	22	0												
55	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	149	30	11	5	57	22	0												

**8. a Überschuldete allein erziehende Eltern mit einem minderjährigen Kind 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren									
		Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter		
397	Insgesamt	1	60	157	111	58	8	0	2		
		0,25 %	15,11 %	39,55 %	27,96 %	14,61 %	2,02 %	0,00 %	0,50 %		
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS		
1	Haushalte mit ausgewählte Ausgaben	1.330	1.764	1.460	1.218	1.843	2.776	2.073	1	1	1
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	412	564	399	424	563	460	642	(559)		
3	Berufshilfsindex	13	72	13	10	82	15	88	(49)		
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	11	108	10	9	172	28	173	1	1	1
5	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung										
6	Versicherungsprämien und Beiträge										
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten										
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern										
	Haushalte mit Angaben zu Schulden	397	60	157	111	58	8	0	2		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
		Höhe	Höhe	Höhe	Höhe	Höhe	Höhe	Höhe	Höhe		
9	Banken	0,87	0,42	0,75	1,34	11,786	1,26	12,144	1,1	1,1	1,1
10	Versicherungen	0,88	0,50	0,56	0,97	980	0,82	119	1,1	1,1	1,1
11	Verständnisse	0,85	0,97	0,92	0,51	531	0,90	968	1,1	1,1	1,1
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,35	1,248	1,63	1,311	1,031	0,97	1,031	1,1	1,1	1,1
13	Telekommunikationsunternehmen	1,74	1,469	1,99	1,68	1,279	1,02	751	1,1	1,1	1,1
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,76	3,23	3,15	2,63	2,082	1,83	1,683	1,1	1,1	1,1
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	1,87	1,736	2,25	1,68	1,444	1,59	1,610	1,1	1,1	1,1
16	Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0,53	0,50	0,55	0,59	0,54	0,34	0,422	1,1	1,1	1,1
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,66	1,537	1,76	2,031	1,77	2,720	1,28	6,079	1,1	1,1
18	Summe	12,41	10,180	13,57	14,327	23,187	9,40	24,805	1,1	1,1	1,1
19	Hauptursache der Überschuldung										
	nach Einschätzung der Berater	256	40	112	59	39	5	0	1		
	Haushalte mit Angaben zur Überschuldungsursache	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang		
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil		
20	Kritische Ereignisse	1	8	2	2	1	1	1	1		
21	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	2	20,31 %	26,57 %	20,34 %	20,51 %	20,51 %	20,51 %	20,51 %		
22	Scheidung, Trennung	5	7,03 %	9,00 %	8,47 %	8,47 %	8,47 %	8,47 %	8,47 %		
23	Krankheit	11	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %		
24	Tod des Partners	16	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
25	Unfall	3	13,28 %	12,50 %	13,56 %	10,26 %	10,26 %	10,26 %	10,26 %		
26	Vermeidbares Verhalten	8	5,08 %	6,25 %	6,25 %	5,13 %	5,13 %	5,13 %	5,13 %		
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	16	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
28	Strafbarkeit	14	0,39 %	0,89 %	0,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
29	Schuldensatz wegen unrelativer Handlungen	14	0,39 %	0,89 %	0,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
30	Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen	14	0,39 %	0,89 %	0,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
31	Summe vermeidbaren Verhaltens	9	4,30 %	5,00 %	5,00 %	1,69 %	1,69 %	1,69 %	1,69 %		
32	Andere Ursachen	6	5,47 %	5,00 %	5,00 %	6,78 %	6,78 %	6,78 %	6,78 %		
33	Einkommensarmut	11	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %		
34	Geschlechte Immobilienfinanzierung	10	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %		
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	11	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %	1,17 %		
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	6	5,47 %	5,00 %	5,00 %	6,25 %	6,25 %	6,25 %	6,25 %		
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	4	26,95 %	17,50 %	17,50 %	3,39 %	3,39 %	3,39 %	3,39 %		
38	Sonstiges	3	13,28 %	12,50 %	13,56 %	10,26 %	10,26 %	10,26 %	10,26 %		
39	Summe anderer Ursachen	370	145	104	104	50	8	0	2		
40	Berufsausbildung										
	Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung	370	56	145	104	50	8	0	2		
		Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang		
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil		
41	In Ausbildung	1	1,89 %	3,36 %	3,36 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	48	48,36 %	80,36 %	42,31 %	42,31 %	42,31 %	42,31 %	42,31 %		
43	Abgeschlossene Lehre	44	47,57 %	16,07 %	55,77 %	55,77 %	55,77 %	55,77 %	55,77 %		
44	Abgeschlossenes Studium	1	0,27 %	0,00 %	1,92 %	1,92 %	1,92 %	1,92 %	1,92 %		
45	Sonstiges	1	0,27 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
46	Arbeitslosigkeit										
	Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	397	60	157	111	58	8	0	2		
		Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang		
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil		
47	Anteil Arbeitslose	1	1,63 %	52,87 %	47,75 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %		
48	Quotient an Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	1,43	1,16	1,16	1,16	0,74	0,74	0,74	0,74		

**8. b** **Überschuldete allein erziehende Eltern mit einem minderjährigen Kind 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro											
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000				
399	Insgesamt	111	167	54	49	14	3	0	0	0	0	0	0
		27,82 %	41,85 %	13,53 %	12,28 %	3,51 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
		/	1,69	1,16	0,51	0,19	/	/	/	/	/	/	/
		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 im Vergleich)											
		EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	1.324	1.764	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	412	564	412	412	412	412	412	412	412	412	412	412
3	Berufstätigkeitsindex	13	72	18,18 %	30	48	68	88	20	84	123	297	360
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	11	108	10,27 %	9	20	26	38	0	176	297	360	360
5	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung												
6	Versicherungsprämien und Beiträge												
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten												
8	Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern												
9	Haushalte mit Angaben zu Schulden	399	167	54	49	14	3	0	0	0	0	0	0
		111	167	54	49	14	3	0	0	0	0	0	0
		je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)											
		Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe	Anzahl	Höhe
9	Banken	0,88	53,47 %	0,72	18,760	0,78	205	0,82	419	1,29	16,515	1,29	3,726
10	Versicherungen	0,87	2,30 %	0,69	634	0,78	205	0,82	419	1,29	16,515	1,29	3,726
11	Versandhandel	0,84	2,43 %	0,69	634	0,78	205	0,82	419	1,29	16,515	1,29	3,726
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,34	1,255	5,54 %	1,24	891	1,56	1.542	1,77	951	1,04	1.260	2.080
13	Telekommunikationsunternehmen	1,73	1,338	5,90 %	1,24	891	1,56	1.542	1,77	951	1,04	1.260	2.080
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,76	1,683	7,43 %	2,87	1.885	3,17	2.516	3,60	1.382	2,29	954	1.382
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	1,87	1,728	7,63 %	1,85	1.724	2,17	2.148	2,78	1.171	1,36	651	1.171
16	Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0,54	785	3,46 %	0,46	685	0,59	852	0,44	644	0,21	273	644
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,65	2,678	11,82 %	1,49	1.741	2,00	3.292	2,22	6.091	2,29	3.217	6.091
18	Summe	12,38	22,652	100,00 %	10,08	12,427	12,78	29,414	15,47	25,212	13,07	28,750	25,212
19	Hauptursache der Überschuldung	257	113	40	38	11	3	0	0	0	0	0	0
		nach Einschätzung der Berater											
		Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	38,46 %	1	29,20 %	2	17,50 %	2	13,16 %	6	0,00 %	1	0,00 %
21	Scheidung, Trennung	2	9,62 %	2	16,61 %	4	22,90 %	5	7,89 %	2	18,18 %	2	18,18 %
22	Krankheit	5	7,00 %	7	5,31 %	4	12,50 %	5	7,89 %	2	18,18 %	2	18,18 %
23	Tod des Partners	12	4,65 %	11	8,88 %	8	2,50 %	11	0,00 %	6	0,00 %	6	0,00 %
24	Unfall	16	0,00 %	14	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	6	0,00 %	6	0,00 %
25	Summe kritischer Ereignisse	16	53,70 %	14	52,21 %	12	0,00 %	11	0,00 %	6	0,00 %	6	0,00 %
		Vermeidbares Verhalten											
26	Konsumverhalten	3	13,23 %	3	15,93 %	6	7,50 %	3	10,53 %	1	45,45 %	1	45,45 %
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	8	5,06 %	5	6,19 %	7	5,00 %	8	2,63 %	6	0,00 %	6	0,00 %
28	Strafbarkeit	16	0,00 %	13	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	6	0,00 %	6	0,00 %
29	Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen	14	0,39 %	14	0,00 %	12	0,00 %	11	0,00 %	6	0,00 %	6	0,00 %
30	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	14	0,39 %	11	0,88 %	12	0,00 %	11	0,00 %	6	0,00 %	6	0,00 %
31	Summe vermeidbaren Verhaltens	14	19,07 %	11	23,01 %	12	0,00 %	11	13,16 %	6	45,45 %	6	45,45 %
		Andere Ursachen											
32	Einkommensarmut	9	4,28 %	4	7,08 %	12	0,00 %	5	7,89 %	6	0,00 %	6	0,00 %
33	Sucht	6	5,45 %	9	3,54 %	12	0,00 %	3	10,53 %	4	9,09 %	4	9,09 %
34	Geschlechte Immobilienfinanzierung	12	1,17 %	9	3,54 %	12	0,00 %	3	10,53 %	4	9,09 %	4	9,09 %
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	10	1,56 %	10	2,65 %	8	2,50 %	8	2,63 %	6	0,00 %	6	0,00 %
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	10	1,56 %	10	2,65 %	8	2,50 %	8	2,63 %	6	0,00 %	6	0,00 %
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	6	5,45 %	8	4,42 %	3	15,00 %	8	2,63 %	6	0,00 %	6	0,00 %
38	Sonstiges	4	7,78 %	5	6,19 %	5	10,00 %	7	5,26 %	6	0,00 %	6	0,00 %
39	Summe anderer Ursachen	4	27,24 %	5	24,78 %	5	10,00 %	7	5,26 %	6	0,00 %	6	0,00 %
40	Berufsausbildung	371	99	53	46	14	3	0	0	0	0	0	0
		je Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung											
		Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
41	In Ausbildung	1	1,89 %	1	3,87 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6	48,23 %	50,97 %	37,74 %	28,26 %	35,71 %	28,26 %	35,71 %	28,26 %	35,71 %	28,26 %	35,71 %
43	Abgeschlossene Lehre	10	47,71 %	36,36 %	58,49 %	67,39 %	64,29 %	67,39 %	64,29 %	67,39 %	64,29 %	67,39 %	64,29 %
44	Abgeschlossenes Studium	1	1,89 %	0,00 %	3,77 %	4,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
45	Sonstiges	1	0,27 %	1,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
46	Arbeitslosigkeit	399	111	167	49	14	3	0	0	0	0	0	0
		je Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit											
		Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil	Rang	Anteil
47	Anteil Arbeitslose	1	52,38 %	0,57	62,67 %	44,44 %	30,61 %	7,14 %	1,06	7,14 %	1,06	7,14 %	1,06
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	1	1,43	2,61	2,17	1,18	1,26	1,18	1,26	1,18	1,26	1,18	1,26



**9. b Überschuldete allein Erziehende Eltern mit zwei minderjährigen Kindern 2013**  
**Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter**

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro													
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000						
<b>Insgesamt</b>		37	33	43	82	10	0	1	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einkommen und ausgewählte Ausgaben</b>		je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchstypenprobe 2003 im Vergleich)													
1	Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben	37	33	43	82	10	0	1	0	0	0	0	0	0	0
2	Anteil an allen überschuldeten Haushalten	17,96 %	16,02 %	20,87 %	39,81 %	4,85 %	0,00 %	0,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Berufstätigkeitsindex	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS	EVS
4	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.287	1.123	1.423	1.699	2.264	2.991	2.991	2.991	2.991	2.991	2.991	2.991	2.991	2.991
5	Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	720	416	443	562	583	725	827	827	827	827	827	827	827	827
6	Versicherungsprämien und Beiträge	81	3	12	38	10	69	65	65	65	65	65	65	65	65
7	Tilgung und Verzinsung von Krediten	164	3	9	39	0	324	324	324	324	324	324	324	324	324
8	<b>Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern</b>	je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)													
9	Banken	0,80	0,91	0,84	0,82	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
10	Versicherungen	0,66	0,70	0,68	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verständnisse	0,89	0,73	0,73	0,70	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
12	Vermieter und Versorgungsunternehmen	1,04	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
13	Telekommunikationsunternehmen	2,56	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32
14	Sonstige gewerbliche Gläubiger	2,86	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24
15	Offenlich-rechtliche Gläubiger	1,66	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18
16	Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	0,67	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91
17	Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	1,71	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05
18	Summe	12,06	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64	10,64
19	<b>Hauptursache der Überschuldung</b>	nach Rangplatz und Anteil													
20	Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
21	Scheidung, Trennung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
22	Krankheit	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
23	Tod des Partners	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
24	Unfall	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
25	Summe kritischer Ereignisse	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
26	Konsumverhalten	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
27	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
28	Strafbarkeit	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
29	Schuldenersatz wegen unerwarteter Handlungen	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
30	Nichtanspruchnahme von Sozialleistungen	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %
31	Summe vermeidbaren Verhaltens	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
32	Einkommensarmut	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
33	Sucht	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
34	Geschlechte Immobilienfinanzierung	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
35	Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitftung	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
36	Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
37	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
38	Sonstiges	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %	17,48 %
39	Summe anderer Ursachen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
40	<b>Berufsausbildung</b>	nach Anteil													
41	In Ausbildung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
42	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	39,39 %	65,52 %	46,15 %	48,72 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %
43	Abgeschlossene Lehre	57,58 %	31,03 %	53,85 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %	47,44 %
44	Abgeschlossenes Studium	3,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
45	Sonstiges	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
46	<b>Arbeitslosigkeit</b>	nach Anteil													
47	Anteil Arbeitslose	0,43	60,61 %	46,51 %	51,22 %	30,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
48	Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen	3,12	1,17	0,88	0,98	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04

**10. a** Überschuldete allein erziehende Eltern mit drei oder mehr minderjährigen Kindern 2013  
Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Insgesamt	Davon nach dem Alter der überschuldeten Person von ... bis unter ... Jahren										
			Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 70	70 und älter			
1	<b>Einkommen und ausgewählte Ausgaben</b>	73	0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	0
2	1 Haushalte mit Angaben zu Einkommen und Ausgaben		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	0
3	2 Anteil an allen überschuldeten Haushalten		0,00 %	6,86 %	46,21 %	41,10 %	4,11 %	2,74 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	3 Betroffenheitsindex		/	/	/	/	/	0,08	/	/	/	/	/
5	4 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	EVS	1.608	1.188	1.953	1.953	(4.165)	/	/	/	/	/	/
6	5 Wohnen, Energie, Wohnersatzhaltung	Quote	2.634	1.888	2.515	2.515	(884)	/	/	/	/	/	/
7	6 Versicherungen und Beiträge		841	474	628	628	(884)	/	/	/	/	/	/
8	7 Tilgung und Verzinsung von Krediten		62	7	19	19	(145)	/	/	/	/	/	/
9	8 Haushalte mit Angaben zu Schulden	73	0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
10	9 Banken		0	0	0,61	1,23	14,384	/	/	/	/	/	/
11	10 Versicherungen		0,86	1,03	3,77	7,63	52	/	/	/	/	/	/
12	11 Versandhandel		1,21	1,00	3,07	1,77	932	/	/	/	/	/	/
13	12 Vermieter und Versorgungsunternehmen		1,96	1,61	1,348	2,60	1,821	/	/	/	/	/	/
14	13 Telekommunikationsunternehmen		2,27	2,70	2,345	2,07	1,742	/	/	/	/	/	/
15	14 Sonstige gewerbliche Gläubiger		4,66	5,12	2,081	5,27	5,002	/	/	/	/	/	/
16	15 Öffentlich-rechtliche Gläubiger		2,37	2,58	2,47	3,782	/	/	/	/	/	/	/
17	16 Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger		0,73	0,924	0,93	1,281	/	/	/	/	/	/	/
18	17 Gerichte, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte		2,92	2,48	1,608	4,00	4,156	/	/	/	/	/	/
19	18 Summe		17,95	17,70	17,200	21,37	33,632	/	/	/	/	/	/
20	<b>Schulden nach Höhe, Anzahl und Gläubigern</b>		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
21	19 Haushalte mit Angaben zu Schulden		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
22	20 je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
23	21 je Haushalt		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
24	22 Anzahl		0	0	6,518	14,384	1,23	14,384	/	/	/	/	/
25	23 Höhe		0	0	1,03	3,77	7,63	52	/	/	/	/	/
26	24 Anteil		0	0	1,00	3,07	1,77	932	/	/	/	/	/
27	25 Rang		0	0	1,61	1,348	2,60	1,821	/	/	/	/	/
28	26 Rang		0	0	2,70	2,345	2,07	1,742	/	/	/	/	/
29	27 Anteil		0	0	5,12	2,081	5,27	5,002	/	/	/	/	/
30	28 Rang		0	0	2,58	2,47	3,782	/	/	/	/	/	/
31	29 Anteil		0	0	0,93	1,281	/	/	/	/	/	/	/
32	30 Rang		0	0	2,48	1,608	4,00	4,156	/	/	/	/	/
33	31 Summe		0	0	17,70	17,200	21,37	33,632	/	/	/	/	/
34	<b>Hauptursache der Überschuldung</b>		0	4	19	24	3	1	0	0	0	0	
35	32 nach Einschätzung der Berater		0	4	19	24	3	1	0	0	0	0	
36	33 nach Angaben zur Überschuldungsursache		0	4	19	24	3	1	0	0	0	0	
37	34 Kritische Ereignisse		2	2	4,37 %	16,67 %	2	16,67 %	/	/	/	/	
38	35 Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit		1	8	0,00 %	45,83 %	1	45,83 %	/	/	/	/	
39	36 Scheidung, Trennung		6	8	0,00 %	4,17 %	6	4,17 %	/	/	/	/	
40	37 Tod des Partners		12	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
41	38 Unfall		12	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
42	39 Summe kritischer Ereignisse		12	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
43	40 vermeidbares Verhalten		4	3	10,53 %	12,50 %	3	12,50 %	/	/	/	/	
44	41 Konsumverhalten		5	8	0,00 %	8,33 %	8	8,33 %	/	/	/	/	
45	42 Unwirtschaftliche Haushaltsführung		12	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
46	43 Strafbarkeit		12	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
47	44 Scharfsensatz wegen unerlaubter Handlungen		6	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
48	45 Nichtinspruchnahme von Sozialleistungen		6	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
49	46 Summe vermeidbaren Verhaltens		9	4	5,26 %	5,26 %	4	5,26 %	/	/	/	/	
50	47 Andere Ursachen		9	4	5,26 %	5,26 %	4	5,26 %	/	/	/	/	
51	48 Einkommensarmut		9	4	5,26 %	5,26 %	4	5,26 %	/	/	/	/	
52	49 Sucht		9	4	5,26 %	5,26 %	4	5,26 %	/	/	/	/	
53	50 Geschlechte Immobilienfinanzierung		9	4	5,26 %	5,26 %	4	5,26 %	/	/	/	/	
54	51 Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft und/oder Mitfiatung		12	8	0,00 %	8,00 %	8	8,00 %	/	/	/	/	
55	52 Unzureichende Kredit-/Bürgschaftsberatung		6	4	5,26 %	4,17 %	6	4,17 %	/	/	/	/	
56	53 Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes		3	2	21,05 %	8,33 %	4	8,33 %	/	/	/	/	
57	54 Sonstiges		3	2	21,05 %	8,33 %	4	8,33 %	/	/	/	/	
58	55 Summe anderer Ursachen		3	2	21,05 %	8,33 %	4	8,33 %	/	/	/	/	
59	<b>Berufsausbildung</b>		0	5	31	29	3	1	0	0	0	0	
60	60 Haushalte mit Angaben zur Berufsausbildung		0	5	31	29	3	1	0	0	0	0	
61	61 in Ausbildung		0	0	0,00 %	0,00 %	0	0,00 %	/	/	/	/	
62	62 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		5	64,52 %	44,83 %	55,17 %	44,83 %	55,17 %	/	/	/	/	
63	63 Abgeschlossene Lehre		12	40,58 %	35,48 %	35,48 %	35,48 %	35,48 %	/	/	/	/	
64	64 Abgeschlossenes Studium		1	1,45 %	1,45 %	1,45 %	1,45 %	1,45 %	/	/	/	/	
65	65 Sonstiges		6	3,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	/	/	/	/	
66	66 Sonstiges		3	13,73 %	13,73 %	13,73 %	13,73 %	13,73 %	/	/	/	/	
67	67 Summe anderer Ursachen		3	23,53 %	23,53 %	23,53 %	23,53 %	23,53 %	/	/	/	/	
68	<b>Arbeitslosigkeit</b>		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
69	68 Haushalte mit Angaben zur Arbeitslosigkeit		0	5	33	30	3	2	0	0	0	0	
70	69 Anteil Arbeitslose		0	0	63,64 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %	/	/	/	/	
71	70 Quotient aus Gesamtschulden und Jahresnettoeinkommen		0	1,35	1,21	1,43	1,43	1,43	/	/	/	/	

**10. b Überschuldete allein erziehende Eltern mit drei oder mehr minderjährigen Kindern 2013**  
Einkommen, Ausgaben, Schulden, Überschuldungsursachen, berufliche Bildung und Arbeitslosigkeit nach Alter

Lfd. Nr.	Nachweis über:	Davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von... bis unter... Euro									
		Unter 900	900 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 bis unter 3.600	3.600 bis unter 5.000	5.000 bis unter 18.000		
73	Insgesamt	19	2	5	18	26	3	0	0	0	0,00 %
1.608	EVS	398	1	1	1.779	2.197	1	1	1	1	EVS
2.634	61,05 %	203	1	1	(2.252)	2.197	1	1	1	1	0,00 %
567	67,40 %	0	1	1	(674)	704	1	1	1	1	0,00 %
12	19,14 %	0	1	1	(911)	0	1	1	1	1	0,00 %
6	-3,30 %	0	1	1	13	6	1	1	1	1	0,00 %
73	je Haushalt und Monat in Euro (Durchschnittswerte, Überschuldete und Bevölkerung nach Einkommens- und Verbrauchstypologie 2003 im Vergleich)	19	2	5	18	26	3	0	0	0	0,00 %
1.608	Anzahl	398	1	1	1.779	2.197	1	1	1	1	EVS
2.634	Höhe	203	1	1	(2.252)	2.197	1	1	1	1	0,00 %
567	Anzahl	0	1	1	(674)	704	1	1	1	1	0,00 %
12	Höhe	0	1	1	(911)	0	1	1	1	1	0,00 %
6	Anzahl	0	1	1	13	6	1	1	1	1	0,00 %
6	Höhe	0	1	1	13	6	1	1	1	1	0,00 %
73	je Haushalt (durchschnittliche Anzahl der Forderungen, durchschnittliche Höhe der Schulden in Euro, Anteil der Einzelschulden an den Gesamtschulden, bezogen auf die Höhe)	19	2	5	18	26	3	0	0	0	0,00 %
11.920	Anzahl	0,32	1,09	1,61	8,023	19,317	1	1	1	1	0,00 %
45,49 %	Höhe	0,63	79	1,22	657	0,73	1	1	1	1	0,00 %
2,01 %	Anzahl	1,26	191	1,72	1.138	0,92	1	1	1	1	0,00 %
2,02 %	Höhe	1,37	1.080	2,11	1.475	2,19	1	1	1	1	0,00 %
5,95 %	Anzahl	2,11	2.042	3,94	3.082	1,50	1	1	1	1	0,00 %
8,40 %	Höhe	6,21	2.065	4,33	1.784	3,23	1	1	1	1	0,00 %
12,18 %	Anzahl	2,68	1.164	1,17	706	2,73	1	1	1	1	0,00 %
9,85 %	Höhe	0,63	1.438	1,06	532	0,69	1	1	1	1	0,00 %
2.559	Anzahl	2,53	1.081	2,84	1.559	2,96	1	1	1	1	0,00 %
924	Höhe	17,74	10.976	20,11	18.956	15,77	1	1	1	1	0,00 %
2.738	Anzahl	10	1	4	11	23	2	0	0	0	0,00 %
25.985	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
10	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
2	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
25,49 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
27,45 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
3,92 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
56,88 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
9,80 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
5,88 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
3,92 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
19,61 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1,86 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
9	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
9	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
9	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
9	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
12	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
3	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
3	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
23,63 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
69	je Haushalt mit Angaben zur Berufsausbildung	18	1	4	18	25	3	0	0	0	0,00 %
2,80 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
55,07 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
40,98 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1,46 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
0,00 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
73	je Haushalt mit Angaben zur Arbeitslosigkeit	19	2	5	18	26	3	0	0	0	0,00 %
57,53 %	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1,35	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1	Anteil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1	Rang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
66,67 %	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
0,89	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %
1,33	Höhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 %







[www.iff-ueberschuldungsreport.de](http://www.iff-ueberschuldungsreport.de)

institut für finanzdienstleistungen e.V.  
Rödingsmarkt 31/33  
20459 Hamburg  
[www.iff-hamburg.de](http://www.iff-hamburg.de)

mit Unterstützung von  
Deutschland im Plus – Die Stiftung  
für private Überschuldungsprävention  
Sulzbacher Str. 2  
90489 Nürnberg  
[www.deutschland-im-plus.de](http://www.deutschland-im-plus.de)

ISBN 978-3-00-047094-3